.Boß

Pol.g.974(1

<36602236800011

<36602236800011

Bayer. Staatsbibliothek

D. Christian Daniel Voß

Versuch
über
die Erziehung
für
den Staat

---

als Bedürfniß unsrer Zeit,
zur Beförderung des Bürgerwohls
und der Regenten-Sicherheit

Serere arbores, quae prosint alteri seculo.

Erster Theil.

Halle 1799
gedruckt bey J. Fr. A. Grunert dem Sohne.

Pol. g. 974 (1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

48 A F 1 Solv.

Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm

dem Dritten

König von Preußen

dem Vater seines Vaterlandes

dem Monarchen seines Zeitalters

dem Schützer der Freyheit und
Humanität

dem Gegenstande der allgemeinsten
Verehrung aller Nationen
und aller Stände

allerunterthänigst

zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Schon vor einigen Jahren habe ich, in einer kleinen Gelegenheitsschrift, *) einige flüchtig hingeworfene Ideen über das Bedürfniß einer zweckmäßigen Richtung und Benutzung der Erziehung und des Unterrichts, zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, der öffentlichen Prüfung vorgelegt. Gegen-

*) Schreiben an den Herrn D. Niemeyer, als Aufseher des königlichen Pädagogiums, bey Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeyer dieses Instituts, vom Rath Voß. Enthaltend einige zufällige Gedanken, über die Frage: In wie fern wirken unsre guten Erziehungs-Institute mit zur Erreichung des Staatszwecks? Und was lassen sie in dieser Rücksicht noch zu wünschen übrig? Halle, 1796.

wärtiger Versuch ist als eine weitere Ausführung jener Ideen und als das Resultat eines seit jener Zeit fortgesetzt auf diesen Gegenstand gerichteten Nachdenkens zu betrachten.

Seit beynahe zwanzig Jahren habe ich den bey weitem größten Theil meines wirksamen Lebens dem Unterrichte und der Erziehung, so wohl in öffentlichen als Privat-Verhältnissen, gewidmet; auch bey meinen Privat-Studien diesen Gegenstand nie ganz aus den Augen verloren. Ich glaube daher, in diesem Versuche, größten Theils meine eigenthümlichen Ideen und Beobachtungen vorzutragen. Ob sie dadurch mehr Anspruch auf Bemerkung und Prüfung gewinnen, lasse ich dahin gestellt seyn. Daß ich dafür durchaus keine weitern Ansprüche mache, als auf diese, glaube ich indessen anmerken zu müssen.

Ueber den Zweck und Plan dieses Versuchs habe ich mich, theils in der Ankündigung, theils in der Einleitung, meinem Bedünken nach, hinlänglich erklärt.

Ich gestehe übrigens, daß die Aussichten zu einer Radical-Verbesserung des Erziehungswesens, in allen seinen Theilen, welche der aufgeklärte und thätige Regenten-Geist und Patriotismus unsers, seine Bestimmung so edel erfüllenden, Monarchen meinem jetzigen Vaterlande eröffnet haben, eine Hauptveranlassung sind, warum ich diesen Versuch jetzt für die öffentliche Beurtheilung ausstelle. Ich glaube darauf ein Anrecht, durch die huldvolle Vergünstigung des Monarchen, Ihm denselben zueignen zu dürfen, gewonnen zu haben, und fordere, in dieser Hinsicht, das gebildete Publicum aller Stände dazu auf.

Sollte übrigens dieser Versuch seiner Absicht nur wenig entsprechen, so wird seine Unvollkommenheit doch hoffentlich in dieser seiner Absicht und Veranlassung eine gültige Entschuldigung finden. Ein Monarch, der wie der unsrige denkt, wird, wie jeder andere billige und competente Richter, es einem Staatsbürger gewiß verzeihen, wenn er auch ohne Amtsberuf dem Staate, dem er angehört, dem er nur aus Neigung und Ueberzeugung, von der Vortrefflichkeit seines Regenten und seiner Regierung, angehört, ohne weitere Ansprüche nützlich zu werden wünscht. Freywillige patriotische Beyträge werden ja, in unsern Tagen, von keiner Regierung verschmäht, selbst wenn sie geringfügig sind und nur durch ihre Absicht Anspruch auf einige Schätzung machen können.

Zufällige Umstände, die nicht vorher berechnet werden konnten, sind Ursache, daß jetzt nur der erste Theil, und auch dieser etwas verspätet erscheint. Es enthält derselbe, nebst der Einleitung in das Ganze, die allgemeinen Ideen über eine zweckmäßige Erziehung für den Staat, oder eine Darstellung dessen, was geschehen sollte. Der zweyte Theil wird in Kurzem nachfolgen und eine kritische Uebersicht dessen, was bisher in dieser Hinsicht geschehen ist, nebst einigen practischen Vorschlägen, über das, was jetzt geschehen könnte, enthalten.

Bis auf diese Weise das Ganze übersehen werden kann, dürfte also auch wohl die öffentliche Beurtheilung ihr Richteramt nicht mit Sicherheit ausüben können. So weit ich übrigens davon entfernt bin, nur Lob für meine Schriften zu wünschen und zu erwar-

ten; so gestehe ich doch, daß mir der Beyfall einsichtsvoller und bescheidener Beurtheiler nie gleichgültig ist und daß ich ihn für keine meiner Schriften mehr wünsche und gewünscht habe, als für diese.

Halle am ersten May 1799.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung. . . . . S. 1.

Abhandlung.

Erster Theil. Allgemeine Ideen über die Erziehung für den Staat.

Erster Abschnitt. Erziehung, als Gegenstand der Staatsfürsorge überhaupt. 93.

Zweyter Abschnitt. Grundlinien einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat im Allgemeinen. . . . . 127.

Dritter Abschnitt. Körperliche Erziehung, als erste Abtheilung der Erziehung für den Staat. . . . . 155.

Vierter Abschnitt. Erziehung zur Sittlichkeit, als zweyte Abtheilung der Erziehung für den Staat. . . . . 211.

Fünfter Abschnitt. Erziehung für das staatsbürgerliche Verhältniß, als dritte Abtheilung der Erziehung für den Staat. 248.

Sechster Abschnitt. Industrie-Bürger-Erziehung, als vierte Abtheilung der Erziehung für den Staat. . . . 280.

Siebenter Abschnitt. Staatsdiener-Erziehung, als fünfte Abtheilung der Erziehung für den Staat. . . . 319.

Achter Abschnitt. Regenten-Erziehung, als sechste Abtheilung der Erziehung für den Staat. . . . . 342.

Neunter Abschnitt. Auch das weibliche Geschlecht hat einen wesentlichen und wichtigen Antheil an der Erziehung für den Staat. . . . . 418.

Einleitung.

I.

Das achtzehnte Jahrhundert naht sich, unter Zerrüttung, Revolutionen, Krieg, Unruhe, und zum Theil mehr als ängstlichen Erwartungen von dem künftigen, seinem Ende. Staatsformen, die Jahrhunderte, halbe, beynahe ganze Jahrtausende bestanden haben, liegen zerstört. Auf ihren Trümmern erheben sich neue, die jedoch größten Theils übertünchten Gräbern gleichen: gleißend von außen, im Innern voll Todtengebeine.

Von Zeit zu Zeit erneuern sich die Gewaltstöße, denen ähnlich, welche jene uralte colossalische Monarchie Frankreichs zusammen stürzten; verbreiten sich nach mehrern Seiten hin, vernichten eben so alte zum Theil noch ehrwürdigere Staatsgebäude, leicht und ohne Widerstand, wie ein Windstoß eine morsche Hütte umwirft,

und erschüttern andere; so daß sie nur mit aller Kraftanstrengung erhalten, mit aller Behutsamkeit und Vorsicht gegen neu zu fürchtende Angriffe kaum gesichert werden können.

Wer mag die Summe von großen, gewaltsamen, bis dahin, in der Geschichte der Staaten seltenen, ja, unerhörten Erscheinungen und Veränderungen berechnen, welche das unerbittliche Verhängniß für den größten Theil des südlichen Europa, in die engen Schranken dieses letzten Jahrzehends zusammen gedrängt hat! Wer mag sich wundern, wenn das, was hier die geachtetsten und gefürchtetsten Regenten und Regierungen erfuhren, die Regenten und Regierungen des nördlichen Theils mit Empörung, Schauder und Entsetzen beobachteten, wenn sie ähnliche Ereignisse auch in ihren Staaten fürchteten und in dieser Rücksicht dem kommenden Jahrhunderte, mehr mit banger, als mit froher Erwartung, entgegen sahen?

Und wer möchte es verbürgen, daß es nicht für manche der Staaten, die sich jetzt noch der Ruhe erfreuen, früher oder später ähnliche Stürme, als jene erlitten, mit sich führen dürfte? Die Machthaber Frankreichs haben deutlich

genug gezeigt, daß sie in der Verbreitung ähnlicher Revolutionen das Heil der ihrigen und die Rettung ihrer persönlichen Machtgewalt suchen. Warum sollte man zweifeln, daß sie nicht gern ganz Europa revolutionirt sehen würden?

Wie den bereits revolutionirten Staaten, würden sie dann nicht versäumen, ganz Europa das Joch der großen Nation auf den Nacken zu legen, und durch constituirende Generale und Commissarien der ausübenden Gewalt, jedem, bis auf den innersten Nerven entkräfteten, Staate, das harte Gesetz der Freyheit, (nach Französischen Grundsätzen,) zu gebieten.

Sie haben die Grenzen des ohnehin schon colossalischen Frankreichs durch neu eroberte, revolutionirte, ausgeplünderte Provinzen erweitert; sie haben Holland, die Schweiz, Italien, ihren Absichten gemäß, revolutionirt, modulirt, unterjocht, entkräftet; — um durch ihre Aussaugung einen unermeßlichen Aufwand zu bestreiten; durch ihre Volksführer sich Bundesgenossen zu schaffen, die ihre Sklaven sind; und um sich mit einer Barriere zu umgeben, welche die Angriffe zuerst auffangen, für ihre Rettung auch allenfalls im Nothfalle aufgeopfert werden könne.

Diese Politik, — so gewiß sie höchst unpolitisch, allein für den persönlichen Egoismus und das Bedürfniß des Augenblicks berechnet zu seyn scheint, so unfehlbar eine nahe Zukunft offenbaren muß, was wiederhohlte Thatsachen schon deutlich genug ankündigen, — daß sie sich durch diese unseligen Maaßregeln, anstatt einen Kreis treuer Freunde, ein Bündniß der unversöhnlichsten Feinde in und an ihren Grenzen gestiftet haben, welches ihnen verderblicher werden muß, als die fruchtbarste Coalition der Monarchen Europens je werden konnte; — so unverkennbar verräth es doch die Plane und Absichten derer, welche diese Maaßregeln ergreifen. Wollen sie nur einiger Maßen Anspruch auf Consequenz machen, so dürfen sie den Wunsch, ganz Europa auf ähnliche Weise zu revolutioniren, nicht abläugnen. Wenn der bisherige Weg zur Sicherheit der Republik führt; so liegt am Tage, daß ihre Existenz erst dann recht fest stehen würde, wenn ganz Europa, oder doch wenigstens der größte Theil, sich zu der großen Nation in demselben Verhältnisse als jene Nachbarstaaten befände.

Für den Süden dieses Welttheils scheint der Würfel geworfen, die Entscheidung vielleicht noch vor dem künftigen Jahrhunderte erwartet werden, das Schicksal nur über die Alternative entscheiden zu können: entweder die, freilich auch nur noch durch die persönliche Kraft und Energie ihrer Machthaber aufrecht erhaltene Republik Frankreichs wird in sich selbst zusammen stürzen und ihre Stützen, unter ihren Trümmern zerschmettert, begraben; oder alle Staaten, die noch unrepublicanisirt sind, werden, in diesen sich immer weiter verbreitenden Strudel mit fortgerissen, das Schicksal ihrer Schwestern theilen.

Der Norden hingegen befindet sich in einem ganz andern Verhältnisse. Für ihn ist, unsrer Einsicht nach, das Schicksal in der Hand der Regenten. Sie können in dem kommenden Jahrhunderte Explosionen und Zerrüttungen über denselben verhängen, so gewaltsam, so schaudervoll, wie ihn der Süden nur immer erfahren hat, oder noch erfahren wird; — sie können ihm aber auch Ruhe, Zufriedenheit, Sicherheit, Kraft und Wohlseyn gewähren; — wie sich alsdann keiner von jenen unglücklichen Staaten, in Vergleichung mit diesen, wird rühmen können.

Nicht alle Thronen wanken jetzt, wie manche der Französischen Journalisten und Diplomatiker uns glaubend zu machen wünschen. Es wanken nur die, welche durch ihre Monarchen selbst erschüttert werden; indem sie gewaltsame Maaßregeln anwenden, um sie zu befestigen.

Das kühlere Blut der Bewohner des Europäischen Nordens hat fast überall die Wallung längst verdunstet, welche ihm die ersten, doch zum Theil in der That großen und edeln, Auftritte und Charactere der Französischen Revolution erregten. Ihre Phantasie erregt jetzt nur noch die Gefühle des Abscheues und der Furcht, wenn sie die spätern Scenen zurück ruft, oder die immer mehr um sich greifende Revolutions-Flamme mit ihrer staunenden Beobachtung verfolgt.

Aber auch selbst diese Gefühle konnten es nicht hindern, daß nicht von jener verzehrenden Flamme einige Lichtfunken im Verstande hängen blieben und hier manche Gegenden erhellten, auf welchen vorher dichte Finsterniß lag. Dieses Licht im Verstande ist von nun an ewig und unauslöschlich. Allein es kann nur verderblich werden, wenn man es auszulöschen versuchen wollte. Eben der kühlere Sinn des nördlichen Europäers

erhält mehr Klarheit in seinem Verstande und bildet ein Fest=halten in seinem Character aus, das größerer, wenigstens unaufhaltsamerer, Wirkungen fähig ist, als die ungestüme Leidenschaftlichkeit der Bewohner der wärmern Hälfte.

Vielleicht kann dies, mit noch mehrerer Bestimmtheit, in näherer Anwendung auf die Bewohner Deutschlands gesagt werden. Weder im Verstande, noch in der Phantasie fassen sie so leicht neue Ideen auf, als ihre südlichen Nachbarn. Allein sie halten fester, was aufgefaßt ist. Nur sehr schwer lassen sie sich nehmen, was sie als ihr Eigenthum erkannt haben. Ihr fester Blick ist, wenn er einmahl einen Gegenstand ergriffen hat, nicht leicht abzulenken, nicht leicht zu blenden.

Dies recht benutzt, giebt den Monarchien im Norden Europens eine Sicherheit, welche die im Süden nie erlangen konnten. Es macht aber auch ihren Untergang zu einem unvermeidlichen Verhängnisse, wenn Einzwängung der Kräfte und Gewalts=Maaßregeln angewandt werden, um das zu bewirken, was Geistesfreyheit und selbstständiger, fester Bürgersinn allein zu bewirken im Stande sind.

Sehr ungerecht würde man indessen die Monarchen tadeln, welche sich, nicht sorgenlos um das Schicksal ihrer Thronen und Staaten, dem reißenden, strudelreichen Strome der Zeiten überlassen wollen. Sehr ungerecht würde man ihnen Vorwürfe darüber machen, wenn sie eine Verbreitung der Grundsätze auch in ihren Staaten fürchten, welche selbst Französische Friedensbothschaften, als ein verzehrendes Gift für alle Monarchien, ankündigen, und wovon sie zur Vernichtung derselben einen noch sicherern Erfolg, als von der Gewalt ihrer so sehr als siegreich bewährten Waffen, erwarten.

Die Monarchen Europens sind durch die Gesinnungen und Absichten, welche die Machthaber Frankreichs sich nicht entblöden, ohne Unterlaß, in ihren officiellen Blätten, in ihren Proclamationen, — selbst in ihren Friedens-Unterhandlungen, — zu äußern, in der That in die seltsamste Lage gegen die Französische Republik, oder diejenigen, welche unter dieser Firma ihre persönlichen Zwecke besorgen, gesetzt worden. Man muß es gestehen, die Lage ist so einzig, daß die Geschichte, aus dem ganzen unermeßlichen Vorrathe ihrer Situationen und Ver-

hältnisse, keine ähnliche aufzuweisen im Stande seyn dürfte.

Bisher glaubte man zu allen Zeiten, und unter allen Himmelsstrichen: eine Republik könne neben einer Monarchie, und eine Monarchie neben einer Republik friedlich und ruhig bestehen; sie könnten mit einander in Freundschaftsbündnisse treten, jede Art von Gemeinschaft und Verkehr mit einander unterhalten, ohne sich um die in den gegenseitigen Staaten herrschenden Grundsätze zu bekümmern, oder eine beobachtende Aufmerksamkeit darauf zu verwenden: ob man hier Einem oder dort mehrern Regenten zu gehorchen, für rathsamer und zweckmäßiger halte.

In dem Verhältnisse der Französischen Republik und der Monarchien, die sie umgeben, ist es indessen ganz anders.

Die Regenten dieser Republik und, — ihrer Bestimmung nach, — jeder ächte Republicaner, halten nicht nur, in ihrer Ueberzeugung, die republicanische Staatsform für die bessere, zweckmäßigere; — sondern sie hassen und verabscheuen die monarchische und setzen in diesen Haß das Hauptmerkzeichen ihres Republicanismus.

Wer den Eid des Königshasses zu leisten verweigert, wird unmittelbar dadurch verdächtig, und unfähig, irgend einen Antheil an der Staatsverwaltung zu nehmen. Die Gesetzgeber und Verwalter der executiven Macht leisten ihn öffentlich, vor ganz Europa; sie feyern das Fest des Königsmordes, unter den Augen der Gesandten, die im Nahmen anderer Könige freundschaftlich bey ihnen residiren, — laden sie wohl gar dazu ein, oder verfehlen doch nicht, bey den Feyerlichkeiten, wozu sie dieselben einladen, auf Monarchen und Monarchen-Sklaven zu schimpfen, ihnen prahlend Hohn zu sprechen und sie mit Untergang und Verderben zu bedrohen.

Wie wäre es möglich, daß Könige ohne Empörung diese inconsequente Brutalität beobachten sollten! Vielmehr müssen sich unvermeidlich ähnliche Empfindungen gegen die Machthaber Frankreichs bey ihnen regen, als diese gegen sie äußern. Sie müssen in einem jeden für ächt erklärten Französischen Republicaner und Freunde derselben einen persönlichen Feind erkennen, die so genannten Französischen Grundsätze im Innersten ihres Herzens verabscheuen, und die Verbreitung der-

selben in ihren Staaten, als den Anfang der Vernichtung ihres Thrones und ihrer Herrschaft, fürchten und jede ihnen zweckmäßig scheinende Maaßregel alles Ernstes dagegen ergreifen.

Was ist, bey einer solchen gegenseitigen Stimmung, auf Seiten der Monarchen natürlicher, als der Wunsch und das Bestreben, eine ewige und unübersteigliche Kluft zwischen ihnen und der Französischen Republik zu befestigen, die den Eindrang der furchtbaren Französischen Grundsätze für immer unmöglich mache? Jeder Schritt zur Annäherung von Seiten der Französischen Machthaber muß in ihnen Besorgnisse erregen, und sie veranlassen, nur mehr auf ihrer Hut zu seyn. Eine Aufforderung, zu Freundschaftsbündnissen zwischen beyden, kann von jenen nie ohne die widersinnigste Inconsequenz gemacht, von diesen nie ohne Empörung angehört werden. Wird ein Monarch durch den Drang der Umstände bestimmt, einen solchen Vertrag zu unterzeichnen; so ist es begreiflich, daß seine Hand wenigstens eben so zögern werde, als wenn sie eine Kriegserklärung niederschreiben sollte.

Aehnliche Gefühle mögen sich jetzt besonders in den Herzen mancher Deutschen Regenten

regen, wenn sie ihre Zustimmung zu einem Frieden geben sollen, der ihnen unter unaufhörlich wiederhohlten Drohungen, mit einem erneuerten Kriege, und der zerstörenden Gewalt der Französischen Grundsätze, aufgezwungen, und gleichwohl eben so oft als ein Geschenk der Großmuth und selbstverläugnenden Friedensliebe angepriesen wird. Manche werden sogar fürchten, daß dem Eindrange dieser furchtbaren Grundsätze und ihrer Wirksamkeit, selbst durch diesen Frieden, nicht hinlänglich gesteuert werden könne, und sie von neuem ihrer Thronen und ihrer Herrschaft nie froh, nie sicher werden dürften.

Darin würde nun unfehlbar die Besorgniß zu weit gehen, so leicht man sich übrigens ihre Entstehung denken kann. In welchem Deutschen Staate sollten die Grundsätze, die den Monarchen-Haß zur Grundlage haben, Aufnahme und Empfänglichkeit finden.

Man hat mancher Priester-Regierung, besonders in dem südlichen Theile von Deutschland, viel Böses nachgesagt; und wenn es, auch nur dem größten Theile nach, wahr seyn sollte, so müßte jeder Patriot und Menschenfreund das Secularisations-System segnen, das ihrem Daseyn ein En-

de machen würde. Gleichwohl zweifle ich, daß auch in diesen Staaten, unter dieser Voraussetzung, diese Französischen Grundsätze den von den Machthabern der Republik voraus gesetzten Beyfall gefunden haben, oder finden würden.

Wie wäre dies nun vollends in dem Norden von Deutschland möglich, wo mehr als Ein Regent eine entschiedene persönliche Verehrung, — nicht nur seiner Unterthanen, nicht nur des ganzen Deutschlands, — sondern selbst jener Republicaner genießt, denen ihre Unterjocher diese unnatürliche Verdorbenheit des Herzens und Verdrehung des Kopfes andichten. Gewiß ist der größte, besonders aber der wahrhaft gebildete, Theil der Französischen Nation frey von diesem Unsinne, und man kann annehmen, daß ihn selbst diejenigen nur affectiren, welche dadurch eine Wirkung auf den Pöbel hervor zu bringen suchen, die ihr Egoismus seinen Absichten gemäß findet.

Worauf könnte sich nun die Befürchtung solcher Gefühle und Grundsätze in unserm Vaterlande stützen? Ich wage es kühn, zu behaupten, daß kein Deutscher Mann, wäre er auch ein Freund der republicanischen Verfassung, wünsch-

te er sogar eine solche in seinem Vaterlande, den Monarchen, — seinen Monarchen, als solchen hasse; eine Revolution wünsche, um ihn vom Throne zu stürzen, und ihn unter den Trümmern desselben zu begraben.

Allein freylich sind die Begriffe und Gesinnungen der Unterthanen Deutscher Herrscher, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, anders motivirt, als im Anfange desselben. Man muß es gestehen, auch in Deutschen Gemüthern haben die Lichtfunken, welche die Französische Revolutions-Flamme ausgoß, Stoff gefunden; über gewisse Gegenstände mehr und weniger Licht verbreitet. Dieses Licht ist nicht überall hell, nicht überall bestimmt genug, um Täuschung zu verhüten. Luftgebilde erscheinen in demselben gar leicht, als Gegenstände mit Daseyn und Wesen, Schöpfungen der Phantasie, als Gestalten in Wirklichkeit und Wahrheit.

In Millionen von Köpfen, die vorher dichte Finsterniß anfüllte, ist Dämmerung aufgegangen, aber — auch Dämmerung geblieben. Es sind Begriffe von Rechten der Menschen, von Rechten der Unterthanen, von Pflichten der Monarchen, von Verantwortlichkeit der Staatsdie-

ner, vom Zwecke des Staats, von Gleichheit in Freyheit, wie im Zwange, für alle Staatsglieder, u. s. w., empor gekommen; aber größten Theils unvollendet, ungeordnet, unbefestigt geblieben. Sie sind ein Chaos, woraus eine neue Schöpfung hervor gehen, das aber auch eine Schöpfung verschlingen kann.

Ueber ihm schwebe nun die Weisheit der Monarchen, um jenes zu bewirken und dieses zu verhindern. In diesem großen Geschäfte halte ihr der Genius der Zeit die Fackel. In der Klarheit, welche diese über ihre Schöpfung ausgießt, wird sie, ferner oder näher, nur Lichtgestalten der Hoffnung erblicken und mit Zuversicht und Vertrauen, von jedem Throne herab, den Völkern die Hand zum Bunde reichen.

Die unauslöschliche, längst über die Grenzen aller Staaten eingedrungene Wirksamkeit der Französischen Revolution ist: daß der Unterthan in sich den Menschen hat kennen und schätzen gelernt. Wo der Monarch dem Winke, den er hierdurch erhält, folgt; — was kann er da zu fürchten haben? Wo er ihn verachtet, diese Wirkung zu unterdrücken versucht; — was wird er da nicht fürchten müssen? —

Wo die Unterthanen eines Fürsten nicht mehr einer völligen Brutalität hingegeben, aber auch noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind; wo sie den Druck veralteter Formen und das Bedürfniß der Verbesserung und Vervollkommung der Staatsverwaltung empfinden, aber keine Neigung und Veranstaltungen dazu von oben her wahrnehmen; wo sich die Unthätigkeit des Regenten und die Selbstsucht und mechanische Verfahrungsart der Staatsdiener ihrem, freylich jetzt geschärftern, Blicke aufdringen, und wo sie auf alles dieses, durch Beweise von Mißtrauen und Entfernung, von Seiten der Regierung, noch mehr aufmerksam gemacht, durch dasselbe zu einer gegenseitigen Empfindlichkeit und Unlust gereizt werden: — da, aber auch da allein, dürfte, unsrer Ueberzeugung nach, für die bestehenden Staatsformen und die Sicherheit der Monarchien in dem künftigen Jahrhunderte etwas zu fürchten seyn.

Wo von allem diesem das Gegentheil sich findet, muß auch eine entgegen gesetzte Wirkung die eben so nothwendige Folge seyn. Der Deutsche Fürst, der seine Bestimmung kennt und sie zu erreichen strebt; dessen Einsicht und Thätigkeit

seinen Staatsdienern zum Muster gereicht und seine Unterthanen zur Hochachtung und Liebe zwingt; der die Kräfte zu entwickeln und zu leiten versteht, die er nicht unterdrücken kann, auch nicht unterdrücken würde, wenn er es vermöchte; der den Menschen in seinen Unterthanen noch heller als sie selbst erkennt, noch höher als sie selbst achtet, ihre Einsichten schätzt und ihre Wünsche ehrt; auf das Bedürfniß der Zeit achtet und diesem in dem Geiste der Zeit abzuhelfen sucht: — der kann mit eben so viel Ruhe dem kommenden Jahrhunderte entgegen sehen, als er Zuckungen und Erschütterungen beobachtet, unter welchen das scheidende sich seinem Ende nahet.

Er hat keine zerstörenden Grundsätze, wie keine siegreichen Waffen zu fürchten. Das Band der berichtigten Einsicht, des reinern Patriotismus, der veredelten Humanität verknüpft ihn auf das innigste mit seinem Volke und gewährt seiner Monarchen-Macht und seinem Throne die Kraft und Unerschütterlichkeit, die jedem Zeitenstrome, wie jeder leidenschaftlichen Uebermacht trotzt.

Ein solcher Monarch wird es leicht fassen, und nicht unzufrieden darüber seyn, daß seine

Unterthanen jetzt mehr von ihm fordern, als zu den Zeiten seiner Väter. Er erkennt und weiß in dem edelsten Selbstbewußtseyn, daß er mehr zu leisten verpflichtet und im Stande sey, als jene. Er wird die Unwissenheit und Täuschung fliehen, wie er die Trägheit und den Despotismus verabscheuet. Und wenn er die Nothwendigkeit zweckmäßiger Maaßregeln erkennt, um seinen Staaten, auch für die fernen Jahrhunderte, ein Glück zu sichern, das seine Weisheit, Thätigkeit, in Verbindung mit dem Edelmuthe und der Festigkeit des Characters, der gegenwärtigen Zeit gewähren; so wird er auch in der Wahl derselben sich selbst nicht durch die Insinuationen solcher Diener irre führen lassen, die es redlich meinen, aber, ohne es selbst zu wissen, durch Vorurtheile oder Leidenschaften dem Irrthume hingegeben sind.

2.

Die Mißgriffe, welche bisher, von manchen Regierungen, in dieser Rücksicht gemacht worden sind, scheinen dies zu bestätigen; aber auch zugleich sehr lehrreiche, durchaus nicht zu übersehende, Winke für andere zu enthalten.

Das erste Mittel, welches man anwandte, um der verderblichen Wirksamkeit der so genannten Französischen Grundsätze entgegen zu arbeiten, war — der Krieg.

Die Folge zeigte nur zu bald, daß man kein wirksameres Mittel hätte wählen können, um ihre Fortschritte zu befördern. Man wollte in der motivirten Monarchie den alten Zustand der Dinge, mit den Waffen in der Hand, wiederherstellen; und — der Thron stürzte.

Man wollte die Republik vernichten; und — gab ihr Consistenz, Energie und Dauer. —

Man wollte die Revolution auf die Grenzen Frankreichs einschränken; und — die Grenzen Frankreichs erweiterten sich in einem Maaße, welches vorher niemanden, innerhalb und außerhalb der Republik, als möglich in den Sinn gekommen war.

Durch den Krieg drang die Revolution in Länder, für die man bey dem Beschlusse der Coalition noch weit entfernt war zu fürchten. Durch den Krieg, der die Französische Revolution unterdrücken, ihre Grundsätze unwirksam machen sollte, ist jene gerettet und diesem eine Energie gegeben, der nichts mehr zu widerstehen vermoch-

te. So muß man es sich gestehen, daß der Krieg den Französischen Königsthron gestürzt, daß er die Thronen anderer Staaten wankend gemacht, andere wirklich zertrümmert hat. So ist durch dieses unglückliche Mittel bewirkt, was dadurch gehindert werden sollte.

Der Krieg ist es gewesen, welcher diesen Grundsätzen die Ausbildung gegeben hat, die sie den Monarchen so verabscheuungswürdig und furchtbar machen. Durch ihn erhielten sie die leidenschaftliche Stimmung, den Anstrich von Fanatismus. Durch ihn ging die Liebe zur bürgerlichen Freyheit in jenen unnatürlichen Monarchen-Haß über, der es allein ist, wodurch sie den Thronen furchtbar und den Königen ein Greuel werden muß.

Der Krieg näherte die Armeen der Monarchen den Armeen der Republik. Gemeinschaft war nicht zu vermeiden und durch sie entstand Mittheilung der Ideen. Unter Truppen, die nie nach der Ursache eines Krieges zu fragen gewagt hatten, entstand jetzt ein Murren, über einen Krieg, der sie nichts angehe, weil er den innern Zustand eines Staats betreffe, den ihr Monarch nicht beherrsche.

Wie groß war die Revolution, welche der Krieg in den Köpfen der, besonders gemeinen, Krieger bewirkte! Wie verschieden waren die Ideen und Gesinnungen, welche sie in ihre Heimath zurück brachten, von denen, die sie aus derselben mit in das Feld genommen hatten!

Der gebildetere Theil aller Nationen sah den Anfang des Kriegs mit Unwillen. Er verfolgte seinen Gang mit derjenigen Theilnehmung für Frankreich, welche ein lebhaft gereiztes Interesse, an der Sache der Menschheit, — wie die Französische Revolution bey ihrem Anfange allerdings zu seyn schien, — sehr natürlich machte. Selbst die ersten Siege der Franzosen wurden mit Genugthuung von den Bürgern der Staaten, deren Armeen geschlagen und zu Grunde gerichtet waren, bemerkt.

Konnten diese Gefühle je erregt werden, wenn man den Krieg nicht begann? In der Folge hat sich freylich dies wieder sehr geändert. Unwille ist an die Stelle der Theilnehmung getreten. Allein die Ideen, welche jene Theilnahme bewirkten, sind doch einmahl und allgemein aufgeregt. Und man kann nicht umhin, zu gestehen, daß der Krieg die Veranlassung dazu sey.

Die Gefahren, in welche manche Staaten dadurch geriethen, der unermeßliche Verlust, und die ungeheuern Aufopferungen, welche andere erlitten, und wodurch sie sich kaum vom gänzlichen Verderben loskaufen konnten, hat den Unwillen der Einwohner wieder aufs neue gegen diejenigen gekehrt, die den Krieg, der so endet, begannen. Und dieser Unwille wird fortwirken, so lange jene Verluste und Aufopferungen noch fühlbar seyn werden.

Diese Thatsachen liegen schon längst offen vor jedermanns Augen; und gleichwohl sind sie erst spät und bey weitem nicht allgemein anerkannt worden. Nur seltene Weisheit und dringende Noth haben einzelne Friedensschlüsse veranlaßt. Im Ganzen wird derselbe Krieg noch immer fortgesetzt.

Besonders unterhält ihn die Regierung eines der mächtigsten Staaten, mit einer Beharrlichkeit, einer Betriebsamkeit und einem Aufwande, worüber die Zeitgenossen aller Nationen erstaunen, und welche die Nachwelt geneigt seyn wird, unter die fabelhaften Traditionen der Vorzeit zu rechnen.

Noch bey weitem mehr Mühe wird es den Geschichtschreibern freylich machen, sie zu überzeugen, daß sich immer noch von Zeit zu Zeit, durch die Negotiir-Künste und das Gold jener, wieder andere Mächte verleiten ließen, an einem Kriege Antheil zu nehmen, dessen verderbliche Folgen für sie so leicht zu berechnen waren.

Für jene Seemacht, wird man zweifelnd urtheilen, mochte es vielleicht Politik seyn, den Krieg, da er so weit gediehen war, nun auch aufs äußerste zu treiben, — um sich zu retten. Die hohe Ueberspannung aller ihrer Kräfte, die sie angewandt hatte, ihn bis dahin zu unterhalten, machte es vielleicht nothwendig, um eine nahe und gänzliche Erschöpfung zu vermeiden, die Quelle dieser Kräfte, so viel als möglich, allein zu behaupten. Aber was konnte die übrigen Staaten bewegen, sie in dieser egoistischen Absicht zu unterstützen; die, wenn sie gelang, ihre eigne Unterjochung, als handelnder Staaten, zur unvermeidlichen Folge haben mußte, und wenn sie nicht gelang, ihren Untergang dem ihres Verführers unaufhaltsam nach sich zog?

Der Zeitgenosse wird diese Zweifel schwerlich befriedigend lösen können, da sie für ihn

selbst sich in Räthsel hüllen. Er würde eben so ungläubig seyn, wenn die Begebenheiten nicht vor seinen Augen vorgingen. Wendet er seine politischen Grundsätze auf die Verfahrungsart der Cabinette an, so kann er diese nur selten mit jenen in Harmonie bringen.

So oft die Regierung jener Seemacht die Fortsetzung des Kriegs für ein neues Jahr ankündigt, versäumt sie nicht, in prächtigen Worten, ihren Feind verhöhnend, zu erklären: daß ihr Handel nie so blühend gewesen sey, als jetzt. Der Feind mag diese Verhöhnung verdienen; denn er hat ihr selbst die Alleinbeherrschung des Handels in die Hände gespielt: aber mit jener Handels-Monarchie ist es auch dahin gekommen, daß sie diese Alleinherrschaft, über den Handel, behaupten muß, um ihre Macht zu behaupten. So weit die Volksgeschichte reicht, ist vielleicht nie mehr im Handel gewagt worden, als die Regierung dieses Reichs jetzt darin wagt. Und vielleicht ist der Zeitpunct nicht sehr fern, da es sich entscheiden wird: ob die Speculation sicher oder falsch gemacht war.

Der ruhige Beobachter dürfte schon jetzt für das Letztere entscheiden, und auch hier seine

Meinung durch Thatsachen unterstützen können.

Der Minister jener Seemacht hat von je her den Grundsatz geäußert: erst müsse man den Feind durch Siege entkräften, klein machen, ehe man einen ehrenvollen und vortheilhaften Frieden negotiiren könne. Er hat gesiegt, und der Feind — ist immer größer geworden.

Der Minister der Seemacht hat unermeßliche Ressourcen in dem Reichthume und der Industrie seiner Nation; allein er hat doch auch nur diese. Und wenn er Mittel findet, die Abgaben mit jedem Jahre zu erneuen und zu erhöhen, so kann er doch nur legale Mittel wählen. Er darf doch nicht zu revolutionären Mitteln seine Zuflucht nehmen; das Eigenthum der Staatsbürger nicht geradezu antasten.

Eben so muß er auf die Erhaltung der Industrie, wenigstens für den nächsten Augenblick, bedacht seyn, und findet sich auch hierdurch, in seinen Finanz-Planen wenigstens, doch in Etwas genirt.

Seine Feinde hingegen erobern, fast nach jeder Niederlage, die sie gegen seine Seehelden erleiden, ein neues Land auf festem Boden. Die

Beharrlichkeit, welche jener Minister in seinen Unternehmungen gegen sie bezeigt, dient ihnen immer, so oft sie deren bedürfen, zu neuen Vorwänden, zu bekriegen, zu revolutioniren und — zu plündern.

Nicht nur die Einkünfte der eroberten Länder fließen in die Cassen der Französischen Machthaber; nicht nur alle, seit Jahrhunderten in denselben aufgesparten Kostbarkeiten und Schätze werden durch sie in Umlauf gesetzt: sondern jedes Privat-Eigenthum wird, durch unaufhörlich wiederhohlte Contributionen und Requisitionen, zu Hülfsquellen für ihre unermeßlichen Bedürfnisse.

Seit wie lange wird nicht bereits der größte Theil ihrer Armeen auf fremdem Boden, durch fremdes Geld unterhalten? Jeder neue Angriff giebt ihnen Gelegenheit zu neuen Eroberungen, und diese ihnen wieder neue Hülfsquellen. Welche ist selbst die Wirkung jenes großen so hoch gepriesenen Sieges an der Mündung des Nils gewesen? — Die Staaten zweyer Monarchen sind in die Hände der Franzosen gerathen, und selbst die siegreiche Seemacht hat mehrere Häfen, in einem Meere, verloren, in welchem sie deren so sehr bedurfte.

Sey es auch, daß die Französischen Machthaber diese Eroberungen in Zukunft nicht behaupten können; so werden sie dieselben auch nicht behaupten wollen. Aber für jetzt gebrauchen sie dieselben, wozu sie ihnen nütze sind: saugen sie aus, und bringen sie, so ausgebraucht, bey dem Friedensschlusse, der doch endlich erfolgen muß, noch immer im vollen Werthe zum Austausche. Unter diesen Umständen ist also doch gewiß der Vortheil auf ihrer Seite.

Einst hieß es: Jene Seemacht könne nicht Frieden schließen, so lange Belgien und die Batavische Republik an Frankreich geknüpft seyen. Ihre politische Existenz hinge davon ab, und sie müsse Alles dafür wagen, um diese für ihren Handel so äußerst wichtigen Staaten von ihrem Gegner wieder loszureißen. Seitdem sind Jahre vergangen, Siege erfochten, Landungsversuche gewagt; und ist man diesem Ziele näher gekommen? —

So schreiten der Egoismus und die Leidenschaft von einem Jahre zum andern, von einer Unternehmung zur andern fort, und der ruhige Beobachter erstaunt über diesen Gang, und erschrickt, wenn er die Richtung sieht, welche er

nimmt. Ihm scheint es gefahrvolle Verblendung, was die handelnden Personen hohe politische Weisheit dünkt. Den Kampf der Leidenschaft gegen das Verhängniß findet freylich nur der gefahrvoll, der ihm, ohne Leidenschaft, von ferne zusieht; aber auch nur Er ist im Stande, einen Blick im Voraus auf das Ende desselben zu werfen. —

Wie, wenn es mit jenem kühnen, beharrlichen Kämpfer endlich dahin käme, daß er den Krieg fortsetzen müßte, um seine Existenz zu retten, und Frieden suchen müßte, weil die unermeßlichen Bedürfnisse der bisherigen Fortsetzung des Kriegs seine längst überspannten Kräfte völlig erschöpft hätten? — Und ist diese Voraussetzung so seltsam, so ganz unnatürlich? —

Sollte aber auch dieser Zeitpunct der Erschöpfung vor dem Friedensschlusse nicht eintreten; — ganz ausbleiben dürfte er nicht, auch wohl nicht gar lange mehr. Und welches dann das Schicksal dieser, jetzt sich so ganz über das Schicksal erhaben dünkenden Regierung seyn dürfte; — bedarf es einer Seherkraft, um dies zu ahnen? —

Vielleicht ist jetzt kein Monarch in Europa, der so viel Ursache hat, mit Besorgniß dem kommenden Jahrhunderte entgegen zu sehen, als der, der jetzt am meisten über seine Siege triumphirt. Es ist, besonders in diesem Staate, nichts Unerhörtes, daß der Monarch für die egoistischen Plane und falschen Schritte seiner Minister büßen muß, ungeachtet die Constitution ihn selbst über jede Verantwortung erhaben erklärt.

Wie schaudervoll endet nicht dieses Jahrhundert schon für einen Theil dieser dreyfachen Monarchie! Und was versprechen die Maaßregeln, welche der Minister, zur Beendigung der Unruhen, ergreift, nicht allen hiervon für das kommende!

Es ist schwer zu begreifen, wie in unsern Tagen, nach den mannigfaltigen und eindrücklichen Lectionen, eine Regierung noch glauben könne, durch Mord-Scenen und Greuel, vor denen die Menschheit zurück bebt, das Streben eines beträchtlichen Theils der Staatsbürger nach Freyheit und gleichem Genusse bürgerlicher Rechte zu unterdrücken!

Eine Union soll nun vollenden, was die Bajonette und Dragoner-Säbel nicht vermochten. Auch hier kann der unbefangene Beobachter seine Zweifel nicht unterdrücken. Ihm ist weit wahrscheinlicher, daß dieser Unions-Entwurf zwar wohl eine Vereinigung bewirken würde; — aber nur die der bisher sich bekämpfenden religiösen und politischen Parteien. Er sieht einen neuen noch furchtbarern Krieg im Innern erglühen, in dem sich die ganze, vereinigte Strebkraft dieser Nation gegen ihre Unterdrücker richtet.

Geschieht dies; wie leicht wird es dann dem Aufruhr seyn, die Kluft zu übersteigen, welche die eine Insel von der andern trennt! Und sollte hier, in diesem Falle, die Loyalität sich auch noch so ganz entschieden als die Pluralität bewähren?

Dies kann freylich nur der Erfolg lehren: aber wäre hierin der Minister seiner Sache so gewiß; wozu wären denn die strengen Polizey-Maaßregeln, die Beschränkung und Aufhebung alter, in der Constitution wesentlich begründeter Bürgerrechte nöthig, um durch sie die um sich greifenden Französischen Grundsätze zu bekämpfen? Wäre der Sieg, dessen man sich auf der ministeriellen Seite so laut rühmt, über die Gegenpartey

wirklich so entschieden errungen; was bedürfte es denn noch einer Verlängerung der Suspension der Habeas Corpus - Acte, einer Beschränkung der Preßfreyheit und gerichtlichen Verfolgung auf Hochverrath und Landesverrätherey?

Was der Minister auch von diesen Maaßregeln erwartet; sie müssen der Nation, und besonders seinen Gegnern, eine übel verborgene Aengstlichkeit verrathen. Sie müssen also auch befördern und nähern, was man dadurch zu verhindern, oder doch wenigstens zu entfernen denkt.

Und ist der Gedanke unnatürlich, daß sich auch von dieser Seite her das kommende Jahrhundert diesem Staate nicht sehr erfreulich ankündige? Das Verstummen der Oppositions-Partey dürfte dem öffentlich triumphirenden Minister nur eine sehr zweydeutige Genugthuung gewähren. Oder sollte es so ganz unbemerkt von ihm geblieben seyn: daß eine dumpfe Stille sehr häufig für die Ankündigung eines desto schrecklichern Sturmes, auch wohl eines zerstörenden Erdbebens, genommen werden müsse?

Welche große Lehre liegt nicht für alle Monarchen, die noch zwischen Krieg und Frieden schwanken, oder die sich noch immer geneigt fühlen, den Krieg als ein Rettungsmittel gegen die furchtbaren Französischen Grundsätze zu betrachten, in der Beobachtung anderer Staaten! Wenden sie ihre Blicke von diesen auf den Staat, welcher zuerst, durch eine Trennung von der Coalition, wieder die Segnung des Friedens empfand; — wie schnell muß ihnen die Verschiedenheit ihrer beyderseitigen Lage in die Augen springen!

Wo ist der Staat, der jetzt eine so allgemeine und vollendete Sicherheit in seinen innern, eine solche Achtung und Wirksamkeit in seinen äußern Verhältnissen genießt? Sein Monarch wird bey jeder Gelegenheit mit Auszeichnung von der Regierung behandelt, welche fast gegen alle andere sich eine Sprache des Uebermuths erlaubt, die keine Grenzen kennt. Von beyden streitenden Parteyen wird er gefeyert, gesucht, zu Bündnissen und Vermittelungen aufgefordert. Die Stelle, die er jetzt in den Europäischen Staatsverhältnissen behauptet, ist glorreicher und entscheidender, als welche ihm selbst der siegreichste Eroberungskrieg anweisen könnte.

Die Festigkeit, die Mäßigung, die Uneigennützigkeit, welche der Monarch dieses Staates in den schwierigsten Augenblicken zeigt, geben seinen Worten und seinen Handlungen ein größeres Gewicht, als seine Kriegsmacht ihnen je verschaffen konnte. Frankreichs Drohungen, Englands Politik und Gold vermögen nicht, was ein ernstes Wort von ihm vermag.

Selbst nach den blutigsten und bewundertsten Siegen jenes Großen, Unvergeßlichen, — den man nicht zu nennen braucht, um ihn kenntlich zu machen, — war dieses Reich in der Staatenreihe Europens nicht, was es jetzt ist, und gewiß bleiben wird, so lange, — und wie könnte man es von dem edeln und festen Character seines jetzigen Monarchen anders erwarten? — dieser seinem bisherigen Systeme getreu bleibt.

Dies voraus gesetzt, kann man kühn die Frage aufwerfen: Wo ist der Monarch Europens, der mit mehr Ruhe der Verbreitung der so gefürchteten Französischen Grundsätze zusehen könnte, als dieser? Seine Unterthanen hängen mit enthusiastischer Verehrung an ihm, die nur mehr sich erhebt und befestigt, je mehr er

die Probe besteht, welche Umstände und Verhältnisse, — wie kein verständiger Bürger dieses Staats verkennt, — ihm mit jedem Tage vielleicht mehr erschweren.

Erklärte er sich heute für den Krieg; — ich fürchte, er hätte morgen einen großen Theil dieser Schätzung und Liebe verloren. Würden auch die Drangsale dieses Kriegs seinem Volke weniger fühlbar, als es gleichwohl unvermeidlich zu seyn scheint; so würde ein, und gewiß ein sehr wichtiger und sicherer Verlust nur desto mehr empfunden und unter allen Umständen, als der größte und wesentlichste, berechnet werden. Von der Thätigkeit im Innern des Staats, die jetzt mit so glücklichem Erfolge der Vervollkommnung der Staatsverwaltung und der Sicherung des Bürgerglücks gewidmet ist, würde der Krieg doch unfehlbar wenigstens einen Theil verschlingen, und nach diesem Verhältnisse der Unterthan seines Landesvaters entbehren.

Aber was könnte auch diesen Monarchen bewegen, ein System zu verlassen, das sich durch das Glück seiner Staaten und die Ehre und Sicherheit seines Throns so sehr bewährt

hat? Glaubte er, oder glaubten seine Räthe, daß das Band des Vertrauens und der persönlichen Verehrung, das ihn mit seinem Volke bereits so innig verknüpft, noch einer Befestigung bedürfe; — wie könnte er diese je in einer Maaßregel suchen, die — auf jeden Fall so viel aufs Spiel setzt und nur einen so unsichern Gewinn verspricht! —

3.

Vielleicht sind aber die friedlichen Maaßregeln, welche in einer andern großen Monarchie bereits zur Ausführung gebracht worden sind, zur Sicherung der Thronen desto zweckmäßiger und empfehlenswerther.

Man geht hier davon aus: um die fremden gefährlichen Grundsätze abzuhalten, müsse man alle Cultur des Auslandes entfernt halten: um ihr Entstehen im Innern zu hindern, müsse man die Denkkraft der Nation überhaupt in Fesseln legen; und wo dies nicht mehr ganz möglich sey, ihr eine, zur Sicherung der Monarchie abzweckende, feste und bestimmte Form und Richtung geben.

Die Maaßregeln, welche man zu diesem Ende ergriffen hat, sind: ein Verbot aller fremden Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, woher sie auch kommen, — die nur von fern her politische Gegenstände berühren; eine Sperrung der Grenzen gegen alle Fremde jeder Nation; es sey denn, daß sie von dem Monarchen dieses Reichs vorher Erlaubniß eingehohlt und erhalten haben, oder von einem Stande und Range in einem monarchischen Staate sind, der für ihre ächt-monarchische Denkungsart, — im Geiste dieser Monarchie, — bürge. Alle Jünglinge, die im Auslande Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten besuchen, müssen zurück kehren, bey Strafe eines Verlustes ihres Vermögens. Im Innern des Reichs werden alle Volksschulen aufgehoben und der große Haufe wird dem Priesterstande und der Unwissenheit wieder förmlich überliefert. Die Millionen der geringern Stände dieses Volks, die einen so weiten Erdstrich bewohnen, erhalten von nun an durch Unterricht keine andere Idee weiter, als: Sey unterthan Gott, dem Monarchen, dem Edelmanne — und dem Pfaffen.

Was bedarf es für diesen Unterricht der Schulen? Die kleine Anzahl derer, denen etwas mehr geistige Nahrung vergönnt ist, wird dieselbe fortan, auf besonders dazu planmäßig eingerichteten höhern Schulanstalten, in abgemessenen Portionen, erhalten. Ausländische Hauslehrer, wie ausländische Prediger zu wählen, ist von nun an auf das strengste untersagt. —

Auf diese Weise sucht man der Cultur und Geistesthätigkeit aller Unterthanen diejenige Bestimmung und Richtung zu geben, welche man dem bürgerlichen Verhältnisse einer jeden Classe für angemessen und der Verfassung der Monarchie und den Zwecken des Monarchen entsprechend hält.

Dieser Plan ist, wie auf den ersten Blick erscheint, gewiß höchst consequent. Daß er gerecht, daß er ausführbar, daß er überhaupt zweckmäßig sey, dürfte schwieriger zu erweisen seyn.

Soll man ihn gerecht finden, so muß erst erwiesen werden, daß die unbeschränkte Monarchen-Gewalt das Recht geben könne, der Ausbildung der sittlichen Natur in den Unter-

thanen, diesem endlichen Zwecke der ganzen Menschheit, entgegen zu arbeiten; sie zu Lastthieren herab zu würdigen, die den Pflug in dem Joche und in der Richtung dahin ziehen, das ihnen aufgelegt, und in welcher sie durch die Peitsche des Treibers fortgetrieben werden.

Der Monarch, der an eine sittliche Natur des Menschen glaubt, muß vor einer solchen Maaßregel zurück schaudern. Könnte er sie, auch in der höchsten persönlichen Gefahr, mit Sicherheit und Glück ausführen; er würde sie als barbarisch und ungerecht verwerfen.

Doch gesetzt auch, sie könnte vor dem Richterstuhle der Gerechtigkeit bestehen, oder bedürfte dessen nicht, um Billigung zu erhalten, so müßte sie doch wenigstens vollkommen ausführbar und zweckmäßig seyn.

Allein wo ist der Staat, außerhalb der tiefsten Barbarey, in welchem sie, ihrem Zwecke völlig entsprechend, ausgeführt werden könne? Die geistige Cultur, die auch nur ein Jahrhundert lang bearbeitet worden ist, kann in wenig Jahren, — gesetzt, die erwähnten Maaßregeln würden auch, in allen ihren Theilen, so lange strenge beobachtet, — nicht unterdrückt werden.

Angenommen, daß der Regierung, von welcher hier hauptsächlich die Rede ist, ausführbar sey, was der Beobachter doch auch für sie unter die Unmöglichkeiten rechnen muß, — daß sie alle neue, aus dem Auslande kommende Ideen auf der Grenze zurück weisen könnte; ist denn der Umlauf derer, die bereits das Bürgerrecht erhalten haben, innerhalb der Grenzen, ebenfalls dadurch gehemmt?

Wenn man die Jünglinge von den Lehranstalten zurück ruft, kann man auch die Ideen bey ihnen austilgen, die sie bereits aufgefaßt haben, und die ihnen um so theuer werden müssen, je deutlicher sie erkennen und je gewisser sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß es eben auf die Vertilgung dieser Art von Ideen angesehen sey?

Wird man, ohne jeden Handelsverkehr abzubrechen, auch jeden Fremden abhalten können, von dem, neben seinen Waaren, auch eine Contrebande von Ideen eingeführt werden dürfte, die keine Mauth in der Welt zu entdecken und zu confisciren im Stande ist? —

Doch sey auch dies, wie es unmöglich scheint, daß es seyn könne, — mag es jenem

Monarchen ganz gelingen, was er hierdurch beabsichtet; so ist wenigstens ein gänzliches Zurücksinken in Rohheit und Barbarey eine unvermeidliche Folge davon.

Barbarey ist da, wo die edlern Kräfte unentwickelt, ungenutzt liegen. Ein Staat ist, unter cultivirten Staaten, nur kräftig und wirksam, nach dem Grade, in dem er cultivirt ist. Er wird schwach und unbedeutend, nach dem Verhältnisse, nach welchem er in der Cultur zurück sinkt, sich dem Zustande der Rohheit nähert. Durch Größe und Volkszahl wird er sich vielleicht noch eine Zeit lang furchtbar erhalten können; aber sicher auch nur eine Zeit lang. Will er sich länger halten, so muß er die verscheuchte Cultur zurück rufen. Sonst ist sein Schicksal: Bestimmung von außen her, Schwächung im Innern, Unbedeutenheit, endlich — Zerstückelung.

Aber gesetzt, dieses Schicksal wäre nicht das unvermeidliche; würde dann dieses Mittel den Thronen Sicherheit, den Staaten Ruhe gewähren? Bedarf es für den einer ernstlichen Beantwortung dieser Frage, der die Geschichte in den führern Perioden der jetzt cultivirten

Staaten kennt; den besonders die Geschichte des Staats, in welchem der Monarch, durch Aufhalten der Cultur, oder, — was einerley ist, — durch Zurückführen in Barbarey, seinen Thron zu sichern denkt, nicht gänzlich unbekannt ist? —

Die cultivirtesten Staaten sind immer die mächtigsten, die selbstständigsten, die ruhigsten; ihre Thronen die sichersten. Und kann dieser Erfahrungssatz nicht umgestoßen werden; welches wird denn das Urtheil seyn, das jene so höchst consequente Maaßregel vor dem Richterstuhle jedes einsichtsvollen Monarchen zu erwarten hat?

Die Regierungen cultivirterer Staaten haben dasselbe längst gesprochen. In Deutschland z. B. ist ein ähnliches Verfahren unerhört; würde aber hier auch noch unendlich viel zweckwidriger seyn. Unstreitig könnte man hier keine wirksamern Mittel ergreifen, um zu bewirken, was man zu hindern beabsichtet.

In diesem Reiche, besonders in den nördlichen, cultivirtern Staaten desselben, ist eine Geistesthätigkeit und Energie entwickelt, die keine willkührliche Einzwängung mehr verträgt.

Auch hat die Erfahrung hinlänglich gelehrt, daß diese Geistesthätigkeit da am unschädlichsten ist, wo sie, nach den Gesetzen ihres Wesens, die freyeste Wirksamkeit übt.

In den Staaten, auf welche diese Bemerkung Anwendung leidet, ist also auch nicht die Rede davon, dieselbe zu hemmen; — nur möchte man Ausartung dieser Wirksamkeit, durch falsche Cultur und Einfluß von außen, verhüten. Die Regenten und ihre nächsten Diener und Rathgeber sind auch hier zum Theil nicht ganz frey von einer Furcht, vor nachtheiligen Wirkungen von den neu in Umlauf gekommenen Ideen. Und diese Furcht ist es, welche sie mit der Benennung: Zügellosigkeit, belegen läßt, was man unter dem geheiligten Nahmen der Freyheit nicht anzugreifen wagte.

Wer dies seltsam finden wollte, der müßte so fremd in der wirklichen Welt seyn, daß er die Regenten und ihre Diener überall und in allen Staaten, ohne Ausnahme, unter die gebildetsten, von allen Vorurtheilen und Gewohnheits-Ideen völlig entfesselten Menschen rechnete. Er müßte vergessen, daß die näch-

sten vertrautesten und geachtetsten Diener der Regenten, mit denen sie von Kindheit an zu leben, sie sich näher zu sehen gewöhnt haben, zu einem Stande gehören, der zu tief gekränkt, zu gewaltsam, in der Französischen Revolution angegriffen, und bis auf diesen Augenblick verfolgt ist, als daß er nicht die Meinungen hassen und fürchten sollte, denen diese Wirkungen immer noch, besonders von den Verfolgten, zugeschrieben werden.

Es liegt in der menschlichen Natur, daß der Verfolgte, Bestrafte, die Ursache seines Unglücks eher außer sich, als in sich sucht; daß er einen Trost, einen Ersatz darin findet, sie außer sich aufsuchen und wahrnehmen zu können.

Der vertriebene, jetzt allerdings mit leidenschaftlicher Härte verfolgte Adel Frankreichs übersieht die Veranlassungen, die aus seinen Verhältnissen, seiner Denk- und Lebensart, seinen Anmaßungen und seinem ganzen Verhalten, vor der Revolution und während der Revolution, zu seinem jetzigen Schicksale enthielten. Er mißt alles den philosophischen Ideen bey, die auf die Erkenntniß führten: daß er seine Rechte

überschreite und manche seiner Rechte in Unrecht gegründet wären. Er verwünscht sie im Innersten seines Herzens, und würde gewiß nicht geneigt seyn, wenn er in seine ehemahligen Vorzüge und Verhältnisse zurück treten könnte, zur Beförderung der Cultur und Denkfreyheit mitzuwirken.

Der Adel in andern Staaten, empört durch ein Schicksal, womit ihn ein ähnliches Verhältniß auch näher sympathisiren läßt, ergiebt sich größten Theils einer ähnlichen Täuschung. Weit entfernt, sich zu Aufopferungen zu entschließen, die sein Verhältniß im Staate jenen philosophischen Ideen mehr anschmiegten, sucht er diese, nicht auszurotten, doch unwirksamer zu machen; vor allem aber sie von einer Volks-Classe entfernt zu halten, die um so rascher zu handeln gewohnt ist, je weniger sie sich an Speculationen zu weiden gewöhnt hat.

Auf diese Weise werden in solchen Staaten, in denen die edelsten, liberalsten Regierungs-Grundsätze durch die ganze Verwaltung unverkennbar sind, gewisse Polizey-Maaßregeln erklärbar, welche mit jenen nicht füglich in Harmonie gebracht werden können. Die, welche

sie angeben, fühlen dies selbst. Allein sie glauben diese Inconsequenz hinlänglich durch die Bemerkung zu lösen: daß in unsern Tagen, unter den gegenwärtigen Umständen, die Klugheit, die Vorsicht manches anrathe, manches verbiete, was freylich nur auf dieser temporellen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit beruhe; durch dieselbe aber auch hinlänglich gerechtfertigt sey.

Dem unbefangenen Prüfer scheinen gleichwohl auch diese Maaßregeln nicht ganz richtig berechnet. Sie können es nicht wohl seyn, weil sie einer einseitigen Ansicht der Sache ihre Entstehung danken.

Daß der Preßzwang, in einem Staate, in welchem die Denkkraft nicht mehr von der Barbarey völlig in Fesseln gehalten wird, eine in jedem Betrachte zweckwidrige Maaßregel sey, gehört jetzt unter die Wahrheiten, die keines weitern Beweises bedürfen. Behutsamkeit in der Censur der Volksschriften würde in unsern Tagen wenigstens zu spät kommen, nachdem seit zehn Jahren eine Fluth von Zeitungen und Brochüren Alles, was Revolutionäres gesagt werden kann, mit der Erzählung der Re-

volution selbst, den Reden ihrer Schöpfer und Helden, den Proclamationen ihrer Feldherren, — unter allen Volks-Classen verbreitet hat.

Was chaotisch unter einander geworfen ist, aufzuhellen, zu ordnen, zu berichtigen; — das ist allerdings dringendes Bedürfniß der Zeit: allein dies ist nicht das Werk irgend einer Polizey-Maaßregel, sie sey von welcher Art sie wolle. Jeder Censur-Zwang kann nur ein Hinderniß dieser nöthigen Fortbildung werden. Kenntnisse können der bürgerlichen Gesellschaft nur in so fern Nachtheil bringen, als sie mit Irrthum gemischt sind. Die Berichtigung dieser Irrthümer wird nach dem Maaße erschwert, als die Druck- und Lese-Freyheit gehindert wird.

Aus eben dem Grunde können Verbote von Lesegesellschaften und Bibliotheken, die Jahre lang eingerichtet und benutzt waren, keine andern als nachtheilige Folgen haben. Sie hindern die Fortbildung und befördern eben dadurch den Irrthum.

Wenigstens eben so nachtheilig können, oder müssen der Ruhe des Staats alle Polizey-Ver-

fügungen werden, welche Mißtrauen gegen die Gesinnungen der Unterthanen verrathen; zu einer Zeit, in welcher von diesen noch keine, wenigstens keine hinlängliche, Veranlassung dazu gegeben ist. Mißtrauen erregt Unzufriedenheit; Unzufriedenheit entfernt; Entfernung macht geneigt zum Widerstreben. Oeffentliche Maaßregeln gegen geheime verdächtige Verbindungen, die im Publicum niemand kennt, und über welche auch weiter keine Aufklärung gegeben wird; eine zu große Strenge gegen einzelne, noch dazu wenig bekannte, unbedeutende Personen, erregt Aufmerksamkeit und Spannung; vielleicht sogar Ideen und Neigungen, die außerdem schlafend, oder doch ruhend geblieben wären. Man forscht nach, man erfährt unverbürgte Anecdoten, man bleibt unbefriedigt, und sieht nichts klar, als eine ängstliche Besorgniß der Regierung, die bey den Unterthanen Unruhe erweckt, weil sie nirgends eine genugthuende Veranlassung dazu wahrnehmen.

Nun verbreitet sich wohl gar noch ein Gerücht von einer geheimen Polizey-Veranstaltung; und die Spannung und Unruhe vermehren sich. Jeder glaubt sich unbemerkt be-

obachtet, sieht in sich den Gegenstand dieser geheimen Veranstaltungen. Das Gefühl der Sicherheit und des Zutrauens wird durch das Gefühl der Kränkung gestört; welches Spuren des Mißtrauens, da, wo man Vertrauen voraus setzte und gewährte, jedes Mahl erwecken, und welches für die Sicherheit des Monarchen und die Ruhe der Staaten allerdings gefährlich werden kann.

Daher kann der Patriot eines jeden Staats jede Maaßregel, welche Besorgniß und Mißtrauen, in Beziehung auf die Gesinnungen der Unterthanen, verräth, nicht anders, als mit Bedauern wahrnehmen. Daher hält er die seyn wollenden Monarchen-Freunde, Staatsdiener und Politiker, welche, um egoistische Absichten zu erreichen, oder aus einem royalistischen Fanatismus, unaufhörlich von geheimer Verbreitung revolutionärer Gesinnungen und Gefahr reden, überall Königsfeinde wittern und jede freymüthige Aeußerung für einen Aufruf zur Empörung ausschreyen, für die wahren Ruhestörer und gefährlichsten Feinde der Staaten.

So wenig ein vernünftiger und wohldenkender Staatsbürger bey dem Volke Unzufrie-

denheit mit seiner Regierung erwecken und näh-
ren; so wenig er hier den Samen der Widersetz-
lichkeit und des Mißtrauens ausstreuen wird: so
wenig wird er aber auch das Herz des Monar-
chen durch seine Einblasungen mit solchen Gefüh-
len erfüllen und es geflissentlich von seinen getreuen
Unterthanen abzulenken suchen. Nur Unverstand,
eigennütziger oder böser Wille kann sich aus dem
Einen, wie aus dem Andern, ein Geschäft machen.

Möchten doch die Regenten unsers Vater-
landes dies erwägen! Möchten sie, stets eingedenk,
daß Vertrauen und Liebe die schönsten und sicher-
sten Grundpfeiler der Thronen sind, solchen In-
sinuationen sorgfältig ihr Ohr verschließen! Möch-
ten sie ihr Mißtrauen nur gegen diejenigen rich-
ten, die Mißtrauen bey ihnen zu erregen suchen;
ihren Unterthanen aber stets ein offenes Herz und
die Ueberzeugung der redlichen Absicht und der ge-
thanen Pflicht entgegen tragen! Sie würden bald
erfahren, daß sie nicht verkannt werden. Was
auch das Schicksal anderer Staaten seyn möge;
es wird eine ewige Wahrheit bleiben: daß ein
wahrhaft guter Fürst, in dem Schooße seines
Volks, eben so sicher sey, als ein guter Vater,
in dem Schooße seiner Familie.

4.

Aber freylich muß er dieses Beywort in dem eigentlichsten und edelsten Sinne desselben verdienen. Wer weiß nicht, wie sehr dieser Ausdruck gemißbraucht wird; wie oft insbesondere Schwäche und die Unfähigkeit, geradezu Böses zu wollen und zu thun, für Güte gelten!

Schwäche des Verstandes und Characters wird immer für Individuen zu einer Quelle von Wohlthaten, Befriedigung ihrer Wünsche, angenehmen Empfindungen, Glück. Diese bezahlen, was sie im Uebermaaße erhielten, auch im Uebermaaße, mit Preis und Bewunderung.

Sie sind es, deren Dankbarkeit oder ungenügsame Habsucht, aus solchen Regenten, die Großmüthigen, die Wohlthätigen, die Menschenfreunde, die Vielgeliebten schafft; indem Millionen diese leidige Güte beseufzen und über diesen vergötterten Menschenfreund Wehe schreyen. Wer die Geschichte kennt, der weiß nur zu gut, in welchem Grade die von Höflingen und Schmeichlern vielgeliebten Monarchen dieser Art, in den Herzen ihrer Unterthanen die vielgehaßten und in der Schätzung Europens die tief verachteten waren!

Die Folgen, die jene gepriesene Güte für die Sicherheit der Thronen haben kann und fast unvermeidlich haben muß, sind ebenfalls, durch die auffallendsten und schaudervollesten Ereignisse, selbst der neuesten Geschichte, noch in zu frischem und allgemeinem Andenken, als daß es einer Darstellung derselben, zum Belege unsrer Aeußerungen, hier bedürfen könnte.

Man ist herzlich wenig, wenn man nichts weiter als gut ist; sagt einer unsrer geistvollesten Schriftsteller irgend wo, und, unserm Gefühle nach, mit tiefer Wahrheit, in Anwendung auf diese Güte, am Kopfe und Herzen schwacher Regenten.

Der wahrhaft-gute Regent ist desto mehr! Er ist gerecht, einsichtsvoll, thätig, selbstständig und — wohlwollend; mehr gegen das Ganze, als gegen einzelne seiner Unterthanen. Dieses Wohlwollen äußert sich in Vertrauen, Offenheit, Humanität. Einzelne werden ihn vielleicht hart nennen; das Ganze wird seine Mildigkeit segnen. Sein Gefühl wird seiner Einsicht nie vorgreifen und seine Einsicht durch die Selbstständigkeit seines Characters stets unterstützt werden.

Ein Regent, der in diesem Sinne gut ist, wird schwerlich je einer Maaßregel bedürfen, um Ruhe störende Gesinnungen und revolutionäre Grundsätze zu unterdrücken oder unwirksam zu machen. An den Grenzen seiner Staaten werden die Wellen, auch der stürmischten Revolution, sich brechen; sey es auch, daß sie rings umher bis an dieselben Alles ergriffen, Alles zerstörten.

Allein gesetzt, er erkennte, — denn dem trügerischen Gefühle wird er sich nicht hingeben, — eine Nothwendigkeit, Vorsichts-Maaßregeln, hauptsächlich für die Zukunft, zu nehmen; so wird er die guten wählen, weil er gut ist.

Es liegt zu wesentlich in dem Character der Eigenschaften, welche ihm diese Bezeichnung erwerben, daß er diese unter den übrigen wird aussondern, ihren Werth von dem Unwerthe jener unterscheiden können und wollen. Gesetzt aber, es täuschten auch trügerische Vorspiegelungen seinen hellen Blick einen Moment, über diesen Gegenstand, so wird dies nur dazu dienen, daß er in der Folge desto mehr dagegen gesichert ist. Nach einer sorgfältigen Prüfung wird er mit desto festerer Ueberzeugung wählen, das Gewählte, gegen alle anderweitige Insinuatoinen, mit größerer Festigkeit zur Ausübung bringen.

Diese zweckmäßigen Maaßregeln, zur Unterdrückung gefährlicher und Ruhe störender Grundsätze, werden keine andern als solche seyn, die die Staatsverwaltung der Vollkommenheit näher bringen, und die Unterthanen fähiger machen, die Vorzüge derselben, so wie jenes Bestreben, zu erkennen und möglichst zu erleichtern.

Solche Mittel sind es, die Vertrauen und Zufriedenheit wirken; die durch sie das Band knüpfen, das jedem Gewaltstoße wie jeder heimlichen Machination trotzt.

Wo keine Ursache und Neigung zur Unzufriedenheit ist, da vermögen weder feindliche Armeen noch feindliche Grundsätze, den Frieden im Innern eines Staats zu vernichten.

Allein wo wesentliche Mängel und Unvollkommenheiten in der Staatsverwaltung Statt finden, da kann es freylich auch an Veranlassungen zu solchen Unzufriedenheiten nie ganz fehlen. Und wo ist der monarchische Staat, unter den noch bestehenden, dessen einsichtsvoller Herrscher mit Ueberzeugung sagen könnte: jede Aeußerung der Unzufriedenheit und des Tadels, über die Administration, sey allein im Irrthume oder bösen Willen der Urtheiler gegründet?

Alle, wie sie am Ende des achtzehnten Jahrhunderts da stehen, haben sie ihre Grundformen in dem zwölften, elften, zehnten Jahrhunderte, zum Theil noch früher, erhalten. Die Modificationen, die sie in der Folge erfuhren, wurden durch Bedürfnisse und Zufälle veranlaßt. Sie hingen von temporellen Bedingungen ab und wurden meistens durch momentelles Bedürfniß oder leidenschaftliche Bestrebungen motivirt.

Einsicht hatte meisten Theils nur zufälligen Antheil daran. Auch war, was sie dazu gab, nach dem beschränkten Grade ihrer Cultur einer jeden Zeit, in welcher die Modification veranlaßt wurde, mit Unwissenheit oder Irrthum versetzt.

Wer weiß nicht, daß jedes Jahrhundert von einem ihm eigenthümlichen Geiste der Zeit regiert und zur Wahrheit oder zum Irrthume mit unwiderstehlicher Kraft hingeleitet wurde? In dem einen herrschte der Geist der Bigotterie; in dem andern der Geist einer stummen und sclavischen Unterwürfigkeit; in dem dritten der einer freyen Folgsamkeit gegen das erkannte Gute.

Wie mögen Formen, die jene Geister erschu-
fen, für Menschen passen, welche diesen, als ih-
rer lenkenden und schützenden Gottheit, folgen?
Wie können Verwaltungs-Maaßregeln und Ob-
servanzen in diesen Zeiten noch die Wirkung thun,
die auf die Einsichten, die Denkungsart und die
Verhältnisse jener berechnet waren?

Dem wahrhaft guten Regenten entgeht die-
se Inconsequenz nicht, denn er ist ein einsichtsvol-
ler Regent. Wie die Götter des Alterthums
zugleich mit dem Menschengeschlechte die Herr-
schaft des Schicksals über die ihrige erkannten:
so huldigt ein solcher Monarch, zugleich mit sei-
nem Volke, dem mächtigen Zeitgeiste; erkennt sei-
ne unwiderstehliche Wirksamkeit an und findet
in ihr bedeutende Winke für die seine. Wie
konnte es ihm je in den Sinn kommen, durch
seine Macht jener entgegen zu arbeiten, sie un-
wirksam zu machen, oder auf gewisse Gegenstän-
de einschränken zu wollen?

In einem solchen Staate wird man daher
Verbesserungen nicht scheuen, sondern stets dazu
bereit seyn, Entfesselt von dem Vorurtheile, daß
man durchaus Alles so erhalten müsse, wie man
es gefunden habe, weil sonst Alles zusammen stür-

zen würde; sucht man vielmehr, mit weiser Vorsicht, einen morschen Balken, eine unbequeme Einrichtung nach der andern, aus dem alten Gebäude hinweg zu schaffen und gegen haltbarere und bequemere zu vertauschen.

Der vorurtheilsfreyen Einsicht eines solchen Regenten kann es nicht entgehen, daß die Bemühung, welche dahin verwandt wird, sich bald und sicher belohnt. Er wird sich leicht überzeugen, daß diese Bereitwilligkeit und dieses Bestreben, die Staatsverwaltung der Vollkommenheit immer näher zu bringen und jedem erkannten und von den Unterthanen drückend gefühlten Mangel abzuhelfen, das erste durchaus zweckmäßige Mittel sey, die Staatsverfassung zu sichern und seinen Thron zu befestigen. Voll Vertrauen zu seinen Unterthanen und ihres Vertrauens und ihrer Liebe gewiß, kann er die Drohungen mit Grundsätzen so gut, als die Drohungen mit den Waffen verachten. Ihre Ausführung würde ihm nur einen Beweis mehr für die Treue seines Volks, bis in den Tod, gewähren.

5.

Wären nur erst die Hindernisse aus dem Wege geräumt, die in den meisten monarchischen Staaten die Anwendung dieser höchst wirksamen Maaßregel noch immer, auch selbst dem vorurtheilsfreyen Regenten, gar sehr erschweren. Noch immer ist mit dem Bedürfnisse und den Forderungen der Zeit in stetem Kampfe jene, den höhern und die Person des Regenten umgebenden Staatsdienern so häufig eigne Anhänglichkeit an die alten, den Geist ehemahliger Zeiten athmenden Formen, Grundsätze und Verfassungen. Dieser Widerwille gegen Neuerungen scheint sich sogar hin und wieder bey diesen, nach eben dem Verhältnisse zu verstärken, als sich die Stimme des Volks laut und allgemein gegen dieses Alte und Veraltete, das sie in ihren Schutz genommen haben, erklärt.

Es dürfte nicht schwer werden, Beyspiele, aus der neuesten Geschichte monarchischer und aristocratischer Staaten, beyzubringen, in denen man diese Abneigung der Nation und die daraus entsprungenen Wünsche und Aufforderungen höhern Orts nicht etwa bloß unbeachtet ließ, in denen man sie zu Verbrechen machte, und als solche mit einer Strenge behandelte, die unmöglich

eine andere als empörende Wirkung hervor brin-
gen konnte.

Sah man dies in andern Staaten endlich ein, fühlte man sich von dem Zeitgeiste fortgerissen; so vermochte man dennoch das widerstrebende Gefühl, das jene Vorurtheile und egoistischen Leidenschaften erregten, nur schlecht zu verbergen. Bey jedem Schritte, den die Staatsverwaltung auf Antrieb dieses ihr zu mächtig gewordenen Geistes that, sah man es ihr deutlich genug an, wie ungern sie ihn that, — wie gern sie ihn zurück thäte oder doch unwirksam machte.

So viel es nur immer möglich war, hielt sie sich auch dann noch an jene alten gothischen Formen und Schnörkel, mit einer Aengstlichkeit, die deutlich genug verrieth, daß man Alles zu verlieren fürchtete, so bald man diese völlig aufgäbe.

Gerade dann, wenn die Unzweckmäßigkeit derselben am deutlichsten erkannt, Reformen am lautesten und allgemeinsten gewünscht wurden, glaubte man das Alte am festesten halten zu müssen. Bey der jetzigen Stimmung, unter den gegenwärtigen Umständen, ist es zu bedenklich, zu gefährlich! — sagten die alten Räthe und die jungen Höflinge achselzuckend; und der Monarch,

ohne eigne Einsicht und eignes Urtheil, und einer selbstständigen Entschließung unfähig, ließ sich durch diese bedenklichen Aeußerungen in Schrecken setzen, folgte diesen Winken, und — opferte die Zuneigung, das Vertrauen seiner Unterthanen, die Sicherheit seines Throns, der Verehrung des Alten und einer After-Politik, die den gekränkten Unterthanen die Motive, welche in ihr wirksam waren, nur zu deutlich verrieth.

Bemerkte man diese Wirkung nicht, oder glaubte man, in der wundervollesten Täuschung, immer noch alle Regungen mit den Maximen der veralteten Politik gänzlich unterdrücken zu können, wenn man die mit dem Zeitgeiste gerade am meisten in Widerspruch stehenden, mit der größten Strenge zur Ausübung brachte? Die Maaßregeln, welche man hin und wieder wahrnahm und noch immer von Zeit zu Zeit wahrnimmt, scheinen für das Letztere zu entscheiden.

Was fordert der Geist der Zeit, neben der Abstellung der veralteten, unzweckmäßigen Staatsformen und Mißbräuche, lauter und allgemeiner; was ist fähiger, das Vertrauen und die Ergebenheit der Unterthanen mehr zu fesseln, also die Thronen kräftiger zu sichern, als Publicität der

Staatsverwaltung und Freyheit in der öffentlichen Beurtheilung ihres ganzen Verfahrens? Und was wird in so manchen, besonders monarchischen, Staaten ängstlicher vermieden, als sie?

Noch immer verräth das Verfahren mancher Regierungen, selbst in Deutschland, daß es Grund-Maxime ihrer Verwalter sey: die Publicität, nicht nur in Allem, was den Staat angeht, sorgfältig zu vermeiden sondern dieselbe überhaupt zu beschränken, zu erschweren, zu unterdrücken.

Nichts trägt den Character der Zeiten — des Mittelalters und der Barbarey, — in welchen diese Maxime ihren Ursprung erhielt, deutlicher, als diese Maaßregeln. Zu einer Zeit, in der Gewalt, ohne Rücksicht auf Recht, allgemeine Regel und Observanz war, entstand eine Staatsklugheit der List und der Hintergehung, wodurch der schwache Monarch das unbändige Aristocraten-Ungeheuer zu entwaffnen, zu fesseln und seinen persönlichen Zwecken gemäß zu leiten suchte.

Diese Politik der List, dieses Product der Barbarey und Anarchie, hat die Geheimnißkrämerey in die Staatsverwaltung eingeführt. Die Mißverhältnisse, welche aus jenen Zeiten,

Jahrhunderte lang, in den meisten monarchischen Staaten sich mehr oder weniger erhalten haben, machten sie anfangs nothwendig, in der Folge zur Observanz. Als alte Observanz galt sie für Stütze des Staats, — für ehrwürdig, unverletzlich.

Gleichwohl ist nichts offenbarer, als daß sie unsern Zeiten und Staatsverhältnissen eben so fremd ist, als die Zeiten und Staatsverhältnisse, denen sie ihre Entstehung verdankt.

Es kann nicht genug wiederhohlt werden, daß am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, in policirten, wohlgeordneten Staaten, bey gehörig organisirten Verfassungen, Offenheit und Vertrauen allein im Stande seyen, ein hinlänglich festes Band zwischen Regenten und Unterthanen zu knüpfen.

Vertrauen kann nur durch Einsicht bewirkt werden. In der Politik unsrer Tage kann nur die Rede von Volkstäuschung und Augenverblendung seyn, um die Unwürdigkeit, Untauglichkeit und Verwerflichkeit dieser Maaßregel recht fühlbar zu machen. Wahrheit und Licht sind es, was der Genius der Zeit überall fordert, durch alle Verhältnisse zu verbreiten unablässig bemüht ist.

Jeder Versuch, diese Wirksamkeit aufzuhalten, ist ein untrügliches Mittel, Mißtrauen und Unzufriedenheit zu erregen und zu nähren. Wißbegierde und Forschungsgeist sind allgemein aufgeregt und durch die Begebenheiten der Zeit, besonders auch auf alle Theile der Staatsverwaltung, unverwandt gerichtet.

Erschwerung der Befriedigung derselben kann diese Triebe nur verstärken; wird aber auch eben so natürlich Argwohn gegen die Absicht dieses Verbergens erwecken. Je größer die Genugthuung ist, die der Staatsbürger in Staaten, wo sie eingeführt ist, über die Publicität in Staatssachen empfindet; desto empfindlicher ist der Verdruß der Staatsbürger anderer Staaten, sich derselben beraubt zu sehen.

Nichts führt in unsern Tagen so unmittelbar auf die Idee von Unterdrückung, als diese Versagung der Publicität; nichts weckt das Gefühl der Freyheit kräftiger und schneller als ihre Gewährung. Wenn Staatsbürger monarchischer Staaten sich zu der republicanischen Regierungsform neigen, so hat die Oeffentlichkeit, womit alle Angelegenheiten betrieben werden, gewiß den bey weitem größten Antheil daran.

Der monarchische Staatsbürger sieht den republicanischen durch das Vertrauen seiner Regierung gehoben, mit Achtung behandelt; — sich hingegen durch Mißtrauen der seinigen erniedrigt, vernachlässigt, gekränkt. Sehr natürlich neigt sich sein Sinn zu der Regierungsform, welche in ihm den Menschen, den Staatsbürger am meisten zu ehren scheint.

Die republicanische Form hat daran wenig Antheil. Man hat lange die englische monarchische Regierung als das Ideal einer vollkommenen Staatsverfassung betrachtet, — weil Publicität als Grund-Maxime der Staatsverwaltung angesehen wurde.

Jetzt verliert sie an Achtung, denn man erkennt, daß sie an Publicität verliert. Sie verliert immer mehr, je mehr ihre Absicht, die Freyheit des Forschens, Prüfens und Urtheilens einzuschränken, offenbar wird. Man klagt die Minister des Despotismus wegen an, weil sie die Constitution ihres edelsten Kleinods berauben, dessen Besitz den Engländer so stolz auf alle übrige Bürger monarchischer Staaten herab sehen ließ, das ihn so fest an seine Constitution knüpfte, und um welches der Ausländer, — beson-

ders der Deutsche, — ihn so oft und laut beneidete.

Daß noch schlimmere Folgen aus diesen Maaßregeln der englischen Regierung, sollten sie fortgesetzt werden, entstehen dürften, läßt sich befürchten, man möchte lieber sagen: erwarten. In einem andern, entschiedener monarchischen, Staate würden sie längst erfolgt seyn.

Nichts reizt und erbittert mehr, als Beschränkung der Urtheils-Freyheit, wo man das Bedürfniß und den Werth derselben schon kennen gelernt hat. Nichts ist bedenklicher, nichts der Ruhe der Staaten gefährlicher, als diese Reizungen der Unzufriedenheit und Erbitterung. Sie kann bewirken, was keine Kraft gefährlicher Grundsätze, keine geheime Thätigkeit unbesonnener Ruhestörer zu bewirken vermochte.

Darum sind die aufgeklärtesten Monarchen auch immer die gewesen, welche Publicität am meisten geachtet und am kräftigsten geschützt haben. Und darum sind sie es auch gewesen, welche am sichersten auf ihren Thronen saßen und deren Staaten die wenigsten Erschütterungen erfuhren.

Hieran denken freylich die Regierungen nicht, welche noch immer Finsterniß mehr lieben als Licht; die so gern jede Publicität, jede Urtheils-Freyheit unterdrücken möchten, und, — was man am meisten bewundern muß, — noch immer nicht ablassen, Versuche dahin zu machen; ja, dieselben durch eine höchst unvorsichtige Strenge unterstützen.

Daß diese Maaßregeln mißlingen, das Gegentheil von dem bewirken können, was sie beabsichten, davon sind freylich die Rathgeber, welche solche Maaßregeln empfehlen, ihre Ausführung den einsichtsvollern oder behutsamern Monarchen wohl gar zuweilen abdringen, selbst durch die fühlbarsten Erfahrungen, nie zu überzeugen. Wie sollten sie daran denken, daß diese Bemühungen, selbst wenn sie gelängen, nur zur Barbarey, und Barbarey wieder zur Anarchie zurück führen müßte, also nie etwas durch sie gewonnen werden könnte?

Dem weisen Regenten entgeht dies nicht. Er nimmt hier wie überall, auf seinem ganzen Wege, den Genius der Zeit zu seinem Führer. Fern davon, das Urtheil zu unterdrücken,

wünscht er es vielmehr zu hören und für seine Verbesserungen zu benutzen.

Deßhalb wird die ganze Staatsverwaltung, so viel es nur immer möglich ist, offen vor den Augen aller Staatsbürger vorgehen; das Unbemerkbare derselben ihnen von Zeit zu Zeit vorgelegt werden. Wenn es die Klugheit verbieten kann, zur Publicität gelangen zu lassen, was geschehen soll, ehe es geschehen ist; so können doch nur Vorurtheile oder Mißtrauen verlangen, verborgen zu halten, was geschehen ist.

Nach einer richtigen und veredelten Politik ist kein Grund denkbar, warum eine Regierung z. B. nicht die Resultate der Staatswirthschaft vorlegen, oder die Bekanntwerdung der Summe der Staatskräfte absichtlich verhindern sollte. Daß es errathen, oder eine ungefähre Kenntniß davon heraus gebracht werde, kann sie doch nicht verhindern. Und eine solche Publicität möchte, wie in die Augen springt, weit leichter nachtheilig werden, als eine von der Regierung selbst veranlaßte.

6.

Allein auch der weiseste Monarch kann seine Grundsätze nicht überall in seiner Staatsverwaltung geltend machen, wenn er nicht Staatsdiener und Gehülfen findet, die seine Grundsätze und Einsichten mit ihm theilen; wie er, frey von Vorurtheilen und egoistischen Trieben sind. Ihre Vorbereitung und Wahl sind nicht weniger wichtig, für die Sicherung der Thronen und Ruhe der Staaten, als die Vervollkommnung der Verfassungen, und die Geneigtheit der Regenten, dem Geiste der Zeit zu folgen.

Alle Verbesserungen, wenn sie auch noch so weise und zweckmäßig sind, können doch nur wirksam werden, in so fern sie ausgeführt werden.

Die Energie, auf welche die Republicaner so stolz sind und wodurch sie in der That auch so viel geleistet haben, ist dem Wesen der Monarchie nicht fremd; sie ist ihr vielmehr, in manchem Betrachte, noch eigenthümlicher, als der Republik. Wo man in Monarchien, bey der Besetzung der Staatsämter jeder Art, mehr auf eine zweckmäßige Vorbereitung, geprüfte

Fähigkeit, Verdienst und Gemeingeist, als auf das Herkommen und absolute Verhältnisse sieht, wird sich dies sehr bald bestätigen. Man wird hier größere Dinge ausführen, und, — was unendlich mehr ist, — man wird mehr Bürgerglück und Zufriedenheit bewirken, als in einem republicanischen Staate, der Natur dieser Formen zu Folge, möglich ist.

An der Fähigkeit und dem Patriotismus, oder der Unfähigkeit und dem Egoismus der Staatsdiener hängt, mit unendlich mannigfaltigen Fäden, das Loos der Staaten.

Frankreichs Monarchie wäre wenigstens in diesem Jahrhunderte nicht gefallen, wenn der Aemter-Handel und mit ihm eine durchaus schlechte Verwaltung, ohne alle Fähigkeit und Gemeingeist, seit Ludewigs des Funfzehnten Zeiten, nicht so allgemein geworden wäre.

Preußen dankt sein vorzügliches Wohlbefinden großen Theils der Sorgfalt, welche seine Regenten, durch eine lange Reihe von Jahren, besonders in diesem Jahrhunderte, auf diesen Gegenstand gewandt haben. Was muß aus diesem Staate nicht in dem künftigen noch wer-

den, wenn auch hierin die einsichtsvolle und rastlose Fürsorge seines jetzigen Monarchen, und in ihr der Geist der Zeit, noch zweckmäßiger wirksam seyn wird.

Sollen die Bemühungen des Regenten und der Staatsdiener ihre ganze wohlthätige Wirksamkeit erlangen, so müssen sie freylich von den Unterthanen auch willig anerkannt und thätig unterstützt werden. Auch der Unterthan muß Einsicht besitzen; ihn muß ein Gemeingeist beleben; er muß erkennen und empfinden, was der Staat ihm ist, was er dem Staate ist.

Alle Hindernisse, die Monarchen, in ihrer Wirksamkeit, bey ihren Unterthanen finden, haben ihren Grund in der Unwissenheit und dem Mangel an Theilnahme dieser, an Allem, was den Staat betrifft. Wie konnte dies bisher anders seyn? Wenigstens in den meisten monarchischen Staaten?

Ohne Unterlaß, — und meistens in einem Tone, der ihm diese Erinnerung schwerlich angenehm machen konnte, — wies man darauf hin, daß er Unterthan, und sein Regent sein Herr sey, dem er gehorchen müsse, ohne Murren und Widerrede. Nie gelangte, von Sei-

ten der Regierung, etwas an ihn, als positive Vorschriften; allein durch den Grund seiner Unterthänigkeits-Pflicht unterstützt.

Durch diese Behandlung war, leider! in den meisten Monarchien eine Unwissenheit und Stumpfsinnigkeit, über Alles, was den Staat anging, fast allgemein geworden.

Man betrachtete den Monarchen als ein von dem übrigen Menschengeschlechte abgesonder-tes Wesen; dessen Zweck man sich nicht deutlich zu machen wußte, und worüber man gar nicht weiter zu denken, nach und nach sich gewöhnte.

Der Begriff von Gesellschaft war mit dem Begriffe, vom Zwecke der Regierung, verschwunden. Jeder betrachtete sich als isolirt; hatte nur Sinn für sein Interesse; und achtete Alles für verloren, was er that und gab, ohne daß er einen unmittelbaren Vortheil für sich daraus erwachsen sah.

Die Erhebung der Abgaben war endlich das Einzige, was sein Interesse an das Interesse des Ganzen knüpfte. Allein das Gefühl, das dadurch erregt wurde, wirkte mehr abstoßend, als anziehend; mehr entfernend, als vereinigend. Durch jede Abgabe, die der Unterthan er-

legen mußte, hielt er sich für beraubt. Er legte das Bedürfniß des Monarchen dem Bedürfnisse des Staats unter; und glaubte nur jenem zu geben, was für diesen bestimmt war.

Mit der Erhöhung der Abgaben bildete sich immer mehr eine Neigung aus, diesem Raub-Systeme der Herrscher, — dies war es nämlich in dem Gefühle des Unterthanen, — die Künste der List und Hintergehung entgegen zu setzen.

Allmählig schritt die Cultur vorwärts. Man begann zu urtheilen; aber immer noch aus jenem egoistischen Gesichtspuncte. Man mußte die Gerechtigkeitspflege besonders bezahlen; man mußte Kriegsdienste gezwungen leisten; — wo blieben nun die immer steigenden Abgaben? —

Der Luxus, die Verschwendung, welcher sich die Monarchen größten Theils ergaben; die Bereicherungsbegierde, welche ihre Lieblinge und Maitressen so frech befriedigten, bestätigten die Nationen, in den Vorstellungen: daß jene, wie diese, sie nur als Werkzeuge für die Erreichung ihrer persönlichen Zwecke betrachteten.

Mit der zunehmenden Cultur drang sich diese Vorstellung immer lästiger auf. Man

fühlte das Unwürdige und Beschwerliche erhöheter Lasten, ohne das Unrechte deutlich zu erkennen.

Der Adel, der den Despotismus eben deßhalb weiter trieb, als die Monarchen, weil seine Gewalt beschränkter, sein Eigennutz kleinlicher war, beförderte endlich die Idee vom Unrechte zum Durchbruche. Denker erkannten und beurtheilten, was das Volk fühlte, worüber es im Stillen murrte; — was es ertrug, weil es mußte. Wie sollte es nicht geneigt seyn, dieses Joch abzuwerfen, so bald es dazu die Kraft fühlte?

Dieser Zeitpunct nahete heran. Unvermerkt hatte gleiche Last die gleich schwer Tragenden einander genähert. Der Stand der Belasteten bildete eine ihm selbst unbewußte Vereinigung, gegen den Stand der Belastenden und ihren Beschützer. Die kleine Zahl der Denker schloß wieder eine Verbindung, unter sich, zur Vertheidigung der Sache der Menschheit. So arbeitete es hier im Stillen, indem der Adel und die Monarchen-Lieblinge, ihres Uebergewichts gewiß, sich einer sorglosen Ruhe hingaben.

Dies war das Verhältniß in den meisten Europäischen Monarchien, als die schreckliche Explosion in Frankreich plötzlich Alles veränderte. Die Ereignisse, die Schriften, Reden, welche durch dieselbe veranlaßt wurden, entfesselten nun plötzlich die schlafende Denkkraft des großen Haufens, und brachten Begriffe in Umlauf, welche das Eigenthum Weniger gewesen waren.

Eine allgemeine Revolution der Vorstellungen, durch den cultivirtern Theil der Europäischen Staaten, besonders aber in Deutschland, war eine Folge davon. Diese jetzt zu unterdrücken, ist eben so unmöglich, als jene zu vernichten, deren Folge sie war. Was geschehen kann und muß, ist: zu sorgen, daß aus dieser Revolution eine neue zweckmäßige Ordnung der Dinge entstehe.

Noch liegen die Ideen halb erhellt, halb im Dunkel verworren unter einander. Das Interesse, das erweckt ist, kann nicht Patriotismus, sondern erhöheter Egoismus genannt werden.

Daß hier aus dem Chaos eine neue wohlthätige Schöpfung hervor gehe, das ist das Werk weiser Regenten; was hier hervor ge-

bracht wird, das sicherste Mittel gegen jene zweckwidrige und verderbliche Entwickelung.

Wenn nun der Unterthan, der erfahren hat, daß er Staatsbürger ist, auch lernt, was er als Staatsbürger sey, zu erwarten und zu leisten habe; wenn die berichtigte und veredelte Einsicht dann in seinem Busen einen reinen patriotischen Geist belebt: so werden gleich gesinnte Fürsten und Unterthanen zu der schönsten Harmonie einander die Hände bieten; und aus dieser Einheit wird die edelste und kräftigste Wirksamkeit der Staaten, so wie Sicherheit und Glück der Monarchen und Unterthanen, hervor gehen.

7.

Verbreite richtige Einsicht, Vernunft und Sittlichkeit überhaupt; besonders aber beförderе Aufklärung, in Beziehung auf den Staat, und erwecke und belebe einen ächten patriotischen Sinn, durch alle Verhältnisse und Stände im Staate! — So würde daher jeder wahre Patriot dem Monarchen rathen, der ihn würdigte, über die Erhaltung und Sicherheit seines Throns und die Maaßregeln zur Entkräftung

Ruhe störender Gesinungen seinen Rath zu verlangen.

Diese Anweisung umfaßt Alles, was in dieser Rücksicht wirksam erfunden werden kann. Sie entfaltet das Bedürfniß unsrer Zeit und athmet den Geist der Humanität. Die wahre Regenten-Weisheit kann ihre Wahrheit nicht verkennen; sie wird unter ihren eignen Schätzen die Beweise, für ihre Richtigkeit, entdecken.

Mag es ihr zum Nachtheile gereichen, daß sie mit den Systemen, die man wohl sonst in Monarchien zu beobachten gewohnt war, so wenig in Harmonie zu bringen ist?

Gewohnt von je her, den Wehrstand als die Stütze der Thronen zu betrachten, dürfte es vielleicht anfangs befremden, wenn man sich erkühnt, den Monarchen den Lehrstand zu diesem Behufe zu empfehlen. Allein er prüfe nur selbst, unabhängig von dem Einflusse gewohnter Ideen, die keinen andern Wahrheitsgrund haben, als daß sie lange gehegt und ihm vielleicht oft wiederhohlt sind; — und die Wahrheit wird auch hier den Irrthum und Egoismus verdrängen.

Unter den Vorurtheilen, welche so gern und so gedrängt die Thronen umlagern, ist es keins der geringsten, keins der unwirksamsten und unschädlichsten: daß der Lehrstand nur fähig und bemüht sey, die Thronen zu untergraben und die Kronen wankend zu machen. Abgesehen von dem Unrechte, welches dadurch einem, doch gewiß nicht verächtlichen, Theile der Staatsbürger widerfährt; so ist dieses Vorurtheil dem Staate höchst nachtheilig, weil es die Ursache wird, daß die edelsten und ausgebildetsten Kräfte ihm nicht so zu Nutze kommen, als sie könnten.

Wird der Lehrstand verachtet, zurück gesetzt, seine Thätigkeit in Fesseln gezwängt; dann kann er vielleicht zum Gegenstreben gereizt werden. Aber ist nicht, durch ähnliche Maaßregeln, der Wehrstand der Sicherheit des Throns und der Ruhe des Staats gefährlicher geworden, als es der Lehrstand je werden konnte? Ist es unerhört in der Geschichte, daß der Adel gegen den Monarchen die Waffen ergriff, ihm die Krone vom Haupte riß, und, in den schaudervollesten innerlichen Kriegen, den Boden mit Blut und Leichen, nicht nur der Staatsbür-

ger, sondern selbst des Monarchen und seiner Angehörigen, bedeckte?

Wer mag dagegen dem Lehrstande andere als auf Voraussetzungen beruhende Beschuldigungen machen? Wer die Rechtfertigung desselben anders als durch Achselzucken, bedenkliche Aeußerungen und Winke entkräften? welche aus den Thatsachen der verderblichsten Gegenwirkung geführt werden kann.

Uebel für den Lehrstand, noch übler für das Wohl der Staaten, daß die Eindrücke jenes Achselzuckens, jener bedeutenden Winke, selbst durch die evidentesten Thatsachen, aus dem Gemüthe mancher Herrscher, nie ganz ausgelöscht werden können.

Nur wenig Monarchen wissen den Lehrstand richtig zu beurtheilen; denn nur wenige haben einen Begriff von Wissenschaft und wahrer Cultur, und dem Geiste, welcher durch sie in dem Lehrstande wirksam ist.

Die Geschäftsmänner, der gemeinern Art, die in ihren Aemtern grau geworden sind, und ihre ganze Staatskenntniß größten Theils der Routine danken, verachten die Gelehrten, weil sie die Wissenschaften geringe schätzen.

Sie halten diese, wenn man die positive Jurisprudenz etwa ausnimmt, für das Ueberflüssigste in jedem Staate. Die Gelehrten betrachten sie als naseweise Klüglinge und hochmüthige Thoren, die Alles besser wissen, über Alles Anweisung geben wollen; und dennoch nicht im Stande sind, nur einen Bescheid in den herkömmlichen Kanzley-Formeln abzufassen; die dem Staate zur Last fallen, weil sie stets consumiren und nichts produciren, als höchstens Bücher, welche, ihrer Meinung nach, andern wieder die Köpfe verwirren und meistens nichts als baaren Unsinn enthalten.

Daher rathen sie dem Monarchen, dieses unruhige und ungenügsame Völklein ja nie recht aufkommen zu lassen, es ja stets von sich entfernt zu halten und um Gottes willen nicht auf seine Ideen und Vorschläge zu hören.

Diese Vorstellungen werden dann durch den größten Theil des Adels, der solche Monarchen umgiebt, kräftig unterstützt. Dieser haßt den Lehrstand, weil er ihn als die Ursache betrachtet, daß seine uralten Vorrechte nicht mehr für so heilig und unverletzlich gehalten, vielmehr untersucht, — und wohl gar, als zu weit

ausgedehnt, oder gänzlich unstatthaft, verdammt werden.

Wenn seine Unterthanen nun erst nach dem Rechte dazu fragen, ehe sie sich neue Lasten aufbürden lassen; wenn er jetzt aufgefordert wird, zu den Staatsbedürfnissen beyzutragen; wenn der Bürgerstand auf manche Rechte ebenfalls Anspruch macht, die er, als ausschließliche Vorrechte, Jahrhunderte lang in Besitz hatte; wenn selbst sein Adel geprüft und wohl gar das Blut, worauf er so stolz war, für keineswegs so uralt und ächt anerkannt wird; — wenn man wohl gar sich verlauten läßt, seine wichtigsten Vorrechte wären nichts anderes, als auf Unrecht und Gewalt gegründete Usurpationen, die mit dem Zwecke des Staats in offenbarem Widerspruche stünden, also in Staaten, die nach Vervollkommnung trachteten, nach und nach gänzlich aufgehoben werden müßten; — wer ist an allem diesem Unheile schuld, als die Gelehrten? Und was ist natürlicher, als, da der Adel, in der Regel, selbst von der Kenntniß seines Standes völlig entfremdet ist, daß er diese Behauptungen für die Wirkungen des Neides und der Mißgunst halten, und diejenigen hassen wird, welche er als seine Feinde betrachtet?

Und wie leicht mag es seinen Rednern und Sachwaltern werden, Regenten, die in der Kenntniß und Cultur nicht weiter gekommen sind, als sie, ihre Empfindungen mitzutheilen. Auch diese Regenten haben vielleicht schon diesen bösen Willen selbst gegen sich wahrzunehmen geglaubt. Wagen es doch die Gelehrten, über Regenten-Rechte, wie über Adelsrechte, Untersuchungen anzustellen, und finden auch hier manches, was sie für nicht Probe haltend zu erklären sich nicht scheuen.

Wer mag sich nun wundern, daß, besonders in den neuern Zeiten, hauptsächlich diejenigen Gelehrten, welche diesen Gegenständen ihre Nachforschungen widmeten, verdächtig geworden sind.

Der Eigennutz hat dies nicht unbemerkt gelassen und seinen Vortheil daraus gezogen. Politische Schreyer und Obscuranten haben nicht versäumt, diese günstigen Umstände zu benutzen, und, seit dem Ausbruche der Französischen Revolution, den Regenten und ihren Rathgebern ohne Unterlaß zugerufen: Da seht ihr die Folgen der leidigen Aufklärung und des verhaßten Philosophirens! Die Französische Revolution mit

allen ihren Folgen, ist das Werk dieser Aufklärer und Philosophen, die alles antasten, denen nichts zu heilig, nichts zu ehrwürdig ist. Ihr Fürsten, hütet Euch vor ihnen; ihr Staatsmänner, arbeitet ihrer verborgenen, so wie ihrer öffentlichen Wirksamkeit entgegen! Habt ein wachsames Auge auf sie, beobachtet ihre Verbindungen im Auslande; laßt ihre Schriften strenge censiren; ihre Briefe aufbrechen; ihre Aeußerungen in den gesellschaftlichen Zirkeln behorchen! — Seyd versichert, daß sie nichts gutes im Schilde führen, und daß sie auf die erste beste Gelegenheit harren, um eine Revolution zu stiften, und ihr Vaterland an die Französische Propaganda zu verrathen.

So gewiß dergleichen Insinuationen bey denen, auf welche sie eigentlich berechnet sind, ihre Wirkung nicht verfehlen; — so gewiß wird sie der weisere Monarch, seine einsichtsvollern Diener und selbst der gebildetere Adel höchstens belächeln. Sie können nur die täuschen, die von ihnen getäuscht zu seyn wünschen. Wer Wahrheit sucht, findet sie auf ganz andern Spuren.

Wären reine philosophische Begriffe unter der Französischen Nation mehr verbreitet und be-

festigt; wäre die Wirkung wahrer Aufklärer wahrhaft groß und allgemein gewesen, als die Revolution begann: es hätte nie mit ihr dahin kommen können, wohin es gekommen ist. Ihr eigner schauderhafter Gang hat die Philosophie, die Aufklärung, und mit ihr den Lehrstand, gegen die Beschuldigung gerechtfertigt, welche ihm Einfalt oder böser Wille nur zu gern aufheften möchten.

Dies ist so evident, daß man kühn die Behauptung hinzu fügen kann: Hätte die monarchische Regierung es verstanden, den Lehrstand sich zu nähern; auf seine Winke gehört, seinen Rath und seine Kräfte benutzt: — Ludwig der Sechzehnte lebte noch, und zwar ruhig, im Besitze seines Throns. Aber so weiß man, wen er hörte und wessen Rath ihn auf das Blutgerüst gebracht hat.

Der Monarch, der den Lehrstand in seinem Staate gedeihen läßt, ihn sich zu verbinden, seine Kräfte zu der Beförderung des Staatszwecks zu benutzen versteht; wird nie Ursache haben, es zu bereuen. Je freyer der Geist des Gelehrten ist, desto mehr wird er fähig seyn, zur Erhaltung der Staatsform und zur möglichsten Erreichung seines Zwecks mitzuwirken.

Er kann die Anwendung der Bajonette unnöthig machen; und wo sie nicht mehr wirkt, ist von ihm allein und sicher Heil zu erwarten. Ohne ihn können die wahrhaft zweckmäßigen Sicherungsmittel nicht erkannt, nicht angewandt werden, keine Wirkung thun.

Von dem Lehrstande muß der Regent, der Staatsdiener, der Staatsbürger die Kenntnisse erhalten; durch ihn zu den Gesinnungen gelangen, welche allein im Stande sind, den Thronen Sicherheit, den Staaten Ruhe und Kraft zu gewähren.

Was in Zeiten der Anarchie und des Faustrechts der Wehrstand dem Regenten war, ist ihm in Zeiten der Ordnung und des Rechts der Lehrstand. Wie er zu jener Zeit mannhafte Fäuste und scharfe Schwerter um seinen Thron her, selbst zur Sicherheit im Innern, bedurfte, eben so nothwendig sind ihm jetzt kenntnißreiche Köpfe und gehörig gebildete und gerichtete Gesinnungen. Fortgesetzte Cultur kann allein gewähren, was den Staaten jetzt Noth ist; und diese ist nur von dem Lehrstande zu erlangen. Man darf hoffen, daß, so bald das Geschäft des Friedens beendet ist, das große Werk der Er-

ziehung allgemein an die Tagesordnung kommen werde.

Ihr allein ist die große, die wohlthätige Wirksamkeit vorbehalten, den Thronen Sicherheit, den Staaten Ruhe, Kraft, Glück und Zufriedenheit in ihren innern; Achtung, Vertrauen und Frieden in ihren äußern Verhältnissen zu gewähren.

Aus dieser edeln Pflanze entwickeln sich, nach dem Gange der Natur, durch ihre eigne Triebkraft, diese herrlichen Früchte, die auf keine andere Weise, durch keine Kunst und Anstrengung, hervor gebracht werden können.

Erziehung und Unterricht haben unser Vaterland, wie alle cultivirte Staaten, der Barbarey entrissen; sie haben es der Geistes-Knechtschaft entzogen; sie haben es von der Verblendung des religiösen Fanatismus geheilt; — sie allein können es auch zu dem Tempel der ächten politischen Weisheit und Vaterlandsliebe führen.

Und welcher Regent würde nicht diese Maaßregel für seiner würdig, für seiner edelsten Bestimmung innigst verbunden erkennen! Wenn er die Größe und den Werth seiner Bestimmung wahrhaft empfindet, dann wird er sich größer

fühlen in der Wirksamkeit eines Erziehers, als in der Gewalt eines Gebierers der Völker. Wie sehr viel ist es sein würdiger, Unterthanen zu beherrschen, die den Zweck und Werth des Staats erkennen, sich als ihm angehörig betrachten, und durch diese Erkenntniß ihrer Pflichten und einen kräftigen Gemeinsinn zu der Folgsamkeit gegen die Gesetze bewogen werden, die in andern Staaten, von ungebildetern Unterthanen, doch nur sehr unvollkommen, durch Anwendung der Zwangs-Maaßregeln jeder Art, erlangt werden kann.

Die Zeit des blinden Gehorsams ist, — wenigstens für unser Vaterland, — vorüber; aber die Regenten können dabey nur gewinnen, so bald sie nicht selbst muthwillig auf den Verlust hin arbeiten, oder durch ihre Staatsdiener hin arbeiten lassen.

Unendlich mehr, als je der blinde Gehorsam vermochte, können jetzt Vernunft und Patriotismus bewirken; nur muß jene gelenkt und dieser geweckt und verstärkt werden.

Der Begriff von bürgerlicher Freyheit und der Wunsch nach ihr sind freylich nicht mehr zu vertilgen: allein warum sollten die Regenten

auch dies wollen, wenn die Vernunft des Unterthans ausgebildet genug ist, um die Nothwendigkeit einer Regierung und die Vortheile der monarchischen eben so deutlich zu erkennen, als er den Wunsch nach Freyheit nur immer empfinden kann. Um diesen durch jene in Schranken zu halten, darf der Regent nur für die Fortbildung und zweckmäßige Richtung derselben Sorge tragen. Je mehr der Geist von seinen Fesseln befreyet wird, desto kräftigere Schranken wird er dem Willen setzen. Die aufgeklärtesten Unterthanen sind immer die folgsamsten; so wie die aufgeklärtesten Regenten stets die mildesten und menschlichsten sind.

Ueberall muß für die Menschheit, in jedem Verhältnisse, ein Zeitpunct eintreten, in welchem eine planmäßige Erziehung möglich, aber eben deßhalb auch nöthig wird.

Dieser Zeitpunct ist für die Staaten unsers Vaterlandes, wenigstens des protestantischen Theils derselben, erschienen. Die Erziehung hat hier den Menschen, als Menschen, so weit gebracht, daß sie nun auch auf eine nähere Vorbereitung, zu seiner Bestimmung, als Bürger, er sey Regent, oder Staatsdiener, oder Unter-

than, Rücksicht nehmen kann. Eine durchaus zweckmäßige Erziehung für den Staat ist jetzt eben so ausführbar, als sie hohes und dringendes Bedürfniß ist.

In gewissen Beziehungen hat man dasselbe schon früher empfunden; schon, zur Befriedigung desselben hin zu arbeiten, angefangen. Man dachte auf eine zweckmäßigere Vorbereitung der Gewerbe treibenden Bürger, um sie zur vollkommnern Erreichung dieser Bestimmung in den Stand zu setzen.

Allein auch hierbey faßte man das Verhältniß des Bürgers zum Staate zu wenig ins Auge. Eine Erziehung für die Vermehrung der Industrie ist dem Staate eben so Bedürfniß, als eine Erziehung für die Erfüllung der Staatsbürger-Pflichten. Allein mit Industrie-Maschinen ist diesem Bedürfnisse nicht abgeholfen. Er bedarf Staatsbürger, die eine größere Summe productiver Kräfte entwickeln, und geneigt sind, mit den ihrigen die Kräfte des Staats zu erhöhen.

Wann haben die Staaten eine mannigfaltigere und höhere Kraft für die Erhaltung ihrer äußern Sicherheit nöthig gehabt als jetzt? Und was kann fähiger seyn, dieselbe, in dem Grade des Er-

forderniſſes, zu gewähren, als eine dahin gerichtete Erziehung?

Alle Kameral-Syſteme, wie ſcharfſichtig ſie auch erſonnen, wie feſt ſie auch begründet ſeyn mögen, werden nur einen geringen und langſamen Erfolg haben, wenn die Erziehung ihnen nicht in die Hand arbeitet. Sie gleichen den Künſteleyen eines Gärtners, die er auf Pflanzen verwendet, die ſchlecht eingewurzelt und, in ihrem bereits vollendeten Wachsthume, nur kümmerlich entwickelt ſind. Im Treibhauſe und mit der Anwendung der unabläſſigſten Sorgfalt wird er vielleicht noch einige kränkliche Triebe oder Früchte bewirken; aber das unvermeidliche Verwelken der Pflanze wird auch ihn, freylich, leider! zu ſpät, belehren, daß er auf dieſe Weiſe wohl Kräfte übertreiben, aber keine neuen Kräfte bewirken konnte. Der weiſere Gärtner beginnt daher ſeine Sorgfalt mit dem Keime der Pflanze. Er entwickelt erſt Kräfte, ehe er ſie zu benutzen ſucht. Und nur ſo wird es ihm gelingen, einen üppigern Flor und eine reichere Ernte von Früchten zu erlangen. Auf dieſe Weiſe kann er von Jahr zu Jahr die Productions-Kraft ſeines Gartens höher treiben, ohne zu befürchten, daß er ſie in einigen Jahren erſchöpft ſehen wird.

Ein lehrreiches Bild für die Staatswirthschaft, nach dem Bedürfnisse unsrer Zeit. Sind unsre Monarchen diese weisern Gärtner, — was sie freylich auch nur durch die Erziehung für den Staat werden können, — dann wird ihr Staat diesem Garten in seiner stets wachsenden Fülle gleichen. Sein Ertrag wird sich mit dem Wachsthume des Bedürfnisses vermehren, und seine productiven Kräfte werden dem Bedürfnisse in ihrem Wachsthume immer noch voran schreiten.

Mit diesen Wirkungen einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat wird sich, ebenfalls als Wirkung derselben, ein allgemeines Wohlseyn und höhere Zweckmäßigkeit durch die ganze Staatsverbindung verbreiten. Wenn alle Theile dieser Maschine vollendeter, ausgebildeter sind, genauer und kräftiger zu der Bestimmung des Ganzen in einander greifen; dann wird mehr Einheit in der Wirkung wie in der Verbindung unverkennbar seyn.

Wie die Menschengesellschaft durch die Erziehung nur werden konnte, was sie werden sollte: so kann die Staatsgesellschaft ebenfalls nur durch sie ihrer Vollendung genähert werden. Nur

durch sie ist es möglich, aber auch gewiß durch sie möglich, — besonders in den monarchischen Staaten unsers Vaterlandes, — für das künftige Jahrhundert, eine Generation von Regenten, Staatsdienern und Unterthanen zu bilden; die, in der zweckmäßigsten harmonischen Wirksamkeit, zu dem allgemeinen Staatszwecke, ein Wohlseyn genießen, dessen Bild man am Ende dieses Jahrhunderts, selbst in den Staaten, denen es wohl geht, noch für idealisch, wo nicht für schimärisch halten würde.

8.

Die nähere Entwickelung der Elemente einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat, nach dem Bedürfnisse unsrer Zeit, wird dies noch in ein helleres Licht setzen; überhaupt, wie wir uns schmeicheln, noch mehr Klarheit über das ganze Raisonnement verbreiten.

Ist es uns gelungen, dafür einiges Interesse zu erregen; so möge das Resultat unsers Nachdenkens es, zu näherer Behandlung unsers Gegenstandes, noch bestimmter hinüber lenken.

Eine zweckmäßige Erziehung für den Staat gewährt das einzig hinlänglich wirksame Sicherungsmittel gegen revolutionäre Grundsätze und Ruhe störende Absichten.

Eine zweckmäßige Erziehung für den Staat ist allein fähig, die Staatskräfte in dem Grade zu erhöhen, als es die stets wachsenden Bedürfnisse, besonders für die Erhaltung der äußern Sicherheit, nothwendig macht.

Eine zweckmäßige Erziehung für den Staat ist allein fähig, dieser Verbindung, in allen ihren Verknüpfungen und Verhältnissen, diejenige Vollendung und Wirksamkeit zu geben, welche der Zweck derselben erfordert; und wie sie, besonders in unsern Tagen, stets dringenderes Bedürfniß wird.

Eine zweckmäßige Erziehung für den Staat ist also dringendes Bedürfniß; wie die Wirkungen, welche man von ihr erwartet, und von ihr nur

erwarten kann. Sie ist es für Monarchen, Staatsdiener und Staatsbürger, auf gleiche Weise, und wird von Allen, durch die nähere Einsicht ihres Wesens, hoffentlich als solches erkannt werden.

Abhandlung.

Erster Theil.

Allgemeine Ideen über die Erziehung für den Staat.

Erster Abschnitt.

Erziehung, als Gegenstand der Staatsfürsorge überhaupt.

I.

Erziehung gehört zu denjenigen Gegenständen, über welche, in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts, in unserm Vaterlande am meisten gedacht und geschrieben worden ist.

Bey dem raschern und kräftigern Streben nach Cultur und Aufklärung; — was war da natürlicher, als ein allgemeiner Enthusiasmus

für diesen Gegenstand? Die innige Verwandtschaft beyder macht es fast unmöglich, daß man diesen hätte länger vernachläßigen können, indem man sich für jenen interessirte.

Nicht leicht hat es einen menschlichern, einen edlern Enthusiasmus gegeben, als den, welchen dieses Interesse einflößte. Laß seyn, daß er die Phantasie Einzelner etwas zu sehr dem ruhigen Gange der Vernunft voran eilen ließ. Selbst die Verirrungen solcher excentrischen Köpfe fordern unsre Achtung. Sie hatten edle Zwecke und sind nicht ohne nutzbare Wirksamkeit geblieben. Die Milderung dessen, was sie zu weit trieben, beförderte den Forschungsgeist, die richtige Einsicht und ruhige Betriebsamkeit kühlerer, aber nicht minder thätiger Menschen. Diese wichtige Wirkung, — und wäre sie die einzige, — ist unserm Vaterlande zum großen Segen geworden. Die Folgen davon für Cultur, Sittlichkeit, Betriebsamkeit und Lebensgenuß sind eben so unermeßlich, als sie unvertilgbar sind.

Diese Wirkung ist wenig dadurch vermindert worden, daß jenes neue, große, schauerliche Meteor, am politischen Horizonte, den Enthusiasmus und das Nachdenken auf einen

andern Gegenstand lenkte. Für diesen regte sich jetzt ein weit allgemeineres, weit höheres Interesse, als für jenen. Er schien noch weit inniger in das Wesen der Menschheit einzugreifen. Man dachte, redete, schrieb nun, über Menschenrechte, Freyheit und Staat. Man enthusiasmirte sich; man wurde hingerissen; man schwärmte hier, wie dort.

Excentrische Köpfe trieben den Freyheits-Enthusiasmus eben so zu weit, als den Erziehungs-Enthusiasmus; wurden von jenem, wie von diesem, zu Ideen, Planen, ja, selbst zu Versuchen veranlaßt. Sie erhielten für diese, wie für jene, Widerspruch, Tadel, Beyfall, Unwillen, Belächeln, — aber auch Argwohn, leidenschaftliche Angriffe, Beschuldigung böser Absichten, Anschwärzung, Verfolgung, zum Lohne.

Die Erziehungsschwärmer erklärten die Freunde des Herkömmlichen und Feinde der Neuerungen nur für Thoren, die politischen Schwärmer für Bösewichter. Die Gründe, warum man politische Schwärmereyen höher nahm, als pädagogische, liegen offen vor Jedermanns Augen. Daß man es damit hier und da zu ernstlich nahm; — davon halten wir uns wenigstens überzeugt.

Auch in Rücksicht auf diese Gegenstände ist, selbst in den ergriffensten Köpfen, die Hitze nachgerade ziemlich verraucht. Der exaltirten Wirksamkeit der Phantasie folgt, wie es nicht unnatürlich ist, eine Abspannung, die ohne Zweifel in kurzem gar leicht in eine gänzliche Apathie übergegangen seyn wird. Es müßte denn seyn, daß man ihnen eine unverdiente Aufmerksamkeit, wohl gar von Seiten der Regierung schenkte, und dadurch aufs neue einigen Brennstoff in ihrer Phantasie erzeugte.

Desto thätiger und freyer arbeitet nunmehr die ruhige Denkkraft, in Beziehung auf diese Gegenstände, fort. Wie die einsichtsvollen Männer erst recht wirksam für Erziehung geworden sind, seitdem die Enthusiasten ermatteten, oder auf andere Gegenstände verfielen; so dürfte man jetzt eine ähnliche Erscheinung, auch in Beziehung auf neuere politische Ideen und Plane erwarten.

Warum sollte sich der Menschenfreund und Patriot der Vorstellung nicht überlassen, daß der Zeitpunct nicht fern sey, in dem jener weisere Erziehungsverbesserer sich mit weisern und ruhigen Freunden einer veredelten Staatsverwaltung

und vollkommnern Erreichung des Staatszwecks zu einer überlegten, wohlgeordneten, friedlichen Thätigkeit für Menschenwohl, mit einander vereinigten? Diese Vereinigung müßte eine pädagogisch-politische Wirksamkeit begründen; welche die Erziehung mehr auf die Beförderung des Staatszwecks richten, die Staatsverwaltung mehr für die Beförderung und Benutzung der Erziehung interessiren würde.

Daß Erziehung Sache der Staatsfürsorge seyn könne; ist den Regenten und Pflegern der Völker jetzt nicht mehr eine so ganz fremde Idee, als sie es größten Theils noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts war. — Dies ist ein großer Gewinn, dessen Verdienst jenen enthusiastischen Beförderern der Erziehungs-Verbesserung bleibt, und woran die exaltirtesten Köpfe unter ihnen vielleicht den größten Antheil haben.

Uns sey es vergönnt, diesen Vortheil zu benutzen, eine nähere Anwendung von jener anerkannten Wahrheit zu machen. Wir werden unsre Bemühungen schon zum Theil für gelungen halten, wenn man sie nicht für schimärisch und unnütz erklärt. Glücklich würden wir uns schät-

Bayerische Staatsbibliothek München

zen, wenn man Wahrheit in unsern Ideen erkennete und dieselben hier und da in Wirksamkeit übergehen ließe.

2.

Eine zweyte wohlthätige Folge jener enthusiastischen Bemühungen für Erziehung ist: daß man jetzt, bey einem jeden gebildeten und im Denken nicht ganz ungeübten Menschen, eine Bekanntschaft mit dem Begriffe und Zwecke der Erziehung überhaupt voraus setzen kann. Es ist kein Geheimniß, keine nur wenigen Auserwählten vorbehaltene Wissenschaft: daß Erziehung die Entwickelung der, von der Natur in dem Wesen der Menschheit vereinigten, Kräfte zum Gegenstande habe. Es ist anerkannt, daß möglichste Ausbildung der Sittlichkeit, diese Bestimmung des Menschengeschlechts, auch das Wesen und den Zweck der allgemeinen Erziehung umfasse. Zu diesem Ziele, — erkennt man allgemein an, — sollen die Kräfte gerichtet und ausgebildet werden, welche für diesen Zweck in die menschliche Natur gelegt wurden.

Diese Ausbildung der Sittlichkeit, oder sittlichen Natur des Menschen ist das endliche

Ziel aller Bestrebungen in dem Menschen; durch alle Zustände und Verhältnisse, die der Natur seines Wesens entsprechen. In ihr liegt also auch das Ziel aller Thätigkeit für die Erziehung. Der Mensch wird erzogen, damit er in allen seinen Verhältnissen und Beziehungen als ein sittliches Wesen erscheine; er müsse so erscheinen, damit er die erste und heiligste Bedingung seiner Existenz erfülle.

Wessen Denkkraft sich nicht durch die Erkenntniß: daß Ausbildung der Sittlichkeit, Zweck in sich selbst sey, befriedigt findet, der verweile immerhin bey den wohlthätigen Folgen oder Wirkungen, welche für das Menschengeschlecht aus der Ausbildung der Sittlichkeit hervor gehen.

Mag er sie doch bey seinen Bemühungen für diesen Zweck vor Augen haben. Er wird nicht weniger ein Wohlthäter des Menschengeschlechts seyn, wenn er darnach arbeitet, die Menschen, durch die Ausbildung ihrer sittlichen Natur, möglichst wirksam, wohlthuend, zufrieden zu machen; als wenn er der Ueberzeugung lebt: der Mensch müsse sittlich ausgebildet werden, weil die sittliche Natur des Menschen fordere, daß er sittlich sey. — Sey es nun, daß

er sich die Thätigkeit, das Wohlwollen, die Zufriedenheit, Glück, — nur als nothwendige Folgen seiner Bestrebungen, zum Ziele der Sittlichkeit, oder als Ziel seiner Bestrebungen und die Ausbildung der Sittlichkeit nur als Mittel zu diesem Zwecke denkt; — in beyden Fällen bleibt unwandelbar fest: daß eine Erziehung, ohne sittliche Zwecke, einen Widerspruch in sich selbst enthalte.

Wenn auch der Körper zunächst der Gegenstand derselben ist; so kann doch das Ziel seiner Ausbildung nur in einem sittlichen Zwecke zu finden seyn. Kräfte werden entwickelt, um Handlungen zu erzeugen; und Handlungen, die nicht bloß thierische Wirkungen sind, werden alle von den Schranken der Sittlichkeit umfangen.

In diesen mögen sie ihre besondern Beziehungen haben, und für diese noch einer besondern Ausbildung der Kräfte bedürfen. Innerhalb dieser Schranken müssen sich alle Verhältnisse für die Uebung der Kräfte, jeder Art, entwickeln. Ein Verhältniß, das außerhalb der Schranken, welche die Sittlichkeit absticht, sich befindet, ist als außerhalb der sittlichen Natur

des Menschen zu betrachten. Wie könnte in demselben jemahls das Ziel der Erziehung seyn!

Alle unsittliche Verhältnisse sind Wirkungen unsittlicher Triebe; sind, wie diese, Hindernisse der allgemeinen und höhern Bestimmungen des Menschen. Eine Erziehung zu diesen würde eine Erziehung zur Vernichtung der sittlichen Natur des Menschen, zur Hinderung der Cultur seiner wesentlichsten Kräfte; — in sich selbst also ein Widerspruch, ein Ausdruck ohne Sinn seyn.

Kann unter moralischen Wesen eine solche Erziehung gedacht werden? Oder läßt es sich annehmen, daß man hier eine Ausbildung der Kräfte zu einem Ziele gestatte, das nur durch unsittliche Mittel erreicht werden kann?

So gewiß man hierin einen Widerspruch, mit der moralischen Natur des Menschen, erkennen wird: so vereinbar mit ihr wird man eine besondere Richtung der Erziehung zu besondern, — versteht sich, moralischen, — Zwecken finden.

Innerhalb der Schranken der sittlichen Natur haben sich verschiedene Verhältnisse gebildet, und durch diese für die Kräfte des Menschen, neben jenen allgemeinen, noch manche besondere Bestimmungen ergeben.

Theils schuf sie die Natur: theils bildete sie der gesellschaftliche Verein. Das Weib hat eine andere Bestimmung, als der Mann; der Staatsbürger eine andere, als der Gelehrte; der Krieger eine andere, als der Hausvater; der Landbebauer eine andere, als der, welcher Handlung treibt. Die Bestimmungen der Unterthanen, Staatsdiener, Regenten modificiren sich, wie jene, nach ihren besondern Verhältnissen.

Jede dieser Bestimmungen kann nur nach dem Maaße erreicht werden, als die Kräfte, welche dazu erforderlich sind, zur Entwickelung gedeihen. So entsteht neben der allgemeinen Erziehung zur Sittlichkeit eine besondere Erziehung, für die Bestimmung des Mannes, des Weibes, des Gelehrten, des Kriegers, des Handelsmannes, — des Unterthans, des Staatsdieners, des Regenten.

Wie und wie mannigfaltig diese von einander abweichen, um zu ihrem besondern Ziele zu führen, die Erziehung zur Sittlichkeit wird stets das Vereinigungsband bleiben. Sie kann aber nie diese Sonderungen überflüssig oder unnöthig machen.

Je genauer man diese verschiedenen Bestimmungen, in der Natur und Gesellschaft, erkannte; je tiefer man in das Wesen der Erziehung eindrang: desto mehr überzeugte man sich von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der planmäßigen Vorbereitung, zu diesen besondern Bestimmungen.

Man sah ein, daß eine jede besondere Bestimmung in der Gesellschaft gewisse besondere Fertigkeiten, Kenntnisse und Gesinnungen, also auch eine eigenthümlichere Ausbildung der Kräfte des Körpers, des Geistes und der Gefühle bedürfe.

Ein guter, vollendeter Gelehrter wird durch das, was ihm diese Bezeichnung erwirbt, noch kein geschickter, industriöser Erwerbsbürger; die Einsichten, die den Handelsmann in seinem Verhältnisse, als solchen, auszeichnen, machen keinesweges den braven Vertheidiger des Vaterlandes. Die Gesinnungen, welche den guten Hausvater bezeichnen, sind nicht dieselben, wodurch er sich zu einem patriotischen Staatsbürger qualificirt.

Die allgemeine Erziehung zur Sittlichkeit, oder die Ausbildung der moralischen Natur in dem Menschen, kann nicht zugleich, indem sie

nach jenem allgemeinen Ziele strebt, auch zu diesen besondern Bestimmungen genugthuend hinwirken. Es ist für alle diese Verhältnisse zwar höchst wichtig und nothwendig, daß der, welcher in dieselben tritt, ein sittlich cultivirter Mensch sey; allein der sittlich cultivirte Mensch ist deßwegen und wodurch er dies wird, noch nicht hinlänglich für seine besondere Bestimmung vorbereitet. Um zu werden, was er für dieselbe werden muß, wenn er sie erreichen soll, müssen die dazu erforderlichen Kräfte des Körpers, des Geistes und der Gefühle besonders planmäßig entwickelt werden. So entstanden, neben den Schulen für Gelehrte, auch Schulen für Bürger, Institute für Krieger, für Handelsleute, u. s. w.; in welchen man, bey dem Unterrichte und den Gewöhnungen, neben den sittlichen Wesen, hier den künftigen Gelehrten, dort den künftigen Krieger; Industrie-Bürger u. s. w. stets ausschließlich bey dem Unterrichte vor Augen hatte. Natürlich mußte sich der Unterricht darnach modificiren. Und eben diese Modification des Unterrichts, verbunden mit einer planmäßigern Gewöhnung, für die künftige Bestimmung im bürgerlichen Leben, fing man an, für einen wesentlichen Gewinn zu halten.

3.

In allen diesen verschiedenen Modificationen des Unterrichts und der Gewöhnung, beschäftigt sich die Erziehung, mit der Ausbildung der Kräfte des Körpers, des Verstandes, der practischen Vernunft und der Gefühle; um in denselben Fertigkeiten, Kenntnisse, Entschlüsse und Gesinnungen zu entwickeln, welche zur möglichsten Erreichung jener allgemeinen und dieser besondern Bestimmungen unentbehrlich sind.

Zu diesem Behufe verbindet sie Unterricht mit der Gewöhnung, oder Erziehung, wie man im gemeinen Leben sie vom Unterrichte sondert. Sie theilt Kenntnisse mit; sie weckt das Vermögen, selbst Kenntnisse einzusammeln, die Fertigkeit, die empfangenen und eingesammelten zweckmäßig anzuwenden; sie bildet den Character aus und giebt den Neigungen Mäßigkeit, Bestimmtheit und Energie.

So strebt sie dahin, daß der Mensch das, wozu sie ihn ausbilden will, ganz werde; daß alle seine Kräfte, auf die Bestimmung, wohin dieselben durch sie gerichtet wurden, in möglichster Harmonie, Thätigkeit und Beharrlichkeit wirken; aus ihren Wirkungen ihre vollendete Zweckmäßigkeit hervor leuchte.

Indem die Erziehung diesem Ziele planmäßig nachstrebt, ist sie doch weit davon entfernt, der Natur ins Amt fallen, oder über die Wirksamkeit derselben nach Willkühr gebieten zu wollen.

Wenn es eine Zeit gab, in der man Erziehen und Schaffen fast für Eins hielt; so ist man doch, größten Theils, von diesem Irrthume jetzt ziemlich zurück gekommen. Die Erziehung kann nicht hervor bringen, was ihrem Zwecke entspricht. Sie kann nur beobachten und dahin mitwirken, wohin die Natur wirkt und aus eigner Strebkraft arbeitet. Daß dieser Wink aufgegriffen und befolgt, diese Strebkraft nicht gehemmt, nicht unterdrückt, höchstens belebt und ermuntert werde, ist die beschränktere, aber sichere Wirksamkeit, welche man der Erziehung jetzt zugesteht.

Gar keine Erziehung ist in jedem Betrachte besser, als eine zweckwidrige, verkehrte. Die Natur, sich selbst überlassen, arbeitet sich durch, wenn ihr nur nicht geradezu entgegen gearbeitet wird. Sie arbeitet sich auch wohl endlich, aber sehr viel später, durch; selbst wenn ihr entgegen gearbeitet wird.

Man werfe einen Blick auf die Cultur-Geschichte der Europäischen Staaten und die ver-

schiedenen Grade der Cultur, welche nach Jahrhunderten die Menschheit, hier früher, dort später, errungen hat. Wie ganz anders würde es seyn, wenn die Regenten und ihre Rathgeber, zu allen Zeiten, nur halb so viel Bestrebung angewandt hätten, sie zu befördern, als sie angewandt haben, sie zu hemmen!

Erkennt die Regierung ihre Pflicht, auch hier mitzuwirken; so beschränke sie sich doch ja, in diesem, wie in jedem andern Zweige der Staatsverwaltung, hauptsächlich darauf, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, falsche Richtungen zu verhüten, gewaltsame Verkrüppelungen der Naturanlagen unmöglich zu machen; — überall die Pflege zu gewähren, die das eigne Gedeihen befördert. Sie hat viel gethan, wenn sie das vermag; — sie hat gethan, was die Kunst thun kann, wenn sie nicht in Künsteley ausarten will.

4.

Dieser Sorgfalt und Pflege bedürfen die Kräfte der Natur freylich zunächst, um sie aus ihren Keimen hervor zu locken und ihnen das erste Wachsthum und Gedeihen zu sichern. Sie bedürfen es aber nicht minder, wenn sie schon in

Kraft und Treiben da stehen, Blüthen und Früchte zeigen und vollenden.

Erziehung des Menschengeschlechts, zu dem hohen allgemeinen Ziele, das ihm von dem Urheber der Natur vorgesteckt ist, beschränkt sich nicht auf die Jahre der Kindheit; wiewohl sie für diese zunächst und hauptsächliches Bedürfniß ist. Wer kennt nicht die edelste Eigenthümlichkeit der Menschennatur: daß die Ausbildung ihrer sittlichen Kräfte keine Schranken kennt; zu dem Ziele einer idealischen unbegrenzten Vollkommenheit um so rascher und unaufhaltsamer fortschreitet, je weiter sie sich schon von der ersten idealischen Unvollkommenheit entfernt hat.

Der Mann kann sich fortbilden, wie der Jüngling; der Greis neue Ideen sammeln, wie der Knabe. Das Geschlecht der Erwachsenen, das sich um Jahrtausende von dem Kindesalter der Cultur bereits entfernt hat, kann Jahrtausende noch fortschreiten, ehe es zu der männlichen Ausbildung gelangt. Auch hier wird es nicht stehen bleiben. Es wird fortschreiten, oder zurück gehen. Letzteres ist sein Schicksal, wenn es Hindernisse findet, die seine Kräfte, wie sie bis dahin entwickelt worden, noch nicht zu überwinden vermögen.

Die Erziehung oder die Beförderung der Cultur der Erwachsenen ist freylich, wie jene der Jugend, zunächst im Allgemeinen auf die Ausbildung der sittlichen Natur gerichtet; allein sie ist ebenfalls, wie diese, mancher besondern Richtungen auf speciellere Zwecke fähig und bedürftig.

Wenn die Jugend-Erziehung den Gelehrten, den Staatsmann, den Krieger, den Staatsbürger, den Regenten entwickelte; so bildet ihn die männliche Erziehung fort. Jeder Mensch, in seiner besondern Bestimmung, muß stets zulernen, so lange er lebt, ist eine uralte sprichwörtliche Regel, die zugleich den Grundsatz für die Erziehung der Erwachsenen enthält.

Auch ihr können Hindernisse in den Weg gelegt werden; sie kann Beförderung und Unterstützung erhalten. Doch bedarf sie dieser letztern weniger, als die Erziehung der Jugend. Es ist der Character, der das Wesen jener von dieser eigenthümlich unterscheidet: daß der Erwachsene seine Fortbildung selbst besorgen kann; das Kind, der Jüngling einer Anregung, Unterstützung bedarf.

Das Kind, der Jüngling finden Hindernisse ihrer Ausbildung in sich selbst, der Unmündigkeit,

dem Toben der Leidenschaft. Für sie sind Veranstaltungen nöthig, um durch Mitwirkung von aussen ihren schwachen und unzulänglichen Kräften zu Hülfe zu kommen.

Der Erwachsene hingegen hat seine Motive in sich selbst. Die Hindernisse seiner Fortbildung kommen ihm meistens aus äußern Verhältnissen. Doch mag ein äußeres Motiv, gehörig angewandt, auch bey ihnen noch wohl die innere unterstützen, die Strebkraft der eignen Thätigkeit erhöhen. Wo ist der Mann, der nicht seine Kräfte höher spannte, seine Wirksamkeit erweiterte, wenn Beyfall ihn ermuntert, oder die Anschauung, des beglückenden Gedeihens seiner rastlosen und erhöheten Anstrengung, ihm die edelste Belohnung für das schon Geleistete gewährt?

Ist die Cultur erst auf einen gewissen Grad gediehen; dann wird sie gleichsam ihre eigne Beförderinn. Die, welche den andern voraus geschritten sind, sey es in welcher Richtung es wolle, fühlen ein inneres Streben, die Zurück-Gebliebenen nachzuziehen. Sie folgen ihm, selbst wenn sie mit Hindernissen zu kämpfen haben.

Seitdem die Buchdruckerkunst erfunden ist, bedarf es keines andern Instituts, für die Fort-

bildung derer, unter den Erwachsenen, welche durch die Jugend-Erziehung fähig geworden sind, davon Gebrauch zu machen.

In der großen Erziehungsanstalt, welche durch diese edelste aller Erfindungen begründet ist, wird es nie an fähigen Lehrern, nie an lernbegierigen Zöglingen fehlen. Wie unermeßlich ist nicht ihre Wirkung, trotz der Verfolgungen, Störungen und Bedrückungen, welche sie fast durch alle Jahrhunderte hindurch erfahren hat! Wie unermeßlich müßte nicht ihre Wirksamkeit seyn, wenn man sie nur gewähren ließe!

5.

Die Erziehung, besonders die der Jugend, in ihrer allgemeinen, wie in ihren besondern Beziehungen, ist im hohen Grade Angelegenheit des Staats.

Heil der Menschheit! Heil unserm Zeitalter! Daß der Menschenfreund die Regenten und Pfleger der Völker jetzt laut und kräftig zu ihrer Beförderung auffordern darf, und diese ein offenes Ohr und einen geneigten Sinn dafür zeigen.

Für einen Theil von Europa ist diese große Angelegenheit, durch die Staatsverwaltung, dem

Pfaffenthume bereits größten Theils entrissen, in andern ihm wenigstens nicht mehr ganz hingegeben. Doch wird die Nachwelt erstaunen, daß am Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch so wenig, in dieser Hinsicht, gethan ist.

Wie viele Regierungen sind nicht in Europa, die in diesem edelsten und belohnendsten Theile ihrer Wirksamkeit noch immer dem Priestergeiste so vielen Einfluß gestatten; sie, hier mehr, dort weniger, den Absichten der Hierarchie, als Werkzeug gegen den Staat, hingeben. Andere beschränken ihre ganze Wirksamkeit für diesen großen Gegenstand auf einige Polizey-Maaßregeln; die, selbst als solche, nur sehr unzweckmäßig entworfen, und sehr unvollständig zur Ausübung gebracht werden.

Und gleichwohl, was kann die Sorgfalt des Staats kräftiger auffordern? was kann eigentlichere und dringendere Angelegenheit für sie seyn, als diese? Der Staatsverein umfaßt, in der Anzahl seiner Theilnehmer, eine Summe von sittlichen Kräften, deren geordnete Wirksamkeit allein im Stande ist, den Staatszweck zu erreichen.

Mit ihm zugleich umfaßt er auch eine Summe von zerstörenden Kräften, die dem Staats-

zwecke eben so entgegen wirken, als jene für ihn ihre Thätigkeit üben. Thierische Triebe und heftige Leidenschaften streben nur zu leicht den sittlichen Kräften entgegen, verhindern ihre Entwickelung, und zerstören ihre Wirksamkeit.

Keine Zwangs-Maaßregel, von welcher Art sie auch sey, ist fähig, die Kräfte der sittlichen Natur, in dem Grade, zur Ausbildung und Wirksamkeit zu befördern, daß sie jenen unsittlichen Trieben die Wage halten. Gleichwohl muß es dahin gedeihen, wenn der Zweck des Staats erreicht werden soll.

Nur eine zweckmäßige Erziehung ist im Stande, diese unendlich wichtige Wirkung hervor zu bringen. Sie erscheint hierin als eins der umfassendsten und kräftigsten Mittel, zur Erreichung des Staatszwecks; als hohe Angelegenheit für die, denen es obliegt, für die Erreichung des Staatszwecks zu sorgen.

Herrscher, Staatsdiener und Staatsbürger sind jetzt laut und kräftig genug daran erinnert, daß es nicht genug ist, sclavische Unterwerfung zu erzwingen, um den Zweck des Staats zu erreichen. Ein wahrer Staat muß auf einer freyen Vereinigung beruhen, wenn er die Menschheit

nicht schänden, ihrem Zwecke nicht zum Hinderniſſe gereichen ſoll. Es waren ſittliche Weſen, die ſich ſittlichen Weſen, zu einem ſittlichen Zwecke, unterwarfen und auf dieſe Weiſe den Staat bildeten. Was in beyden die ſittliche Natur mehr entwickelt, muß ſie einander mehr nähern, muß ſie am fähigſten machen, den Zweck des Staatsvereins zu erreichen.

Je weiter man hierin durch alle Verhältniſſe des Staats fortſchreitet, deſto entbehrlicher werden alle Zwangs-Maaßregeln werden. Polizey-Maaßregeln, welche grobe Ausſchweifungen verhüten ſollen, ſind für den gebildetern Theil der Staatsbürger nicht gegeben; für ihn ſo gut, als gar nicht da. Seine Bildung ſetzt ihn außer Gefahr, jemahls Verbrechen dieſer Art zu begehen. Und was iſt es, das ihm dieſe Bildung gab, wenn es nicht die Erziehung war?

Welche Modification und nähere Richtung, zu beſondern Zwecken, die Erziehung bisher auch erfahren hat, ſo iſt ſie dadurch nur noch nähere Angelegenheit des Staats geworden. Sie alle zwecken darauf ab, Kräfte zu entwickeln, welche im Staate ſelbſt für den Staat wirkſam werden ſollen. Ihm gebührt es daher, für ihre Ausbil-

dung Sorge zu tragen, mit emsiger Bestrebung jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen.

Der Staat muß die Wissenschaften befördern; denn sie befördern die sittliche Cultur und verscheuchen Unwissenheit und Barbarey, die hartnäckigsten Widersacher der Beförderung des Staatswohls.

Die Wirksamkeit des Lehrstandes ist groß und mannigfaltig, und die Regierungen verkennen ihn, oder verrathen Mangel an Einsicht oder Patriotismus, welche diese Wirksamkeit verachten, sie zu benutzen versäumen; sie wohl gar hemmen und einschränken, weil sie für sich oder den Staat nachtheilige Folgen davon befürchten.

Beförderung der Wissenschaften ist öffentliche Angelegenheit, so gut, wie die Gerechtigkeitspflege. Der Lehrstand hat gerechte Ansprüche, auf eine Theilnahme an dem Staatsaufwande, so gut, wie der Stand der Krieger, oder der Staatsbeamten, in den verschiedenen Zweigen der Civil-Verwaltung.

Wenn ihre Wirksamkeit für den Staat, ihrer Natur nach, freyer ist, als die Wirksamkeit jener Stände; so ist sie auch allgemeiner. Jede Wirksamkeit im Staate und für den Staat dankt

den Wissenschaften, — wo nicht ihre Entstehung, — doch ihre Erhöhung, Vervollkommnung, Ausbildung. Wie armselig ist die Rolle, die der Staat spielt, in welchem die Wissenschaften niedergedrückt, oder unbekannt, also ohne Einfluß auf die Staatsverwaltung sind! Er kann weder eine veredelte Gesetzgebung, noch eine reine Gerechtigkeitspflege; weder eine gefürchtete Kriegsmacht, noch bedeutende äußere Verhältnisse; weder eine erhöhete und ausgebildete Industrie, noch einen ächten und kräftigen Gemeingeist haben.

Die Erziehung zu den Wissenschaften ist also, wie die Erziehung zur Sittlichkeit, Sache des Staats, ihrer Natur nach Gegenstand seiner Fürsorge und seiner Unterstützung.

Erziehung des Industrie-Bürgers, des Handelsmannes, des Kriegers, — wer möchte noch zweifeln: ob diese Angelegenheit des Staats seyn, auf seine Unterstützung rechnen, unter seiner Leitung und Aufsicht betrieben werden müsse.

Die Bestimmungen, wozu diese Erziehungs-Modificationen vorbereiten sollen, bestehen im Staate, durch den Staat und für den Staat. Die erhöhete Ausbildung der Kräfte, welche in diesen Verhältnissen wirksam werden sollen, kommt, di-

rect oder indirect, dem Staate zu Gute. Sie begründen eine erhöhete directe oder indirecte Wirksamkeit, zur Erreichung des Staatszwecks.

Erhöhen und verbreiten zweckmäßige Bürgerschulen die Productions-Industrie; so ist das Wachsthum der Staatskräfte davon eine Folge, eine wohlthätige Wirkung für den Staat. Eine zweckmäßigere Bildung künftiger Handelsleute muß eine ähnliche Wirkung hervor bringen. Militär-Institute geben dem Staate fähigere Krieger; so wie zweckmäßige Academien brauchbare Staatsdiener, in allen Zweigen der Verwaltung.

Wenn nun gleichwohl die Nothwendigkeit der nähern und zweckmäßigern Vorbereitung, für diese verschiedenen Bestimmungen und Verhältnisse, in der bürgerlichen Gesellschaft, zuerst von Privat-Personen erkannt; die ersten Versuche meistens auch von diesen gewagt wurden und der Staat nur spät und meistens sparsam ihnen durch einige Unterstützungen zu Hülfe kam: — was beweiset dies anders, als was durch so manche Erscheinungen bestätigt wird? Nur zu häufig erkannten die Repräsentanten des Staats am spätsten, was zu seinem Wohl nothwendig und nützlich sey, und lohnten patriotische Unternehmungen mit Kälte, selbst zuweilen mit Undank.

Edle und große Regenten haben es indessen längst erkannt, wozu der Staat sie in Rücksicht auf diesen Gegenstand verpflichte, und einen Ruhm darin gesucht, Beschützer und Unterstützer von Erziehungsanstalten jeder Art zu seyn.

Wo eine Regierung diese Pflicht ganz erkennt, und ihrem ganzen Umfange nach zur Ausübung zu bringen strebt; da wird die ganze öffentliche Erziehung eben so, als eine der übrigen Angelegenheiten der Staatsverwaltung betrachtet, alle Zweige derselben planmäßig unter einander verbunden, mit gleicher Sorgfalt behandelt; das Ganze stets unter derselben genauen Aufsicht der Regierung gehalten, von ihr aber auch eben so unterhalten werden, als das Ganze der gesammten Staatsverwaltung.

6.

In den neuesten Zeiten haben diese Ideen nach und nach immer mehr Eingang gefunden; wiewohl sie meistens nur noch Ideen geblieben sind. Das ehemahlige Verhältniß der Erziehung legt der nähern Realisirung des jetzt, als das wahre und richtigere, anerkannten noch immer unzählige Hindernisse in den Weg.

Zur Hinwegräumung dieser ernstlich Hand anzulegen, wohl gar Aufopferungen deßwegen zu machen, — findet sich noch immer mehr in Wünschen als in der Wirklichkeit. Man verschiebt von einem Jahre zum andern, man hängt sich an Schwierigkeiten, schafft sich wohl selbst welche; — und so bleibt es meistens, bis auf die Aeußerung guter Vorsätze und einige für das Ganze unbedeutende Veränderungen, auch wohl Verbesserungen im Detail, — beym Alten.

Die Ursache dieser Kälte und Saumseligkeit liegt am Tage. Wenn auch die meisten Regierungen nicht in Abrede sind, daß die Erziehung Angelegenheit, die Sorge für ihre Unterhaltung und Beförderung derselben, Pflicht des Staats und der Regierungen sey; so haben sie doch noch zu wenig Sinn und Interesse dafür. Gewohnheits-Ideen, der Schlendrian, das indolente, geistlose, mechanische Geschäftswesen treten dieser noch mehr, als irgend einer andern Reform in den Weg.

Die Wirkung und der Einfluß der Erziehung auf die Wirksamkeit und das Wohl des Staats werden noch zu dunkel, zu unzuverlässig, zu wenig durch Thatsachen anschaulich erkannt. Rai-

sonnements und Beweise, aus der Natur des Gegenstandes genommen, machen um so weniger Eindruck, da eine wenig zweckmäßige Erziehung, — wie sie dies, dem größten Theile nach, bisher noch immer war, — eher fähig seyn mußte, dieselben zu entkräften, als sie zu unterstützen.

Daß die Gerechtigkeitspflege, die Polizey, die Finanz-Verwaltung eigentliche und wichtige Angelegenheiten des Staats seyen, davon giebt es eine Menge sinnlicher Beweise, denen die Erziehung keine ähnliche zur Seite setzen kann.

Allein gesetzt, sie vermöchte dies auch; so bleibt ihr immer das große Hinderniß, daß sie erst so spät ihre Anerkennung bewirken konnte. Man ist in den meisten Staaten schon so sehr mit Arbeiten und Beschäftigungen überhäuft; die Staatseinkünfte sind schon so überall angewiesen und bis auf den letzten Thaler vertheilt; — wollen selbst für die Administrations-Zweige, die einmahl im Besitze sind, so wenig zureichen, daß, wie dringend nun auch die Ansprüche der Erziehung werden, dennoch in den meisten Staaten, selbst mit dem besten Willen, kaum weder einige Zeit, noch einiges Geld für sie ausgemittelt werden kann.

Wird es die Nachwelt glauben, daß Patrioten genöthigt gewesen sind, die Verbesserung der öffentlichen Erziehung als eine Finanz-Operation vorzustellen, um kleine, kaum der Erwähnung werthe, Unterstützungen dafür zu erhalten?

„Industrie-Schulen werden den Gewerbfleiß vervollkommnen, also mehr Producte erzeugen; Handelsschulen werden die Speculationen der Kaufleute erweitern und für die Producte, welche durch jene mehr erzeugt werden, auch größere Summen Geldes ins Land ziehen; dies wird wieder ein reichlicheres Hinströmen, in die Cassen der Regierung, veranlassen, der Gewinn also von der Auslage, die man für diese Zweige der Erziehung machte, offenbar seyn.“

Ohne Zweifel wird, auch aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, die Erziehung als Angelegenheit des Staats erscheinen. Auch ist nicht zu läugnen, daß selbst jetzt noch bey manchen Regierungen, auf diesem Wege, eher ein geneigtes Gehör erlangt werden dürfte, als auf dem, welchen wir eingeschlagen sind.

Gleichwohl verwerfen wir diesen Kunstgriff, als des Gegenstandes, so wie der Regierungen unwürdig, und halten uns nur um so fester an

den Begriff von Pflicht. Gewiß wird sich dieser immer kräftiger aufdringen, immer wirksamer werden; je öfter er aufgestellt, und je heller er erkannt wird.

Wie man diesen Gegenstand bisher dargestellt hat, kann diese Idee nie die Klarheit und Lebhaftigkeit erlangen, welche sie erlangen muß, wenn sie Eindruck machen und in Bestrebung und That übergehen soll.

Die Erziehung wurde, seit ihrer Wiedergeburt und nähern Anwendung auf die Bestimmung des Menschen hienieden, schon als Angelegenheit des Staats dargestellt. Man hielt sie auch wohl einer Mitwirkung zur Erreichung des Staatszwecks fähig. Man wagte sogar die Behauptung: daß sie dieselbe wirklich übe. Allein, wie vortheilhaft man auch in dieser Rücksicht von ihrem Einflusse dachte; so konnte man doch nicht läugnen, daß derselbe fast durchgehends nur indirect eine unbeabsichtete Folge sey.

Ihre Tendenz war, in allen ihren Modificationen, freylich auf Zwecke im Staate, aber doch nicht auf den Zweck des Staats selbst gerichtet.

Die sittliche Erziehung hatte ja sogar ihren Gesichtspunct meistens weit über Staat, und

Erde, und Welt hinaus, in den Regionen eines idealischen Himmelreichs.

Die gelehrten Schulen, wenn ihre Benennung einen Sinn haben soll, erziehen für die Gelehrsamkeit. Die Wissenschaften sind hier Mittel und Zweck zugleich. Sie schränken zwar jetzt ihren Unterricht meistens auf diese Sinnenwelt ein; aber sie arbeiten allein für die Gelehrten-Republik, ohne Rücksicht auf irgend einen andern Staat oder dessen Bedürfnisse.

In der Anwendung der Wissenschaften hat man freylich, für einzelne Subjecte, die Vorbereitung auf ihre Bestimmung im Staate vor Augen gehabt; allein bey dieser Bestimmung versperrten wieder personelle Zwecke meistens die Hinsicht auf den Zweck des Staats. Eine Bürgerschule gab dem Zöglinge nützliche Kenntnisse zur Beförderung der Industrie, damit er es für sich einst weiter darin bringen, sein Gewerbe mit mehrerm Nutzen für sich betreiben solle. Eine Universität unterwies einen Jüngling in der Theologie, in der Jurisprudenz, Medicin u. s. w., damit er fähig werde, ein Amt zu erlangen, und, durch dasselbe, für sich eine Versorgung zu erhalten.

Wo ist die Bürgerschule, die Handels-Academie, die Ecole militaire, die Universität, in welcher man bey dem Unterrichte eine zweckmäßige Rücksicht auf das nähme, was der Zögling einst, nicht so wohl sich selbst als dem Staate, werden solle? Ueber sein Verhältniß, seine Verpflichtung zu diesem bleibt er meistens so unwissend, als sein Herz kalt und theilnehmungslos an Allem, was die Vervollkommnung dieses erfordert, ohne für ihn persönliche Vortheile zu gewähren.

Gleichwohl, warum sollte die Erziehung, die den Menschen, als Menschen, als Gelehrten, als Industrie-Bürger, als Militär bildet, ihm die Kenntnisse und Neigungen einflößt, deren er für diese Bestimmungen bedarf, ihn nicht auch als Staatsbürger bilden, ihm die Fertigkeiten, Kenntnisse und Gesinnungen mittheilen können, die ihm in diesem Verhältnisse, nach den verschiedenen nähern Beziehungen desselben, Bedürfniß sind?

Bey einem solchen Unterrichte, einer solchen Erziehung würde der Staat Hauptgegenstand, der Zweck des Staats Zweck der Erziehung seyn. Eine solche Erziehung wäre daher eigentlich Er-

ziehung für den Staat; eigentlicher, als irgend eine andere Modification der Erziehung, Angelegenheit des Staats.

Um die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer solchen Erziehung zu läugnen, muß man erst darthun, daß der Staat durchaus kein Gegenstand der Erkenntniß und der Gesinnungen sey. Gibt man dies zu, so würde es seltsam seyn, verwerfen zu wollen, was durchaus nothwendige Folgerung aus dieser Voraussetzung ist. Sind die Begriffe, vom Staate und dessen Zwecke, von Rechten und Pflichten der Staatsbürger, von der Nothwendigkeit und dem Werthe der obrigkeitlichen Gewalt, u. s. w., keine Hirngespinste; ist Patriotismus, oder Bürgersinn, keine Chimäre: so müssen jene erlernt und dieser erlangt werden können; sie müssen nur durch einen eigenthümlichen Unterricht, eine besonders dahin gerichtete Gewöhnung erlangt werden können; es muß also ein besonderer Unterricht, eine eigenthümliche Gewöhnung dahin gerichtet werden.

Wenn diese Erziehung für den Staat ihrer Bestimmung ganz entsprechen soll, so muß sie innigst mit der übrigen Erziehung, zu dem allgemeinen, oder den besondern Zwecken derselben ver-

bunden seyn. Bey der ganzen Erziehung muß der Zweck des Staats nie aus den Augen gelassen, sie immer mehr als Mittel zur Erreichung desselben betrachtet und behandelt werden. Auf diese Weise wird sich eine vollendete Erziehung für den Staat angeben und ausführen lassen. Und diese Erziehung für den Staat wird denn doch ohne Zweifel, wie irgend etwas, als Angelegenheit des Staats erscheinen.

Zweyter Abschnitt.

Grundlinien einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat, im Allgemeinen.

I.

In der gesammten Menschenzahl, welche ein Staat in sich schließt, umfaßt er eine Summe von körperlichen und geistigen Kräften. Sie ist hier vereint, um den Zweck des Staats zu erreichen.

Für diese Erreichung des Staatszwecks ist es ohne Zweifel nichts weniger, als gleichgültig: Ob diese Summe von Kräften groß oder klein; ob sie unthätig oder in Wirksamkeit sey; ob diese Wirksamkeit den Grad erreicht habe, dessen sie fähig ist; ob sie die möglichst zweckmäßige Richtung, für die Tendenz des gesellschaftlichen Vereins, erhalten habe; oder ob sie in dieser Rücksicht dem Zufalle überlassen, vielleicht ganz den Trieben des Egoismus und den Bestrebungen des Eigennutzes hingegeben bleibe?

Die Erziehung ist es, welche diese Kräfte entwickelt und ihnen diejenige Richtung gibt, in

welcher sie ihre Wirksamkeit üben. Eine Erziehung für den Staat wird darauf Bedacht nehmen, die möglichst große Summe wirksamer Menschenkräfte in dem Staate zu sammeln, und ihnen diejenige Bestimmung und Richtung zu geben, in welchen sie, neben ihren persönlichen Zwecken, auch für den allgemeinen Zweck des Staats am wirksamsten werden können.

Die Kräfte, welche in dem Menschen entwickelt werden können, sind die, welche seine Personalität bilden. Sie sind körperlich, oder physisch und moralisch, oder intellectuell. Jene sind die Bedingungen dieser. Diese können nur gedeihen, in so fern es jene zulassen. Es ist unmöglich, diese zu einer gewissen Allgemeinheit und Stärke zu entwickeln; indem jene vernachläßigt, geschwächt, zurück gedrückt, im Keime vergiftet, erstickt oder vernichtet werden. Es bleibt eine ewige, durch die Erfahrungen jedes Zeitalters stets von neuem bestätigte, Wahrheit: nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde Seele wohnen, gedeihen und zu einer erheblichen und dauernden Wirksamkeit gelangen.

Die Ausbildung dieser Kräfte gewährt Eigenschaften, welche den Menschen fähig machen, eine

Bestimmung zu erreichen. Sie sind, wie die Kräfte, aus denen sie hervor gehen, physische und moralische. Ihre Entwickelung ist das Werk der Erziehung. Sie formiren sich, nach der Tendenz, welche diese den Kräften zu geben bemüht und fähig ist. So bilden sich große und gute und wirksame, so kleinliche, schwache und thatlose Menschen. So wird der Künstler, der Gelehrte, der Staatsmann, der Bürger, was er werden will und soll, und was ihn für diese Bestimmungen ausschließlich eignet. So kann nur der Hausvater, so der Bürger, wie der Fürst, die Geistes- und Character-Bestimmungen erhalten, welche ihm in seinen Verhältnissen wichtig und unentbehrlich sind.

Eine Erziehung, die irgend einen Zweck zu erreichen denkt, sorgt zunächst dafür, daß, mit der Ausbildung der Körperkräfte, die Kräfte der sittlichen Natur in dem Menschen ausgebildet werden. Sittlichkeit ist die allgemeinste Bestimmung jeder Erziehung. Um diese zu erreichen, darf sie den Körper nicht vernachlässigen. Die Ursache ist bereits in dem Vorhergehenden angedeutet worden.

Wie Ausbildung der Körperkräfte die Bedingung der Ausbildung der sittlichen Natur ist, so ist die Ausbildung der Sittlichkeit die Bedingung der Ausbildung jeder Bürgertugend. Nur ein sittlich guter Mensch kann ein wirklich guter Staatsbürger werden. Die Erziehung für den Staat würde ihren Zweck durchaus verfehlen, welche, bey ihrer Bildung für den Staat, die Bildung für die Sittlichkeit aus der Acht gelassen hätte.

Die Richtung der körperlichen und sittlichen Kräfte, auf den Zweck des Staats, umfaßt den Grundbegriff der Erziehung für den Staat. Ihre Modificationen ergeben sich nach den Verhältnissen in dem Staate, können daher nur durch diese ihre nähere Bestimmung erhalten.

2.

Der Zweck des Staats ist Sicherheit der Rechte der freyen sittlichen Wesen, welche sich zu diesem Endzwecke in eine Gesellschaft vereinigen.

Angriffe auf diese Rechte können außerhalb der Gesellschaft geschehen; sie können aber auch innerhalb derselben Statt haben. Sicherungs-Maaßregeln sind also gegen diese, wie gegen

jene, zu nehmen. Für beyde sind sie allen Mitgliedern der Gesellschaft gleich wichtig; für alle sind sie ihnen auf gleiche Weise Bedürfniß.

Die Besorgung dieser innern und äußern Sicherheit, oder die Erreichung des doppelten Staatszwecks, ist wesentliche Bedingung des Staatsvereins. Er wird erreicht durch Vereinigung der Kräfte Aller. Je größer die vereinigte Summe von Kräften ist; je zweckmäßiger dieselben ausgebildet und verknüpft sind: desto sicherer wird ihre Wirksamkeit dem Zwecke der Verbindung entsprechen.

In größern und componirtern Gesellschaften ist eine bloße Vereinigung nicht hinlänglich. Es muß eine Unterwerfung, unter eine höchste Gewalt oder Regierung, hinzu kommen. Durch die Unterwerfung der Gesellschaft, unter diese höchste Gewalt, verwandelt sich die Gemeinde in einen Staat.

Alle Glieder dieses Staats genießen, in dieser Verbindung, gewisse Rechte und haben gewisse Verpflichtungen, in Beziehung auf das Ganze. Die allgemeinen Verhältnisse, welche sich hierdurch für alle bilden, bezeichnen für die Einzelnen die Ausdrücke: Staatsbürger, Unterthanen, Regenten.

In allen zweckmäßigen Staatsverbindungen ist jeder Theilnehmer, ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf seine übrigen Verhältnisse, inn- oder außerhalb derselben, Staatsbürger. Der Unterthan, wie der Herrscher, der Krieger, wie der Civilist, stehen als solche in gleicher Beziehung zu dem Staate. Unterthänige, die zu Unterthanen in dem Verhältnisse stehen, worin sich diese zu den Herrschern befinden, — Leibeigne, Sclaven, — kennen eine gesellschaftliche Verbindung nicht, welche darauf abzweckt, die Rechte sittlicher Wesen gegen jeden Raub und jede Unterdrückung zu sichern.

Alle Staatsbürger, welche sich zu der Unterwerfung, unter eine höchste Gewalt, verstanden haben, sind dadurch, gegen die Inhaber dieser, in das Verhältniß der Unterthanen getreten. Ihr Verhältniß als Staatsbürger ist dadurch nicht aufgehoben. Eine Unterwerfung, welche dies zur Folge hätte, könnte nur die Wirkung einer Unterdrückung seyn. Durch diese wird aber der Staatszweck, und mit ihm die Staatsverbindung, vernichtet; sie kann also in einem Staate nie denkbar seyn.

Die höchste Gewalt, wenn sie wirksam gemacht werden soll, muß einer oder mehrern Personen zur Verwaltung übertragen werden. Indem diese Inhaber der höchsten Gewalt dieselbe ausüben, regieren sie den Staat. Diese Regierung beschränkt sich, wie die höchste Gewalt selbst, auf die Wirksamkeit, welche die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit erfordert. So weit sich diese Wirksamkeit erstreckt, erkennen die Unterthanen in ihnen die Regenten; wo sich ihre Grenze findet, treten sie mit ihnen in das Verhältniß der Staatsbürger zurück.

Die Regenten bedürfen, zu der Erreichung ihrer Bestimmung, in den mannigfaltigen innern und äußern Verhältnissen des Staats, Gehülfen und Geschäftsträger; deren Zahl und Mannigfaltigkeit sich nach der Größe und dem Verhältnisse des Staats modificiren. Diese Staatsdiener sind, wie die Regenten selbst, Staatsbürger, so bald sie nicht in der Ausübung ihrer Geschäfte, als Staatsdiener, begriffen sind. Sie sind Unterthanen, wie alle übrige Staatsbürger, so bald und in so fern sie nicht als Obrigkeit erscheinen.

In Staaten, welche noch auf einer geringen Stufe der Cultur stehen, sind die Regierungsge-

schäfte höchst einfach. Sie werden mannigfaltiger und componirter, je weiter ein Volk in der Cultur fortrückt. Auf einer hohen Stufe, einer allgemeinen Cultur, durch den ganzen Staat, wird die Regierung oder Staatsverwaltung wieder sehr vereinfacht erscheinen. Eine Gesellschaft, auf dem höchsten für uns denkbaren Grade der sittlichen Ausbildung, würde gar keiner Regierung, wenigstens nicht für ihre Verhältnisse im Innern, bedürfen.

Indessen liegt dieser Zeitpunct so fern von dem unsrigen, daß es allerdings schimärisch seyn würde, darauf jetzt schon eine erhebliche Rücksicht zu nehmen. Wenn es einer Regierung bedarf, bedarf es auch einer vereinigten Wirksamkeit der einzelnen Kräfte. Nur durch diese wird eine höchste Gewalt gebildet; nur durch diese werden Regenten in den Stand gesetzt, ihre Bestimmung und in derselben den Zweck des Staats zu erreichen.

In Staaten, welche nur noch einer einfachen Organisation bedürfen und fähig sind, kann die Vereinigung der Kräfte, zum Zwecke des Staats, so geleistet werden, daß ein jeder Staatsbürger dieser Bestimmung einen Theil seiner körperlichen oder geistigen Kräfte, oder beyder, unmittelbar widmet, und die Anwendung

für ihre Bestimmung der Disposition der Regierung überläßt. So bot der Fürst des Mittelalters den Heerbann auf, und zog mit dem bewaffneten Gefolge seiner Vasallen, die allein mit ihm den Staat ausmachten, dem heran nahenden Feinde entgegen.

In Staaten, von weiterer Ausdehnung und componirterer Organisation, in welchen die Cultur der Menschenkräfte bereits eine mannigfaltige Richtung genommen hat, ist diese nicht wohl möglich; wenigstens würde es nicht zweckmäßig und politisch rathsam seyn. Der größte Theil der Menschenkräfte ist hier mit Producirung und Vermehrung eines Sacheigenthums, oder der Cultur und Vermehrung der Menschenkräfte beschäftigt. Man findet es rathsam, diese Beschäftigungen, so wenig als möglich, zu stören. Die meisten Staatsbürger werden daher, bis auf den höchsten Nothfall, ruhig in ihren Beschäftigungen gelassen. Um indessen die Summe von Kräften, deren der Staat nothwendig bedarf, herbey zu schaffen und in Thätigkeit zu erhalten, läßt man die Staatsbürger, welche ihm ihre persönlichen Kräfte nicht widmen wollen oder können, einen dem Bedürfnisse verhältnißmäßigen Beytrag,

von ihrem Sacheigenthume, erlegen. Dagegen werden andere veranlaßt, für eine verhältnißmäßige Vergütung an Sacheigenthum, einen Lohn, einen Gehalt, dem Dienste des Staats eine ihren Beytrag übersteigende Summe ihrer Kräfte, oder das Ganze derselben, zu überlassen.

Auf diese Weise hat das Sacheigenthum in den Staaten eine ähnliche Schätzung erhalten, als die Menschenkräfte. Eine dem Bedürfnisse der Sicherheit angemessene Summe von Sacheigenthum hält man jetzt zur Erreichung des Staats für eben so nothwendig, wo nicht nothwendiger, als eine verhältnißmäßige Summe von Menschenkräften. Die Vermehrung jener wird eben so als eine Verstärkung der Staatskraft gehalten, als die Vermehrung dieser. Production des Sacheigenthums ist ein wichtiger Gegenstand der Staatsverwaltung geworden; der Staatsbürger dadurch als Productions-Bürger in ein besonders eigenthümliches Verhältniß zu dem Staate getreten.

Seit dieser Zeit ist in allen Staaten, welche in der Cultur nur einige Fortschritte gemacht haben, ein Etwas entstanden, was man Industrie nennt. Von allen Regierungen, die zu einiger Kraft und

Wirksamkeit zu gelangen trachten, wird dies jetzt mit besonderer Sorgfalt gepflegt; obwohl freylich, durch zu viele Pflege und verkehrt wirkende Künsteleyen, oft zurück gehalten, wo nicht gänzlich unterdrückt. Es ist ein Wetteifer unter den Staaten entstanden, diese Thätigkeit auf den höchstmöglichen Grad zu treiben. Jeder Staat trachtet darnach, die größte und regsamste Anzahl von Industrie-Bürgern zu haben, um durch ihre Betriebsamkeit den größten National-Reichthum zu erhalten.

Nach dem Verhältnisse dieses National-Capitals wird auch die Kraft des Staats geschätzt. Der wird für den kräftigsten und mächtigsten gehalten, welcher die größte Masse von Sacheigenthum in sich schließt; welcher an Kräften, die auf die Production, Verarbeitung und den Handel, — die drey präsumtiven Hauptquellen des National-Reichthums, — gerichtet sind, der reichste ist und dieselben in stets wachsender Thätigkeit zu erhalten vermag.

Bey dem hohen Interesse, welches die Regierungen an dieser Uebung der Kräfte genommen haben, ist es beynahe, vielleicht hin und wieder wirklich dahin gediehen, daß man das

sittliche Wesen und den Staatsbürger in dem Industrie-Bürger ganz übersah, und ihn bloß als eine Industrie-Maschine zu betrachten und zu behandeln, sich gewöhnte. Die Kameral-Systeme mehrerer, selbst der angesehensten und cultivirtesten, Staaten geben nur zu viel Anlaß zu dieser Aeußerung. Wie sehr dies selbst der Industrie, die man zu befördern trachtet, schaden müsse, dürfte leicht zu erweisen seyn; wenn hier der Ort wäre, dabey länger, als im Vorübergehen zu verweilen.

Indessen erhalten wir dadurch Gelegenheit zu einer Bemerkung, welche uns unserm Zwecke wieder näher führen wird. Eine zweckmäßige Erziehung für den Staat wird auch diesen Gegenstand nicht übersehen. Sie wird für die Beförderung der Industrie mehr wirken, als es jede andere Maaßregel, sie sey so künstlich, so fein speculirt, so sorgfältig abgemessen, als sie immer wolle, vermag. Daß die Erziehung für Industrie als ein Theil der Erziehung für den Staat zu betrachten sey; dagegen dürfen wir wohl von Staatsmännern und Regenten am wenigsten eine Einwendung erwarten.

Aus einer Recapitulation der bisher entwickelten Ideen ergiebt sich nun, unsrer Einsicht nach, klar und unwidersprechlich, Folgendes. Eine durchaus zweckmäßige Erziehung für den Staat wird mit der Ausbildung der Körperkräfte beginnen, von dieser zu der Ausbildung der moralischen Kräfte fortschreiten; um so in dem Menschen diejenigen Eigenschaften als Grundlage zu befestigen, welche die ersten Bedingungen für die Aufnahme in das staatsbürgerliche Verhältniß enthalten.

Die nähere Vorbereitung für dieses darf dann nichts anderes, als eine Richtung der Eigenschaften des körperlich und sittlich gebildeten Menschen, auf den Zweck seines Verhältnisses zu dem Staate, seyn.

Wer allein in der Modification dieses Verhältnisses im Staate lebt, das den Staatsbürger zum Unterthan macht; dem wird keine anderweitige, als diese allgemeine Vorbereitung nöthig seyn: für andere hingegen, die, als Industrie- oder Productions-Bürger, als Staatsdiener und Regenten, noch in besondere Beziehungen zu dem allgemeinen Staatszwecke zu treten denken, wird es auch noch besonderer Modificationen der

Vorbereitung, für ihre Bestimmungen, bedürfen. Die Grundlegung der gesammten Erziehung für den Staat muß also, nach einer planmäßigen Verbindung, alle diese Verhältnisse umfassen.

3.

Diesem zufolge zerfällt die gesammte Erziehung für den Staat in sechs verschiedene Hauptabtheilungen.

Die erste begreift die Grundzüge für die zweckmäßige körperliche Erziehung.

Die zweyte, die sittliche Erziehung oder Ausbildung der intellectuellen Kräfte des künftigen Staatsbürgers.

Die dritte, die allgemeine staatsbürgerliche Erziehung; oder die Anwendung der körperlichen und intellectuellen Kräfte des künftigen Staatsbürgers, als solchen, im Allgemeinen.

Die vierte, die industrie-bürgerliche Erziehung; oder die Anwendung seiner körperlichen und intellectuellen Kräfte, auf seine Bestimmung, als Industrie- oder Productions-Bürger.

Die fünfte, die Staatsdiener-Erziehung; oder die nähere Vorbereitung für diese beson-

dere Bestimmung der Staatsbürger, nach den verschiedenen Modificationen derselben.

Die sechste, die Regenten-Erziehung; oder die nähere und zweckmäßigere Vorbereitung derer Staatsbürger, welche zu Inhabern der höchsten Gewalt, Regenten, Fürsten, bestimmt sind, oder dieselbe zu erreichen denken.

4.

Wenn wir der Erziehung für die Wissenschaften keine Abtheilung in der Erziehung für den Staat gewähren; so wird dies kaum einer Rechtfertigung bedürfen. Die Erziehung zur Gelehrsamkeit oder für die Wissenschaften hat, als solche, ohne Zweifel eine sehr ausgebreitete und wichtige Wirkung auf den Staat; allein sie hat ihren Zweck nicht im Staate. Die Wissenschaften sind ihnen selbst Zweck. Diese halten sich über die Schranken und die Formen eines jeden Staats erhaben. Sie glauben sich durch jede Modification, jede nähere Richtung auf positive Zwecke gefesselt, aus ihrer Höhe herab gezogen. Sie nutzen, ohne es zu wollen, und werden Wohlthäterinnen der Staaten, wie der gesammten Menschheit, ohne

dahin getrachtet zu haben, und ohne sich ein Verdienst daraus zu machen.

Eine Folge der Cultur der Wissenschaften ist die Humanisirung einer Nation, die Verbreitung der Aufklärung im Staate. Diese edle, wohlthätige Wirkung macht die Wissenschaften einer jeden Regierung, die ihre Bestimmung kennt, zu einem Gegenstande der Dankbarkeit, der Hochachtung und des Schutzes; die Beförderung der Erziehung für die Wissenschaften selbst, als solche, zur nahen und heiligen Angelegenheit.

Unter die Erziehung für den Staat kann gleichwohl die Erziehung für die Wissenschaften nur bedingt aufgenommen werden. Was hier einen Platz finden soll, muß seinen Zweck im Staate haben. Und dieser Zweck im Staate, wenn er nicht der Zweck des Staats selbst ist, muß doch mit demselben in naher und genauer Beziehung stehen.

Daß die Erziehung zu den Wissenschaften, oder die gelehrte Erziehung, einer solchen Modification und Anwendung fähig sey, dieselbe täglich erfahre, bedarf keines Beweises. Die Beförderer der Sittlichkeit, durch die Religion und Philosophie, erhalten eine wissenschaftliche Erzie-

hung. Ein großer Theil der Staatsdiener, in den wichtigsten Zweigen der Staatsverwaltung, erhält und bedarf einer wissenschaftlichen, oder, nach dem ältern Sprachgebrauche, einer gelehrten Erziehung. Künftige Regenten können ihrer weniger, als irgend Einer, in irgend einem Verhältnisse des Staats, entbehren.

Die wissenschaftliche, gelehrte Erziehung, für diese Zwecke, ist unstreitig, wie irgend eine andere Modification, Erziehung für den Staat. Auch wird man, auf den ersten Blick, bemerken, daß sie in unserm Entwurfe keinesweges übergangen sey. In der nähern Ausführung wird sie, als einer der wichtigsten Theile der Erziehung für den Staat, in mehr als Einer Beziehung, unsre ganze Aufmerksamkeit beschäftigen.

Es gab eine Zeit, und sie ist wohl noch nicht gar lange vorüber, in welcher man die Erziehung mehr nach den Ständen im Staate, als nach der Bestimmung für den Staat, classificirte. Man hatte eine Erziehung für den Bürgerlichen, für den Gelehrten, für den Adel oder Personen von Stande.

Hätte die Ideen-Revolution des letzten Jahrzehends des scheidenden Jahrhunderts nicht auch in dieser Rücksicht die Vorstellungen sehr geändert; die Erziehung für den Staat würde dennoch eine solche Abtheilung nie annehmen können. Ob der Staatsbürger Bauer, Bürger oder Edelmann heißt, ist ihr, für ihren Zweck, vollkommen gleichgültig.

Ob es überall eine besondere Erziehung für einen Edelmann, oder für so genannte Personen von Stande geben könne, lassen wir dahin gestellt seyn. In Beziehung auf den Staat kann und darf es deren keine geben. Wo der Edelmann noch Vorrechte im Staate genießt, die den übrigen Staatsbürgern zur Last fallen, da mag er und der Staat dies verantworten. Eine Erziehung für diese Vorrechte, wenn es eine dergleichen geben könnte, wird nie eine Erziehung für den Staat werden. Sie kann nicht einmahl Angelegenheit des Staats seyn, als höchstens um sie zu vernichten oder unwirksam zu machen. Sie steht, wie diese Vorrechte selbst, mit dem Staate und dessen Zwecke in offenbarem Widerspruche.

Läßt man diese Vorrechte aus den Augen, wozu sollte denn der Edelmann, als solcher, einer be-

sondern Erziehung bedürfen. Er ist Mensch; und erhält als solcher die Erziehung zur Sittlichkeit: er ist Staatsbürger; und bedarf für dieses Verhältniß derselben Vorbereitung, als alle übrige. Will er das Land bauen; will er Handel treiben; will er die Verarbeitung der Natur-Producte durch Fabrication befördern; oder will er, als Krieger oder Civilist, dem Staate dienen: er wird, wie jeder andere, einer Vorbereitung zu diesen Zwecken bedürfen; er wird sie finden, wo jeder andere sie erlangen kann. Will er sich aber jeder gemeinnützigen Thätigkeit entziehen, das Verzehren der Früchte der Erde zu seinem einzigen Geschäfte machen; was für einer Vorbereitung wird es hierzu noch bedürfen?

Wenn die Erziehung für jene Zwecke noch eine Modification erfahren soll, so kann dieselbe nur durch den Grad der Cultur gewisser Bürger-Classen näher bestimmt werden. Es wäre zu wünschen, und vielleicht nicht unnatürlich, daß man den höchsten allgemeinen Grad der Cultur bey dem Adel voraus setzen dürfte; daß er dadurch die oberste Classe in der Erziehung für den Staat bildete. Allein wer möchte, nach der bisherigen Erfahrung, im Allgemeinen diese Voraussetzung wagen?

5.

Die Erziehung für den Staat kann, wie jede Erziehung für jeden andern Zweck, eine Privat- und eine öffentliche Erziehung seyn. Die Kenntnisse, die Gefühle, die Gewöhnungen, welche dadurch eingeflößt und mitgetheilt werden sollen, können, zum Theil wenigstens, in dem Schooße der Familie von den Aeltern, von einem Privat-Erzieher, durch Lehre und Beyspiel fortgepflanzt werden.

Hierauf wird jedoch der Staat nur eine mittelbare Einwirkung haben, indem er die Fähigkeit und den Sinn dafür erweckt.

Bestimmter und ausgebreiteter ist seine Wirksamkeit für diesen Gegenstand, durch öffentliche Anstalten, die von ihm für diesen Zweck gestiftet, oder nach diesem Zwecke modificirt werden, unter seiner Oberaufsicht stehen und auf Kosten des Ganzen, wie für den Vortheil des Ganzen, unterhalten werden.

In unserm Versuche, über die Erziehung für den Staat, nehmen wir hauptsächlich auf das Rücksicht, was durch öffentliche Veranstaltungen und Verfügungen für dieselbe geschehen könne, und vom Staate zu wünschen oder zu erwarten sey.

Für diese öffentliche Wirksamkeit, zur Begründung einer planmäßigen Erziehung für den Staat, bemühen wir uns, einen Grundriß zu entwerfen. Sie behalten wir bey der ganzen Ausführung desselben, durch alle seine Theile, ausschließend vor Augen.

Daß die Privat-Erziehung dieser öffentlichen Wirksamkeit in die Hand arbeite, ist freylich zu wünschen; auch allerdings in der Folge, von einer fortschreitenden Cultur, zu erwarten.

Der Staat kann indessen, zur Beförderung dieser Mitwirkung, nur durch öffentliche allgemeine Veranstaltungen und Institute etwas Bestimmtes thun. Die Generation, welche durch diese für den Staat planmäßig erzogen worden, wird auch wieder planmäßig auf die folgende fortwirken können. Für jetzt kann und muß die Regierung nur dahin sehen, daß ihrer öffentlichen Wirksamkeit im Innern der Familien nicht gar zu sehr entgegen gearbeitet werde.

Schon dies ist freylich allerdings eine schwierige Aufgabe. Die Maaßregeln, welche ihr zu Gebote stehen, sind theils wenig anwendbar, theils ist nur eine sehr langsame und unvollkommene Wirkung von ihnen zu erwarten.

Zwangsmittel würden ohne Zweifel unter die erstern zu rechnen und durchaus zu verwerfen seyn. Sie können nur vermehren, was sie vermindern sollen. Der Mensch kann eben so wenig durch Gewalt und Strafen der Aufklärung näher gebracht werden, als er durch sie davon entfernt werden kann, wenn das Streben darnach einmahl rege und kräftig geworden ist.

Mit Klugheit gewählte Polizey-Maaßregeln scheinen gleichwohl, für den großen Haufen, nicht ganz ohne Wirkung angewandt werden zu können. Gegen Belehrung, Anmahnung und, vor allem, Aufsicht und Beobachtung, Tadel und Lob, Auszeichnung und nahmhafte Aeußerung des Mißfallens, bleiben auch rohe Menschen nie ganz unempfindlich, und bey denen, die bereits einen gewissen Grad der Cultur erlangt haben, thun diese Mittel oft Wunder.

Nur müssen sie freylich mit Discretion angewandt werden. Das Innere der Familien ist ein Heiligthum, in welches die Regierung höchstens als rathender Freund eindringen kann.

Ein guter Regent wird leicht von seinen Unterthanen als allgemeiner Familien-Vater anerkannt. Nur verlangen sie, daß er sich bescheide,

nicht auch besonderer Familien-Vater, für jede einzelne Familie seyn, den Familien-Vater seines Amts entsetzen, oder gar zugleich Herr und Vater seyn zu wollen.

Was er in dieser Beschränkung thun kann, sollte er nie vernachlässigen. Die Grundlage jeder Erziehung wird, in der Regel, in der Familie gegeben. Sie ist, ihrer Natur nach, stets Privat-Erziehung. Allein auch als solche wird und bleibt sie ein Gegenstand öffentlicher Verfügungen, Anweisungen, so wie einer genauen und unablässigen Beobachtung. Aufsicht ist nicht Eingriff in die Familien-Rechte. Eine solche, die dahin ausarten könnte, würde dadurch unfehlbar für jede Anwendung im Staate unfähig werden.

In der fortschreitenden Erziehung, von dem Knabenalter an, wird die Erziehung für den Staat, wie zu den übrigen Zwecken derselben, Gegenstand öffentlicher Institute. Die Wirksamkeit des Staats für dieselbe wird von jetzt an directer, positiver.

Die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten werden von dem Staate eingerichtet, fundirt, dirigirt, unter steter genauer Aufsicht erhalten. Für diese lassen sich allgemein Grundsätze

niederlegen; diese in ihnen planmäßig zur Ausführung befördern; sie werden auch ganz eigentlich die Gegenstände der Regenten-Fürsorge für diesen mehrerwähnten besondern Erziehungszweck seyn.

6.

Ehe wir zu der nähern Angabe dessen, was von dem Staate für die Erziehung zu dem Zwecke des Staats zu wünschen sey und erwartet werden könne, übergehen, darf die Frage nicht unberührt bleiben: ob sich die Erziehung für den Staat allein auf das männliche Geschlecht beschränke, oder auch auf das weibliche eine Ausdehnung leide.

In unsern Tagen, nach den berichtigten Begriffen, über die Verhältnisse beyder Geschlechter, gegen einander und zu dem Staate, kann die Beantwortung dieser Frage keine erhebliche Schwierigkeit finden.

Alle cultivirte Nationen gestehen jetzt dem Weibe, wie dem Manne, die Rechte eines sittlichen Wesens zu. Sie werden ihm also ohne Zweifel gestatten, an einer Erziehung Antheil zu nehmen, welche zunächst auf die Entwickelung

der Kräfte, jedes sittlichen Wesens im Staate, gerichtet ist.

Allein seitdem man dies eingesehen hat, ist man auch genöthigt, dem Weibe eine Stelle in dem Staatsbürger-Verhältnisse einzuräumen.

Wenn das Weib, gewiß zu seinem Glücke, in seiner Wirksamkeit zunächst auf den Zirkel des Hauses und der Familie eingeschränkt ist, so wird es dadurch noch keineswegs aus jedem bürgerlichen Verhältnisse zurück gedrängt. Eine Hausmutter ist Bürgerinn, so gut, wie ein Hausvater Bürger ist. Die Ehe ist ein bürgerliches Verhältniß, ein Verhältniß im Staate und für den Staat. Die Gattinn, die Mutter hat durch sie bürgerliche Pflichten, wie der Gatte, der Vater. Sie lebt im Staate und für den Staat, wie er.

Daß in manchen Staaten immer noch Ueberreste jener alten Barbarey sind, welche das Weib zum Sclaven des Mannes machte; daß das männliche Geschlecht, zum Hohne unsrer aufgeklärten Zeiten, sich noch immer nicht ganz von dieser Barbarey losmachen kann, das weibliche daher fortwährend von manchen bürgerlichen Rechten entfernt zu halten sucht, da es dasselbe

nicht mehr ganz unterdrücken kann; — ändert in der Sache nichts.

Es finden sich noch mehrere ähnliche Vorurtheile, die, wie dieses, das unverkennbare Gepräge der Rohheit und Barbarey an sich tragen, nicht vernünftiger und nicht unvernünftiger sind, als dieses, und die, wie dieses, eigennützigen Trieben ihre Erhaltung zu danken haben.

Endlich wird auch sie die Humanität besiegen, und in ihnen nur einen Beytrag zu der Geschichte der Menschheit erhalten. Die Erziehung wird das Ihrige redlich dazu mitwirken. Eine Erziehung für den Staat, welche auch das weibliche Geschlecht zu seiner Bestimmung in demselben planmäßiger vorzubereiten sucht, muß besonders fähig seyn, den männlichen Egoismus zu beschämen.

Ob diese Bestimmung sich jemahls dahin ausdehnen werde, daß auch das weibliche Geschlecht Antheil an den öffentlichen Geschäften erhalte, lassen wir dahin gestellt seyn. Unserm Bedünken nach würde es wenig dadurch gewinnen. Immerhin möchte es daher dem Winke der Natur folgen, hierauf Verzicht leisten, um sich ganz seiner anderweitigen, eben so edeln und weit belohnendern, Bestimmung zu widmen.

Auch in dieser Beschränkung ist die Einwirkung des weiblichen Geschlechts auf den Staat entschieden und groß; eine nähere und planmäßigere Vorbereitung darauf unstreitig wichtig und nothwendig. Die Gattinn, die ihr Verhältniß und ihren Einfluß kennt; — wie nützlich kann sie nicht dem Staate werden! Die Mutter, welche, von Bürgersinn durchdrungen, dem künftigen Staatsbürger die erste Entwickelung seiner Körper- und Geisteskräfte gewährt; wie hoch muß ihre Wirksamkeit der Staat in Rechnung bringen!

Aber auch die Hausfrau und ihre Geschäfte stehen mit dem Staatswohl in genauer Beziehung. Wenn der Industrie-Bürger seine Kräfte noch so hoch entwickelt, noch so angestrengt beschäftigt; was wird es dem Staate nutzen, wenn seine Gattinn, durch ihre Thätigkeit, die seine nicht unterstützt? Hausfrauen-Eigenschaften und Tugenden sind für den Staat von hoher Wichtigkeit. Man kann dreist behaupten: daß der Staats-Wohlstand durch sie begründet, — durch sie erhalten werden könne. Mit ihnen wird er zunehmen, sich verbreiten; mit ihnen sinken, verschwinden.

Genug zur vorläufigen Andeutung dessen, was bey dem weiblichen Geschlechte eine Erziehung für den Staat seyn könnte und als solche zu leisten vermöchte. Daß der Erziehung des weiblichen Geschlechts diese Tendenz gegeben, in öffentlichen Instituten, unter Leitung und Aufsicht des Staats, dahin gerichtet werden könne, bedarf wohl kaum einer Bestätigung. Eben so wenig, daß diese, wie die Institute für das männliche Geschlecht, dringendes Bedürfniß der Zeit und würdige Gegenstände der Sorgfalt und Unterstützung des Staats wären.

Dritter Abschnitt.

Körperliche Erziehung, als erste Abtheilung der Erziehung für den Staat.

I.

Es ist längst bemerkt, daß die Erziehung überhaupt schon vor der Geburt ihren Anfang nehmen müsse. Von dem Augenblicke ihres Beginnens ist sie auch einer Tendenz auf den Zweck des Staats, einer Fürsorge und Mitwirkung des Staats zu demselben fähig.

Von dem Augenblicke der Erzeugung an ist der im Staate erzeugte Mensch ein Eigenthum des Staats. Es ist dem Staate an seiner Erhaltung, an seiner Ausbildung gelegen. Der Staat ist berechtigt, verpflichtet und fähig, dahin mitzuwirken.

Das erzeugte Wesen bedarf, von dem Augenblicke der Erzeugung, des Schutzes, welchen ihm der Staat gewähren kann; denn von dem Augenblicke seiner Erzeugung an umringen es tausend Gefahren. Unwissenheit, Leichtsinn, Vorurtheile, Gewöhnungen, egoistische Leidenschaften,

Mühe, Jammer und Noth arbeiten von dem Momente, da es seine Entwickelung beginnt, unaufhörlich an seiner Zerstörung.

Daß noch so viele Erzeugte das Leben erblicken, muß Erstaunen und Bewunderung erregen, wenn man nur einiger Maßen die Art ihrer Behandlung im Allgemeinen, bis zu diesem Zeitpuncte, beobachtet hat, oder zu beobachten im Stande ist.

Mit Schauder erfüllt es, wenn man die Zahl derer überdenkt, die das Leben erhielten, ohne es jemahls zu erblicken. Aborte, zu frühzeitige, verunglückte Geburten, Ermordung der Kinder vor, in der Geburt, — sind etwas so Gemeines, so für Nichts Geachtetes, daß man es kaum in den engsten Familienzirkeln der Erwähnung werth hält. Der Staat erhält und nimmt nicht die geringste Kenntniß davon; so offenbar und groß auch der Verlust ist, den er darunter leidet.

Ist es eine so gleichgültige Sache: ob jährlich tausende von künftigen Staatsbürgern mehr oder weniger gesund und voll Lebenskraft zur Welt geboren, oder im Entstehen wieder vernichtet werden? —

Die künstliche Staatswirthschaft sinnt auf künstliche Bevölkerungsmittel; wendet viel Mühe und große Kosten darauf. Bedürfte es dessen, wenn sie sich angelegen seyn ließe, zu erhalten, was die Natur freywillig gibt? Man sollte doch vor allen Dingen darauf sinnen, eine Barbarey zu vertilgen, die ein fortwährendes Morden, selbst in den cultivirtesten Staaten, beynahe durch alle Stände, besonders aber in denen, wo die Bevölkerung am meisten gewünscht wird und die Natur am freygebigsten ist, unterhält.

Daß der Staat dahin nicht wirksam werden könne, läßt sich erst beweisen, wenn zuvor dargethan ist, daß er sich bemüht habe, dahin wirksam zu werden. Die Hindernisse, mit denen hier zu kämpfen ist, sind freylich groß und mannigfaltig. Gleichwohl wird sie Niemand für unbesiegbar erklären, wenn er erwägt, was die Staatsverwaltungen, in andern Rücksichten, ausgeführt haben. Gewiß würde auch für diesen Gegenstand unendlich mehr geschehen, als geschieht, wenn man sich nur erst von der Nothwendigkeit überzeugen, wenn man nur mit Ernst darauf denken und kräftig Hand anlegen wollte, um zu versuchen, was thunlich sey.

Gleichgültigkeit und Indolenz, wo es auf Rettung von Menschenleben ankommt, scheinen um nichts weniger unsittlich, um nichts weniger empörend, als Mordlust. Wenn die Fessel der Gewöhnung hier die freyere Thätigkeit des Geistes, zum Wohle der Menschheit, Jahrhunderte lang aufhielt; so muß nun die veredelte Cultur der sittlichen Kräfte, die erhöhete Kraft eines freyern Willens sie zerreißen. Unserm Zeitalter ist eine Wirksamkeit vorbehalten, deren sittliche Nothwendigkeit und politische Wichtigkeit nur in unserm Zeitalter hell genug erkannt und lebhaft genug empfunden werden konnte.

Von nun an sie länger verkennen, das aufstrebende Gefühl länger unterdrücken wollen, würde der Cultur unsers Zeitalters Hohn sprechen heißen. Nach einer richtigen Ordnung der Dinge soll eine jede Regierung ihrer Nation in der Cultur voran gehen. Es ist schon übel, wenn sie sich daran erinnern läßt; noch übler, wenn sie diesen Erinnerungen eine dumpfe Gleichgültigkeit, vielleicht gar Unwillen und Maaßregeln der Rohheit und Härte entgegen setzt.

Ueberall sollte eine jede Regierung, in ihrer ganzen Verwaltung, zeigen, daß sie den Werth

des Menschen kenne, ihn in jedem Einzelnen zu schätzen wisse. Einer Regierung, die diesen Grundsätzen folgt, kann die Erhaltung oder Vernichtung Eines Erzeugten, die Verkrüppelung oder Ausbildung Eines Säuglings nicht gleichgültig; der Aufwand von Nachdenken, Beobachtung und Anstrengung, den sie auf diesen Gegenstand wendet, nicht unnütz oder wirkungslos seyn.

Erhielte sie dadurch auch nur Ein Menschenleben; überzeugte sie sich auch nur von der höhern Lebenskraft, der fester begründeten Gesundheit einiger: sie würde es für einen hohen Gewinn halten; in dieser Mitwirkung, zu der ersten Erziehung, eine höchst zweckmäßige Wirksamkeit, für das Wohl des Staats, erkennen.

2.

Der künftige Staatsbürger, der als vollendeter Mann der möglichsten Fülle der körperlichen Kräfte und Gesundheit genießen soll, bedarf, von der Stunde seiner Entstehung an, einer ununterbrochenen fürsorgenden Aufmerksamkeit.

Wie leicht ist der zarte Keim vernichtet! Wie leicht ihm schon früh im Innern eine Ver-

letzung oder Zerrüttung bewirkt, die eine völlige Entwickelung unmöglich machen!

Unzählige Verstümmelungen, unzählige körperliche Leiden, die sich mit dem Wachsthume und der Ausbildung der körperlichen Formen erst enthüllen, wurden hier vorbereitet. Wer möchte es über sich nehmen, zu behaupten: daß der größte Theil der Gebornen ihr Daseyn und ihre Gesundheitskraft aus dem reinen Borne des Lebens geschöpft hätte?

Die Ursachen dieser traurigen Thatsache sind nur zu bekannt. Sie sind unzählig oft gesagt und eben so oft überhört oder vergessen worden. Es ist eine schaudervolle, aber unwidersprechliche Wahrheit: daß die, welche den Lebenskeim empfing, auch nur zu oft die Vernichtung im Keime verschuldet; daß die, welche ihm die erste Lebenskraft einflößen, seine Entwickelung bewirken muß, auch das erste Gift in seine Adern gießt, und eine mehr oder weniger merkbare, in jeder Modification aber rettungslose Siechheit ihm, als erste Ausstattung auf seiner Wanderung durchs Leben, mitgiebt.

Sehr mit Unrecht würde man indessen die Schuld davon im Allgemeinen auf das Gewissen

der Mutter wälzen. Wo der Staat die Sorge für ihre Belehrung, für die Erinnerung an ihre Pflicht versäumt; wird nicht da ein Theil der Schuld wenigstens auch auf ihn fallen?

Als das Beginnen einer Erziehung für den Staat wird von ihm erwartet, daß er selbst die Wichtigkeit dieser Pflicht erkenne; daß er jede zweckmäßige Veranstaltung treffe, Unwissenheit und Vorurtheile zu entkräften, den Leichtsinn zu dämpfen, Leidenschaften und Begierden zu mäßigen, überhaupt den entstehenden Menschen gegen jede Gefahr zu schützen, welche sich auf diesen oder ähnlichen Wegen ihm nur immer nahen könne.

Wie die Sachen jetzt liegen, scheint eine solche Wirksamkeit des Staats, wie irgend eine, dringendes Bedürfniß zu seyn. Eine völlige Unwissenheit, über diese, ihre wichtigste Bestimmung, in der Ehe, begleitet bey weitem den größten Theil der werdenden Mütter an den Altar und in das Ehebette. Sie fühlen die ersten Beschwerden der Empfängniß, oft, ohne die Ursache davon zu kennen.

Regt sich auch eine süße Ahnung in ihren Herzen; so verhindert sie doch nicht selten eine

falsche Schamhaftigkeit, sich einer Freundinn, selbst einer Mutter, zu entdecken; und der Mann, — an dessen Busen sie mit erröthender Wange die süße Ahnung zuerst stammelnd verräth, — ist gewöhnlich in Allem, was die Erziehung und Pflege des Menschenkeims erfordert, eben so unwissend und meistens noch sorgloser, als sie selbst.

Fühlt sie nur wenig, oder gar keine Unbequemlichkeiten, dann fällt es ihr auch nicht von fern ein, daß ihr Zustand eine besondere Aufmerksamkeit, das lebendige Wesen, das unter ihrem Herzen sich entwickelt, schon jetzt einer besondern Wartung und Pflege bedürfe. Unbesorgt und unbedachtsam setzt sie ihre gewöhnliche Lebensart fort; treibt dieselben Beschäftigungen, überläßt sich denselben Vergnügungen, woran sie gewöhnt ist und die ihr zum Bedürfnisse geworden sind.

Wie mancher Mensch, wie mancher Staatsbürger geht nicht während seiner ersten Entwickelung zu Grunde; weil die, welche ihn empfing, die Schädlichkeit einer körperlichen Bewegung nicht kannte, oder dem Reize einer Lieblings-Vergnügung nicht zu widerstehen ver-

mochte; weil sie nicht wußte, daß sie eine mörderische Handlung beging, indem sie ein Geschäft verrichtete, wodurch sie sogar ihre Hausfrauen-Pflicht zu erfüllen glaubte!

Sind aber Tod und Vernichtung die einzige Gefahr, womit Unwissenheit und Leichtsinn der Mütter dem werdenden Menschen, in seiner ersten Entwickelung, drohen? Man könnte es ein Glück nennen, wenn dem so wäre. Die Menschheit, der Staat verliert weniger an einem früh Gemordeten, als an einem lebenslänglich durch Verstümmelung und Siechheit Leidenden.

Die Zahl der Schwächlinge, Siechlinge und Krüpel, die in dem traurigen Gefühle ihres freudenlosen Lebens ihre Geburt verwünschten, ist ohne Zweifel noch unendlich viel größer, als die Zahl derer, die nie das Leben empfanden.

Welche traurige Belege bieten große Städte in allen, — und in den cultivirtesten Staaten leider am auffallendsten und zahlreichsten, — für die Anklage dar, wozu uns diese Bemerkung auffordert! Wenn die verstümmelten, verkrüpelten Geschöpfe, die bleichen Gesichter, die wandelnden Todtengerippe, die hier ohne Unterlaß dem Auge traurige und abschreckende Anblicke gewäh-

ren, als eben so viele redende Zeugnisse für die Verdorbenheit der Sitten angenommen werden müssen; so verrathen sie doch nicht weniger die Vernachlässigung, welche sie in dem Zeitpuncte erfuhren, in welchem die Urstoffe ihres Wesens zu ihrem die Menschheit wie den Staat anklagenden Daseyn verbunden wurden.

Kann man einen Gegenstand angeben, welcher Belehrung und Aufsicht nothwendiger machte, und ihrer mehr würdig wäre, als dieser? Hat es die Schwangere über sich erhalten, den Rath einer Mutter oder Freundinn einzuhohlen, oder ist er ihr aufgedrungen; — wie wenig werden dadurch sorgfältige Belehrung und eine planmäßige Vorbereitung und Aufsicht entbehrlich gemacht!

Nirgends pflanzen sich Vorurtheile, Aberwitz und Unsinn, in der Gestalt des Unterrichts, so fort, als hier von der Mutter zur Tochter, und von dieser wieder zur Enkelinn.

Die weisen Frauen, die hier für Orakel gelten, behandeln ihren Unterricht als die Weihe in Mysterien, die sie unter der Hülle der Verschwiegenheit mittheilen. Auf dem Dreyfuße der Erfahrung sitzend, strömen sie von Orakel-Sprüchen über, die ein noch seltsameres Gemisch von Sinn und

Unsinn in sich enthalten, als irgend einer jener berühmten Aussprüche des Alterthums nur enthalten konnte.

Schüchtern und schamhaft hört die junge Mutter Anweisungen an, die ihr theils unverständlich bleiben, theils ihre noch nicht unterdrückte jungfräuliche Züchtigkeit nicht aufmerksam anzuhören wagt. Wiederhohlte ähnliche Zustände weihen sie nach und nach freylich näher in diese geheime Weisheit ein. Sie verbindet nun eigne Erfahrungen mit den Erfahrungen anderer; sammelt dazu, von dieser, von jener alten Sibylle, was sie ihr gelegentlich zu rathen, freundschaftlich mitzutheilen hat; — und nicht leicht wird sie einer solchen in diesem Zustande begegnen, die ihr nicht etwas zu rathen, nicht etwas mitzutheilen hätte. — So bildet sie sich eine Art von System, das sie dann wieder ihrer Tochter, — doch nie eher, als wenn sie sich ebenfalls in diesem Zustande befindet, — stückweise, wie sie dessen bedarf; oder sich dazu Gelegenheit findet, überliefert.

So bleiben von Generation zu Generation die jungen Mütter, und mit diesen der entstehende Staatsbürger, der Unwissenheit und der sinnlosesten Afterweisheit hingegeben.

Fordert man zu viel von dem Staate, wenn man ihm zur Pflicht macht, der schädlichen Einwirkung dieser mit aller Anstrengung, seiner ganzen Thätigkeit entgegen zu arbeiten? Ist es nicht längst anerkannte Pflicht von ihm, Unwissenheit, Vorurtheile, wo er sie findet, als Feinde des Staatswohls im Allgemeinen zu behandeln? Worauf würde er nun die Rechtfertigung einer Gleichgültigkeit gegen diese, dem Staatszwecke so offenbar entgegen arbeitenden, stützen wollen?

Es ist keine Staatsverwaltung in Europa, die nicht den Kindermord einer ernsten und thätigen Aufmerksamkeit würdig hielte. Und kann die Zahl derer Kinder, welchen ihre unglücklichen Mütter in der Verzweiflung der Geburtsstunde das ohnehin meistens zum Elende verdammte Leben rauben, nur in Rechnung gebracht werden, gegen die Zahl derer, welche die Unwissenheit, der Leichtsinn, die Sittenlosigkeit vor ihrer Geburt tödtet? oder die, von ihrer Geburtsstunde an, unter unsäglichen Schmerzen und Leiden, eines langsamen Todes hinsterben den ihnen ihre Verkrüpelung und die Siechheit verursachte, die ihnen durch ihre Empfängniß und während ihres verborgenen Lebens mitgetheilt war?

Rechnet der Staat jene Opfer der Verzweiflung sich als einen Verlust an; um wie viel mehr wird er diese vernichteten und verwahrloseten Erzeugungen als solche beklagen müssen! Großen Theils würden diese, wären sie nicht verunglückt, einen wesentlichern und reichern Gewinn für die Gesellschaft gewährt haben, als jene. Schon deßhalb würde der Staat ihren Verlust höher anrechnen müssen, als den Verlust jener; gesetzt, daß ihre Zahl auch nicht, was sie doch sicher ist, bey weitem die größere wäre.

Womit wollte nun eine Regierung die Anforderungen, auf Schutz und Fürsorge, zurück weisen, welche die Stimme der Menschheit, zur Verhütung dieser zahlreichen verborgenen Morde, dieser so häufigen Verwahrlosung auf Lebenszeit, an sie ergehen läßt? womit eine Nachlässigkeit und Indolenz entschuldigen, welche diesen höchst wichtigen Theil einer Erziehung für den Staat so ganz aus der Acht ließ?

Erkennt der Staat die Pflicht, den entstehenden Bürger gegen Unwissenheit, Leichtsinn und Vortheile der Mutter zu schützen; so wird er gleiche Wohlthat ihm und der Mutter, gegen die Barbareyen der Ehemänner und Väter, nicht ver-

weigern können. Wie manche Beyspiele gewaltsamer, für Mutter und Kind lebensgefährlicher, die Gesundheit zerrüttender Behandlung in dem Zustande der Schwangerschaft werden nicht, in den geringern Ständen, bey einiger Aufmerksamkeit, täglich wahrgenommen! Warum sollen diese Missethaten nicht Gegenstände der Gesetzgebung und Polizey-Aufsicht werden? Kann nicht alles zur Erkenntniß der Obrigkeit gelangen; so werden doch die auffallendsten Excesse ihr nicht verborgen bleiben. Ihre strenge Ahndung wird behutsamer machen, und Anweisung, öfteres Erinnern und Beobachtung werden nach und nach das Uebrige thun.

Auch die feinern Mißhandlungen in den cultivirtern Ständen können nicht ganz aus dem Kreise der Aufmerksamkeit des Staats liegen. Und wenn und wo in Rücksicht ihrer Gesetze und Zwangs-Maaßregeln nicht hinreichen, oder nicht anwendbar sind; sollte man da nicht versuchen, durch Belehrung, Erinnerung, Warnung, Aufmunterung und Aufsicht zu nutzen? Hätte eine Regierung nicht schon viel gewonnen, wenn sie, in Anwendung auf alle Gefahren in dieser Periode, dadurch von Zeit zu Zeit einigen Menschenkeimen

Lebenskraft und Gesundheit erhielte, die außerdem zu Grunde gehen, oder nicht die vollendete Entwickelung erhalten würden?

Kann es unter ihrer Würde seyn, außer dem Kreise ihrer Geschäfte liegen, ihre Belehrung, ihre Fürsorge über Nahrung, Kleidung, Lebensart, Beschäftigungen der Schwangern zu verbreiten? von einzelnen Fällen Veranlassungen zu nachdrücklichen Erinnerungen zu nehmen? auffallende Verwahrlosungen, wie ein anderes gleich wichtiges bürgerliches Verbrechen, auch strafend zu ahnden?

In den Staaten, wie sie jetzt sind, besonders in dem großen Haufen ungebildeter, dürftiger, durch stete und harte Arbeit ein kümmerliches Leben fristender Staatsglieder, finden sich freylich allerdings sehr erhebliche Hindernisse, gegen eine kräftige und allgemeine Mitwirkung des Staats zu diesem Zwecke. Allein, wie groß, wie dauernd auch die Entgegenwirkung hier seyn mag; so kann sie doch nicht jede Bemühung der Regierungen entkräften.

Weisheit und Beharrlichkeit werden hier, wie überall, immer Etwas und immer Mehr wirken. Alle Maaßregeln, für jede Art der Erziehung,

werden in dem großen uncultivirten Haufen am wenigsten und am spätesten ihren Zweck erreichen.

In großen und schwierigen Unternehmungen ist schon viel gewonnen, wenn nur einiges gewonnen ist. Die zahlreiche Classe halbgebildeter Staatsbürger kann reichen Segen für die Bemühungen der Regierung gewähren. Aus dieser geht dann nach und nach von selbst manches in die untere Classe über. Dies legt den Grund, auf welchen dann, durch allgemeine Maaßregeln vom Staate, mit, — wenn auch nur langsamen, doch sicherm, — Erfolge weiter fortgebauet werden kann.

Daß für diese erste Erziehung nur mittelbar durch öffentliche Institute gewirkt werden könne, fällt in die Augen. Die Belehrungen, deren Vater und Mutter für diese ihre Bestimmung bedürfen, können sie in zweckmäßigen, vom Staate errichteten Unterrichts-Anstalten empfangen.

Warum sollten diese so höchst wesentlichen Kenntnisse nicht einen Theil der Erziehung und des Unterrichts künftiger Bürger und Bürgerinnen, für diese ihre Bestimmung, ausmachen? Nur Vorurtheile können sie davon ausschließen; nur Trägheit vor dem Anfange wieder aufhören, diese Vorurtheile unwirksam zu machen.

Nützliche Schriften können auf diesen Unterricht fortbauen; ihn berichtigen, erweitern. Man theilt Gesangbücher aus, läßt Erbauungsschriften von den Kirchen-Aerarien ankaufen; ist ein Grund vorhanden, warum man nicht eine classische Schrift, zur Belehrung über diese Menschen- und Bürgerpflichten, öffentlich empfehlen, unter die Dürftigen unentgeldlich vertheilen wollte?

Nicht überall reicht Belehrung hin, um Thaten zu bewirken. Es wird Aufsicht, es wird Ermahnung, es wird sogar Ahndung erforderlich seyn, ehe der Grad der Moralität allgemeiner werde, der die Wirksamkeit dieser Art überflüssig machte.

Das Meiste, was der Staat für diesen Theil der Erziehung thun kann, wird daher allerdings in Polizey-Maaßregeln bestehen; für deren nähere Bestimmung sich in der Folge ein schicklicherer Ort darbieten wird.

3.

Wir nehmen indessen an, daß der künftige Staatsbürger bis zu seiner nahenden Geburt entwickelt ist; die Sorge der Mutter, die Aufmerksamkeit des Vaters, oder eines Arztes ihm bis

zu dieser ersten Stunde Lebenskraft und Gesundheit erhalten hat. Ist es Pflicht des Staats, in der Gefahr, die ihm hier droht, seinen Schutz zu gewähren? Und was kann von dem Staate, in dieser gefahrvollen Crisis, seiner frühesten körperlichen Erziehung, erwartet werden?

Eine Regierung, welche diese Pflicht verläugnen wollte, würde das offenbarste Bekenntniß ablegen, daß ihr ihre Pflichten wie ihre Bestimmung unbekannt oder gleichgültig wären. Der Gegenstand, welcher hier ihre Aufmerksamkeit vor allen verdient, bietet sich auch vor allen der Bemerkung dar. Wenn er gleichwohl Jahrtausende übersehen worden ist, so hat man ihn doch in den neuern Zeiten nicht ganz vernachlässigt.

In den cultivirtern Staaten, besonders unsers Vaterlandes, sind einige Verfügungen getroffen, um das Hebammen-Wesen zu verbessern. — Allein wie viel dadurch in den meisten Staaten bis jetzt gewirkt worden sey, das bedürfte wohl einer genauern Nachforschung, als man diesem Gegenstande in den meisten Staaten zu widmen pflegt.

Was auch geschehen ist, es bleibt noch immer viel zu thun übrig; denn noch sind dadurch nicht einmahl überall auffallende und empörende Greuel

vermieden. Noch kommen offenbare Morde und frevelhafte Verstümmelungen, durch die Hand unwissender, unvernünftiger und brutaler Hebammen und Geburtshelfer, zur öffentlichen Kunde und — verschallen, wie sie erzählt werden. Jeder Prediger, jeder Arzt, jeder beobachtende Menschenfreund weiß einige Beyspiele zu erzählen, die unter seinen Augen vorgegangen sind.

Daß wieder ein Kind in der Geburtsstunde gemordet; die Mutter, durch unvernünftige Behandlung zum fernern Empfangen, Austragen und Gebären unfähig gemacht worden sey; wird als eine Neuigkeit des Tages aus einem Gesellschaftszimmer ins andere getragen, — vergessen.

Gleichwohl, sollte nicht der Staat, der dadurch den wesentlichsten und auffallendsten Verlust leidet, auch Aufmerksamkeit und Sorgfalt darauf verwenden?

Sollten Mörder und Verstümmler dieser Art, nicht, so gut wie andere, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden? Sollte man sie nicht wenigstens, bey auffallenden Beweisen ihrer Unfähigkeit, von diesem so unendlich wichtigen Geschäfte entfernen? Sollte man nicht davon Veranlassung nehmen, den Anstalten, zum Unter-

richte und zur Vorbereitung geschickterer und verständigerer Geburtshelfer und Hebammen, mehrere Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit zu geben?

Sicher läßt sich von jedem Staate, der seinen Zweck erkennt, jeder Regierung, die ihre Pflichten erfüllen will, erwarten, daß sie dieser wichtigen Epoche der ersten körperlichen Behandlung ihre ganze Aufmerksamkeit, ihr lebhaftestes Bestreben widmen werden. Die Mutter, die sich der schmerzensvollen und ernsten Stunde ihrer Entbindung naht; die Frucht, die ihrer Geburt entgegen reift, haben noch heiligere Ansprüche auf Schutz und Fürsorge, als das Ganze der Staatsbürger-Gesellschaft.

In der Frucht, welche die Mutter, der nahenden Entbindung, unter ihrem Herzen entgegen trägt, hat ihr die Natur ein Depositum für den Staat anvertrauet. Sie kann nur dafür verantwortlich seyn, in so fern der Staat seine Pflichten gegen sie nicht versäumt.

Läßt er sie in der wichtigsten und gefahrvollesten Stunde ihres Lebens ohne Belehrung, ohne Rath, ohne Schutz, ohne Beystand; so darf er an sie keine Anforderungen machen. Aber wohl sind ihr Tod, ihre Leiden, ihre Siechheit, ihre

Thränen und ihr trostloser Schmerz, über der Leiche ihres entseelten Kindes, das sie neun Monden, unter Beschwerden und Sorgen, erhielt, um es in den ersten Augenblicken seines selbstständigen Lebens dem Tode zu überliefern, — ernste Vorwürfe und Anklagen für ihn. Womit möchte er sie so ganz und leicht zurück weisen?

Möchte man doch endlich sich allgemeiner und kräftiger daran erinnern, daß die Sorge für Menschenleben und Gesundheit wenigstens so wichtig, dem Staate eben so nahe Angelegenheit, der Verwaltung so heilige Pflicht sey, als die Sorge für die Erhaltung und Erweiterung des Manufactur-Wesens, für die Vermehrung des Geldes im Staate, und die Bereicherung der Finanzen, durch neue Hülfsquellen, im In- oder Auslande.

Die Summe der Menschenkräfte ist doch gewiß das edelste und wirksamste Capital; das Grund-Capital, durch welches alle übrige in Thätigkeit gesetzt, durch welches allein aus allen übrigen ein Einkommen gewonnen werden kann.

Jeder verunglückte Embryo, jeder in der Geburtsstunde verkrüpelte Siechling ist ein reeller Verlust, am Gesammt-Capitale, jedes gesund

geborne Kind ein Zuwachs zu demselben. Es wird einst mit Wucher dem Staate zurück geben, was diesem seine Erhaltung gekostet hat. Aber auch selbst, wenn es dies nicht vermöchte, bleibt doch seine Erhaltung schon an sich ein wesentlicher und solider Gewinn.

Selbst also eine Staatsverwaltung, die nur zu calculiren versteht und alle ihre Maaßregeln nach der Regel de Tri bestimmt, wird die Auf= forderung, zu einer erhöheten Sorgfalt auf die= sen Gegenstand, nicht zurück weisen können. Nimmt aber eine andere Grundsätze der Gerech= tigkeit und Humanität in ihre Politik auf; schätzt sie den Werth der Menschen richtig und erkennt sie die Würde ihrer Bestimmung: so wird sie die hohe Verbindlichkeit eben so hell erkennen als lebhaft empfinden, welche aus diesen für sie, zu jeder Sorgfalt, zu jedem Versuche, zu leisten, was möglich ist, erwächst.

Sie wird nicht die erschöpfte Gebärerinn und ihr hülfloses Kind einer Mode=Tyranney und der zudringlichen Neugier und Afterweisheit Preis geben.

Eine Wochenstuben=Polizey ist, wie irgend etwas, dringendes Bedürfniß und, wie irgend et=

was, würdiger Gegenstand der Staatsverwaltung. Wie manche Entbundene verdankt den Tod, oder eine Todesgefahr dem Besuch-Drange in den ersten Tagen ihrer Entbindung; den Rathschlägen und Hülfleistungen, die hier von allen Seiten auf sie zu strömen; dem Getöse, das sie überall umgiebt; der dicken Luft, welche die Ausdünstungen eines stets regen Menschenschwarms um sie her zuwege bringen! —

Unstreitig haben manche Zufälle der Neugebornen, ja, mancher Tod in den ersten Tagen, oder Wochen, dieselbe Ursache. Aber wer achtet darauf? Wer hat Gelegenheit, sie zu bemerken? Die Wöchnerinn und ihr Kind sind, von der Geburtsstunde an, in der Gewalt einiger weiser Frauen; die freylich an alles andere eher als an eine zweckmäßige Sorge für die Erhaltung und Pflege beyder denken.

Sollte nicht der Staat hier zutreten? Durch stete Aufmerksamkeit und weise Fürsorge manches bewirken können? Könnten nicht, so wie Hebammen bestellt, auch Wochenstuben-Aufseher angesetzt und mit gehöriger Autorität versehen werden?

Ist es ungereimt, ist es unausführbar, und würde es so ausgemacht durchaus keinen Nutzen haben, wenn ein einsichtsvoller Arzt diese Aufsicht führte, das Betragen der Wöchnerinn, wie die Behandlung des Kindes beobachtete, die Lebensart beyder durchaus anordnete und mit obrigkeitlicher Autorität jede ungeforderte Rathschläge, so wie jede Zudringlichkeit niederschlüge?

4.

Ist der künftige Staatsbürger diesen mannigfaltigen und entscheidenden Gefahren glücklich entgangen und mit Lebenskraft und Gesundheit ausgerüstet zur Welt befördert; dann beginnt die körperliche Erziehung im eigentlichen Sinne. Wenigstens sollte sie dann beginnen und mit der sorgsamsten Aufmerksamkeit, besonders in dieser ersten zarten Lebens-Periode, unter der Aufsicht und Mitwirkung des Staats, fortgesetzt werden.

Die Grundsätze einer zweckmäßigen körperlichen Erziehung sind, — Dank sey es den menschenfreundlichen Bemühungen mehr als Eines der einsichtsvollesten Aerzte und Pädagogen! — auf sichere Bestimmungen gebracht. Die Wichtigkeit derselben ist anerkannt. Alte, lange gehegte Vor-

urtheile sind nicht bloß aus der Wissenschaft, sondern auch aus der Praxis dieser Erziehung hinweg geräumt. Andere werden doch nicht mehr so allgemein fest gehalten, herrschen nicht mehr so despotisch.

Die bessern Einsichten verbreiten sich, wenn auch langsam, doch allmählig, immer weiter. Gemeinfaßliche Lehrbücher und Gesundheits-Catechismen sind selbst schon zur Kenntniß derjenigen Volks-Classe gebracht, oder wenigstens fähig gemacht, bey der Kenntnisse überhaupt später und schwieriger Eingang und Wirksamkeit finden.

Immer freylich ist dies noch sehr unvollkommen, sehr unzulänglich, sehr auf Individuen, einzelne Familien, Stände, Orte und Gegenden beschränkt; immer werden hier noch Vorurtheile und Irrthümer heilig gehalten, die dort verdrängt oder wenigstens wankend gemacht sind; immer findet sich hier noch unbegreifliche Sorgfältigkeit, wo dort Vorsicht und Bedachtsamkeit nach und nach allgemeiner werden.

Eine allgemeine Reform kann nur das Werk einer zweckmäßigen Regierungs-Wirksamkeit seyn. Für sie ist dies nahe und dringende Angelegen-

heit. Kein Gegenstand der frühern, wie der spätern körperlichen Erziehung, kann ihr zu klein, zu unwichtig, zu verächtlich seyn. Ihre Wirksamkeit ist in dieser Rücksicht weniger beschränkt, als man bisher zu glauben gewohnt war.

Ist es wahr, daß manche durch Herkommen und Vorurtheile allgemein gewordene körperliche Behandlungen der Neugebornen ihrem Leben und ihrer Gesundheit gefährlich werden müssen, daß erwiesen dadurch fortwährend eine große Anzahl verkrüpelt, auch wohl gemordet wird; — warum sollten diese Gewohnheiten und Gebräuche nicht Gegenstände der öffentlichen Aufmerksamkeit seyn? Hat es Schwierigkeit, sie auszurotten; so verdoppele man dahin seine Aufmerksamkeit. Kann auch nicht gleich Alles, was man als schädliches Vorurtheil erkennt, ausgerottet werden; so wird doch ein wahrhaft ernstliches und zweckmäßiges Bestreben immer etwas und immer mehr bewirken.

Das Wickeln der Kinder ist als eine unmenschliche Behandlung, eine der Gesundheit und Ausbildung der innern und äußern Theile des Körpers gleich nachtheilige, Schwächungen, Lähmungen und Verkrüpelung veranlassende Sitte

längst erwiesen und laut angeklagt worden. Warum sollte eine Regierung nicht davon Kenntniß nehmen und diese verderbliche, auf Unwissenheit und Vorurtheile allein sich stützende, Gewohnheit zu einem Gegenstande eines Verbots, einer Ermahnung, einer Aufsicht machen? Warum sollte sie in dem Personäle ihrer Verwaltung, in den unter ihrer besondern Aufsicht und Direction stehenden Instituten, welche unglücklich Verwaiſten die mütterliche Pflege ersetzen sollen, hierin, so wie überhaupt für eine sorgsame körperliche Erziehung, nicht ein Beyspiel aufstellen und dadurch wohlthätig, auch für das Allgemeine, wirken können?

Noch sind die lauten und harten Anklagen nicht ganz verhallt, welche gegen die Mütter, besonders in den höhern Ständen, erhoben wurden. Man beschuldigte sie, daß sie aus Bequemlichkeitsliebe, Leichtsinn, Vergnügungssucht ihren Kindern die erste Nahrung entzögen, welche die Natur für sie bestimmt hatte, die also für sie die gedeihlichste seyn müsse; daß der höchste Leichtsinn in der Wahl der Ammen und Wärterinnen herrschend werde; daß man den hülflosen Säugling der Discretion dieser, meistens der ungebildetsten und sittenlosesten ihres Standes, völlig überlasse,

und so unzählige der hoffnungsvollesten Kinder, kurz nach dem Eintritte in das Leben, wieder ein Raub des Todes würden, oder doch einer Verwahrlosung hingegeben blieben, die in der Folge nie wieder ganz hergestellt werden könne.

Dies waren Beschuldigungen, welche Verbrechen enthielten die allerdings wohl auch von dem Staate als solche betrachtet werden konnten. Warum soll eine Mutter, als Bürgerinn, vom Staate nicht verbindlich gemacht werden können, ihre Pflicht gegen ihr Kind zu erfüllen, das sie im Staate dem Staate geboren hat?

Freylich hat die Natur ein reizenderes Band, zwischen ihr und ihrem Säuglinge, geknüpft; und wo dieses von einer Mutter erkannt, empfunden wird und seine Wirkung thut, da wird es keiner Vorschrift oder Anmahnung bedürfen. Aber wo Ausartung diese Bande zerrissen hat, oder Leichtsinn und Vergnügungssucht sie unempfunden, unbemerkt lassen; warum soll der Staat, — der überall die Stelle der Vernunft und Sittlichkeit ersetzen und Leidenschaften, Thorheiten und Ausartungen entgegen arbeiten muß, — nicht auch hier einen Kampf mit ihnen beginnen? Steht doch hier eben so viel auf dem Spiele, als bey so

manchem andern bürgerlichen Vergehen, das strenge von ihm verfolgt und nachdrücklich geahndet wird.

Hat er doch die Gesundheitspflege der Erwachsenen und Mündigen nicht ganz außerhalb der Sphäre seiner fürsorglichen Wirksamkeit geglaubt; kann ein Grund vorhanden seyn, warum die Sorge für die Gesundheit und Erhaltung unmündiger hülfloser Kinder weniger in dieselbe aufgenommen werden könnte?

Fast kein Staat, wenigstens in unserm Vaterlande, ist, der nicht seine Medicinal-Anstalten und Sanitäts-Collegien hätte. Und was bedürfte es mehr, als einer sorgfältigen Richtung der Wirksamkeit dieser auf diese erste, wie die ganze nachfolgende körperliche Erziehung und eine strenge Aufsicht von oben herab, daß diese Staatsdiener ihrer Pflicht Genüge leisteten?

Im ersten Lebensjahre stirbt ein Drittel der gebornen Menschen. Wer würde es unternehmen, die Behauptung zu entkräften, daß bey weitem der größte Theil durch Verwahrlosung geopfert werde? Würde auch nur die Hälfte, nur ein Drittel, nur ein Sechstel von diesen, durch eine zweckmäßige Sorgfalt des Staats wieder gerettet;

wie groß wäre nicht immer noch dieser Gewinn für den Staat und für die Menschheit!

Aber freylich müßte man dann eine stete Aufmerksamkeit auf Gegenstände anwenden, die jetzt vom Staate beynahe ganz aus der Acht gelassen werden. Die erste Nahrung ist für die ganze innere Oekonomie des Körpers von entschiedener hoher Wichtigkeit; und fast in keinem Stücke wird, besonders in den geringern und ärmern Volks-Classen, gegen Vernunft und Diätetik mehr gesündigt, als in Rücksicht auf diese.

Laß seyn, daß Armuth hier den Müttern eine sorgfältigere Ernährung sehr erschwere; so haben doch gewiß Unwissenheit, Vorurtheile, Gleichgültigkeit und Pflichtvergessenheit eben so viel Antheil an den häufigen Verwahrlosungen, welche hierdurch bewirkt werden.

Verbreitete man Belehrung, durch alle Stände; wiederhohlte man Erinnerungen, Ermahnungen, der bessern Erkenntniß zu folgen; hielte man darauf, daß jede Mutter, deren Kind in den ersten Lebensjahren gestorben oder verkrüpelt worden, über ihre Behandlung desselben, auch in dieser Rücksicht zur Rechenschaft gezogen würde; autorisirte und verpflichtete man in den Städten

Aerzte, auf dem Lande Prediger zur Belehrung, zur Aufsicht; machte man diese, wie die Mütter und Väter, verantwortlich für auffallende Verwahrlosungen: — gewiß würde wenigstens Manches bewirkt werden, was jetzt nicht geschieht, und dieses Manche für das Ganze schon viel seyn.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die meisten Krüpel in den höchsten und niedrigsten Volks-Classen, unter den Kindern der Reichsten und Aermsten wahrgenommen würden. Die Ursachen sind in beyden dieselben. Verkehrte Behandlung, nachtheilige Kleidung, Verwahrlosung in jedem Betrachte sind in beyden gleich häufig. Die reiche, vornehme Mutter begeht aus Leichtsinn, aus Eitelkeit die Fehler, die von der armen und geringen aus Unwissenheit, Vorurtheil und Nahrungsfleiß begangen werden.

Die Regeln der Diätetik, auch in Rücksicht auf diesen Theil der Erziehung, sind in hundert Büchern, bey jedem vernünftigen Arzte zu erfahren. Mag der Staat seinen Sanitäts-Collegien aufgeben, sie noch allgemeiner zu verbreiten und auf jedem ihnen möglichen Wege die Befolgung derselben zu befördern!

Haben diese dann auch bey der Polizey eine kräftige Unterstützung zu erwarten, und werden sie selbst zu einer strengen Rechenschaft von der möglichsten Erfüllung ihrer Pflicht angehalten; — wir sind fest überzeugt, eine merkbar vergrößerte Anzahl gesunder, kräftiger Staatsbürger würde die Wichtigkeit dieser Staatsfürsorge in kurzem bewähren.

5.

Ueber die erste Lebens-Periode hinaus wird die Mitwirkung des Staats, zur Erziehung für den Staat, immer mannigfaltiger, immer bestimmter. Auch hier bleibt freylich noch immer die erste und allgemeinste Forderung an ihn: Schutz gegen Gefahren des Lebens, die das Kind fortwährend auf jedem seiner wankenden Schritte umringen.

Der erste schreckliche Feind, der es früher oder später, aber unvermeidlich, wie das unabwendbare Verhängniß ergreift, ist die furchtbare Pest der Blattern. Die Zahl, welche durch sie hingerafft wird, kann nicht ohne Schauder gedacht werden. Sie tödtet nicht etwa die Schwächlinge und Krüpel, sondern die kraftvollesten häufig zuerst. Der Verlust, welchen der Staat durch

sie erleidet, ist unermeßlich, unersetzlich; — sollte er von diesen denn fortwährend der Aufmerksamkeit, der Bemühung, ihn möglichst zu mindern, vielleicht ganz zu verhüten, unwerth geachtet werden? —

Menschenfreunde haben laut und wiederhohlend ihre Stimme erhoben; es ist Pflicht für den Staat, auf sie zu hören, ihre Vorschläge zu prüfen, und wenn sie bewährt gefunden werden, möglichst zur Ausführung zu bringen. Trägheit und Gleichgültigkeit können hier nur Pflichtvergessenheit werden; der Verlust, welchen der Staat erleidet, kann nur ihm selbst zum Vorwurfe gereichen.

Es ist eine sonderbare, aber häufige Erfahrung, daß man den Tod eines erwachsenen Menschen hoch aufnimmt, wenigstens in Rechnung bringt, den Tod eines Kindes aber für Nichts achtet.

Arme Kranke unter den Erwachsenen werden unterstützt, die abgelebtesten, dem Staate absterbenden, am meisten; Kinder finden weniger Theilnahme. Wo sind Hospitäler zur Verpflegung kranker Kinder? — Und gleichwohl machen doch die Kinder die eine Hälfte der Gesammtmasse der Po-

pulation aus, und sollen einst auch noch die andere bilden.

Wären die Blattern eine Krankheit, die Erwachsene mehr oder eben so oft als Kinder wegraffte; man kann annehmen, es wäre überall mehr zu ihrer Vertilgung geschehen. Gegen die Pest rüsteten sich alle Regierungen Europens, und die Folge einer vereinigten rastlosen Thätigkeit war ihre völlige Verbannung. Kein Wunder; denn jeder von denen, die mitwirken konnten und mußten, war gegen den Angriff dieses Feindes seines Lebens nicht sicher. Seine gemeinnützige Wirksamkeit war nichts anderes als eine abgedrungene Selbstvertheidigung.

Wie ganz anders ist es bey der Aufforderung zum Kampfe gegen die Blattern! Jeder, der hier mitwirken soll, hat die Gefahr überstanden; er kann nie wieder in dieselbe gerathen. Was er thun soll, muß er allein für andere, für das Ganze thun. Seine Kinder, die freylich auch in Gefahr gerathen können, werden ja nicht darin umkommen; denn es muß ja nicht jedes sterben, und die meisten sterben in den geringern und ärmern Ständen.

Was ist hier an dem Leben eines Kindes gelegen, da es die Aeltern, von Noth und Verzweiflung ergriffen, oft selbst nicht einmahl zu erhalten wünschen.

Veredelte Grundsätze der Staatsverwaltung, erhöheter Gemeingeist der Staatsdiener wird auch hier ein regeres Bestreben nach Erfüllung der Pflicht wahrnehmen lassen. Man wird wenigstens zunächst dem Minderungsmittel der Inoculation mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung gewähren; Vourtheile, die ihm entgegen stehen, bekämpfen; Belehrung gewähren; durch Beyspiele zur Nachahmung reizen.

Die gar zu zarte Sorgfalt, die persönliche Freyheit und die älterlichen Rechte nicht zu verletzen, dürfte hier leicht in dem Lichte eines Vorwandes für Indolenz und Trägheit erscheinen.

Sollen die, dürfte man sagen, welche jetzt Kinder sind, einst als Jünglinge auf das Schlachtfeld geführt werden; dann ist nicht mehr die Rede von der freyen Bestimmung der Aeltern und der Unbefugniß, in ihre Rechte einzugreifen. Dann erklärt der Staat sie für sein Eigenthum; behauptet, Rechte auf sie zu haben, welche allen andern vorgehen.

pulation aus, und sollen einst auch noch die andere bilden.

Wären die Blattern eine Krankheit, die Erwachsene mehr oder eben so oft als Kinder wegraffte; man kann annehmen, es wäre überall mehr zu ihrer Vertilgung geschehen. Gegen die Pest rüsteten sich alle Regierungen Europens, und die Folge einer vereinigten rastlosen Thätigkeit war ihre völlige Verbannung. Kein Wunder; denn jeder von denen, die mitwirken konnten und mußten, war gegen den Angriff dieses Feindes seines Lebens nicht sicher. Seine gemeinnützige Wirksamkeit war nichts anderes als eine abgedrungene Selbstvertheidigung.

Wie ganz anders ist es bey der Aufforderung zum Kampfe gegen die Blattern! Jeder, der hier mitwirken soll, hat die Gefahr überstanden; er kann nie wieder in dieselbe gerathen. Was er thun soll, muß er allein für andere, für das Ganze thun. Seine Kinder, die freylich auch in Gefahr gerathen können, werden ja nicht darin umkommen; denn es muß ja nicht jedes sterben, und die meisten sterben in den geringern und ärmern Ständen.

Was ist hier an dem Leben eines Kindes gelegen, da es die Aeltern, von Noth und Verzweiflung ergriffen, oft selbst nicht einmahl zu erhalten wünschen.

Veredelte Grundsätze der Staatsverwaltung, erhöheter Gemeingeist der Staatsdiener wird auch hier ein regeres Bestreben nach Erfüllung der Pflicht wahrnehmen lassen. Man wird wenigstens zunächst dem Minderungsmittel der Inoculation mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung gewähren; Vourtheile, die ihm entgegen stehen, bekämpfen; Belehrung gewähren; durch Beyspiele zur Nachahmung reizen.

Die gar zu zarte Sorgfalt, die persönliche Freyheit und die älterlichen Rechte nicht zu verletzen, dürfte hier leicht in dem Lichte eines Vorwandes für Indolenz und Trägheit erscheinen.

Sollen die, dürfte man sagen, welche jetzt Kinder sind, einst als Jünglinge auf das Schlachtfeld geführt werden; dann ist nicht mehr die Rede von der freyen Bestimmung der Aeltern und der Unbefugniß, in ihre Rechte einzugreifen. Dann erklärt der Staat sie für sein Eigenthum; behauptet, Rechte auf sie zu haben, welche allen andern vorgehen.

Warum sollen sie nicht dem Staate angehören, wenn es darauf ankommt, ihr Leben zu retten, es dem Staate zu erhalten? Wenn sie ihm auch nicht nützlich werden können, hat er dann auch noch nichts an ihnen zu verlieren? Eine solche Voraussetzung kann nie angenommen, also auch darin nie eine Rechtfertigung dessen, was vom Staate noch nicht geschehen ist, gefunden werden.

In Betreff der übrigen mannigfaltigen Gefahren, welche das Kind, in den ersten Lebensjahren, mit Tod und Verkrüpelung bedrohen, macht es ebenfalls mehr, als der erwachsene Staatsbürger, in irgend einem Zeitraume seines Lebens, auf Schutz und Fürsorge Ansprüche an den Staat.

Durch die Fortsetzung der Aufmerksamkeit, auf die Gegenstände, welche bereits angedeutet worden sind, wird diese Anforderung noch nicht ganz befriedigt; wiewohl sie sogleich darauf mit gerichtet ist, und durch sie auch bereits viel geleistet werden kann. Eine ununterbrochene, nach den Bedürfnissen des fortschreitenden Alters modivirte Fürsorge, auf eine gesunde Ernährung, gesunde Kleidung, vernünftige Lebensordnung, ist unendlich viel werth und enthält unstreitig die besten

Präservative gegen tödtliche Krankheiten, Verwahrlosung, oder Verkrüpelung.

Diese Aufmerksamkeit wird mit dem zunehmenden Alter und Kräften nicht entbehrlicher, nicht weniger wichtig. Je mehr sich die Körper- und Geistesfähigkeiten der Kinder entwickeln, desto mehr und mancherley Gefahren werden sie ausgesetzt. Bis zum zehnten Jahre wird die Hälfte der zugleich Gebornen wieder ein Raub des Todes.

Kann man sich denken, daß diese schaudervolle Erfahrung auf einem Gesetze der Natur beruhe? Es ist Menschenverschuldung; die der Staat wenigstens theilt, der nichts oder zu wenig thut, um sie abzuwenden, auch nur zu mindern.

Sind es Krankheiten, welche Kinder so zahlreich hinraffen; warum richtet nicht ein Gesundheitsrath seine Aufmerksamkeit ganz vorzüglich auf diesen Gegenstand? Warum werden nicht Aerzte angesetzt, oder angewiesen, ganz eigentlich den Kinderkrankheiten ihr Nachdenken, ihre Aufmerksamkeit und ihre Thätigkeit zu widmen?

Es betrifft doch die Erhaltung der ganzen Hälfte des Menschengeschlechts! Ist die Anforderung, auf jeden Versuch zu diesem Endzwecke, so leicht und so völlig damit zurück gewiesen, daß es

Schwierigkeiten habe und diese Schwierigkeiten durch das, was man bisher gethan habe, noch nicht gelöst seyen?

Wenn die meisten Kinder, auch in diesem Lebensabschnitte, in den geringern und ärmern Ständen sterben; wenn hier den Aeltern an ihrer Erhaltung oft wenig liegt: so liegt dem Staate desto mehr daran. Wenn den Aeltern wohl gar ihre zahlreichen Kinder zur Last werden und Mangel an Unterhalt ihnen den Wunsch nach Verminderung auspreßt; so sollte der Staat, der den Vortheil von ihrer Erhaltung zieht, den Aeltern auch die Erhaltung der Kinder erleichtern.

Nur Druck und Armuth können das Gemüth so verhärten, daß selbst die kräftigsten Gefühle der Natur es nicht mehr zu durchdringen vermögen.

Dies sollte freylich der Staat erwägen. Schon aus dieser sehr wichtigen Rücksicht sollte er keine Sclaverey, keine Leibeigenschaft dulden; sollte Maaßregeln ergreifen, wodurch Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust belebt würden! Gewiß bedürfte es dann keiner anderweitigen besondern Verfügungen, um die Gleichgültigkeit der Aeltern gegen ihre Kinder zu vertilgen. Natur und Menschheit behaupten ihre Rechte, so bald Un-

natur und Unmenschlichkeit sie nicht ganz niederdrücken.

Dadurch wären freylich die auf diese Weise beym Leben erhaltenen Kinder noch nicht völlig geborgen. Sie wären dadurch noch nicht gegen jede Verwahrlosung, durch Leichtsinn, Leidenschaft und Uncultur, gesichert.

Die Behandlung gewissenloser und unverständiger Mütter und Wärterinnen, bey den ersten Versuchen des Gehens, haben manche Verkrüpelung bewirkt; regelloses Umherlaufen der Kinder in volkreichen Straßen, an Flüssen und andern gefahrvollen Oertern, manchem das Leben geraubt, manchem eine lebenslängliche Siechheit zugezogen. Und wie viele sind nicht traurige Opfer der wilden Leidenschaften ihrer Aeltern, vernunftloser und brutaler Züchtigungen und anderer Mißhandlungen geworden!

Gewiß, wenn irgend wo, so sollte der Staat auch hier ins Mittel treten. Er erkennt überall die Pflicht an, Mißhandlungen zu verhüten, und die, welche nicht verhütet werden konnten, zu ahnden. Er ist der Schützer aller Hülflosen; er ist der Vormund aller Unmündigen; er ist der Richter und Bestrafer aller Rechtskränkungen und

versäumten Pflichten. Der Mißbrauch der väterlichen, der älterlichen Gewalt, zur Mißhandlung der Kinder, ist so gut ein bürgerliches Verbrechen, als ein Ueberfall auf der Landstraße oder ein nächtlicher Einbruch. Daß jene Verbrechen mehr im Verborgenen geschehen, also schwerer verhütet werden können; kann die Verbindlichkeit des Staats zu ihrer Verhütung eher vermehren als vermindern. Er mag seine Aufmerksamkeit verdoppeln, seine Maaßregeln schärfen. Ist es ihm Ernst; er wird auch hier, wenn nicht alles, doch gewiß viel vermögen, ohne zu Spionirung und ähnlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen zu dürfen.

Dies geschieht freylich in den Staaten wohl nicht, in welchen man sich Beyspiele solcher älterlichen Greuel laut erzählt; wo man auf die Opfer derselben mit Fingern zeigt; die Regierung allein mit sehenden Augen blind zu seyn scheint; von Ereignissen und Thatsachen keine Kenntniß nimmt, welche sie eher als jeder Andere bemerken sollte.

Beklagenswerth ist der Staat, in welchem die Verwaltung eine Fürsorge dieser Art nicht anerkennt; in welchem sie wohl sogar, in den öffentlichen Instituten, zur Verpflegung älternloser Kinder, Beyspiele der sträflichsten Vernach-

läſſigung aller älterlichen Pflichten, insbeſondere der Fürſorge für die Erhaltung des Lebens und der Geſundheit der ihr Anvertrauten, gibt.

Welche harte Anklagen von dieſer Seite her, gegen die Findelhäuſer, Waiſenhäuſer, — ſelbſt der policirteſten Staaten, — angebracht werden, iſt bekannt; auch, wie ſie aufgenommen ſind und was ſie gefruchtet haben.

Eine Staatsverwaltung, die ihre Pflicht und die Rechte der Menſchheit nicht offenbar verhöhnen will, wird alles anwenden, um dieſe Beſchwerden, wie jede andere, durch Thatſachen zu widerlegen. Sie wird ihre ganze Sorgfalt dahin richten, in dieſen Inſtituten nicht nur die Zöglinge die älterliche Erziehung nicht entbehren zu laſſen, ſondern auch in denſelben Muſter für jede älterliche Erziehung aufzuſtellen.

Der Gewinn, dem Staate eine Anzahl geſunder, kraftvoller Bürger zu erhalten und aus ihnen zu überliefern, iſt groß; noch größer aber der Vortheil, daß Aeltern durch ſie anſchaulich belehrt und aufgemuntert werden, der Erreichung eines Muſters nachzuſtreben, welches unaufhörlich fortwirken muß, weil es ſich in jeder Generation der Pfleglinge erneuert.

6.

Bey der ganzen Fürsorge des Staats, für die möglichst zweckmäßige körperliche Erziehung, behält die Regierung das gedoppelte, mit dem Staatszwecke in der genauesten Verbindung stehende, Ziel unverrückt im Auge. — Der Staat will dem Staate durch sie die möglichst große Summe von Menschenkräften, die möglichste Fülle von Leben und Gesundheit erhalten; er will aber auch diesen Kräften die möglichste Entwickelung, zu gewissen Zwecken im Staate, die möglichste Summe von zweckmäßigen körperlichen Fertigkeiten und Geschicklichkeiten gewähren.

Die Fürsorge, welche der Staat dahin verwendet, muß, wenn sie nicht als einseitig und unvollkommen erscheinen soll, dem weiblichen Geschlechte so gut, wie dem männlichen, gewidmet seyn. Es ist unmöglich, für das Ganze der Staatsbürger-Masse das vorgesteckte Ziel zu erreichen, wenn man dabey seine Aufmerksamkeit auf die eine Hälfte derselben beschränkt. Es ist unmöglich, für die eine zweckmäßig wirksam zu werden, wenn man die andere ganz von seiner Fürsorge ausschließt.

In einem Staate, in welchem das weibliche Geschlecht körperlich verwahrloset wird, in welchem es schwach, siech, gebrechlich ist, wird nie, auch durch die angestrengtesten Bemühungen, ein durchaus gesundes, möglichst zahlreiches und kräftiges männliches Geschlecht erhalten werden. Keine Sorgfalt, keine Kunst vermag den Samen des Todes, der Krankhaftigkeit und Schwäche auszurotten, welche die Siechheit und Verweichlichung der Mutter in den Urstoff ihres Kindes legten und so mit dem innersten Wesen desselben verbanden.

Jeder Staat, der den Werth einer möglichst großen und regsamen Masse der Menschenkräfte kennt und zu befördern sucht, wird daher auch die Ausstattung an Lebenskraft und Gesundheit zu schätzen wissen, welche eine gesunde, kräftige Mutter ihrem Kinde mit in das Leben zu geben vermag. Er wird bey allen Müttern im Staate, so weit es der aufmerksamsten Sorgfalt möglich ist, dieses unschätzbare Eigenthum zu erhalten und zu vermehren suchen, damit sie auch reichlich davon mittheilen können.

Wird frühes anhaltendes Sitzen zu Hause und in den Schulen, frühe Anspannung und Ueberspannung der geistigen Fähigkeiten, durch Un-

terricht und Selbstlernen, als der Gesundheit nachtheilig und der Entwickelung der Kräfte hinderlich von dem Staate zu verhüten seyn; so kann seine Fürsorge dem weiblichen Geschlechte nicht gestatten, was sie für das männliche verbietet.

Dem weiblichen Körper ist Bewegung, freye, gesunde Luft, körperliche Anstrengung und Thätigkeit so gut nothwendig, als dem männlichen; und Arbeiten, die für die zarte Körper-Beschaffenheit eines Knaben nachtheilig werden können, werden es für die noch zartere eines Mädchens nicht weniger seyn.

In einem jeden wohl eingerichteten Staate sollten allgemein Anordnungen bestehen, über das Alter, in welchem die Kinder beyderley Geschlechts zuerst zur Schule geschickt werden könnten; über die Zeit, welche sie ohne Nachtheil für ihre Gesundheit in derselben zubringen; über die Beschäftigungen, zu welchen sie in den Schulen und zu Hause angehalten werden; und die Modificationen, welche diese Bestimmungen, nach dem zunehmenden Alter und den sich entwickelnden Körper- und Geisteskräften, erfahren müssen.

Eine möglichst genaue und ununterbrochene Aufsicht sollte über die Befolgung dieser Vorschrif-

ten wachen. Wenn einzelne Ausnahmen davon unvermeidlich bleiben; so müßte es jedoch dieser Erziehungsaufsicht zustehen, dieselben zu bewilligen, oder doch von den Aeltern, den Erziehern, den Schullehrern dafür Rechenschaft zu fordern.

Je mehr die Kinder heran wachsen, je mehr sich die Kräfte zeigen, desto mehr werden körperliche Uebungen zur Entwickelung derselben Bedürfniß. Es ist kein Grund, warum man mit öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten nicht auch öffentliche Uebungsanstalten, für diesen Zweck, verbinden wollte.

Die Nothwendigkeit und der Nutzen gymnastischer Uebungen sind früh erkannt, lange verkannt, endlich aufs neue wieder erkannt, und die Anwendung derselben ist empfohlen worden.

Die Gymnastik der Natur ist die erste, die am allgemeinsten, am leichtesten anwendbare, unstreitig die wirksamste, gedeihlichste. Hüpfen, Laufen, Springen, Klettern, Ringen sind die körperlichen Uebungen, wozu die Natur in jedem gesunden Kindeskörper einen unaufhörlichen Reiz unterhält. Das Geschlecht macht hierin keinen Unterschied. Das Mädchen hüpft eben so gern, als der Knabe. Nur durch eine Zerknickung der

Keime seiner Kräfte kann es im Kindesalter schon an ein ruhiges Stillsitzen, eine anhaltende Beschäftigung, das ganze mannierirte Wesen der meisten erwachsenen Personen dieses Geschlechts, gewöhnt werden.

Mit dem Fortschreiten des Alters und der Kräfte fordert die Natur auch zu angestrengtern und anhaltendern körperlichen Uebungen auf. Um sie desto zweckmäßiger zu machen, kommt die Kunst der Natur zu Hülfe. Die natürlichen Bewegungen werden nach gewissen Regeln geübt; und so entsteht die künstliche Gymnastik.

Diese wird allerdings ausschließend für das männliche Geschlecht seyn. Die Bestimmung, welche die Natur und die bürgerliche Gesellschaft dem weiblichen angewiesen haben; die Sitten, welche die Sittsamkeit zur wesentlichen Forderung an dasselbe machen; seine sanftere, biegsamere, schwächere Muskel-Beschaffenheit; die frühere Vollendung seines Unterrichts und Erreichung seiner Bestimmung in der bürgerlichen Gesellschaft, entfernen es von den Uebungsplätzen der künstlichen Gymnastik.

Für das männliche hingegen sind körperliche Uebungsanstalten dieser Art eben so Bedürfniß,

als Uebungsanstalten für die Kräfte des Geistes. Der Staat, welcher den Muth hätte, sich über das Vorurtheil hinweg zu setzen, würde bald den wesentlichen und großen Vortheil solcher Veranstaltungen erkennen.

Durch die verständige Einführung einer zweckmäßigen kunstlosen Gymnastik würde die Summe der regsamen Körperkräfte unendlich vermehrt; Unglücksfällen, als Verminderungen derselben, welche aus Unfähigkeit, Ungeschicklichkeit, Unentschlossenheit in Gefahren entstanden, vorgebeugt; und die Grundlage zu einer erhöheten Vollkommenheit aller Arten von Beschäftigungen gelegt, zu deren Ausübung die Anwendung von Körperkräften erfordert wird.

Der Mangel eines planmäßigen Unterrichts, in einer künstlichen Gymnastik, ist die Ursache von unzähligen Verwahrlosungen und Unglücksfällen; also auch eines mannigfaltigen Verlustes für den Staat. Erwachsene wissen sich in tausendfachen Vorfällen des Lebens nicht zu helfen, und Knaben und Jünglinge versuchen Leibesübungen, die über ihre Kräfte sind, oder beginnen sie auf eine so ungeschickte Art, daß sie sich Verletzungen oder Verkrüpelung dadurch zu-

ziehen, die ihre Gesundheit zerrütten, sie zu manchen Beschäftigungen und Bestimmungen unfähig machen, oder ihnen doch lebenslänglich zur Beschwerde gereichen.

Die Uebung der Körperkräfte hat ihre Zeitbestimmungen, ihre Stufenfolge; wie die Uebung der Geisteskräfte. Die Schüler der Gymnastik werden in Classen abzutheilen seyn, wie die Schüler der Grammatik.

Was sich dort, wie hier, anfangs auf Spiele und spielende Beschäftigungen beschränkt, wird bald zu ernstern, schwerern und zweckmäßigern Uebungen. Die allgemeine Gymnastik wird, wie der gesammte Unterricht, aus der allgemeinen Anwendung, zur Erzeugung und Entwickelung der möglichsten Kräftenmasse im Staate, zu der Richtung dieser entwickelten Kräfte, auf gewisse Zwecke im Staate, übergehen.

Wiewohl der Bürger im Staate unter dem Schutze des Staats steht, von diesem Beschützung seines Lebens, Sicherung gegen jede Gefahr, jeden Angriff erwarten darf: so können doch Fälle eintreten, in welchen jeder für sich, für seine Mitbürger, für das Ganze diese Vertheidigung gegen Angriff, diesen Schutz gegen Ge-

fahren vorläufig wenigstens zu übernehmen, oder dazu mitzuwirken genöthigt seyn kann. Bey dem fortgesetzten gymnastischen Unterrichte muß demselben dahin eine besondere und nähere Richtung gegeben werden.

Der Zögling wird in diesem Unterrichte Anweisung erhalten, wie er durch das Schwimmen der Verfolgung des Wassers entgehen, einen sinkenden Mitbürger durch seine Kräfte unterstützen, ihn retten könne; wie er bey Feuersgefahren am geschicktesten Hülfe leisten, gefährliche Gegenden der Gebäude ohne Gefahr besteigen; wie er in solchen Situationen am zweckmäßigsten Hand anlegen, selbst unter Gefahren thätig seyn und zur Rettung der Person und des Eigenthums am geschicktesten seine Kräfte verwenden könne.

Eben so wird er auf Gefahren vorbereitet werden, welche ihm oder andern aus den regellosen Kräften der Thiere oder Menschen erwachsen können. Man wird ihn lehren müssen, wie er sich gegen einen wüthenden Hund, einen Stier, ein wildes Schwein, ein reißendes Waldthier zu vertheidigen habe.

Er wird in den Waffen, die Menschen gegen Menschen gebrauchen, geübt werden: denn

er wird ihrer durchaus erst dann entbehren können, wenn eine vollendete Moralität keine wilde Leidenschaft mehr wird aufkommen lassen, wenn also nie eine Gefahr der Person und des Eigenthums, im Innern des Staats, sich ergeben kann; wenn eine allgemeine Unterzeichnung und Annahme des ewigen Friedens das Erforderniß einer schleunigen und allgemeinen Mitwirkung zur Vertheidigung des Vaterlandes unmöglich gemacht haben wird.

So lange diese, auf solche Fälle vorbereitenden, Uebungen den Staaten fremd sind; was können Aufgebote der Staatsbürger in Masse, gegen einen übermächtigen und siegreichen Feind, anders seyn, als das Hinschleppen einer Herde zur Schlachtbank? So gewiß Aufgebote dieser Art nur in dem allerdringendsten Nothfalle gerechtfertigt werden können; so gewiß sollte auch, für diesen Fall, ein jeder Staatsbürger fähig seyn, zur Vertheidigung seines Vaterlandes zweckmäßig thätig zu werden.

Und wäre dies, dann hätte man noch den zweyten, höchst wichtigen Vortheil, daß man dieser unermeßlichen stehenden Heere nicht bedürfte, um das Vaterland zu vertheidigen und es in An-

sehen und Furcht zu erhalten. Es würde ein leichtes seyn, aus einer Masse, auf diese Weise vorbereiteter, Freywilliger in kurzer Zeit ein furchtbares Heer zu bilden.

Bedarf es noch eines nähern Erweises, daß der Staat aus dieser Richtung des gymnastischen Unterrichts einen mannigfaltigen und entschiedenen Vortheil ziehen würde? Eben so können wir dies für eine zweyte, nicht minder wesentliche Modification desselben, als von selbst in die Augen springend, voraus setzen.

Der bey weitem größte Theil der Staatsbürger bedarf nicht bloß gewisser körperlicher Geschicklichkeiten, um sein und anderer Leben zu erhalten; sie sind ihm auch eben so nöthig, um es zu unterhalten. Anwendung der Gymnastik, auf die vollkommnere Uebung mechanischer Künste, ist ein Gegenstand von ausgebreitetem Nutzen und entschiedener Wichtigkeit.

So wenig es dem Bedürfnisse unsrer Zeit angemessen zu seyn scheint, daß jeder künftige Staatsbürger irgend ein Handwerk handwerksmäßig erlerne: so nöthig und nützlich scheint es zu seyn, daß die, welche sie erlernen, sie zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen streben, und

die, welche sie nicht lernen, doch wenigstens mit den Handgriffen einiger Handwerker bekannt gemacht werden.

Die Arbeiten in Holz haben die wenigsten Schwierigkeiten und können die gemeinnützlichsten zu diesem Zwecke werden. Jedem Staatsbürger, er sey übrigens in welchem Gesellschafts-Verhältnisse, oder Stande, in welchem er wolle; er treibe eine Erwerbs-Beschäftigung, welchen Rahmen sie habe; wird einige Fertigkeit in Holzarbeiten zu Hause und auf Reisen zu Statten kommen. Sie gewähren dem zu einer sitzenden Lebensart verdammten eine heilsame und stärkende Bewegung; gereichen den meisten andern mechanischen Arbeitern zur Vorbereitung; erhalten, durch ihre Fortsetzung, bey andern ebenfalls körperlichen Erwerbsgeschäften die Muskel-Kraft in einer verschiedenseitigen Richtung und Ausdauer; und werden so Veranlassung zu einer Erhöhung ihrer Geschicklichkeit, selbst in dem anderweitigen Handwerke, dem Gewerbe, dem sie sich ausschließend gewidmet haben.

In den Ständen, in welchen die Kinder, der Regel nach, in der Bestimmung ihrer Väter auch die ihrige sehen; in welchen sie dem Ackerbaue,

den Handwerken, den Künsten von früher Jugend an gewidmet sind; wird eine nähere Richtung des gymnastischen Unterrichts, für diese Bestimmung, ebenfalls möglich und nützlich seyn.

Selbst schon, so lange noch ein Zunftzwang die letztern drückt, sind die Vortheile, welche hieraus erwachsen müssen, nicht geringe. Wenn und wo jener Zwang verbannt seyn wird, erscheint er als groß und allgemein.

Oeffentliche Handwerks- und Künstlerschulen, selbst allein in Betracht des Mechanischen oder Körperlichen, müssen unendlich viel weiter bringen, als der Unterricht nach dem gewöhnlichen Zunftschlendrian. Eine unermeßliche Summe von Zeit kann durch jene zweckmäßigere Einrichtung erspart, eine unermeßliche Summe von Arbeit mehr geliefert werden.

Es ist bekannt, daß, nach dem jetzigen zunftmäßigen Unterrichte, die vier, fünf, sechs, sieben Jahre, die ein angehender Handwerker oder Künstler in der Lehre zubringt, für seinen Zweck fast gänzlich verloren gehen. Gerade die Jahre, in welchen der Körper am fähigsten ist, Fertigkeiten anzunehmen und Gewandtheit und Kraft auszubilden, verliert er, oder wendet er doch nur sehr wenig zweckmäßig an.

Bey einem anhaltendern und planmäßigern Unterrichte würde er in einem Jahre weiter kommen, als jetzt in drey, vier Jahren. Er würde durch seine schnellern Fortschritte auch schnell Lust zu seinem Handwerke, seiner Kunst gewinnen, da ihn jetzt die Beschwerden des Lehrknaben-Standes häufig mit Widerwillen, oder doch Gleichgültigkeit, dagegen erfüllen. Er würde durch Wetteifer zum Streben nach Vollkommenheit gereizt, und, durch frühern Verdienst aus seiner Arbeit, würde ihm die Befriedigung dieses Strebens erleichtert werden.

So scheinen Institute dieser Art zu denen zu gehören, in welchen der Vortheil einer zweckmäßigern Erziehung für den Staat am deutlichsten einleuchten, für die eben deßhalb von demselben am ersten etwas zu hoffen seyn dürfte.

Die Zeit wird ja doch endlich einmahl kommen, in welcher die baufälligen, einer höhern technischen Regsamkeit überall im Wege stehenden Ruinen des Mittelalters, die man Zünfte nennt, zusammen stürzen oder zusammen geworfen werden. Dann wird man eines Aufwandes gewiß auch nicht achten, der nur die erste Auslage erfordert, und sich so schnell, sicher und reichlich wieder ersetzt.

Für unausführbar kann man diese Institute nicht erklären; also auch dadurch den Antrag darauf nicht zurück weisen. Es bestehen dergleichen bereits, z. B. in den ledigen Brüder- und Schwesterhäusern der Herrenhuter. Aus diesen Instituten gehen die Handwerker und Künstler hervor, deren Arbeiten vorzüglich gefunden und theurer als andere ähnliche bezahlt werden. Sie erhalten sich selbst und stiften, bey ihrer unvollkommenen Einrichtung und ihren eigennützigen Nebenzwecken, der Industrie einen wesentlichen Nutzen, der durch eine allgemeinere und vollkommnere Ausführung auch nur größer und allgemeiner werden kann.

Ungerecht und unzweckmäßig würde es seyn, von der Theilnahme an solchen Anstalten das weibliche Geschlecht auszuschließen. Darf man den Zeitpunct hoffen, in welchem Freyheit des Gewerbes, freye Uebung jedes Handwerks für das männliche Geschlecht allgemein seyn werden; so darf man auch wohl dem entgegen sehen, in welchem diese Freyheit ebenfalls die Fesseln der weiblichen Arbeitsfähigkeit zerreißen werde.

Wo liegt das Recht, auf welches das männliche Geschlecht seine Zunftverbindung gegen das

weibliche Geschlecht stützt; dieses sogar von jeder Fähigkeit, Zunftgerechtigkeit zu erlangen, ausschließt?

Daß der Staat darunter so gut, als unter jedem andern Zunftzwange leide, fällt in die Augen. Daß er noch über dies die Last habe, eine große Anzahl arbeitsfähiger Kräfte ungenutzt unterhalten zu müssen; kann eben so wenig bestritten werden. Es scheint also, daß man auch gegen die Folgerung nichts einwenden könne, welche wir zum Vortheile des weiblichen Geschlechts daraus hergeleitet haben.

Voll Vertrauen auf den endlichen Sieg des Rechts und der Wahrheit sehen wir daher dem Zeitpuncte entgegen, in welchem jedes Handwerk, jede mechanische Kunst, als Unterhalts- und Erwerbsmittel, beyden Geschlechtern zu treiben, völlig auf gleiche Weise frey stehen werde. Und eben so zuversichtlich erwarten wir dann von dem Staate, daß er dergleichen Handwerks- oder Kunstschulen, oder Schul-Classen für das weibliche, so gut, wie für das männliche Geschlecht, einrichten werde.

Vierter Abschnitt.

Erziehung zur Sittlichkeit, als zweyte Abtheilung der Erziehung für den Staat.

I.

Wie die Gymnastik die Kräfte des Körpers entwickeln, zweckmäßig richten und zu der schönen Harmonie der Vollendung ausbilden soll: so wird dieses Geschäft für die edlere Natur in dem Menschen, der Erziehung zur Sittlichkeit, oder Musik, wie sie die Alten mit einem deutungsvollen Nahmen nannten, übertragen.

Auch hier sind Kräfte zu entwickeln, zu modificiren, zu richten, in Harmonie zu bringen. Diese Harmonie ist hier das Ziel der Bestrebung.

Die Erreichung dieses Ziels ist die Vollendung der menschlichen Cultur-Geschichte; die Annäherung an dasselbe wird zur hohen Angelegenheit des Staats. Sie ist die Tendenz aller Edeln, welche das Wohl der Menschheit im Herzen tragen; sie mögen, auf der Höhe der Thronen, als Schutzgeister zahlreicher Nationen, Allen sichtbar, nach allen Seiten hin, ihre wirksame Thä-

tigkeit verbreiten; oder aus der Verborgenheit ihres einsamen Nachsinnens, als Privat-Personen, die Resultate ihrer durchwachten Nächte der öffentlichen Prüfung aufstellen.

Der Mensch tritt auf, als ein Kind, am Geiste wie am Körper. Er entwickelt sich zum Jünglinge, reift zum Manne; an jenem, wie an diesem. Er bedarf des Unterrichts und der Uebung, für die Kräfte des Geistes, wie für Kräfte des Körpers. Eine zweckmäßige Uebung ist, dem einen, wie dem andern, gleich nothwendig.

Die Kräfte der Sinnlichkeit drängen sich zuerst hervor. Aus ihnen quellen die Ströme der Begierden und Leidenschaften. Aus ihnen sprossen aber auch die Blüthen der Phantasie, die üppig und wild empor wachsen; aber auch, auferzogen, zum reinen idealischen Schönen ausgebildet werden können. Sie sind die Gefühle des Schönen, Guten, Edeln, Erhabenen. Die Früchte, welche unter der Pflege einer sorgsamen Erziehung aus ihnen hervor gehen und zur Reife gedeihen, sind die Tugenden der Menschenliebe, Großmuth, Selbstverläugnung. — Ohne diese Pflege würden so wohl jene, als diese, durch die Begierden und Leidenschaften bereits im Keime erstickt seyn.

Neben der Phantasie wächst aus der Sinnlichkeit hervor das Erinnerungsvermögen oder Gedächtniß. Der Erzieher mag es ja nicht vernachlässigen. Erzieht er es wohl, bildet er es aus; dann wird er leicht ein sehr nützliches Werkzeug daraus verfertigen können, um Materialien zu sammeln für den Verstand, die dieser verarbeitet und der Vernunft zu ordnen, zu verbinden und zweckmäßig anzuwenden übergibt.

Die Bildung oder Erziehung zur Sittlichkeit verweilt zunächst bey der Entwickelung und Ausbildung der edlern Gefühle. Ihr stetes Streben geht dahin, die Begierden zu dämpfen, die Leidenschaften zu mäßigen, die Herrschaft der Vernunft unbeschränkt zu machen. Dadurch bildet ~~er~~ den Character und gibt der Willenskraft ihre Bestimmung.

Einsicht des Verstandes, Kraft der Vernunft begründen die Freyheit des Willensvermögens. Gewöhnung gibt ihm die Fertigkeit, ohne welche es die Freyheit nie vollständig zu behaupten im Stande ist. Gewöhnung muß Gerechtigkeit, Wahrheit, Freyheit, Gehorsam, — Gefälligkeit, Mildthätigkeit, Großmuth, Selbstverläugnung, — welche die Vernunft gebietet, zur andern Natur

werden lassen, wenn, bey aller Ausbildung der Vernunft, die Sittlichkeit, als Product derselben, nicht wenigstens von Zeit zu Zeit einer Verfälschung durch Leidenschaften und Triebe ausgesetzt bleiben soll.

Diese Gefahr wird sich indessen nach dem Verhältnisse überhaupt weniger ergeben, als die Ausbildung der sittlichen Kräfte ihrer Vollendung näher gebracht worden ist.

Bey der Ausbildung der sittlichen Kräfte in dem Menschen, wie bey der Bildung und Richtung der körperlichen, folgt der weise Erzieher der Natur. Er wird sie in jedem Individuo beobachten, belauschen, ihre Winke benutzen.

Der Natur vorgreifen, ist eben so zweckwidrig, als der Natur entgegen wirken. Was er auch für Künsteley anwenden; welchen Anschein von Erfolg er auch anfangs haben mag: — er wird sich durch sein Bestreben nur Hindernisse bereiten und sich, früher oder später, aber doch unvermeidlich, in seinen Erwartungen getäuscht sehen.

Eben so wenig kann es einem weisen Erzieher in den Sinn kommen, nach Willkühr eine Seelenkraft, auf Kosten der übrigen, befördern

zu wollen. Der Zweck seines Strebens ist: Harmonie in der Wirksamkeit aller, zu dem hohen Ziele der vollendeten Sittlichkeit. Wie würde diese möglich seyn, wenn er die eine Kraft hervor heben, die andere unterdrücken oder vernachlässigen wollte?

Indessen verlangt freylich die eine Seelenkraft eine sorgfältigere Pflege der Erziehung als die andere. Die Phantasie ist eine Wucherblume, die wild aufwächst, und nur erzogen, nicht gezogen seyn will. Der Verstand, die Vernunft hingegen, sind Pflanzen, welche zu ihrem Wachsthume und ihrer schnellern Entwickelung der Kunst des Gärtners bedürfen.

Ohne dieselbe gedeihen sie langsam, stehen kümmerlich von Generation zu Generation. Durch sie bilden sie sich aus, wachsen empor, verbreiten sich und bringen Früchte, die sich von Jahr zu Jahr, von Generation zu Generation, veredeln und den Samen zu kräftigern, fruchtbarern Pflanzungen enthalten.

Eine Erziehung zur Sittlichkeit ist die Erziehung zur wahren Aufklärung. Aufklärung ist nicht möglich ohne richtige und deutliche Begriffe, ohne Fertigkeit im Verbinden, ohne Geschicklich-

keit in der Anwendung derselben, — ohne einen gebildeten Verstand, eine geübte Vernunft. Es ist unmöglich, daß ein Mensch wahrhaft sittlich sey, ohne vernünftig zu seyn; und die reine Vernünftigkeit ist die ächte menschliche Aufklärung.

Nichts scheint daher seltsamer, als die Aengstlichkeit bey der Beantwortung der Frage: ob eine Regierung besser thue, die Aufklärung eines Volks zu befördern, oder zu hindern? Wird man je über die Entscheidung zweifelhaft seyn, wenn die Frage so gestellt ist: ob es vortheilhafter sey, über vernünftige oder über unvernünftige Menschen zu herrschen?

Es ist sehr übel, für die Sache der Wahrheit und Menschheit, und hat schon unendlich viel Gutes gehindert, unendlich viel Böses gestiftet: daß man so leicht an Worten klebt und über dem Buchstaben so leicht den Geist aus der Acht läßt und endlich gar vergißt.

Das thörichte und ärgerliche Spiel, das mit den Ausdrücken: aufgeklärt und Aufklärung, getrieben ist, hat der guten Sache der Vernunft und Sittlichkeit unendlichen Schaden gethan. Es hält noch jetzt manchen sonst einsichts-

vollen und patriotischen Minister ab, seinem Regenten Vorschläge zur Beförderung derselben zu thun, und hindert manchen wohlwollenden und in anderm Betrachte wahrhaft weisen Regenten, solche Vorschläge mit Geneigtheit anzuhören und zu ihrer Ausführung planmäßig und kräftig mitzuwirken.

Wohl dem Staate, wohl dem Regenten! wo diese Wortklauberey nicht mehr zum Hinderniße des Wahren, Nützlichen und Guten werden kann. Anstatt die Aufklärung zu fürchten, wird er sie wünschen; anstatt sie zu hindern, wird er sie befördern. Er wird Alles aufbieten, was in seinen Kräften steht, um Kenntnisse und Einsichten, von dem Wahren, dem Guten und Sittlichen, durch alle Stände und Verhältnisse im Staate zu verbreiten; durch die Beförderung der ächten Vernünftigkeit diese Kenntnisse und Einsichten in das Empfindungsvermögen übergehen zu lassen.

Durch sie werden die Gefühle des Schönen, Edeln und Sittlichen unter seiner schützenden Mitwirkung zu Gesinnungen ausgebildet. In der reinen Sittlichkeit, die aus der Harmonie der Vernunft und Gesinnungen hervor geht, wird

dann das Willensvermögen einen Leitstern erhalten, der ihn nie täuscht. Und diese Aufklärung wird die schönste, die festeste Grundlage für Menschenwohl und Bürgerglück werden.

2.

Die Erziehung zur Sittlichkeit beginnt, wie die Erziehung überhaupt, in dem häuslichen Verhältnisse. Die Mitwirkung des Staats ist hier beschränkt, nur mittelbar, in ewigem Kampfe mit unendlichen Schwierigkeiten.

Nur zu oft ist der Anfang der Erziehung zur Sittlichkeit, in diesen Verhältnissen, der Anfang der Erziehung zur Unsittlichkeit. Noch immer ist die Masse, auch der cultivirtesten Nationen, — zum Theil nur sehr unvollkommen sittlich gebildet, zum Theil noch, besonders in Rücksicht auf die Leidenschaften und Begierden, beynahe in dem Zustande einer völligen Rohheit.

Traurig, aber wahr ist die Beobachtung, daß diese Uncultur, diese Rohheit der Leidenschaften, mit der ersten Ideen-Mittheilung, in die Kinder übergehe, und gerade das Gegentheil von dem begründe, was die erste Erziehung, der erste Umgang, begründen sollten und könnten.

Vorurtheile, anstatt richtige Begriffe; Eigennutz, anstatt Wohlwollen; Unmäßigkeit, anstatt Selbstüberwindung; Mißgunst, anstatt Aufopferung; Zorn, anstatt Sanftmuth; Rachsucht, anstatt Verzeihen und Duldung; — spiegelt sich in dem ersten Schimmer des Bewußtseyns, vor der Seele des Kindes. Durch sie wirft die Unsittlichkeit der Aeltern den ersten vergiftenden Anhauch auf die zarten, kaum sich entwickelnden Organe des innern kindlichen Sinnes.

Nicht selten sieht das Kind in sich selbst die Gegenstände der heftigsten Ausbrüche der rohesten Leidenschaften. Es sieht die empörendsten Wirkungen derselben, in den innigsten Verhältnissen, welche es umgeben.

In seinem zehnten Lebensjahre, nach bis dahin ununterbrochenen fortgesetzten Eindrücken, des Schönen, Guten und Sittlichen, würden solche Beobachtungen der rohen und feindseligen Leidenschaften einen lebhaften Abscheu dagegen bey ihm begründen. In dem zweyten, dritten Jahre und bey der Fortsetzung dieser Erfahrungen und Beobachtungen, muß es in seinem eignen Gemüthe eine Wildheit und Rohheit aufkeimen und schnell aufwuchern lassen, die nur schwer, durch

die emsigste Bemühung nur spät, und dennoch nur unvollkommen ausgerottet werden können.

Armuth und Druck, unter welchen noch immer ein großer Theil der Nationen seufzt, wirken mit, um die edelsten Strebkräfte ihres Wesens von Jugend auf niederzudrücken, zu lähmen, wo nicht ganz zu ersticken. In ihnen findet daher eine fürsorgende Regierung ebenfalls ein Haupthinderniß ihrer Mitwirkung, zur Verbesserung der häuslichen Erziehung.

Gleichwohl wird sie nicht verzweifeln, so groß auch diese Hindernisse seyn mögen, sie dennoch nach und nach immer mehr zu schwächen, und endlich ganz zu überwinden und zu vertilgen.

Wenn es schwer ist, auf die Generation der Erwachsenen eine zweckmäßige Wirksamkeit zu üben; so kann doch Niemand behaupten wollen, daß es unmöglich sey. Bey aller Mangelhaftigkeit der Cultur im Allgemeinen, sind wir doch so weit darin fortgeschritten, daß durch wahrhaft zweckmäßige Belehrung, wo nicht Vieles, nichts Großes, nichts Allgemeines auf Ein Mahl, doch immer Etwas, immer Etwas mehr angebauet und befestigt werden kann.

Nur unter dem ganz niedrigen Haufen mögen sich Unglückliche finden, die einer sittlichen Verbesserung ganz unfähig geworden sind. Unter allen übrigen Classen der Staatsbürger wird sie, eine planmäßige Bemühung beharrlich fortgesetzt, mehr oder weniger freylich, aber doch immer einige, nicht zu verkennende Fortschritte machen.

Betrifft die Belehrung Handlungen, welche im Stillen, unbemerkt geschehen können, dann wird der Sieg der Wahrheit, über Vorurtheile und Unwissenheit, sehr erleichtert. Bey öffentlichen Handlungen reißt der Strom des Vorurtheils, durch die Stürme der Leidenschaften aus seinen Ufern getrieben, die zarte, noch wenig bewurzelte Pflanze der Vernunft mit sich fort. Bey dem stillen häuslichen Verhalten daheim, im Schooße der Familie, wird sie weit leichter erhalten werden und gedeihen.

Derselbe Hausvater, der in der öffentlichen Gemeinde-Versammlung den Vorstellungen und Aufforderungen zur Einführung eines neuen Gesangbuchs standhaft entgegen strebt, wird vielleicht, in seiner Hausandacht, unaufgefordert, das Alte gegen das Neue vertauschen, den vorzügli-

chern Werth des Letztern erkennen und es seiner Familie im Stillen empfehlen.

Es ist eine eben so unüberlegte, als menschenfeindliche Aeußerung: daß man bey dem Bestreben, nach Verbesserung der Erziehung und Beförderung der Cultur der Sittlichkeit, die gegenwärtige Generation ganz aufgeben und nur auf die künftige Bedacht nehmen müsse. Wie ist es möglich, für die künftige zu wirken, was man wirken will, wenn man die gegenwärtige durchaus aus der Acht läßt? Die Wegräumung der Hindernisse ganz versäumen, heißt: die Hindernisse verstärken. Die gegenwärtige Generation einer Belehrung über Erziehungs-Verbesserung nicht werth halten, heißt: eine Aufforderung an sie ergehen lassen, den Bemühungen des Staats, für die künftige Generation, entgegen zu streben.

Man versuche es doch erst, durch zweckmäßige Vorträge, durch Volksschriften, öffentliche Aufforderungen und Ermahnungen eine Zeit lang, beharrlich und in demselben Geiste, mit demselben Interesse fortgesetzt, die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer zweckmäßigen häuslichen Erziehung zur Sittlichkeit darzustellen. Man veranlasse eine Gesellschaft verständiger Hausväter in

jeder Commüne, unter öffentlicher Autorität oder privatim sich diesem Gegenstande zu widmen; durch Belehrung, Aufmunterung, Beyspiel unter ihren Mitbürgern wirksam zu werden. Man verpflichte die Lehrer der Sittlichkeit und Religion, dahin hauptsächlich ihre Seelsorge zu richten. Man autorisire die Polizey, mit Sanftmuth, Humanität, aber auch, nöthigen Falls, mit Nachdruck und Beharrlichkeit, grobe Vergehungen und Fehler in der häuslichen Erziehung, so wie in dem Betragen, in den häuslichen Verhältnissen zu rügen, zu ahnden. Man errichte Institute für die Kinder völlig unverbesserlicher Aeltern, in welchen sie zu dem Unterhalte derselben, nach dem Verhältnisse ihres Verdienstes, beytragen müssen, aber sich jeder Gemeinschaft mit ihnen, jeder Wirkung auf sie beraubt sehen.

Daneben arbeite man unablässig dahin, jene grundlose Armuth und das die Sittlichkeit zu Grunde richtende handwerksmäßige Bettelwesen aus der Gesellschaft zu entfernen; den Druck der Unterthänigkeit und Leibeigenschaft zu mindern, ganz auszurotten; das Gefühl der Freyheit und Menschheit in den Staatsbürgern, durch alle Classen, zu wecken, zu nähren; vor allen Dingen

aber die Cultur der Sittlichkeit der Erwachsenen selbst zu befördern.

Alle andere Mittel werden, als Nothbehelfe, in einer mangelhaften, unsichern Wirksamkeit erscheinen, wenn die Anwendung dieses vernachlässigt wird. In ihm vernachlässigt der Staat zugleich die Pflicht, für die Erziehung oder Fortbildung der Erwachsenen zu sorgen, und wird also, aus einer doppelten Pflichtversäumniß, auch dopelten Nachtheil erfahren.

Möchte daher jeder Staat den Aufruf, den die Menschheit so laut und kräftig an ihn ergehen läßt, vernehmen! Möchte er sich dadurch zu der lebhaftesten und ausdauerndsten Bestrebung, ihm Genüge zu leisten, veranlaßt finden!

Dann würden überall die Religionsvorträge mehr dahin, oder vielmehr ausschließlich dahin gerichtet seyn. Man würde dann überall in den Lehrern der Religion, anstatt Dienern der Kirche, Muster der Sittlichkeit finden; man würde wahrnehmen, wie die Regierungen, anstatt die Mittheilung der Ideen durch Druckschriften zu erschweren, sie erleichtern; anstatt die Leselust des größern Haufens zu unterdrücken, sie befördern; Volks-Bibliotheken errichten; auf die Verferti-

gung der besten Volksschriften, zur Beförderung der sittlichen Cultur, so wie auf die fleißigste Benutzung derselben, für sich und andere, Prämien setzen; und jedes andere zweckmäßige und wirksame Mittel ergreifen, um durch Entfesselung der Denkkraft die Gewalt der Vorurtheile und Leidenschaften zu mäßigen und das Reich der Sittlichkeit zu erweitern.

Ganz vorzüglich würde eine weise Regierung bey diesem edeln Geschäfte ihre Aufmerksamkeit auf das weibliche Geschlecht richten; und unablässig dahin arbeiten, in diesem das Gefühl seines sittlichen Werths und die Erkenntniß seiner Bestimmung zu begründen und zur Wirksamkeit zu befördern.

Leider ist die Bemerkung nur zu sehr bewährt, daß, in gleichen Verhältnissen, das Bedürfniß dieser Fürsorge sich immer noch weit mehr bey dem weiblichen, als bey dem männlichen Geschlechte finde.

Mit nichten würde sich die Fürsorge des Staats, für die Verbesserung der häuslichen Erziehung, auf die niedrigsten Volks-Classen allein beschränken. Für den großen Haufen unter den Höhern ist sie eben so viel und so

dringendes Bedürfniß, als für den großen Haufen unter den Niedrigen. Wenn sich dort weniger Rohheit, weniger Unwissenheit findet; so finden sich dafür desto mehr Eitelkeiten, Kleinlichkeiten, desto mehr Selbstsucht, Eigendünkel und Superklugheit.

Es ist eine längst bestätigte Erfahrung, daß der Halbcultivirte, besonders über gewisse Gegenstände, weit schwerer zu belehren sey, als der völlig Unwissende. Die Erziehungs-Verbesserer haben diese Erfahrung bey dem männlichen Geschlechte, wie bey dem weiblichen, nur zu sehr bestätigt gefunden. Und die Regierungen würden sie bestätigt finden, wenn sie, wie zu erwarten wäre, in ihren Bemühungen für die Verbesserung der häuslichen Erziehung zur Sittlichkeit, auch auf diese Classe von Staatsbürgern vorzüglich Einfluß zu erlangen suchten. Doch auch diese Hindernisse können mit Glück bekämpft werden, wenn dieser Kampf mit Ueberlegung und Einsicht begonnen, mit Beharrlichkeit fortgesetzt wird. Zeigt die Regierung selbst, in Allem, was sie thut, eine entschiedene Anhänglichkeit an den Grundsätzen und Gesinnungen der Sittlichkeit, ein festes und stetes Bestreben, sie durch

ihre ganze Staatsverwaltung allgemein und wirksam zu erhalten; so wird dies, weder auf Halbcultivirte noch auf völlig Uncultivirte, seine Wirkung verfehlen.

Es ist nicht zu berechnen, und dennoch unzweifelhaft, was das Beyspiel derer, die regieren, auf die wirkt, welche gehorchen. Eine Staatsverwaltung nach reinen sittlichen Grundsätzen wird auch von dem Stumpfsinnigsten nie ganz verkannt, und wirkt zur Beförderung der Sittlichkeit weit mehr als Lehre, durch alle Verhältnisse.

Ein Landesvater, im reinen und wahren Sinne dieses Ausdrucks, schafft auch eine verhältnißmäßige Zahl der Familienväter in seinen Staaten. Ein Monarch, der seine Kinder häuslich gut erzieht, besonders ihre sittliche Ausbildung, durch Unterricht und Beyspiel, begründet, wird mittelbar unzähligen Kindern, in seinen Staaten, eine gleiche Wohlthat angedeihen lassen.

Einige Familienväter ahmen ihm nach, durch sein Beyspiel gereizt; andere folgen diesem Beyspiele, ohne es zu wollen; wieder andere schämen sich ihrer Unähnlichkeit mit diesem Vorbilde, ohne es zu wissen. Die höhern Stände treten in die Fußtapfen des Monarchen; die niedern Stän-

dringendes Bedürfniß, als für den großen Haufen unter den Niedrigen. Wenn sich dort weniger Rohheit, weniger Unwissenheit findet; so finden sich dafür desto mehr Eitelkeiten, Kleinlichkeiten, desto mehr Selbstsucht, Eigendünkel und Superklugheit.

Es ist eine längst bestätigte Erfahrung, daß der Halbcültivirte, besonders über gewisse Gegenstände, weit schwerer zu belehren sey, als der völlig Unwissende. Die Erziehungs-Verbesserer haben diese Erfahrung bey dem männlichen Geschlechte, wie bey dem weiblichen, nur zu sehr bestätigt gefunden. Und die Regierungen würden sie bestätigt finden, wenn sie, wie zu erwarten wäre, in ihren Bemühungen für die Verbesserung der häuslichen Erziehung zur Sittlichkeit, auch auf diese Classe von Staatsbürgern vorzüglich Einfluß zu erlangen suchten. Doch auch diese Hindernisse können mit Glück bekämpft werden, wenn dieser Kampf mit Ueberlegung und Einsicht begonnen, mit Beharrlichkeit fortgesetzt wird. Zeigt die Regierung selbst, in Allem, was sie thut, eine entschiedene Anhänglichkeit an den Grundsätzen und Gesinnungen der Sittlichkeit, ein festes und stetes Bestreben, sie durch

ihre ganze Staatsverwaltung allgemein und wirksam zu erhalten; so wird dies, weder auf Halbcultivirte noch auf völlig Uncultivirte, seine Wirkung verfehlen.

Es ist nicht zu berechnen, und dennoch unzweifelhaft, was das Beyspiel derer, die regieren, auf die wirkt, welche gehorchen. Eine Staatsverwaltung nach reinen sittlichen Grundsätzen wird auch von dem Stumpfsinnigsten nie ganz verkannt, und wirkt zur Beförderung der Sittlichkeit weit mehr als Lehre, durch alle Verhältnisse.

Ein Landesvater, im reinen und wahren Sinne dieses Ausdrucks, schafft auch eine verhältnißmäßige Zahl der Familienväter in seinen Staaten. Ein Monarch, der seine Kinder häuslich gut erzieht, besonders ihre sittliche Ausbildung, durch Unterricht und Beyspiel, begründet, wird mittelbar unzähligen Kindern, in seinen Staaten, eine gleiche Wohlthat angedeihen lassen.

Einige Familienväter ahmen ihm nach, durch sein Beyspiel gereizt; andere folgen diesem Beyspiele, ohne es zu wollen; wieder andere schämen sich ihrer Unähnlichkeit mit diesem Vorbilde, ohne es zu wissen. Die höhern Stände treten in die Fußtapfen des Monarchen; die niedern Stän-

de in die Fußtapfen der höhern. So kann und wird ein Monarch, der ein musterhafter Hausvater, ein aufgeklärter und sorgsamer Erzieher seiner Kinder ist, für die häusliche Erziehung zur Sittlichkeit unendlich viel mehr wirken, als alle Belehrungen, Veranstaltungen und Anmahnungen; so gewiß diese seine Einwirkung ungemein verstärken werden, wenn er sie mit seinem Beyspiele verbindet.

Eine mindere, aber gewiß nicht ganz schwache Einwirkung würde das Beyspiel der öffentlichen Erziehung, in solchen Anstalten gewähren, welche dazu bestimmt sind, die häusliche Erziehung denen zu ersetzen, so ihr Geschick der Pflege ihrer Aeltern schon früh beraubte.

Die Erziehung zur Sittlichkeit in den Findelhäusern, Waisenhäusern u. s. w. ist also nicht bloß, in Rücksicht auf die Kinder, welche sie erhalten, heilige Pflicht des Staats. Auch die, deren Aeltern durch dieses Beyspiel belehrt, gebessert, aufgemuntert werden, nehmen Theil an ihrer wohlthätigen Stiftung. Möchten dies die Pfleger solcher Anstalten bedenken! Möchte der reine Geist der Moralität und des Patriotismus ihre fürsorgende Thätigkeit beleben, und durch alle solche

Institute wirken! Dann würde man diese, ihrer Bestimmung nach so wohlthätige und menschenfreundliche, Stiftungen fernerhin nicht mehr als Mördergruben der Moralität, wie der körperlichen Gesundheit, anklagen. Man würde ihre wohlthätige Wirksamkeit, auch in diesem erweiterten Kreise, nicht verkennen. Sie würden dann als wahre Monumente der Humanität eben so dankbar verehrt werden, wie man jetzt von ihnen, als Schandsäulen menschlicher Brutalität, nicht selten mit Unwillen und Schauder seinen Blick abwenden und den Ausbruch des Unwillens nur mit Mühe zurück halten muß.

3.

Das fortschreitende Alter macht, auch bey der besten häuslichen Erziehung, einen planmäßigen Unterricht nöthig. Dieser Unterricht erfordert öffentliche Veranstaltungen. Hier ist es, wo der Staat eine directe und bey weitem sichere Wirksamkeit in die sittliche Erziehung üben kann und zu üben verpflichtet ist.

Zwar kann der Unterricht auch in dem häuslichen Verhältnisse durch die Aeltern selbst, durch Hauslehrer und das Haus besuchende Privat-Leh-

rer ertheilt werden: allein, es ergiebt sich von selbst, daß diese Art von Unterricht nur sehr Wenigen zu Theil werden könne.

Ueber dies entsteht die Frage: ob nicht der Staat berechtigt seyn dürfte, dafern er für zweckmäßige öffentliche Schul- und Erziehungsanstalten gesorgt habe, von jedem Staatsbürger zu verlangen, daß er seine Kinder, wenigstens die männlichen Geschlechts, daran Antheil nehmen lasse?

Seiner Anordnung und Aufsicht darf und soll sich auch der Privat-Unterricht nicht entziehen. Gleichwohl ist es unmöglich, daß dieser von dem Staate so dirigirt und unter der Aufsicht erhalten werden könne, als der öffentliche. Und wenn der Staat berechtigt seyn kann, Andachtsübungen, die privatim angestellt werden, zu verbieten, — weil er nicht hinlänglich beobachten kann, was in denselben vorgeht; — so scheint kein Grund vorhanden zu seyn, warum man ihm dieses Recht, in Anwendung auf Erziehung und Unterricht, absprechen wollte.

Das wird man ihm auf jeden Fall zugestehen, ja, von ihm als eine Pflicht verlangen müssen, daß er für die Bildung und Wahl geschickter Pri-

vat= und Hauslehrer sorge und sich um die Erfüllung ihrer Amtspflichten bekümmere.

Ein Privat=Lehrer, ein Hauslehrer ist von dem Staate als ein Staatsdiener zu betrachten, wiewohl er von einer Privat=Person besoldet wird. Der junge Staatsbürger, den er unterrichtet, ist ein Eigenthum des Staats. Es ist Pflicht des Staats, dafür zu sorgen, daß er für seine künftige Bestimmung im Staate und für den Staat zweckmäßig vorbereitet werde.

Soll es daher der Willkühr der Aeltern überlassen bleiben: sich für die öffentliche, oder Privat=Erziehung, durch Hauslehrer, zu bestimmen; so wird, im letztern Falle, der Staat sich gleichwohl einen Einfluß auf die Wahl dieser Privat=Lehrer und Erzieher vorbehalten müssen. Von dem Staate wird man fordern und erwarten können, daß er Bildungsanstalten für dieselben einrichte, und ihnen eben die Sorgfalt, als den Bildungsanstalten öffentlicher Lehrer, widme.

In diesem Privat=Lehrer=Seminar werden die Aeltern ihre Hauslehrer suchen, oder doch wenigstens den von ihnen anderweitig gewählten einer Prüfung, von Seiten des Staats, unterwerfen müssen.

Gleiches Recht hat der Staat über diejenigen, die ihren Privat-Unterricht aus einem Hause ins andere tragen. Nur solche, die der Staat geprüft und bestätigt hat, werden sich diesem Geschäfte unterziehen dürfen. So viel es möglich ist, wird der Staat die Art, wie sie dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen, beobachten. Im Falle sie sich desselben unwürdig machen, wird er sie erinnern, oder ihnen die fernere Betreibung dieses Geschäfts untersagen.

Es ist nicht zu läugnen, daß sich diesen sorgfältigen Beobachtungen erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Allein eben deßwegen sind wir der Meinung: der Staat sollte für zweckmäßige öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten sorgen, und dann den Privat-Unterricht und die Privat-Erziehung, des männlichen Geschlechts wenigstens, und von dem Alter an, von welchem eine öffentliche Anstalt ohne Gefahr und mit Nutzen besucht werden kann, gänzlich untersagen.

Nur dann, wenn alle Staatsbürger in öffentlichen Instituten erzogen und unterrichtet werden, ist es möglich, eine Erziehung und einen Unterricht nach gleichen Grundsätzen allgemein

zu machen; die Cultur, durch alle Stände und Verhältnisse im Staate, gleichförmig zu befördern.

Daß es gemeiniglich die reichern und durch Stand oder Würden ausgezeichneten Staatsbürger sind, welche ihre Kinder von den öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Instituten zurück halten, scheint uns die angegebene Verfügung, in mehr als Einer Rücksicht, noch dringender zu empfehlen. Man darf es, zum Theil wenigstens, auf die Rechnung dieser Privat-Erziehung schreiben, wenn sich in den reichern und geehrtern Ständen noch immer gewisse eigenthümliche egoistische Gesinnungen und Maximen erhalten, welche mit Recht als ein Hinderniß der möglichsten Erreichung des Staatszwecks angesehen werden.

Der Jüngling, der, von den Söhnen der übrigen Staatsbürger abgesondert, dem Anscheine nach mit größerer Sorgfalt, erzogen und unterwiesen wird, läßt sich auch gar leicht dünken, er sey aus besserm, edlerm Stoffe gebildet; und kann deßhalb auf eine eben solche Absonderung, eine solche sorgfältigere Behandlung für sein künftiges Verhältniß im Staate Anspruch machen.

Der Hofmeister unterrichtet seinen Zögling, wie es die Aeltern verlangen; nicht, wie es dem Ganzen der Gesellschaft am vortheilhaftesten, am angemessensten ist. Will er überhaupt etwas wirken, so muß er mit den Aeltern harmonisch wirken. Dies würde der Fall seyn, selbst wenn der Staat den Hauslehrer einsetzte; ihn auch in seinem Verhältnisse, bey der Erfüllung seiner Pflicht, selbst wider die Vorurtheile und Anmaßungen der Aeltern zu schützen, über sich nähme.

Jede Privat-Erziehung scheint einen Mangel an Vertrauen zu den öffentlichen Instituten, vielleicht gar eine Geringschätzung gegen dieselben, zu verrathen. Dies wird den übrigen Staatsbürgern nicht entgehen und nicht ohne nachtheiligen Eindruck bleiben.

Man weiß, wie stark und allgemein das Beyspiel derer wirkt, welche auf erhabenen Standpuncten in der bürgerlichen Gesellschaft stehen. Der Staat kann daher von ihnen verlangen, daß sie bey Allem, was sie öffentlich thun, auf den Eindruck Rücksicht nehmen, welchen es auf die macht, von denen sie beobachtet werden.

Schon deßhalb sollte daher jeder Regent, jeder Staatsdiener und ausgezeichnete Bürger solcher Staaten, in denen zweckmäßige Unterrichts-Institute bestehen, auch ohne Gesetz, sich zur Pflicht machen, gleich den übrigen Staatsbürgern, ihre Söhne diesen Instituten anzuvertrauen. Allein da eine solche staatsbürgerliche Denkungsart nicht eher allgemein voraus zu setzen ist, als bis sie durch eine planmäßige, auf alle Stände gleichmäßig wirksame, Erziehung allgemein geworden ist: so sollte eine gesetzliche Verpflichtung einstweilen an die Stelle dieser Berufsgesinnung treten; vom Staate jeder Bürger ohne Ausnahme zur Befolgung derselben angehalten werden; und die Regenten sollten die Ersten seyn, welche sich denselben unterwürfen.

4.

Freylich setzt eine solche Verfügung voraus, daß der Staat für die Einrichtung und Unterhaltung öffentlicher Erziehungs- und Unterrichts-Institute dergestalt Sorge trage, daß sie ein allgemeines und vollständiges Vertrauen der Staatsbürger, durch alle Classen, auf gleiche Weise verdienten. Die Erziehung zur Sittlichkeit ist es

hauptsächlich gewesen, welche man bey den öffentlichen Instituten, in der erforderlichen Vollkommenheit, vermißt hat. Eben dieser Mangel war es hauptsächlich, welcher den Empfehlungen öffentlicher Institute entgegen gesetzt, und als ein Hauptgrund des Vorzugs angeführt wurde, welchen zärtlich besorgte Aeltern der häuslichen Erziehung geben.

Allerdings ist es sehr verzeihlich, wenn Aeltern ihrer eignen Fürsorge und Beobachtung mehr zutrauen, als jeder andern, noch so zweckmäßig veranstalteten und pflichtmäßig besorgten. Auch ist es unstreitig für die sittliche Bildung des Kindes, selbst sittlich gebildeter Aeltern, am vortheilhaftesten, wenn es den öffentlichen Unterricht mit dem Genusse des häuslichen Umganges verbinden kann.

Allein darf man annehmen, daß der größte Theil der Aeltern so sittlich ausgebildet sey, daß ihre Kinder richtige Begriffe, edle Gesinnungen und Tugenden am leichtesten und sichersten von ihnen, durch Beyspiel oder Lehre, aufnehmen könnten? Muß nicht der Unterricht in den öffentlichen Anstalten nur zu häufig fortwährend dahin arbeiten, daß er den Samen der Vorurtheile und Un-

sittlichkeit ausrotte, welcher, durch die häusliche Erziehung, in die Herzen und den Verstand der Zöglinge gelegt wurde und durch sie darin immer neue Nahrung erhielt? Wird nicht selbst in der Folge noch, nur zu oft und zu sehr durch die Erfahrung bestätigt, in dem häuslichen Verhältnisse das wieder verdorben, was der Unterricht gut gemacht hatte?

In dieser Rücksicht sind die Institute gewiß nicht zu verwerfen, welche den Zögling ganz aus der Verbindung des häuslichen Lebens hinweg nehmen, um Erziehung mit dem Unterrichte, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, zu vereinigen.

Sollte indessen ihre Nutzbarkeit sich bewähren und in das Ganze einen wesentlichen Einfluß haben, dann müßte der Staat hauptsächlich für die Kinder aus den Classen der ungebildeten und unvermögenden Staatsbürger Institute dieser Art einrichten. Er müßte diesen eine Form geben, welche jeden Anstrich von Klösterlichkeit völlig vertilgte, die Jünglinge allmählig in die Welt und bürgerliche Verfassung einführte, oder wenigstens durch Lehre und Anschauung darauf vorbereitete.

Die Erzieher müßten nicht selbst noch Erziehung oder Erfahrung bedürftige Jünglinge, son-

dern ausgebildete, in mannigfaltigen Verhältnissen des Lebens vielseitig cultivirte Männer und, — für die jüngern und das weibliche Geschlecht, — Frauen seyn. Die Zöglinge müßten nicht alle in ein großes Gebäude, auf wenig Zimmer zusammen gedrängt seyn, sondern mit ihren Erziehern zusammen, in kleinern Abtheilungen, das Familienverhältniß nachbilden.

Das ganze Institut würde eine kleine Colonie; eine Anzahl, seiner Ausdehnung verhältnißmäßiger, Wohnungen und Familien ausmachen. Außer den Lehrstunden würde sich zwischen den Zöglingen ein ähnliches Umgangsverhältniß, als zwischen Kindern in freundschaftlichen und Umgangsverhältnissen stehenden Familien Statt zu haben pflegt, bilden und dadurch dem nachtheiligen Einflusse einer zu allgemeinen und zu nahen Gemeinschaft vorgebauet werden.

Erziehungs-Institute dieser Art müßten unstreitig für die Cultur der Sittlichkeit eben so wohlthätig seyn, als die bisher bestehenden ihr nicht selten nachtheilig geworden sind. In ihnen könnten häusliche Erziehung und öffentlicher Unterricht zusammen greifen und vollkommen planmäßig zu dem gemeinschaftlichen Ziele hinwirken.

Wie groß würde der Gewinn seyn, wenn man sie, besonders für die Kinder der größern, ungebildetern Classe der Staatsbürger, einrichtete! Wie groß nicht schon, wenn man nur die bereits bestehenden Waisen- und Findelhäuser so modificirte; welches in den meisten Fällen geringe oder gar keine Schwierigkeiten haben dürfte.

Dennoch sehen wir freylich wohl ein, daß immer noch eher eine zweckmäßigere Einrichtung der Sittlichkeits-Schulen, als eine neue Schöpfung der Sittlichkeits-Erziehungs-Institute erwartet werden dürfte. Die Forderungen, welche für sie an den Staat gemacht werden, sind nicht so neu, nicht so ausgedehnt und die Befürchtung unüberwindlicher Schwierigkeiten erregend. Sie beschränken sich, den Hauptgegenständen nach, zunächst auf die Vorbereitung, Wahl und Versorgung der Lehrer.

Soll der Unterricht zur Sittlichkeit seinem Zwecke entsprechen, so müssen die, welche ihn ertheilen, selbst die Beyspiele für ihre Lehren seyn. Es ist eine durchaus unnachlaßliche Forderung, daß jeder Schulmann, jeder Prediger ein sittlich gebildeter Mensch sey. Es ist dasjenige, worauf man zuerst und hauptsächlich zu sehen hat,

und über welches durchaus, weder dem Staate, der eine Erziehung zur Sittlichkeit einrichten und unterhalten will, noch dem Subjecte, welches sich diesem Geschäfte zu unterziehen erbietet, die geringste Nachsicht gewährt werden sollte.

Freylich, soll die Erziehung ihrem Zwecke völlig entsprechen, so müssen die Lehrer zugleich auch eben so aufgeklärte als sittlich gut gewöhnte Menschen seyn. Ihr Geist muß im Denken geübt, mit richtigen Begriffen angefüllt, in Anwendung derselben, auf die Forderungen der Moralität, eine Fertigkeit erlangt haben.

Die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte hat nur zu unwidersprechlich gelehrt, wie wenig diese Eigenschaft bisher, unter dieser höchst wichtigen Classe von Staatsdienern, gesucht werden dürfte. Bey den Ungelehrten fand sich eben so oft Unwissenheit, Unvernunft und Rohheit, als sich bey den Gelehrten Mangel an eigentlicher Geistesbildung, reinem practischen Sinne und ausgebildetem sittlichen Gefühle wahrnehmen ließ.

Dem Staate, der die Nothwendigkeit einer vervollkommneten Erziehung zur Sittlichkeit erkennt, kann also auch die Nothwendigkeit einer zweckmäßigern Vorbereitung künftiger Er-

zieher und Lehrer nicht verborgen bleiben. Er wird neue Institute dazu einrichten und die bestehenden zu vervollkommnen suchen.

Wenn diese Institute auch nicht ausschließlich der Erziehung zur Sittlichkeit gewidmet seyn dürfen, so müssen sie dieser doch, für ein gewisses Alter des Zöglinges wenigstens, vorzüglich gewidmet seyn. Was auch in der Folge die Erziehung für den Staat für andere Richtungen nehmen, welche Zwecke sie auch in den Unterrichtsanstalten diesem an die Seite setzen möge; sie müssen nicht von ihm ableiten, oder ihn in den Hintergrund verdrängen.

Durch die ganze Erziehung, von den frühesten Kinderjahren an, bis zu den Jahren des reifenden Jünglings, durch alle Modificationen und Richtungen der Erziehung für den Staat, werde nie vergessen, daß die Erziehung zur Sittlichkeit die Grundlage jeder menschlichen und bürgerlichen Cultur seyn; unter allen Umständen also als solche betrachtet und behandelt werden müsse.

Soll der Lehrer eine edlere, sittliche Cultur, verbreiten, so muß er selbst planmäßig zur Sittlichkeit erzogen seyn. Der Staat muß daher auf ihre Vorbereitung seine ganz besondere Sorgfalt

richten; sich zu diesem Endzwecke keinen Aufwand zu hoch, keine Einrichtung zu mühevoll seyn lassen. Kein Aufwand ist dem Staate so wesentlich wohlthätig, als der, welcher der Cultur zur Sittlichkeit gewidmet ist, und kein Aufwand, keine Einrichtung kann die Erreichung dieses Zwecks bewirken, wenn der Aufwand für die Vorbereitung der Lehrer gescheut, eine zweckmäßige Einrichtung für diese als unnöthig vernachlässigt wird. Soll der Lehrer die möglichste Wirksamkeit zu dem beabsichteten Zwecke üben, so müssen Dürftigkeit, Niedrigkeit und Verachtung ihn nicht drücken. Es ist genug hierüber gesagt, um das zu Sagende als bekannt voraus setzen zu dürfen. Wenn es noch nicht den Eindruck gemacht hat, den man erwarten könnte, so liegt dies gewiß am wenigsten an der Evidenz der Beweise, welche man, in mehr als Einer Form, wiederhohlt und mit der eindringlichsten Kraft vorgetragen hat.

Ist für die Vorbereitung und den anständigen Unterhalt und die Achtung der Lehrer hinlänglich gesorgt, dann wende sich die fürsorgende Aufmerksamkeit des Staats auf den zweyten Hauptgegenstand: die Einrichtung der Schulen und die planmäßige Bestimmung des Unterrichts.

Die Absonderung der Zöglinge, nach der Verschiedenheit ihres Alters und ihren Fähigkeiten, ist, auch für Institute, zu diesem Zwecke, von anerkannter Wichtigkeit. Die Anordnungen dazu müssen von dem Staate meistens nach localen und subjectiven Bestimmungen gemacht werden. In den allgemeinen Angaben darf man, in Rücksicht auf sie, auch nur eine Erwähnung im Allgemeinen, unter den Anforderungen an den Staat, für die Erziehung für den Staat, erwarten.

Eine nähere Ansicht erfordert, statt jenes, das Materiale des Unterrichts, zur Beförderung der sittlichen Cultur. In der Voraussetzung einer Kenntniß alles dessen, was hierüber in den neuern Zeiten richtig gedacht, und schön und edel gesagt worden ist, erlauben wir uns nur, einige Resultate eignen Nachdenkens über diesen Gegenstand jenem anzufügen und einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

Es ist lange erkannt, daß der erste und nächste Gegenstand für den reflectirenden Menschen der Mensch selbst sey. Die Erziehung zur Sittlichkeit möge daher auch bey ihm, in ihrer Anleitung zum Nachdenken, zunächst verweilen. Eine ein-

fache und populäre Anthropologie führe die Aufmerksamkeit des Kindes in sich selbst zurück.

Indem die körperliche Erziehung die Kräfte des Körpers weckt und übt, lehre die Erziehung zur Sittlichkeit ihn dieselben erkennen und verbinde mit dieser Erkenntniß die Anweisung zu einer einfachen und vernünftigen Diätetik oder Gesundheitslehre. So wird die geistliche Erziehung der körperlichen, wie billig, die Hand bieten, und auf diese Weise den Uebergang auf den nähern Unterricht zur Sittlichkeit zweckmäßig vorbereiten.

Die Grundzüge einer empirischen Psychologie werden sich aus den Grundzügen der Körperlehre gleichsam fortsetzen lassen. Eine auf sie gebauete Moral wird für den Geist werden, was die Gesundheitslehre für den Körper ist.

Das Kind, der Jüngling lerne früh seine sittliche Natur kennen und ehren. Er lerne die Diätetik der Seele, wie die des Körpers, schätzen und anwenden. Deshalb lehre man ihn seine Leidenschaften und Begierden kennen. Deßhalb mache man ihn auf die Gefahren derselben aufmerksam und entwickele die edlern Triebe der Seele. Deßhalb verbinde man mit dem Unterrichte Gewöhnung und lasse den Zögling in dem Lehrer

das Vorbild dessen sehen, was dieser von ihm als Pflicht, oder nothwendige Bedingung seiner sittlichen Natur, verlangt.

Der Mensch findet sich, als sittliches Wesen, mitten in der Sinnen = Natur. Sehr natürlich gehen Beobachtung und Nachdenken von ihm aus, auf diese über. Der Unterricht folge diesem natürlichen Gange des Nachdenkens und leite es, durch die Naturgeschichte, in die Naturlehre; zu den Elementen der Mathematik und Astronomie.

Aus der Natur erhebt sich die Denkkraft zu der Gottheit. Gott und der Mensch, beyde, allein in der Natur erkennbare, sittliche Wesen, also in naher, nicht zu verkennender, Verwandtschaft. Jenes der Spiegel; dieses der Abglanz: Religion das Licht, welches das Bild im Spiegel darstellt.

Eine vernünftige Religion hebt die sittliche Natur des Menschen in dem schönsten Glanze hervor. Allein sie läßt eben deßwegen auch jeden Flecken, in der sittlichen Ausbildung des Individuums, deutlich erkennen. Die Moral benutzt diese Andeutungen, um diese Flecken wo möglich gänzlich zu vertilgen.

Die Erziehung zur Sittlichkeit geht dahin, die edlere Natur des Menschen in ihrer ganzen

Reinheit und Klarheit wiederzugeben. Die Religion ist eine wohlthätige, immer noch unentbehrliche Gehülfinn der Sittenlehre, bey diesem Geschäfte; in dem Unterrichte zur Sittlichkeit von großem und kräftigem Erfolge, also unschätzbarem Werthe.

Aber es ist dies auch nur eine Religion, die in ihrem ganzen Wesen allein als Gehülfinn der Moral erscheint. Jede andere Religion, alles Andere in den bestehenden Religionen, was diese Kriterien nicht an sich trägt, nie also als Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit gedacht werden kann, darf auch nie in den Religionsunterricht, zur Beförderung der Sittlichkeit, aufgenommen werden. Da außerdem, in jeder Modification der Erziehung, kein anderer Zweck für diese, fälschlich so genannten Religions-Meinungen oder Lehren gedacht werden kann; so bleiben sie aus dem Unterrichte, als zwecklos, folglich nachtheilig, für immer verwiesen.

Der Unterricht zur Cultur der Sittlichkeit führt endlich den Zögling noch in die geselligen Verhältnisse des menschlichen Lebens. Hier bieten Menschen-Umgang, Menschen-Wirksamkeit seinem reflectiren den Geiste unzählige Gegenstände der Uebung und Anwendung dar.

Das große Band und Hülfsmittel des geselligen Lebens und aller Verhältnisse in demselben, die Sprache, wird hier zunächst seine Aufmerksamkeit verdienen und beschäftigen.

Daneben wird er aber auch die Künste, Gewerbe, die ganze wirksame Thätigkeit der Menschen, um ihn her, nicht aus der Acht lassen. Eine populäre Technologie enthält gewiß eben so viele Veranlassung zu Reflexionen, über die sittliche Natur des Menschen, als eine populäre Naturgeschichte und Naturlehre Stoff zu teleologischen Betrachtungen liefern. Bey ihr so wohl, als dem Unterrichte in den Sprachen, wird die Beziehung auf die Beförderung der Sittlichkeit sich nicht verkennen lassen.

Der Unterricht über Menschen-Leben und Wirksamkeit ist zugleich als eine Vorbereitung zu dem Unterrichte, über das Staatsverhältniß, anzusehen. Auf ihn wird daher in dem folgenden, für diesen Zweck eigentlichst bestimmten, Abschnitte der Erziehung für den Staat, nur fortgebauet werden müssen.

Fünfter Abschnitt.

Erziehung für das staatsbürgerliche Verhältniß, als dritte Abtheilung der Erziehung für den Staat.

1.

Alle Gegenstände des Wissens und der Erkenntniß sind Gegenstände des Lernens, also auch des Unterrichts. Gleichwohl hat eine lange Observanz manche, und unter ihnen selbst manche der wichtigsten und schwierigsten, so angesehen und behandelt, als ob die Kenntniß derselben gleichsam angeboren würde; oder, durch den gesunden Menschenverstand und einiges Nachdenken, von einem jeden, so bald er dessen bedürfte, gleich gewußt oder erfunden werden könnte.

Unter diese gehörte bisher vor andern der Staat, mit seinen innern und äußern Verhältnissen. Jedermann weiß, wie anmaßend die Urtheile politischer Kannengießer und wie groß die Zahl derselben, durch alle Stände, war.

Dem großen Haufen blieb die Vorstellung von einem Staate lange völlig fremd. Auch be-

kümmerte er sich lange gar nicht um das, was jene Kannengießer darüber urtheilten.

Die Art, wie er in den meisten Staaten gehalten wurde, war wenig fähig, ihn daran zu erinnern, daß es einen Staat gebe und dieser ein Gegenstand seines Nachdenkens sey.

An den Druck gewöhnt, mußte dieser sehr schwer werden, wenn er ihn empfinden sollte. Der Zeitpunct kam denn doch endlich auch. Mit dem erwachten Gefühle öffneten sich ebenfalls seine Ohren für die politischen Kannengießereyen, welche sie umschwirrten. Was er davonauffing, verband sich mit dem Gefühle des Drucks und erzeugte Unzufriedenheit.

Nun fand er Alles drückend, was ihn von oben her berührte. Nun murrte er über Alles, was ihn auf irgend einer Seite einschränkte. Ohne sich es deutlich bewußt zu seyn, betrachtete er sich immer als Mittel zu den Zwecken derer, die ihn beherrschten.

Nur eine Revolution vermochte die Idee in ihm zu erwecken, daß er Zweck, und was verfügt werde, Mittel zu diesem Zwecke seyn könne. Da er indessen unfähig war, in das Chaos seiner neuen Vorstellungen Licht zu bringen; so war

eine Verwechselung der persönlichen Zwecke der Individuen, mit dem Zwecke des Staats, in ihnen als Ganzem, unvermeidlich. Und da jeder Einzelne nun in den Anordnungen für das Ganze nicht selten Hindernisse seiner Privat-Zwecke wahrnehmen mußte, so schalt er dieselben unzweckmäßig, glaubte in allen den Egoismus der Herrscher zu erkennen, murrte über Alles, und war geneigt, Alles als nichtsnutzend, verderblich und despotisch zu verwerfen.

Die politischen Kannengießer und Revolutions-Männer schürten das Feuer unter der Asche mit wachsender Emsigkeit immer mehr an. Längst gewohnt, den Staat, als etwas außer ihnen zu betrachten, nahmen sie weiter keinen Theil daran, als in so fern er ihnen Gelegenheit gab, in seiner Critisirung ihren Scharfsinn bewundern zu lassen und ihre Redner-Eitelkeit zu befriedigen.

Tadel findet bekanntlich mehr offne Ohren, als Lob. Ueber dies hat er das Vorurtheil eines geübtern Scharfsinns für sich. Wer mag sich wundern, daß die Kritiker und Volksredner, auf den Tribünen und auf den Bierbänken, stets tadelten, nie lobten. So wurde nach und nach zu

einen allgemeinen Gewöhnung, über Alles, was die Regierung befahl, that und wollte, herzufahren. Es wurde allgemeine Stimmung, mit Allem, was sie persönlich verfügte, unzufrieden zu seyn, und sein Mißvergnügen laut, oder, wo dies nicht ohne Gefahr geschehen konnte, leise zu äußern, oder durch Pasquille und anonyme Brochüren, unter der Hand verbreitet, mitzutheilen.

Daß man einer Staatsverfassung, einer Regierung bedürfe, war dabey noch niemanden eingefallen; eben so wenig, über das Wesen, den Zweck und die innern und äußern Verhältnisse des Staats nachzudenken. In den Schulen wurde nichts davon vorgetragen. Und was in den Schulen, und sogar auf den Universitäten, nicht gelehrt wurde; wie konnte man das für einen Gegenstand des Erlernens halten?

Der Gelehrten = oder Lehrstand hatte einen großen, und vielleicht den größten Antheil an dieser Verwirrung der Ideen. Eben so unwissend, in Allem, was diesen Gegenstand betraf, fiel es ihm auch nicht ein, es für einen Gegenstand zu halten, der einer Aufnahme gewisser Kenntnisse bedürfe, oder dessen Kenntnisse sich gar zu einer besondern Wissenschaft qualificire. Er hatte bey

seinem Unterrichte, in den Sprachen, von den griechischen und römischen Republiken reden hören. Er hatte die allgemeine Geschichte, nach den vier Monarchien, gelernt; wußte sogar, daß Carl der Zweyte enthauptet worden, und Carl der Zwölfte ein großer Held gewesen sey; konnte auch wohl die Nahmen der meisten regierenden Fürsten, und müßte den Tag, an welchem der Ci-de-vans-Doge von Venedig sich mit dem Meere vermählte; — und nun hielt er sich mit allem Rechte für einen vollendeten Politiker.

Er mochte übrigens ein Prediger, Schulmann, Arzt oder Professor der Logik und Metaphysik seyn; er urtheilte rasch hin über Alles, was nahe oder entfernte Beziehung auf den Staat hatte; ohne sich einfallen zu lassen, daß er wohl erst über Begriff und Wesen desselben, so wie über das Verhältniß hätte nachdenken müssen, in welchem er zum Staate stehe.

Gewiß, wenn die Gelehrten einen Antheil an den Verwirrungen haben, welche in manchen Staaten entstanden sind, so muß man diese anklagen, welche ohne alle staatswissenschaftliche Kenntnisse sich anmaßten, über Alles abzuurtheilen, was den Staat und dessen Verwaltung an-

ging. Die Zuversichtlichkeit und das absprechende Wesen, welches die Unwissenheit so wesentlich charakterisirt, wirkt wieder auf die Unwissenheit am meisten.

Die Kannengießereyen der Prediger, Schulmänner, Professoren, Aerzte, obrigkeitlichen Personen ging auf die ihnen zunächst stehenden Bürger-Classen durch den Umgang über, und verbreiteten sich von hier aus immer weiter in der Masse des Volks.

Eine solche Wirkung konnten die Wenigen, welche diesen Gegenstand studirt hatten, und darüber, im ächten Sinne dieses Ausdrucks, philosophirten, nie hervor bringen. Ihre Aeußerungen, die Erzeugnisse eines reinen und reichen Kenntnißvorraths und eines anhaltenden Nachdenkens waren, erforderten wieder Kenntnisse und Nachdenken, wenn sie gefaßt und begriffen werden sollten.

Wie geringe ist die Anzahl derer, welche hierzu Fähigkeit und Neigung haben, gegen die Anzahl derer, welche nachsprechen und aburtheilen.

Der Staats-Philosoph spricht jedem die Competenz des Urtheilens durchaus ab, wer nicht wenigstens einiges Studium auf diesen Gegen-

stand verwandt hat. Der politische Kannengießer hingegen erklärt bey jeder Gelegenheit: daß zu der Beurtheilungsfähigkeit alles dessen, was zum Staate und zum Regieren der Staaten gehöre, durchaus nichts weiter erforderlich sey, als gesunder Menschenverstand.

Der Staats-Philosoph fordert einen besondern Unterricht, für einen jeden Staatsbürger, über den Begriff und Zweck des Staats und sein Verhältniß in demselben. Nur unter dieser Bedingung erklärt er ihn für fähig, seine Rechte wahrzunehmen und seine Pflichten zu erfüllen. Der politische Kannengießer hält dies nicht im geringsten der Betrachtung werth. Er will nichts von Bürger- und Unterthanenpflichten hören und das Regieren ist ihm die geringste Kleinigkeit. Die Aufforderung, Alles besser zu machen, als der König und alle seine Minister, setzt ihn, wenigstens, bis er Hand anlegen sollte, nicht einen Augenblick in Verlegenheit.

Dieser Leichtsinn im Urtheilen wurde allerdings durch die Revolution anfangs erhöht und allgemein verbreitet. Die Geschichte derselben setzte Formen von Ideen in Umlauf, welche vorher nur das verborgene Eigenthum weniger Menschen gewesen waren.

Man lernte nun die Kannengießereyen mit einigen philosophischen Floskeln aufputzen. Der Parteygeist mischte sich mit ein, verdunkelte die ohnehin verworrenen Vorstellungen nur noch mehr, und erhitzte selbst Köpfe bis zu leidenschaftlichen Wahnsinne, die vorher kaum einen Antheil an den Geschwätzen dieser Art genommen hatten.

Der Fortgang der Revolution hat die erhitzten Gehirne größten Theils wieder abgekühlt; allein das Ideen-Chaos nur noch mehr verdunkelt. Es ist eine Art von Halbwisserey verbreitet, welche weit gefährlicher als Unwissenheit ist. Im Urtheilen über Staat und Regierung hat sich eine Leichtigkeit und ein rachses Zufahren durch alle Stände verbreitet; und da man sich nicht bewußt ist, etwas gelernt zu haben, wodurch man sich diese Fähigkeit, zu urtheilen, erworben hätte, so hält man auch nicht dafür, daß es nöthig sey, gewisse Kenntnisse einzusammeln, bevor man sich eine Competenz, zu solchen Urtheilen anmaßen könne.

Dieß ist allerdings ein Uebel, welches über lang oder kurz sehr nachtheilige Folgen haben kann; wenn denselben durch zweckmäßige Maaßregeln nicht vorgebauet wird. Es ist allgemein

eingerissen, und bedarf also auch eines allgemeinen Heilungsmittels. Der Bauer, der Handwerker, der Krämer, kannengießern jetzt eben so rasch, als ehemahls größere Handelsleute, Gelehrte und Rathsherren.

Niedergeschlagen werden kann dieses Streben der Kräfte nicht mehr. Sie fordern Entwickelung, bestimmtere Richtung. Unwissenheit kann dadurch Unheil stiften; Unterricht das Unheil verhüten. Nur Verbreitung der Kenntnisse kann die Nothwendigkeit der Kenntnisse zur allgemeinen Anerkennung befördern und durch diese Behutsamkeit und Discretion im Urtheilen hervor bringen.

Unwissenheit und Vorurtheile behaupten sich so lange, als Einsichten; bis der Unterricht sie für das erkennen läßt, was sie sind. Wem wäre es vor der Reformation Luthers eingefallen, zu begehren: es solle ein planmäßiger Unterricht in der Religion in jeder Schule gegeben werden, und für den Landmann sey dieser Unterricht so unentbehrlich, als für den Städter?

Doch, dürfen wir so weit zurück gehen, in dem Schulunterrichte Kenntnisse zu vermissen, die man jetzt fast allgemein als unentbehrlich aner-

kennt? Ist es so lange, als man zuerst daran dachte: nur der Unterricht, in einer geläuterten und der Bestimmung des Menschen in dem geselligen Leben anpassenden Moral, könne ihn zu einem wahrhaft guten Gesellschaftsgliede machen; ihn in den Stand setzen, in den verschiedenen Verhältnissen derselben alle seine Pflichten zu erfüllen?

Wenn man also bisher für unnütz hielt, einen künftigen Staatsbürger, über diese gesellschaftliche Bestimmung und seine Rechte und Pflichten in diesem Verhältnisse, zu belehren; wird man es deßhalb noch ferner als unnütz verwerfen müssen? Sollte nicht vielmehr eine Zeit kommen, in welcher man diesen Unterricht für eben so unentbehrlich erkennen würde, als einen der vorhin erwähnten? Kann man, ohne der Weisheit und Aufmerksamkeit unsrer Regierungen Unrecht zu thun, annehmen, daß dieser Zeitpunct noch weit entfernt sey?

2.

Mit Recht wird also in der Erziehung dieser Art von Kenntnissen vor andern eine Abtheilung eingeräumt werden.

Als solche werden sie in den verschiedenen Unterrichtsanstalten nach dem verschiedenen Bedürfnisse und den verschiedenen Cultur-Graden mitgetheilt werden müssen. Sie können in allen diesen Modificationen mitgetheilt werden; wenigstens eben so gut, wie jede Art von Kenntnissen, welche man für nothwendig oder zweckmäßig erkannt hat.

In jedem Schul- und Erziehungs-Institute sey daher eine Abtheilung, für den Unterricht in den Staatsbürger-Kenntnissen; wie man eine dergleichen für die Gottes-Kenntniß oder die Kenntnisse des Menschen, im gesellschaftlichen Leben überhaupt, bestimmt.

Dieser Staatsbürger-Unterricht wird sich dann, wenn das Kind zu den Jünglingen übergeht, an den Unterricht zur Sittlichkeit anschließen und mit ihm, in der genauesten Verbindung, einige Zeit lang fortgesetzt werden.

Keine Schulanstalt, sie habe übrigens einen speciellen Zweck, welchen sie wolle, wird dieses, wie jenes, Unterrichts entbehren können. Der Landmann, der Handwerker, der Kaufmann, der Staatsdiener, der Gelehrte, — sind Staatsbürger, so wie sie sittliche Wesen sind.

In den Unterrichtsanstalten, für Landleute, Handwerker, Kaufleute, Gelehrte, Staatsdiener, — wird eine Abtheilung für diesen Unterricht, wie für den Unterricht zur Sittlichkeit, veranstaltet werden müssen. Welches Institut dieser Art sie entbehrt, kann dem Tadel eines wesentlichen Mangels nicht ferner entgehen.

In einer solchen Abtheilung, oder, nach dem alten Schulausdrucke, Classe, wird dieser Unterricht mit dem Unterrichte in der Geographie beginnen.

An diesen schließen sich, nach Maaßgabe des Cultur-Grades der Lernenden und des Bedürfnisses in ihren künftigen bürgerlichen Verhältnissen, mehr oder weniger allgemeine oder detaillirte statistische Notizen.

Die Kenntnisse der Staaten, wie sie jetzt sind, ist eine schickliche Vorbereitung auf den Unterricht über dieselben, in so fern sie wurden, was sie jetzt sind, oder über die Geschichte der Staaten.

Daß bey allem diesem auf den Staat, für welchen die künftigen Staatsbürger gebildet werden sollen, zunächst und hauptsächlich das Augenmerk gerichtet werden müsse, scheint sich von selbst zu ergeben. Man wird sich mehr oder weniger

auf denselben einschränken, als die künftige besondere Bestimmung im Staate das Mehr oder Weniger erträgt oder erfordert.

Der Landmann, dessen Geschäft ihn selten weit von seinem Wohnorte entfernt oder mit andern Staaten in Beziehung setzt, wird von diesen nur so viel Kenntnisse erhalten, als er bedarf, um, durch das Lesen der Zeitungen, nicht verwirrt zu werden.

Der Handwerker, der Handelsmann im Detail, bedarf dessen ebenfalls nicht mehr, als der Landmann. Die Kenntniß des Landes, worin er lebt, wird sich gleichwohl, zum Behufe seines Geschäfts, für ihn schon etwas erweitern müssen.

Je mehr sich Gelehrsamkeit überhaupt der Humanität mehr nähern wird, wird auch jeder Gelehrte das Bedürfniß und die Unentbehrlichkeit dieser Kenntnisse mehr einsehen. Daß Niemand auf die Benennung eines Staatsmannes oder Staatsdieners Anspruch machen, oder zu dem Erfüllen der Regenten-Bestimmung fähig seyn könne, ohne sie in einer großen Ausdehnung und Genauigkeit inne zu haben, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Nach dieser Grundlage von Thatsachen und anschaulichen Kenntnissen, wird der Unterricht, über das aus denselben zu entnehmende Abstract des Staats, keine Schwierigkeit finden. Bey der Entwickelung des Wesens, der Bestimmung, der Verhältnisse des Staats, wird das Gedächtniß des Zöglings ihm, aus jenem Vorrathe selbst, erläuternde Beyspiele genug darbieten, oder doch dem Lehrer die Veranschaulichung desselben, durch solche, ungemein erleichtern.

Ist man so weit gekommen, dann wird es keine Schwierigkeit haben, die Nothwendigkeit des Staats dem Zöglinge eben so einleuchtend zu machen. Man wird ihm zeigen können, wie eine Unterwerfung, unter eine Obrigkeit und Regierung, unvermeidlich war, und wozu sie abzweckte. Hieraus werden sich dann die Rechte, so wie die Verpflichtungen der Obrigkeit oder Regierung ergeben; die Pflichten und Rechte der Unterthanen aber freylich eben so wenig unberührt bleiben. In diesem Unterrichte wird der Zögling einsehen lernen, daß Gehorsam gegen Gesetz und Regierung, seine erste und wesentlichste Verpflichtung im Staate sey, und warum sie es sey. Er wird sich gewöhnen, seine egoistischen

Forderungen zu mäßigen, sich als einen Theil des Ganzen zu betrachten, und nur für dieses Ganze, dessen Theil er ist, Ansprüche an die Inhaber der höchsten Gewalt machen.

Für das Ganze wird sich dann nach und nach ein Interesse, in seinen Empfindungen, regen, welches ihn geneigt macht, sein Schicksal mit dem Schicksale des Ganzen zu verbinden, sein Wohl und Weh in dem Wohl und Weh des Ganzen zu empfinden. Diese Gesinnungen werden dann einen Patriotismus oder Gemeingeist, Bürgersinn, begründen; welcher allein aus jenen Kenntnissen und Einsichten hervor gehen kann.

Dieser Patriotismus und die Kenntnisse, auf welche er gegründet ist, sind es dann wieder, welche geneigt machen, dem Zwecke und Wohl des Ganzen Kräfte zu widmen und Aufopferungen dafür zu machen. Der Unterricht über die Mittel, welche der Staat bedarf und gebraucht, um seinen Zweck zu erreichen, muß daher bey einem nach dem angedeuteten Plane Unterrichteten leicht Eingang finden und zu einer vorzüglichen Klarheit gelangen.

Er wird einsehen, daß der Regent Gehülfen, der Staat Diener, für die Erreichung des äu-

ßern, wie des innern Staatszwecks bedarf; daß die Erreichung beyder Zwecke noch anderweitigen Aufwand erfordern; und daß dieser von dem Ganzen, für das Ganze, aufgebracht werden müsse. Er kann nicht auf die Einbildung gerathen, daß der Monarch Alles, was von den Unterthanen beygetragen werde, für sich, seine Person und seine Familie verwende; der Staatsdiener nur da sey, um sich auf Kosten anderer Bürger zu nähren, oder gar zu bereichern; die Krieger von dem Regenten nur, besonders in so großer Anzahl, unterhalten würden, um den Unterthan zu plagen, oder dem Monarchen eine unbeschränkte, mitunter wohl gar despotische, Gewalt zu sichern.

Hat er die Nothwendigkeit und das Verhältniß der Staatsabgaben erkannt, so wird ihm auch die Art der Erhebung nicht mehr so verhaßt seyn. Er wird die Cameral-Verfügungen richtig beurtheilen, und sich nicht gleich beklagen, wenn er sich etwas dadurch belästigt fühlt. Sein Unterricht hat ihn belehrt, daß es dem Ganzen zum Vortheile gereiche, wenn die Kräfte des Ganzen vermehrt und zu einer erhöheten Thätigkeit befördert würden.

Die Unterweisungen über den Werth und die Würde des Gesetzes, der Unterricht in den Grundbegriffen der allgemeinen Rechtskenntnisse, zur Begründung des Begriffs von Gerechtigkeit und Anwendung auf die bestehende Gesetzgebung in allen Staaten, wird jedem Staatsbürger Ehrfurcht, Hochachtung und Folgsamkeit gegen die Gesetze einflößen und durch alles dieses den Regierungen ihre Geschäfte, in allen Theilen der Staatsverwaltung, ungemein erleichtern.

Hat dieser Unterricht nun dem Unterthan, indem er ihm über diese Gegenstände überhaupt ein Licht anzündete, auch Gegenstände in seinem Kopfe erhellt, welche manche Regierungen, bisher absichtlich in ein undurchdringliches Dunkel zu verbergen, fast ängstlich besorgt waren; so kann auch dies, gehörig benutzt, nur gute Wirkung hervor bringen.

Was sonst dunkle Gefühle, Vorurtheile und Unwissenheit war, wird jetzt zu richtigen und deutlichen Vorstellungen werden. Mit dem Unterrichte wird sich diese Aufklärung durch alle Stände verbreiten, und so den Kampf der Einsicht mit dem Vorurtheile unmöglich machen.

Womit möchte man die absolute Nothwendigkeit beweisen, daß ein Streben nach Freyheit und Gleichheit im Staate nur von den untern Classen der Staatsbürger ausgehe, und die obern alle Mahl, eben so absolut nothwendig, eine Beeinträchtigung ihrer Rechte darin erkennen müßten? Sollte es nicht eben so gut aus der Einsicht der Obern entspringen können? Ist es unmöglich, oder ungereimt, anzunehmen: diese würden erkennen und fühlen lernen, daß sie, wie der Geringste im Staate, nach Freyheit von Vorurtheilen und egoistischen Leidenschaften ringen, mit ihm vor dem Staate, wie vor Gott, in dem Zustande der bürgerlichen Gleichheit sich befinden müssen, wenn der Staat, als Ganzes, den Grad der Zweckmäßigkeit erlangen soll, welchen sein Wesen und seine Bestimmung zur unnachlaßlichen Bedingung haben?

Wahrlich, wollte man annehmen: die privilegirten Stände würden weit später, als der größere Haufe, zu dieser Erkenntniß und Gesinnung gelangen; sich, jedem Unterrichte zum Trotze, wohl gar nie dahin erheben: so würde man jenen unstreitig ein weit eigentlicheres, weit empfindlicheres Unrecht

zufügen, als wenn man ihnen ankündigte, daß das Reich ihrer Privilegien sich seinem Ende nahe und von ihnen weder durch Rechtsgründe noch Gewalt länger behauptet werden könne.

Und was können wir wagen, wenn wir noch einen Schritt weiter gehen? Ist das Bedürfniß, einer durchaus zweckmäßigen Erziehung für den Staat, allgemein anerkannt; dann darf man gewiß nicht annehmen, daß sie den Regenten und ihren Staatsdienern allein mangeln werde. Sie werden daher, durch einen gleichen Staatsbürger-Unterricht, auch gleiche Staatsbürger-Vorstellungen und Gesinnungen erhalten, und mit ihren Unterthanen und den übrigen Staatsbürgern, aus allen Ständen, dieselben Gegenstände aus eben denselben Gesichtspuncten ansehen.

Dies ist freylich leichter gesagt als bewirkt. Es gehört schon eine Staatsbürger-Einsicht dazu, um einzusehen, daß eine Verbreitung derselben, durch alle Stände, nur nützlich werden könne, und nothwendig sey. Sollten daher manche Regierungen noch verschieden von uns hierüber denken, die Mittheilung dieser und ähnlicher Begriffe sogar für gefährlich halten,

und deßhalb diesen Unterricht fortwährend ganz aus ihren Erziehungsanstalten ausschließen wollen: so möchten wir sie aufmerksam darauf machen, wie sehr diese Ideen, selbst unter der Masse des Volks bereits, abgerissen, halb wahr, verstümmelt, ganz verkehrt, in Umlauf gekommen sind, und wie weit gefährlicher die Würkung ist, welche diese hervor bringen können, als irgend eine Wirkung, welche eine Einsicht nur immer haben kann. Es kann in jeder Beziehung nicht genug wiederhohlt werden, daß es durchaus Maaßregel der Politik ist: Wahrheit zu befördern, wo man Erkenntniß, wenn auch nicht gern sieht, doch nicht mehr verhindern kann.

Fern sey es indessen von uns, zu glauben, daß irgend eine Regierung, unsers Vaterlandes, noch den Wunsch haben könne, Kenntnisse, am wenigsten solche, die Staatsbürger-Pflicht, Recht und Tugend betreffen, zu unterdrücken. Vielmehr dürfen wir annehmen, daß es ihnen allen eine wichtige und dringende Angelegenheit seyn werde, den Werth unsrer Ideen wenigstens zu prüfen; den erprüften Werth anzuerkennen und zur Wirksamkeit zu befördern.

Mit Erhebung sehen wir, im künftigen Jahrhunderte, diesen Zeitpunct, mit allen seinen wohlthätigen Folgen, — nicht fern voraus. Wir nehmen wahr, wie dann ein edlerer Geist durch alle Classen unsrer Staatsbürger wehen; wie die eigentliche und ächte Gleichheit, — in der Erkenntniß der Staatsbürger-Pflichten und der Bestrebung, ihnen Genüge zu leisten, — in allen Verhältnissen unsrer Staatsgesellschaften anerkannt und herrschend seyn; und wie die Staaten, von ihr geleitet, mit eben so sichern Schritten ihrem Ziele und der Vollendung ihres Wesens entgegen gehen werden, als die Menschengesellschaft, welche der Leitung der Sittlichkeit folgt.

3.

Beschränkte sich die Erziehung für die Staatsbürger-Bestimmung hierauf; es würde viel, aber bey weitem noch nicht Alles gewonnen seyn. Allgemeine Staatsbürger-Kenntniß, Staatsbürger-Gesinnungen, sind Bedürfniß und Wohlthat, für einen jeden Staat. Allein ihrer Natur nach begründen sie mehr den Kosmopolitismus, als den Patriotismus. Nur die stete Anwendung auf den

Staat, welchem der künftige Staatsbürger angehört, kann diesen erregen. Daß er sich in unserm Vaterlande so selten fand, davon liegt die Ursache offenbar in der wenigen Gelegenheit, zu erkennen und zu fühlen, daß er ihm angehörte.

Mehrere Nationen Europens zeichnen sich lange durch National-Geist aus; andere tragen schon lange den Vorwurf, daß kein National-Geist in ihnen zu erwecken sey. Dieser Vorwurf ist gewiß ungerecht; wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß es ihnen an dieser schätzbaren Eigenthümlichkeit mangele.

Was hat man, besonders in den Staaten unsers Vaterlandes, gethan, um einen National-Geist zu wecken und zu nähren. Hat man in unsern Unterrichtsanstalten den Zögling auf den Werth, die Vorzüge, die Eigenthümlichkeiten des Staats aufmerksam gemacht? Hat man sie gelehrt, daß sie ihm besonders angehören? und warum sie ihm angehören? Werden sie genugsam daran erinnert, was Großes und Gutes in ihrer Nation und durch die vereinigten Kräfte ihrer Nation geschehen sey? Hat man sie mit der Verfassung, den Gesetzen, den Regierungsarten, — hinlänglich bekannt gemacht, eine Vergleichung dieser

mit andern angestellt, und die Vorzüge, welche sich hier darbieten, hervor zu heben gesucht?

In unsern Schulanstalten lebte man in Griechenland, in Rom, allenfalls in Spanien, Frankreich und England; — aber Deutschland wurde kaum berührt, wenigstens nie in näherer Beziehung auf den Zögling behandelt, als jene ehemahligen und entferntern Staaten.

Dennoch, — man muß darüber erstaunen, — finden sich in den verschiedenen Staaten Deutschlands auch Spuren von National-Geist. Der Sachse, der Preuße, haben, in Vergleichung mit andern Bewohnern anderer Provinzen, Grundzüge eines National-Geistes von Kindheit an in ihrem Gemüthe aufgefangen, welche nur ausgebildet werden dürfen.

Früh werde der Jüngling daran erinnert, daß er diesem Staate angehöre; ein Theil dieses Ganzen sey; an den Vorzügen dieser Verfassung Theil nehme; zu der Vervollkommnung und Verwaltung derselben, es sey in welchem Verhältnisse es wolle, einst mitwirken könne: — es wird seine Wirkung nicht verfehlen.

Warum vergißt auch der vagirendste Kosmopolit nie ganz, daß er eine Vaterstadt, einen Ge-

burtsort hatte? Warum wird sich immer wieder von Zeit zu Zeit in ihm eine Anneigung zu diesem, ein Wunsch, ihm nützlich zu werden, in ihm eine auszeichnende Rolle zu spielen oder eine Ruhestätte zu finden, regen? Er hat es zu sinnlich, zu früh, zu wahr empfunden, daß er ihm angehörte: es hat sich zwischen ihm und den Menschen dort, den Grundstücken, den Gegenständen aller Art, von der frühesten Kindheit an, eine Beziehung angesponnen, die zu innig, zu fest verbunden ist, als daß sie jemahls ganz zerrissen werden könnte.

Ein ähnliches Gefühl der Beziehung zwischen ihm und dem Staate, worin er geboren wurde, worin er von der frühesten Kindheit an Schutz, Unterstützung fand, in welchem er als ein Angehöriger behandelt wurde, — suche man, von der frühesten Jugend an, in jedem künftigen Staatsbürger zu erwecken. Seine Erziehung für den Staat wird dazu eine nahe und häufige Veranlassung geben.

Für diesen Staat ward er erzogen, von diesem Staate wurden die Veranstaltungen getroffen, die Fürsorge dahin unterhalten. Wenn die Erziehung unstreitig zu der Anhänglichkeit der

Kinder an ihre Aeltern, ihre häuslichen Verhältnisse, ihre Familien, wesentlich, wo nicht am meisten, mitwirkt; warum sollte sie nicht auch zu einem Bande, zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen des Staats, zwischen dem Unterthan und der Regierung werden?

Nur muß eine solche Erziehung Statt finden; nur muß der Zögling darauf aufmerksam gemacht werden, wer für seine Erziehung sorge und wofür er erzogen werde.

Dann wird sich der reinere Staatsbürger-Sinn auch zu diesem Staate vorzüglich hinneigen; das Gefühl, das seine jugendliche Brust bey der lebhaften Vorstellung, einer ehrenvollen und wirksamen Bestimmung im Staate, hebt, sich an diesen Staat heften. Er wird fühlen, daß er ein Vaterland hat, und mit dankbarem Interesse daran denken, daß dieser Staat ihn als seinen Angehörigen betrachte, einen Werth auf ihn lege, und sich Erwartungen von ihm mache.

Freylich kann dieses Interesse, dieses Gefühl des Angehörens nur erhalten werden, wenn der Staat selbst dahin arbeitet, es immer wieder zu erneuern, es immer kräftiger zu beleben. Publicität der Verwaltung ist ein höchst kräfti-

ges, durchaus unentbehrliches Mittel zu diesem Zwecke.

Wenn der Jüngling, der anfängt, an den Weltbegebenheiten Antheil zu nehmen, von allen andern Staaten mehr erfährt, als von seinem Vaterlande; wie soll sich das Interesse an diesem erhalten? England hat von je her so viel Theilnehmer gefunden, weil die Geschichte seiner Verwaltung ein so hohes dramatisches Interesse hat. Frankreich würde es mit ihm völlig theilen, wenn seine Herrscher nicht, durch eine grelle und empörende Despotie, die Gemüther von sich abwendeten.

Die Verwaltung, welche stets hinter dem Vorhange spielt, Alles, was geschieht, mit dem Schleyer des Geheimnisses bedeckt, oder doch nicht zur Publicität befördert, wird nie das Interesse erregen, das eine andere erweckt, die alles öffentlich geschehen läßt, oder doch die Kunst versteht, ein Schauspiel aus ihrer Verwaltung zu machen: sey es auch, daß die spielenden Personen, durch hinter den Coulissen verborgene Motive, geleitet werden; dort eigentlich gehandelt wird, indem man hier zu handeln scheint.

In den Zeitungen eines jeden Staats, der seine Bürger durch ein kräftiges und dauerndes

Interesse an sich zu fesseln wünscht, sollte die Geschichte seiner Verwaltung, oder doch seine National-Geschichte, stets den bey weitem größten Artikel ausmachen.

Englands Zeitungen sind die zahlreichsten, die größten, die reichhaltigsten aller Nationen. Der bey weitem größte Theil ihres Inhalts ist Englische Staats- und National-Geschichte. Niemand lies't begieriger Zeitungen, als der Engländer. Niemand bekümmert sich weniger um andere Staaten, als er. Officielle, vollständige und zuversichtliche periodische Schriften dieser Art sind vortreffliche Hülfsmittel, die Einsicht und Gefühle der Nation an die Regierung zu knüpfen; sie ihrer Regierungsform geneigt zu erhalten. Die Staatsgeschichte jedes Tages und jeder Provinz, welche darin wahrhaft und ausführlich vorgetragen seyn sollte, gibt, in ihren tausendfachen Details, tausendfache Gelegenheit, den aufmerksamen Staatsbürger auf die Güte der Verfassung, das Wohlwollen, die Thätigkeit des Regenten und seiner Verwaltungen hinzuweisen, daran fest zu halten.

Wenn der Bewohner der einen Provinz nicht einmahl erfährt, was in der nächsten vorgeht;

wie soll er erinnert werden, daß er mit derselben in Verbindung stehe? Eine, auf alle Provinzen auf gleiche Weise ausgedehnte, Publicität knüpft auch ein gemeinschaftliches Band unter den Bewohnern derselben täglich fester, und unterhält ein National-Interesse, das die gemeinschaftliche Beziehung Aller zu der gemeinschaftlichen Verfassung und Regierung in ein Staats-Interesse verwandelt.

Das Interesse, welches diese Publicität erregt, muß um vieles erhöhet werden, wenn die Regierung in ihrem Sprachgebrauche, ihrer Verfahrensart einige Rücksicht darauf nimmt. Wie können Unterthanen, die nur immer erinnert werden, daß sie Unterthanen sind, ein Staatsbürger-Interesse erhalten? Wie können sie eine Theilnahme für eine Regierung empfinden, welche nur immer befiehlt; stets auf gehorchen dringt; und kein anderes Motiv, als die Androhung nahmhafter, oft unwürdiger und empörender, Strafen ohne Unterschied kennt?

Sollen die frühern Eindrücke einer Erziehung für den Staat nicht unwirksam gemacht werden, so muß die Regierung, in der Wahl ihrer Ausdrücke, wie in ihrer Verfahrensart, mit steter Rücksicht

darauf zu Werke gehen. Sie wird in dem Wohle des Staats, für Alles, was sie verfügt, auch einen hinlänglichen Rechtfertigungsgrund auffinden und aufstellen. Sie wird die Staatsbürger, dieses beabsichteten Wohls des Staats wegen, zur Folgsamkeit, zur Mitwirkung auffordern. Sie wird die Nation selbst erinnern, daß sie eine Nation sey. Sie wird den National-Geist immer mehr beleben, indem sie an den National-Geist appellirt, ihn zur Beförderung von National-Zwecken auffordert. Sie wird in Beziehung auf sich, ihr Oberhaupt sey monarchisch oder aristokratisch, — nie von Gnade, — sondern nur von Pflicht reden; in dieser Pflicht den Bewegungsgrund aller ihrer Verfügungen suchen; und dadurch dem Staatsbürger zur Aufmunterung und Beyspiel werden, wie sie, seiner Pflicht eingedenk zu seyn und derselben Genüge zu leisten.

Freylich, wäre dies bloßes Wortgepränge, ohne Gesinnungen, die den Ausdrücken entsprächen; dann würde auch die Wirkung sich bald gänzlich verlieren. Desto größer und dauernder wird sie seyn, dafern ihr Thaten entsprechen. Erkennt der so vorbereitete, reifende Jüngling, in dem Verhältnisse zwischen Regenten und Staatsbür-

gern, mehr das eines Familien-Vaters zu seinen Angehörigen, als das eines Herrschers zu seinen Unterthanen; wie hoch muß ihm das Herz, bey dem Gedanken, schlagen, daß er sich auch als ein Glied dieser Familie betrachten dürfe!

Sieht er, daß der Regent das Urtheil seiner Staatsbürger achtet; daß er, wenn ihm ein National-Rath, durch eine Constitution, zugeordnet ist, denselben, seiner Bestimmung gemäß, benutzt, und wenn er eine Modification desselben zu bewirken sucht, höchstens seine zweckmäßigere Wirksamkeit, als National-Rath, zu bewirken trachtet; nimmt er wahr, daß der durch keine Constitution beschränkte Monarch dennoch, in dem National-Ausschusse aller einsichtsvollen und urtheilsfähigen Glieder des Publicums, einen National-Rath anerkennt, auf die Stimme desselben hört, in wichtigen Angelegenheiten selbst sein Urtheil fordert und auf denselben nicht selten, auch gegen sein eignes, ein entscheidendes Gewicht legt: — dann müßte er von der Natur selbst völlig verwahrloset, die Erziehung für den Staat durchaus unwirksam geblieben seyn, wenn ihn dies nicht für den Staat, worin er lebt, entschieden gewinnen, einen reinen, kräftigen National-Geist

und erhöheten Patriotismus in ihm erwecken und ausbilden sollte.

4.

Daß National-Feste und Schauspiele nicht auch einige Wirksamkeit zu diesem Zwecke haben sollten, läßt sich wohl kaum bezweifeln. Ist ihre Einrichtung weise, ihre Ausführung zweckmäßig: so wird auch ihre Wirkung, auf einen großen Theil der Staatsbürger, nicht verfehlt werden. Sie dienen für diesen zur Versinnlichung dessen, was andere einsehen. Sie müssen auf die Jugend, besonders in dem Jünglingsalter, vorzüglich wirksam seyn, weil hier, bey aller Thätigkeit und Bildung des Verstandes, dennoch die Phantasie die wirksamste Seelenkraft bleibt und besonders am entschiedensten auf die Gesinnungen wirkt.

Die Zöglinge des Vaterlandes mögen es also auch hauptsächlich seyn, welche patriotische Feste feyern, und für welche man sie feyert. Daß diese dann stets auf gewisse bestimmte Bürgertugenden hindeuten, stets auf die Verhältnisse und Begebenheiten des Vaterlandes Beziehung haben, durchaus von jedem Parteygeiste, von jeder Privat-Absicht der Herrscher rein ey-

halten werden müssen, bedarf wohl keiner ausführlichern Darstellung.

Auf die Schauspiele wird Anwendung leiden, was von den Festen gesagt ist. Sie können, wie jene, Monumente edler Handlungen, verdienter Bürger, Versinnlichung der Vaterlands-Pflichten und Tugenden werden, und müssen es werden.

Statüen, welche verdienten Staatsbürgern gesetzt, Abbildungen merkwürdiger Begebenheiten, in öffentlichen Gebäuden aufgehangen, Denkstein, Ehrensäulen mit Inschriften, sind gewiß von entschiedener, sehr schätzbarer Wirksamkeit. Nur müssen die Bürger, denen sie errichtet wurden, nicht bloß Krieger; die Begebenheiten, welche man, so versinnlicht, der Nachwelt zur Verehrung überlieferte, nicht bloß Schlachten seyn.

Der friedliche Staatsdiener, wie der friedliche Bürger, können sich gleich ehrenwerthe Verdienste erwerben; und eine weniger geräuschvolle und erschütternde Begebenheit, im Innern des Staats, kann für sein Schicksal, also für seine Geschichte, auch eben so wichtig; eine stille, kaum bemerkte Wirkung ächter Staatsbürger-Tugend der Aufbewahrung, wie der Nachahmung, eben so würdig seyn.

Sechster Abschnitt.

Industrie-Bürger-Erziehung; als vierte Abtheilung der Erziehung für den Staat.

I.

Man hat zwar, in den neuern Zeiten, zur Erziehung künftiger Industrie-Bürger hier und da Versuche gemacht: allein theils sind dieselben überhaupt noch höchst unvollkommen und dürftig ausgefallen, theils hat man dabey zu wenig Rücksicht auf das Verhältniß des Industrie-Bürgers im Staate, oder auf Industrie, als Mittel, zur Erreichung des Staatszwecks, genommen.

In den Industrie-Schulen, welche man eingerichtet hat, ist der Zögling überhaupt meistens nur als eine Spinn- oder Webe-Maschine behandelt worden.

Man hat ihm bloß einige mechanische Fertigkeiten beygebracht, und ihn höchstens auf die Idee geführt, daß er sich durch Fleiß etwas verdienen könne. Dabey aber hat man gänzlich versäumt, ihn zur eigentlichen Industrie anzuleiten.

Hierzu sind Kenntnisse erforderlich, deren zweckmäßige Mittheilung man aus der Acht ließ; weil man bey seinen Bemühungen auf Vervollkommnung des Gewerbzustandes im Staate überhaupt, der Bewirkung eines höhern Grades von Thätigkeit, Kraft und Wohlstand für das Ganze durchaus keine Rücksicht nahm. Wenigstens war dies, nach den Einrichtungen, welche man traf, nicht wohl voraus zu setzen.

Die Industrie-Schulen, welche bisher existirten, sind, im Ganzen genommen, Institute, in welchen Kinder, hauptsächlich aus den geringsten und ärmsten Volks-Classen, besonders in den Städten, veranlaßt und angehalten werden, in den Schulstunden, in welchen man sie nicht gehörig zu beschäftigen weiß, irgend eine Handarbeit zu lernen und zu treiben.

Es ist besonders darauf mit angesehen, theils die Kinder, durch ihren Verdienst, für diese Beschäftigungen zu gewinnen; theils die Unterrichtsanstalt mit dem möglichst geringen Kosten-Aufwande zu bestreiten und ihn aus den Arbeiten der Kinder wieder zu gewinnen. Bey der Wahl dieser Beschäftigungen wird daher nicht so wohl auf die künftige Bestimmung der Kinder im Staate,

als vielmehr auf die Fähigkeit, die eben angedeuteten Nebenzwecke zu erreichen, Rücksicht genommen.

Es hat nicht an einsichtsvollen Männern und wahren Patrioten gefehlt, welche die Unvollkommenheit, Unzulänglichkeit, ja, wesentlichen Nachtheile dieser Institute erkannt und gerügt haben: auch nicht an solchen, von denen Vorschläge, zu Verbesserungen, geschehen sind. Hätte man von Seiten der Staatsverwaltung auf jene gehört und diese zur Ausführung zu bringen gesucht, so würden diese, einem jeden Staate höchst wichtigen und wesentlich nothwendigen, Institute ihrem wahren Zwecke allerdings um sehr vieles näher gerückt worden seyn. Indessen ist auch schon dadurch viel geschehen, daß diese Vorschläge von einigen gethan und von andern geprüft worden sind. Was in dieser Rücksicht geschehen ist, dürfen wir als bekannt voraus setzen und daher unsre eignen Ideen, über diesen Theil der Erziehung für den Staat, um so gedrängter zusammen fassen.

2.

Es ist für einen jeden Staat von entschiedener und hoher Wichtigkeit, theils durch die Ver-

mehrung der Summen industriöser Bürger die Summen der im Staate wirksam productiven Kräfte zu vermehren, theils durch die Erhöhung der Geschicklichkeit der Industrie-Bürger die Wirksamkeit dieser Kräfte zu verstärken.

Wer möchte jetzt noch die Wahrheit des Satzes bestreiten wollen: daß ein Staat sich, nach eben dem Verhältnisse, in Wohlstand und Kraft befindet, nach welchem die Zahl der Industrie-Bürger groß, ihre Geschicklichkeit ausgebildet sey.

Je größer die Anzahl müßiger Bürger in einem Staate ist, je weniger die thätigen ihre productiven Kräfte und Fähigkeiten ausgebildet haben, desto ärmer, desto schwächer ist ein Staat. Die fruges consumere nati sind die wahren Vampyre eines jeden Staatskörpers. Wo sich eine große Anzahl derselben findet, können Industrie und Gewerbsfleiß nie gedeihen, der Wohlstand kann nie erheblich werden, eine Macht nie zur Consistenz gelangen.

Nur der Staat kann sich auf den möglichst hohen Grad des Wohlstandes und der Kraft erheben, welcher die möglichst kleine Anzahl müßiger Bürger enthält. Ein jeder Staat, dem daran gelegen ist, seine Kräfte zu vermehren, den Grad

ihrer Thätigkeit zu erhöhen, wird auch, vor allen Dingen, seine Aufmerksamkeit dahin richten, die Summe der unproductiven Staatsbürger zu vermindern. Fesseln sie Vorurtheile an den Müßiggang, so wird er diese Vorurtheile zu bekämpfen wissen. Ist es Trägheit und Uncultur, welche sie in Unthätigkeit oder Mittelmäßigkeit zurück halten; so wird er diesen Mängeln durch zweckmäßigen Unterricht, veranstaltete Gelegenheiten, zur Entwickelung und Uebung der Kräfte, abzuhelfen suchen.

Hier finden wir die Begründung der Verbindlichkeit für jede Staatsverwaltung, die Erziehung zur Industrie als einen Theil der Erziehung für den Staat zu betrachten und für die Beförderung derselben die nöthigen Veranstaltungen zu treffen.

Da jeder Staatsbürger wünschen muß, daß sich Industrie und Erwerbsfleiß, durch alle Stände und Classen der Staatsbürger, verbreiten; so wird er, in der Einrichtung solcher Institute, auch nicht bloß auf einzelne, ausschließliche Rücksicht nehmen. Da er die Absicht hat, die Industrie, durch alle Erwerbszweige, zu erhöhen, so wird er auch der Erziehung für dieselbe die für diesen

Zweck erforderlichen Modificationen und die nöthige Richtung geben.

Wie könnte sie sich daher auf einige Beschäftigungsarten besonders beschränken; an einer Uebung zu gewissen mechanischen, handwerksmäßigen Fertigkeiten sich begnügen? Nur dann kann die Industrie auf einen eminenten Grad erhöhet werden, wenn das Nachdenken eben so rege ist, als die körperliche Thätigkeit. Gewöhnung zum Fleiße ist zwar ein Anfang, aber nur ein geringer Anfang. Cultur allein führt zur Industrie; und diese Cultur kann nur durch Erregung und Entfesselung der Denkkraft erlangt werden.

3.

Soll der Unterricht künftiger Industrie-Bürger zweckmäßig seyn und als ein Theil der Erziehung für den Staat in seinen Wirkungen von dem Staate erkannt werden: so muß er sich unmittelbar an den Unterricht künftiger Staatsbürger anschließen; von diesem auf eine ähnliche Weise eine Fortsetzung bilden, als die Erziehung für das Staatsbürger-Verhältniß zu einer Fortsetzung der Erziehung zur Sittlichkeit wird.

Jeder Staatsbürger, — so dürfte der Ueber=gang von dem Staatsbürger= zu dem Industrie=Bürger=Unterrichte gemacht werden, — ist es sich und dem Staate schuldig, Eigenthum zu erwer=ben und Eigenthum zu erhalten. Die Mittel, Ei=genthum zu erwerben, lehrt die Gewerbslehre oder Industrie; Eigenthum zu erhalten, die Haushal=tungskunst oder Oekonomie. Beyde zusammen machen den allgemeinen Theil des Industrie=Bür=ger=Unterrichts aus. Beyde geben die Hauptab=theilungen desselben, ihren wesentlichen Verschie=denheiten gemäß, an.

Die unentbehrlichen Industrie=Kenntnisse umfassen die verhältnißmäßig nöthigen Einsichten vom Wesen, Zwecke und Nutzen der Gewerbe über=haupt und eines jeden derselben insbesondere. Der Industrie=Unterricht lehrt den Zusammenhang aller und führt auf die Schätzung derselben, nach ihrem relativen Werthe. Landbau, Fabrication, Handel, werden in demselben ihre wahre Schät=zung erhalten; diejenigen, welche sich dem einen oder dem andern besonders widmen, dadurch also vor gegenseitiger Geringschätzung bewahrt werden.

Findet man für nöthig, den Grundsätzen der Staatswirthschaft und den Vortheilen des Locale

gemäß, ein näheres Interesse für das Eine zu erregen, so wird dies Statt haben können, ohne der Schätzung der übrigen Eintrag zu thun.

Wünscht man den Sohn des Landmanns dem Landbaue, den Sohn des Handwerkers der Fabrication zu erhalten; so wird es nicht nöthig seyn, ihn, in Betreff der übrigen Gewerbsarten, in Unwissenheit zu lassen, oder, durch eine verführerische Täuschung, den Werth des Einen gegen den Werth des Andern herab zu setzen. Es werden sich Beziehungen genug finden, an welche, bey einem jeden Individuo, für eine jede Gewerbsart, auch wenn es den Werth und Nutzen der übrigen gehörig zu schätzen weiß, dennoch ein näheres Interesse für das von ihm zu wählende angeknüpft werden kann.

Hat der Zögling den Werth der Gewerbe und der Industrie überhaupt kennen gelernt, dann wird es keine Schwierigkeit haben, ihm den Werth und Nutzen eines steten Strebens nach Vervollkommnung, in der Uebung der Gewerbe, anschaulich zu machen. Hier muß der Unterricht darauf abzielen, den eigentlichen und wahren Sinn der Industrie in dem Lehrlinge zu erwecken, der zur Erhöhung und Vervollkommnung der

productiven Thätigkeit längst als unentbehrlich erkannt ist.

Diesen Geist und Sinn der Industrie belebt keine mechanische Gewöhnung, keine bloß handwerksmäßige, wenn auch noch so gewinnsüchtige, Betreibung eines Gewerbes. Man werfe einen Blick auf den bleibenden Zustand der Mittelmäßigkeit, in welchem sich die Gewerbe in manchen Staaten, besonders auch unsers Vaterlandes, erhalten und längst erhalten haben. Kann man annehmen, daß unsre mittelmäßigen Landbebauer, Handwerker, Handelsleute weniger gern gewinnen möchten, als die wahrhaft industriösen Gewerbsbürger anderer Staaten? Sind sie genügsamer, uneigennütziger? Findet sich bey ihnen weniger Schätzung des Reichthums, weniger der Wunsch, ihn zu besitzen?

Irren wir nicht, so wird man bey dem unindustriösen Arbeiter einen weit kleinlichern Eigennutz, eine weit gröber aufgetragene und tiefer eingewurzelte Gewinnsucht wahrnehmen. Die Erfahrung lehrt, daß die mittelmäßigsten Arbeiter, in der Regel, die theuersten sind, und da, wo die wenigste Industrie herrscht, die Producte derselben in den verhältnißmäßig höchsten Preisen gehalten werden.

Lege man noch so viele Industrie-Schulen an, in welchen die Kinder, von dem zartesten Alter an, im Spinnen, Weben und in andern ähnlicher Arbeiten mechanisch geübt und ihnen Gelegenheit gegeben wird, aus ihrem Fleiße Nutzen zu ziehen; der Zustand der Industrie im Staate wird fortan bleiben, wie er bis dahin gewesen ist. Nur dann, wenn die Begriffe von Nothwendigkeit und Nutzen eines steten Strebens nach Vervollkommnung geweckt und zur möglichst hellen Einsicht befördert; wenn die Kräfte des Geistes dahin in Thätigkeit gesetzt sind; wenn jeder künftige Industrie-Bürger darauf aufmerksam gemacht, davon auf das lebendigste überzeugt ist, daß es durchaus keine wahrhaft belohnende, und dem Staate nützliche, — überhaupt eigentlich gar keine andere Industrie gebe, als in dem steten Dichten und Trachten nach Vervollkommnung des Gewerbes: — dann wird sich auch die Industrie in einem Staate heben, und mit ihr werden sich Wohlstand und innere Kraft, nach dem Verhältnisse ihrer Fortschritte, erhöhen.

Man werfe einen Blick auf die Staaten, in welchen wir einen hohen Grad von Industrie anerkennen. — Was ist es, wodurch sie sich diesen

Ruhm erworben und erhalten haben; wenn man nicht dieses stete Streben, nach möglichster Vervollkommnung in den Gewerben jeder Art, als solches anerkennen will?

Nimmt man in denselben keine öffentlichen Institute, zur Belebung und Erhaltung dieses Strebens, wahr; so findet man die Cultur zur Industrie so fortgerückt, daß eine jede Familie für ein solches Institut gelten könnte. Der Vater, der Lehrherr prägt seinem Sohne, seinem Zöglinge, von frühester Jugend an, die Maxime ein: Willst du zu etwas gelangen in der Welt, so mußt du dich bemühen, Alles, was du producirst, bearbeitest, verhandelst, vollkommener hervor zu bringen, kunstreicher zu bearbeiten, vorzüglicher darzubieten, als jeder andere, der mit dir in deinem Gewerbe concurriren dürfte. Beginnt er dann mit dieser lebendigen Vorstellung die Erlernung seines Gewerbes; setzt er mit ihr die Betreibung desselben, durch sein ganzes thätiges Leben hindurch, fort: so sieht man leicht, wie ganz anders dieselbe beschaffen seyn werde, als wenn er seine Bestrebung darauf beschränkt, sich, so gut oder schlecht es gehen will, mit durchzuhelfen.

In Staaten, wo dieser Sinn schon allgemein ist, werden deßhalb öffentliche Industrie-Schulen noch nicht überflüssig. Sie werden dem künftigen Staatsbürger diejenigen Kenntnisse mittheilen, welche ihn vor einem schnöden und schmutzigen Eigennutze bewahren, Streben nach Vollkommenheit erleichtern, seine Cultur erhöhen und veredeln.

In Staaten, wo dieser Sinn noch selten oder fast gar nicht ist, werden Industrie-Institute als unentbehrlich und dringend nothwendig erscheinen, um ihn zu erregen und durch alle Gewerbe und Verhältnisse zu verbreiten. Belehrung und Beyspiele werden hier eben so wirksam seyn können, als in dem Unterrichte zur Sittlichkeit und den Anweisungen zu Staatsbürger-Tugenden.

Dieser ganze Unterricht steht mit dem practischen Unterrichte in der Technologie in der genauesten Verbindung, und kann, durch diesen zur höchsten Popularität und Gemeinnützigkeit befördert, mehr als irgend einer der vorigen, zu einer lebhaften Anschauung gebracht werden.

4.

Hat der Zögling, auf diese Weise, die Natur der Gewerbe überhaupt kennen gelernt: ist in ihm, für die möglichst vollkommene Erlernung und Uebung dessen, das er zu dem seinigen machen will, Sinn und Bestreben geweckt und befestigt worden: dann wird er auch auf die möglichst zweckmäßige und vortheilhafte Betreibung desselben hingeleitet werden müssen.

Durch diesen Unterricht wird er lernen, wie er das Capital seiner Kräfte und seines Sacheigenthums, welches er in seinem Gewerbe anzuwenden hat, so anwenden könne, daß daraus der möglichst große Gewinn für ihn erwachse. Er wird lernen, wie viel auf die Anschaffung des Materials, zur rechten Zeit; auf den Absatz seiner Producte, am rechten Orte; auf die Führung einer sorgfältigen Berechnung der Auslage, der Arbeit, des Ertrags; auf die Vermehrung seines Fonds oder Capitals, die Verbesserung seines Gewerbes und die zweckmäßige Anwendung des Einkommens, aus demselben, zur Beförderung, Vermehrung und Sicherung eines Wohlstandes ankomme.

Er wird lernen, wie das eigentliche und wahre Geheimniß, reich zu werden, darauf beruhe, daß man in der möglichst vollkommenen Ausübung seines Gewerbes, aus dem möglichst geringen Aufwande von Kräften, Zeit und Geld den möglichst großen reinen Gewinn zu ziehen, und diesen reinen Gewinn stets auf die regelmäßigste und vortheilhafteste Weise anzuwenden suche.

So wird er, durch diesen Unterricht, allmählig, aus der Gewerbskunde, oder dem Industrie-Unterrichte, im eigentlichen Sinne, zu der Haushaltungskunde, oder dem Unterrichte zur regelmäßigen Führung der Hauswirthschaft, oder Oekonomie im engern Verstande, hinüber geführt.

Hier lernt er, wie er seine Ausgaben auf die Grenzen seines Einkommens bestimmen; sein Einkommen nach den Haupt-Rubriken seiner Ausgaben sondern, und den Ueberschuß eines, diese übertreffenden, Einkommens zur Vermehrung seines Capitals, oder Erweiterung seines Gewerbes, nie aber zur Vermehrung seiner Ausgaben anwenden müsse.

Hier wird er die so nöthigen, so wenig gleichwohl klar und bestimmt anzutreffenden, Begriffe von dem Unterschiede unter Einkommen und Ge-

winn aus dem Gewerbe erlangen. In Folge dieses Unterrichts wird er, bey der Führung seiner Hauswirthschaft aus seiner Einnahme, stets zunächst das sondern, was die Fortführung seines Gewerbes, als Aufwand, und die Abgaben an den Staat, als Beytrag zu den Bedürfnissen desselben, erfordert, und diesen auf die verschiedenen Bedürfnißzweige seines Hauswesens, nach möglichst sichern Bestimmungen, vertheilen lernen.

Endlich wird er in diesem Unterrichte zu der Einsicht der Nothwendigkeit und Wichtigkeit eines regelmäßigen Buchhaltens, so wohl für sein Gewerbe als für seinen Haushalt, gelangen. Er wird sich die erforderliche Fertigkeit darin erwerben. Er wird auf die Pflicht eines jeden Hausvaters, eine jährliche Untersuchung des Vermögensbestandes anzustellen, und einen Abschluß seiner Gewerbs- und Haushaltungs-Rechnungen zu machen, hingewiesen, und diese, so wie alle bisherige Erkenntnisse, als unwandelbare Grundsätze, aus diesem Unterrichte, zu der Erlernung und Betreibung seines Gewerbes und Verwaltung seines Hauswesens, mit hinweg nehmen.

5.

Würde auch nur dieser Unterricht gehörig ertheilt; es müßte dadurch unstreitig schon viel für die Industrie im Staate gewonnen werden. Soll indessen die Erziehung künftiger Industrie-Bürger durchaus zweckmäßig seyn, so wird sich die Staatsverwaltung durch die Einrichtung jenes Unterrichts dennoch nicht völlig befriedigt finden.

Noch bleibt das Erforderniß einer nähern Vorbereitung für jede Art des Gewerbes im Staate. Der künftige Landbebauer, Fabrikant, der Handelsmann, — bedürfen jeder eines besondern, theils theoretischen, theils practischen, theils mittelbar, theils unmittelbar auf die Erhöhung oder Vermehrung ihrer Erwerbsthätigkeit hinwirkenden, Vorbereitungsunterrichts. Es müssen daher auch hierzu, von einer durchaus zweckmäßigen Fürsorge, für die Beförderung und Erhöhung der Industrie und Cultur im Staate, Veranstaltungen getroffen werden.

Die Grundlage aller Gewerbe im Staate ist der Landbau; die Vervollkommnung desselben, für einen jeden Staat, besonders in unserm Vaterlande, von der größten Wichtigkeit.

Es ist kein Zweifel, daß der Unterricht, besonders in gewissen Hülfskenntnissen, dazu sehr wirksam werden könne. Die Kenntnisse, welche ein hierzu abzielender zweckmäßiger Unterricht gewährt, in der Uebung dieser Art der productiven Thätigkeit angewandt, werden zu einer wahren und eigentlichen Industrie in derselben führen, welche, ohne diese Kenntnisse zu erlangen und zu üben, nicht möglich ist.

Sollen diese Institute zweckmäßig seyn, so muß der Unterricht, welchen sie gewähren, dem gesammten übrigen Cultur-Zustande dessen entsprechen, dem er ertheilt wird. In allen cultivirten Staaten giebt es Besitzer großer und Besitzer kleiner Land-Grundstücke. Die Besitzer der großen besorgen die Cultur und Benutzung ihrer Grundstücke selbst, oder überlassen es andern, gegen die Erlegung eines gewissen Gehalts, oder Theils des Ertrags, als Pachtgeld.

Die Besitzer der kleinern Grundstücke bearbeiten dieselben in der Regel mit ihrer eignen Hand, und machen den zahlreichen Stand der so genannten Landleute, oder Bauern, aus; indem jene unter den Titeln der Güterbesitzer oder Pachter sich über diese zu erheben trachten.

In der Regel kann man auch annehmen, daß die Gutsbesitzer und Pachter die Bauern an allgemeiner Cultur des Geistes übertreffen werden. Sie haben Zeit und Vermögen, eine größere Sorgfalt auf ihre Erziehung zu verwenden; Zeit und Vermögen, ihr ganzes übriges Leben hindurch mehr auf ihre Fortbildung bedacht zu seyn.

Die größere Ausdehnung und Mannigfaltigkeit, in welcher sie die Größe ihrer Grundstücke, und die dadurch vermehrte Mannigfaltigkeit ihrer Productions-Gegenstände, ihr Gewerbe zu betreiben nöthigt, macht ihnen auch eine vollendetere Kenntniß aller Hülfswissenschaften und Künste unentbehrlich. Wie ein Fabrikant, der mehrere Hunderte von Arbeitern, durch sein Gewerbe, beschäftigt, durchaus eines größern Umfanges von Kenntnissen, einer höhern Ausbildung von Geistesfähigkeiten bedarf, als ein Handwerker, dessen Betriebsamkeit sich auf ihn und höchstens einige Gehülfen beschränkt: so wird auch das Verhältniß der Cultur der größern Güterbesitzer, oder Pachter, zu den Bauern, sich auf eine ähnliche Weise bestimmen. Man kann daher annehmen, daß der Vorbereitungsunterricht für diese, jenen nicht genügen, und der Unterricht für jene, diesen nicht nützlich seyn werde.

Jeder Staat, welcher für die Beförderung der Industrie, in dem Gewerbe des Landbaues, zweckmäßig wirksam werden will, ist daher genöthigt, zwiefache Unterrichts-Institute zu errichten: das eine für die größern Güterbesitzer und Pacht-Oekonomen; das andere für den eigentlichen Landmann, oder Bauer. In jenem wird, neben dem Unterrichte zur Sittlichkeit und für das staatsbürgerliche Verhältniß, Anweisung zu allen denen Kenntnissen ertheilt werden, welche zur Vervollkommnung der Land-Oekonomie, in allen ihren Zweigen, nützlich und unentbehrlich sind und werden müssen.

Längst kennt man unter diesen ganz vornehmlich die Naturlehre und Naturgeschichte, die Chemie, Mineralogie; deßgleichen ökonomische Pflanzenkunde, Physiologie, Diätetik und Vieh-Arzeneykunde, Kenntniß in der Technologie, Mechanik und bürgerlichen Baukunst.

Sie alle leiden mehr oder minder Anwendung, auf die Vervollkommnung des Feldbaues, der Viehzucht, des Gartenbaues u. s. w. Die Versäumung der einen oder der andern dieser Kenntnisse wird also eine Unvollkommenheit zur unvermeidlichen Folge haben.

Eine theoretische Kenntniß der Landwirthschaft kann für solche Landwirthe, als wir hier voraus setzen, eben so wenig überflüssig gefunden werden, als man eine von den benannten Wissenschaften, als für sie nutzlos, verwerfen wird. Wenn der theoretische Unterricht die practische Erlernung dieses Gewerbes nicht entbehrlich macht, so wird doch die practische Uebung, durch eine vernünftige Anwendung derselben, nothwendig zu einem höhern Grade der Vollkommenheit und Sicherheit gedeihen.

Bloße Empirie und mechanische Uebung, ohne Grundsatz und Regel, können sich in keinem Fache des menschlichen Wissens und Könnens zu einer Vervollkommnung erheben; wie sollte dies hier möglich seyn? Ohne theoretische Begriffe von der Landwirthschaft würden dem Oekonomen jene Hülfskenntnisse ebenfalls weniger nützlich werden. Er würde in den meisten Fällen nicht im Stande und geneigt seyn, sie anzuwenden.

Ein nicht minder wichtiger Zweig der Industrie großer Landwirthe und Güterbesitzer, als die Production, ist bekanntlich: die gewonnenen Producte möglichst vortheilhaft zu benutzen. Hierbey werden ihm die Kenntnisse vorzüglich zu Statten

kommen, welche bereits dieser Abtheilung des Unterrichts für die Industrie-Bürger voran gegangen sind. Uebung in jeder Art, in seinen Geschäften erforderlicher, schriftlicher Aufsätze, in dem Buchhalten, und andere der Masse und Mannigfaltigkeit seiner Producte angemessene Handelskenntnisse, die er aus jener zu dieser mit herüber bringt, werden hier zur höhern Ausbildung und nähern Anwendung auf den Zweck seiner Vorbereitung befördert werden.

Daß in den Schulen, für die Masse der Landbebauer, nicht alle diese Kenntnisse, in der Ausdehnung und Vollendung, gelehrt werden könnten, als man sie von dem Unterrichte in solchen höhern Oekonomie-Schulen verlangen und erwarten würde, scheint sich von selbst zu ergeben. Daß aber darauf, bey dem Unterrichte der geringern Classe der Landleute, oder so genannten Bauern, ebenfalls eine, der übrigen Cultur angemessene, Rücksicht genommen werden müsse, darf wohl eben so als einleuchtend voraus gesetzt werden. Die Haupt-Resultate aller Wissenschaften lassen sich gemeinfaßlich vortragen und, durch stete Anwendung im Practischen, veranschaulichen. Warum sollte man diese, einer solchen Darstellung so vor-

züglich fähigen Hülfs = und eigentlichen Erwerbs=kenntnisse dem, durch den verbesserten Unterricht, zur Sittlichkeit und für sein staatsbürgerliches Verhältniß geübtern, Verstande des Landmanns nicht mittheilen können?

Eine practische Darstellung aller Zweige der Landwirthschaft, besonders derer, welche für die Gegend, wo der Unterricht gegeben wird, die wich=tigsten und angemessensten sind, wird um so we=niger Schwierigkeit finden, wenn der Lehrer selbst ein Landwirth ist, und sein eigner Feldbau, seine Viehzucht, sein Bienenstock, sein Garten, dazu die Veranlassung und Erläuterungen liefern.

6.

Es sind, in den neuern Zeiten, vornehmlich zur Verbesserung der Landschulen, so viele, zum Theil vortreffliche Vorschläge gethan worden, daß wir uns billig einer weitern Ausführung unsrer eignen Ideen enthalten. Von den mannigfalti=gen Vorschlägen sind in der, freylich meistens nur oberflächlich angestellten, Prüfung manche, an sich vortreffliche, zu idealisch gefunden und als unausführbar bey Seite gesetzt worden. Vor=nehmlich haben die Vorbereitung, Anstellung und

Versorgung tüchtiger Schullehrer Schwierigkeiten erregt, und unstreitig die Ausführung auch so manches andern Guten gehindert, dem man an sich gewiß den Vorwurf des Unausführbaren auf keine Weise machen konnte.

Wenn diese Schwierigkeit allerdings erheblich ist; so kann sie doch keinesweges als gar nicht aus dem Wege zu räumen betrachtet werden.

Die Staatsverwaltung, welche einen, vielleicht nur temporell erheblichen, Kostenaufwand nicht scheuet, wird auch hierzu Mittel finden. Sie wird die Ideen zu einer durchaus zweckmäßigen Erziehung der künftigen Landbebauer deßwegen nicht geringer achten, weil noch temporelle oder locale Hinderniße ihrer gänzlichen Realisirung im Wege stehen.

Was in diesem Jahrzehend noch unausführbar ist, wird es in dem folgenden vielleicht nicht mehr seyn. Hindernisse des Wahren und Guten sind durch eben die Beschaffenheit wandelbar und vergänglich, durch welche sie zu Hindernissen des Wahren und Guten werden. Das Wahre und Gute hingegen besteht ewig und muß ebenfalls, seiner Natur nach, endlich alle Hinderniße überwinden. Es muß für dasselbe ein Zeitpunct ein-

treten, in welchem man es eben so practisch befinden wird, als es vorher idealisch und unausführbar zu seyn schien.

Wollte man sich, durch Schwierigkeiten, in der Ausführung zurück schrecken lassen, Forderungen und Vorschläge zu thun; wann sollte man denn zum wirklichen Fortrücken Muth und Entschluß fassen? Es ist dem Streben nach Vollkommenheit eigenthümlich und wesentlich, daß es mit Hindernissen ringen, ihnen, mit stets gleicher Anstrengung, jeden Schritt abgewinnen, jeden neu erlangten Vortheil behaupten muß.

Soll dies geschehen, so muß die Vorstellung von Vollkommenheit, das Bild des Ziels jeder Bestrebung, hell und vollendet in der Anschauung vorschweben. Es ist schon viel, zu der Ueberwindung der Schwierigkeiten, gethan, wenn man das Ziel und die Nothwendigkeit, es zu erreichen, deutlich erkennt und fest ins Auge gefaßt hat.

Warum sollte man sich daher, zu der Beschränkung seiner Forderungen, an die Lehrer des Landmanns, durch die Schwierigkeiten, welche die völlige Befriedigung derselben am Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch finden dürfte, für das neunzehnte ebenfalls bestimmen lassen?

Sind sie nicht auf Unmöglichkeiten gerichtet, also in sich selbst widersinnig und ungereimt, so werden sie zum Theil schon jetzt und völlig einst befriedigt werden können.

Der Schullehrer und Erzieher des Landmanns muß ein Landmann, wie die seyn, deren Kinder er zu Landleuten erziehen soll. Es ist widersinnig, auch oft genug schon von dieser Seite, dargestellt worden, daß ein Mensch künftige Industrie-Bürger zu einem Industrie-Zweige vorbereiten solle, der überhaupt keine Begriffe von Industrie hat, und den Industrie-Zweig, auf dessen Betreibung er vorbereiten soll, selbst kaum oberflächlich kennt und nie practisch betrieben hat.

Durch Handwerker Landbebauer bilden zu wollen, fällt so sehr als unzweckmäßig auf, daß man nur der gemeinsten Urtheilsfähigkeit den Ausspruch darüber anheim stellen könnte. Die anderweitigen Nachtheile, welche für den Unterricht daraus entstehen, wenn der Lehrer ein Handwerk treibt, sind oft genug gerügt worden. Daß sie nicht eintreten können, wenn der Lehrer ein Landbebauer ist, ergiebt sich, aus der Verschiedenheit der Natur und Betreibung dieser Gewerbe, von selbst.

Der Schullehrer, der ein Landbebauer ist, wird den erforderlichen practischen Unterricht, in allen Zweigen der Land-Oekonomie, geben können; er wird ihn zu Zeiten und an Orten geben, wann und wo er am anschaulichsten und eindringlichsten gemacht werden kann. Sein Unterricht wird von den Kindern willig aufgenommen, von den Aeltern wird ihm nicht entgegen gearbeitet werden; denn seine Ansprüche auf ihr Vertrauen zu seinen Einsichten, auch in dieser Rücksicht, sind ihm, durch die Gleichförmigkeit seines Gewerbes, hinlänglich begründet.

Zeichnet sich nun sein Acker, als der am besten cultivirte, vortheilhaft aus; ist sein Garten in dem besten Zustande; empfiehlt sich sein Viehstand durch vorzügliches Gedeihen und Ergiebigkeit: so wird dies nicht unbemerkt, sein Beyspiel, wie sein Rath, selbst von den Alten, nicht ganz unbenutzt und ohne Nachahmung bleiben.

Diese Auszeichnung seines Gewerbsbetriebes wird er seinen bessern Kenntnissen, in den Hülfswissenschaften, seinem gesündern, vorurtheilsfreyern Urtheile und seiner erhöhetern Betriebsamkeit verdanken. Letztere wird ihm, selbst bey der Betreibung seines Gewerbes, an den mei-

sten Tagen der Woche, noch Zeit genug übrig lassen, einige Stunden eigentlichen Schulunterricht zu geben; denn sein Garten, sein Feld, sein Viehstand, werden zu nicht an Stunden gebundenem Unterrichte stete Veranlassung gewähren, — und dieser wird es nur bedürfen, um das Wesentlichste und Gemeinnützigste der angezeigten Kenntnisse mittheilen und auffassen zu können.

Freylich wird hierbey voraus gesetzt, daß der Unterricht sich nicht mit dem zwölften, höchstens dreyzehnten, Jahre beendige, sondern bis ins sechzehnte, siebzehnte Jahr, wenn auch nur eine Stunde täglich, zuletzt auch nur einige Stunden wöchentlich oder sonntäglich, fortgesetzt werde.

Daß übrigens jeder Land-Schullehrer ein sittlich gebildeter Mensch und wohl unterrichteter patriotischer Staatsbürger seyn müsse, darf hier, als erste, unnachlaßliche Bedingung, voraus gesetzt werden. Man kann, auch in dieser Modification der Erziehung für den Staat, nicht aus der Acht gelassen haben, daß der Unterricht zur Sittlichkeit und in den Staatsbürger-Kenntnissen, mit der körperlichen Erziehung, die Grundlage jedes andern Unterrichts, im Staate und für den Staat, ausmachen müsse.

Land-Schullehrer, dieser Art, müssen freylich für ihre Bestimmung besonders vorbereitet werden, wenn sie derselben entsprechen sollen. Wenn sich dieser Bildung Schwierigkeiten entgegen stellen, so können diese doch nur die Bildung der ersten Generation erschweren. Ein hinlänglicher Kostenaufwand dürfte jedoch dieselben auch schon jetzt wenigstens sehr entkräften. Und dieser Kostenaufwand kann um so weniger schwer zu erschwingen seyn, da er mit jeder Generation sich vermindern und endlich vielleicht ganz aufhören wird.

Nur anfangs dürften solche Vorbereitungs-Institute, künftiger Land-Schullehrer, nöthig seyn. In der Folge würde jede Schule selbst zu einem Institute dieser Art werden. Jeder Schullehrer könnte sich seinen Stellvertreter selbst zuziehen. Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß sich in jedem Dorfe einige fähigere Köpfe finden würden, deren vollendetere Ausbildung sie zu einer solchen ehrenvollen Auszeichnung berechtigte und darauf Anspruch machen ließe.

Schätzte man erst Kenntnisse und Cultur unter dieser Staatsbürger-Classe mehr als bisher: dann würde man auch das Geschäft

der Beförderung derselben, oder den Unterricht, mehr in Ehren halten; der Person, welche dies zu ihrer vorzüglichsten Bestimmung macht, Dankbarkeit, Achtung und Wohlwollen erzeigen. Dadurch würde dieses ehrenvolle und belohnende Geschäft freywillige Theilnehmer finden; der Lehrer der Jugend könnte auch zugleich Sittlichkeitslehrer der Erwachsenen seyn, indem er durch die edelsten und gebildetsten Glieder der Gemeinde so viel Erleichterung und Unterstützung bey jenem Geschäfte finden würde, daß die Vereinigung mit diesem durchaus keine Schwierigkeit weiter veranlassen könnte.

Ist man erst so weit, dann wird auch der Unterricht auf dem Lande nicht aufhören, weil es nicht an Kindern fehlt, die unterrichtet seyn wollen. Aeltern, die selbst gut unterrichtet sind, also den Werth des Unterrichts kennen, können nicht mehr gleichgültig gegen den Unterricht seyn, dessen Nutzen und Nothwendigkeit sie in ihrer eignen Cultur so deutlich wahrnehmen. Es wird fernerhin keiner äußern, am wenigsten zwingenden, Motive bedürfen, um sie zu bewegen, daß sie ihren Kindern die Wohlthat eines zweckmäßigen Unterrichts gewähren.

Wollte man dies von der Generation der jetzigen, selbst wenig unterrichteten Aeltern, unter den Landleuten, wenigstens mancher Provinzen unsers Vaterlandes, erwarten; so würde man unfehlbar den lauten Widerspruch der Erfahrung gegen sich haben. Wo die Vernunft noch nicht wirksam genug ist, da muß freylich das Zwangsrecht des Staats die unedlern Motive benutzen, um die edlern nach und nach in Regsamkeit zu setzen.

Es kann kein Grund seyn, warum eine Regierung hier Anstand nehmen wollte, Irrthum, Thorheit und Unvernunft, mit den ihr rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln, hier eben so, als in Beziehung auf jeden andern Gegenstand der Staatsverwaltung, zu bekämpfen und dem Gesetze Ehrerbietung und Folgsamkeit zu verschaffen.

Ist das erste Widerstreben der Rohheit und Uncultur, sey es auch durch Zwangs-Maaßregeln, nur erst überwunden, dann ermannt sich nach und nach die erwachende Vernunft. Es ist ein unwiderleglicher Erfahrungssatz, daß die Kinder oft mehr auf die Cultur der Aeltern wirken, als die Aeltern auf die Cultur der Kinder.

Nehmen die Aeltern die Folgen eines von ihnen erzwungenen, regelmäßigen Schulbesuchs an den heran wachsenden Kindern wahr; werden sie, durch die unfehlbare und unverkennbare Ueberlegenheit, welche diesen ihr höherer Grad der Verstandes-Cultur über sie gibt, genöthigt, sie zu achten; veranlaßt, hier und da von ihren Geschicklichkeiten Gebrauch zu machen, ihren Rath zu befolgen: — dann werden sie auch genöthigt, den Werth des Unterrichts zu erkennen, Schule und Schullehrer hoch zu achten.

Kenntniß und Geistes-Cultur verfehlen ihre Wirkung selbst auf diejenigen nicht ganz, welche auch weit von ihnen entfernt sind. Sie verfehlen dieselbe nicht, in jedem Grade der Ausbildung, bey denen, die nur so viel Cultur haben, daß sie im Stande sind, den Begriff einer höhern Fähigkeit und Geschicklichkeit zu denken, auch wohl nur die unverkennbaren Wirkungen derselben sinnlich zu empfinden.

7.

Auf eben diese Weise würden nach und nach auch den Industrie-Schulen für die städtischen Gewerbe, bey der untersten, hier meistens noch

ungebildetern, Classe der Bürger, die Achtung und das Interesse verschafft werden können, wodurch allerdings die Wirkung derselben ungemein erhöhet werden muß.

Auch hier ist der Kampf mit Vorurtheilen und Irrthümern zu bestehen. Findet man sich, bey dem ersten Anblicke, geneigt, den städtischen Industrie-Bürger, selbst der niedrigsten Classe, in manchem Betrachte für cultivirter, als dieselbe Classe der Landbebauer, wenigstens in manchen Gegenden, zu halten; so wird man doch, bey genauerer Prüfung, bald gewahr, daß sich dies auf gewisse Gewerbsfähigkeiten und auf einzelne Gegenstände der Erkenntniß beschränkt. Und selbst in dieser Beschränkung seiner höhern Cultur steht ein nicht selten sehr großer Eigendünkel, der sich bey dem Landmanne fast nie in dem Grade und der Ausdehnung findet, seiner Fortbildung im Wege. Nirgends findet sich mehr Beharrlichkeit bey den Vorurtheilen, die für Einsichten gelten, als bey diesen; nirgends ein hartnäckigeres Anstreben gegen Belehrung, mehr Unlenksamkeit und Abhärtung gegen Alles, was die Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft und Anordnung zu gemeinnützigen Zwecken angeht, als

hier. Vielleicht dürfte daher die Anerkennung des Werths zweckmäßiger Industrie-Institute in den Städten noch mehr Schwierigkeit finden, als auf dem Lande. Dies wird um so wahrscheinlicher, wenn man sich an die Zunftverhältnisse erinnert, wodurch, auch unter der schon cultivirtern Classe der Handwerker und Fabrikanten, eine stete und feste Anhänglichkeit an alte Formen und eine Abneigung gegen alle mit diesen nicht füglich zu vereinigende Neuerungen unterhalten werden.

Indessen scheint es eben so wenig unmöglich, hierin eine gänzliche Revolution der Vorstellungen zu bewirken, als es unmöglich seyn dürfte, die Vernichtung aller alten Zunfteinrichtungen zu bewirken. Die Versuche, welche in den neuesten Zeiten, in mehr als Einem Staate, gewagt worden sind, haben dieses Letztere, wie es uns dünkt, außer Zweifel gesetzt.

Durch die Aufhebung der Zünfte sind keine Unruhen entstanden; wohl aber stiften die Zunftgenossen in allen Staaten, von Zeit zu Zeit, Unruhen an. Freyheit verschafft sich, auch in allen Verhältnissen, Schätzung und Aufnahme. Ihre Vortheile können nie lange unerkannt bleiben; und der Schutz des Ganzen wird sie hinlänglich

gegen den Eigennutz und die Cabale Einzelner in Sicherheit setzen.

Sollen Industrie-Schulen für Handwerker und Fabrikanten ihre ganze Wirksamkeit erhalten; so muß, vor allen Dingen, Freyheit des Gewerbes decretirt werden.

Wo der Lehrling aus dem Hause seiner uncultivirten Aeltern in das Haus eines eben so uncultivirten, und, wie es der Zufall mit sich bringt, geschickten, halbgeschickten, ungeschickten, durchaus aber nicht methodisch unterrichteten und gehörig gebildeten, Meisters übergeht; da kann ihm auch ein, vor dieser Zeit genossener, besserer Vorbereitungsunterricht meistens nur sehr wenig, — auf keine Weise aber hinlänglich, — nutzen.

Die wenige Gelegenheit, als zunftmäßiger Lehrling eines Handwerkers die dort gesammelten Kenntnisse weiter auszubilden und anzuwenden; die lange, größten Theils für seine Bestimmung unnütz verbrachte, Lehrzeit; das drückende Verhältniß zu rohen und despotischen Gesellen; die Corporations-Verbindung mit seines Gleichen; — und so mannigfaltige andere, mit diesen in Verbindung stehende und wieder aus diesen sich er-

gebende Umstände, würden als eben so viel Hindernisse einer zweckmäßigen Vorbereitung, künftiger Industrie-Bürger, fortwährend bestehen, und gar leicht in dem Jünglinge selbst die gute Grundlage wieder zerstören, welche durch einen frühern zweckmäßigern Unterricht in den Knaben gelegt worden ist.

Ganz anders ergiebt es sich, wo das Zunftwesen aufhört und Freyheit des Gewerbes jeder Art stipulirt wird. Dann können auch Freyheit, Zweckmäßigkeit und Vollendung im Erlernen veranstaltet und unterhalten werden.

Der Lehrling kann in öffentlichen Handwerksschulen, (wie sie bereits von uns weiter oben näher angedeutet worden sind,) aus der Abtheilung des Bürgerunterrichts, — oder, noch zweckmäßiger, bereits neben demselben, — seiner Industrie-Bestimmung mit weit größerer Schnelligkeit und Sicherheit näher geführt werden. Hier wird er die nöthigen Kenntnisse der Mathematik, Mechanik, Zeichenkunst, Chemie, Physik erhalten und nebenher zu practischen Uebungen des von ihm erwählten Handwerks angeleitet werden.

Je mehr sich jener wissenschaftliche, — es versteht sich freylich, als solcher immer noch Elementar=, — Unterricht seiner Vollendung naht, desto mehr Zeit wird der Zögling für diese practische Uebung gewinnen. Macht er endlich diese mechanischen Uebungen und Arbeiten, um seinen Unterhalt zu erwerben und die erforderlichen Fertigkeiten und die nöthige Geschicklichkeit zu erlangen, zu seinen Hauptbeschäftigungen; so werden doch auch dem fleißigsten Arbeiter immer noch einige Stunden in der Woche, oder doch wenigstens des Sonntags, zur Wiederhohlung des Erlernten und zum weitern Fortschreiten, in der eigentlichen Industrie = Cultur, übrig bleiben.

Die Einrichtung solcher Institute, die mit Fabrik = Anstalten leicht verbunden, oder als Fabrik = Anstalten betrieben werden können, dürften vielleicht weniger Schwierigkeiten finden, als eine von den anderweitigen Veranstaltungen einer zweckmäßigen Gesammterziehung für den Staat.

Sie werden, zweckmäßig eingerichtet, — es versteht sich, daß man bey ihrer Einrichtung durchaus dies nicht als Zweck derselben behandelt, — nicht nur die Kosten, die sie erfordern, selbst

aufbringen, sondern auch noch einen Ueberschuß gewähren, und dieser wird wieder zur Unterstützung unvermögender Lehrlinge angewandt werden können.

Aus den Lehrlingen werden sich wieder Lehrer erziehen lassen; dem Staate aus diesen Instituten nach und nach, nur geschickte und fähige, Handwerker, Künstler und Fabrikanten erwachsen.

Die Schulordnung würde es mit sich bringen, daß diejenigen, die weder Anlage noch Fleiß entwickelten, nach Verlauf gewisser Jahre entlassen würden. Ihre Ungeschicklichkeit und ihr Unfleiß würden sie, auch ohne Befehl, von der Betreibung ihres Gewerbes zurück halten; denn wo sollten sie in einem Staate Arbeit finden, in welchem es an geschickten Arbeitern nicht fehlen könnte?

Die Vollendeten würden ebenfalls, nach Verlauf gewisser Jahre, entlassen, und, bey einer freyen Betreibung ihres Gewerbes, an Arbeit und Unterhalt nie Mangel haben. Die erhöhete Geschicklichkeit der Arbeiter jeder Art im Staate würde auch die Industrie im Staate überhaupt erhöhen, und diese wieder eine größere Summe Arbeit

veranlassen. Die stets wachsende Concurrenz einer freyen, durch keinen Zunftzwang gehemmten Betriebsamkeit würde den Wetteifer vermehren, den Ungeschickten, Trägen, Ungerathenen dem Schicksale Preis geben, welches die versäumte Benutzung der vortheilhaftesten Gelegenheit unvermeidlich über ihn bringen müßte.

8.

Der Werth zweckmäßiger Institute, zum vorbereitenden Unterrichte künftiger Kaufleute, ist früher anerkannt, als die Nothwendigkeit mancher der übrigen wesentlichen Modificationen der Erziehung für den Staat überhaupt und die Industrie insbesondere.

Patriotische Männer und für das Staatswohl thätige Regierungen haben Institute dieser Art eingerichtet und in Schutz genommen; welche, hin und wieder vielleicht noch etwas motivirt, die Aufstellung einer Theorie solcher Institute ersparen können.

Der Nutzen, den sie gestiftet haben, läßt eine Erweiterung desselben wünschen: daher man sich der Hoffnung überlassen darf, daß der Staat denselben ebenfalls keinesweges verkennen; nicht

nur eine, dem Bedürfnisse angemessene, Zahl Handels-Akademien einrichten, sondern auch Handels-Elementar-Schulen veranstalten werde, um auch denen die nöthige Vorbereitung zu verschaffen, welche sich für die unendlich mannigfaltigen Zweige des Detail-Handels bestimmen.

Siebenter Abschnitt.

Staatsdiener-Erziehung, als fünfte Abtheilung der Erziehung für den Staat.

I.

Indem wir nun zu der Entwerfung der Grundzüge einer zweckmäßigen, dem Bedürfnisse der Zeit mehr entsprechenden Staatsdiener-Erziehung fortgehen, setzen wir voraus, daß jeder Zögling, für diesen Zweck, bereits die allgemeine Erziehung zur Sittlichkeit, so wie die Vorbereitung für das staatsbürgerliche Verhältniß genossen habe, wenn er in dieser Abtheilung der Erziehung für den Staat seiner Bestimmung näher gebracht werden soll.

Es bleibt, unter allen Modificationen der Staatsformen, auf jeder Stufe der Cultur in jedem Staate, die erste unnachlaßliche Forderung an jeden Staatsdiener, wie an jeden Staatsbürger, daß er ein sittlich gebildeter Mensch, in dem eigentlichsten und edelsten Sinne des Worts, sey. Ohne diese Eigenschaft ist es unmöglich, in irgend einer Staatsbedienung, sie sey auch so unwichtig, oder wichtig, als sie wolle, seiner Bestim-

mung zu entsprechen. In manchen Staatsbedienungen ist jene Eigenschaft schon hinreichend; oder es werden doch höchstens nur noch einige Fertigkeiten und Uebungen erforderlich seyn.

Die zweyte, nicht minder unnachlaßliche, Forderung geht dahin, daß sich jeder Staatsdiener in jedem Verhältnisse im Staate durch Einsicht und Patriotismus als ein ausgezeichneter Staatsbürger bewähre. Er wird also auch die Vorbereitung für diesen Zweck in einem möglichst vollkommenen Grade erhalten haben müssen, wenn zu seiner weitern Ausbildung fortgeschritten werden soll.

In manchen untergeordneten Staatsbedienungen sind schon diese Eigenschaften, welche den sittlichen Menschen und Staatsbürger bilden, wenn allenfalls noch einige durch Uebung zu erlangende practische Fertigkeiten hinzu kommen, hinreichend. Die Verwaltung einer großen Anzahl Bedienungen, und unstreitig der wichtigsten, macht indessen noch eine eigentliche und zweckmäßige Vorbereitung, wenigstens für sie eben so, wie für die Betreibung irgend eines Industrie-Zweiges, zum Bedürfnisse; und wenn irgend etwas Pflicht des Staats ist, so wird es die Sorge seyn, der Befriedigung dieses Bedürfnisses Genüge zu leisten.

Daß die Institute, auf welchen bisher in den meisten cultivirten Staaten die künftigen Staatsdiener ihre Vorbereitung erhielten, dieser Bestimmung nicht ganz entsprächen, ist längst bemerkt und in Erinnerung gebracht worden. Man hat zu wenig genaue Sonderung und gehörige Bestimmung, Prüfung und Auswahl der Gegenstände des Unterrichts, zu wenig eigentlichen Plan und zweckmäßige Methode darin wahrgenommen. Man hat die Begründung der Staatsbürger-Kenntnisse und Tugenden vermißt, und den Instituten, auf welchen die Staatsdiener-Kenntnisse gelehrt werden sollten, zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Sittlichkeit in Gefahr setzten, den Staatsbürger-Sinn schwächten, indem sie den Zögling die bürgerliche Gesellschaft mehr verachten, als schätzen lehrten.

Faßt man den Gegenstand, zur nähern Prüfung, genau ins Auge, so scheint es zunächst allerdings eben so nothwendig, den Unterricht künftiger Staatsdiener von dem künftiger Gelehrten zu trennen, als es nöthig schien, dem künftigen Industrie-Bürger eine besondere Richtung zu geben.

Wenn ein großer Theil der Staatsdiener ohne wissenschaftliche Cultur seiner Bestimmung nicht

mung zu entsprechen. In manchen Staatsbedienungen ist jene Eigenschaft schon hinreichend; oder es werden doch höchstens nur noch einige Fertigkeiten und Uebungen erforderlich seyn.

Die zweyte, nicht minder unnachlaßliche, Forderung geht dahin, daß sich jeder Staatsdiener in jedem Verhältnisse im Staate durch Einsicht und Patriotismus als ein ausgezeichneter Staatsbürger bewähre. Er wird also auch die Vorbereitung für diesen Zweck in einem möglichst vollkommenen Grade erhalten haben müssen, wenn zu seiner weitern Ausbildung fortgeschritten werden soll.

In manchen untergeordneten Staatsbedienungen sind schon diese Eigenschaften, welche den sittlichen Menschen und Staatsbürger bilden, wenn allenfalls noch einige durch Uebung zu erlangende practische Fertigkeiten hinzu kommen, hinreichend. Die Verwaltung einer großen Anzahl Bedienungen, und unstreitig der wichtigsten, macht indessen noch eine eigentliche und zweckmäßige Vorbereitung, wenigstens für sie eben so, wie für die Betreibung irgend eines Industrie-Zweiges, zum Bedürfnisse; und wenn irgend etwas Pflicht des Staats ist, so wird es die Sorge seyn, der Befriedigung dieses Bedürfnisses Genüge zu leisten.

Daß die Institute, auf welchen bisher in den meisten cultivirten Staaten die künftigen Staatsdiener ihre Vorbereitung erhielten, dieser Bestimmung nicht ganz entsprächen, ist längst bemerkt und in Erinnerung gebracht worden. Man hat zu wenig genaue Sonderung und gehörige Bestimmung, Prüfung und Auswahl der Gegenstände des Unterrichts, zu wenig eigentlichen Plan und zweckmäßige Methode darin wahrgenommen. Man hat die Begründung der Staatsbürger-Kenntnisse und Tugenden vermißt, und den Instituten, auf welchen die Staatsdiener-Kenntnisse gelehrt werden sollten, zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Sittlichkeit in Gefahr setzten, den Staatsbürger-Sinn schwächten, indem sie den Zögling die bürgerliche Gesellschaft mehr verachten, als schätzen lehrten.

Faßt man den Gegenstand, zur nähern Prüfung, genau ins Auge, so scheint es zunächst allerdings eben so nothwendig, den Unterricht künftiger Staatsdiener von dem künftiger Gelehrten zu trennen, als es nöthig schien, dem künftigen Industrie-Bürger eine besondere Richtung zu geben.

Wenn ein großer Theil der Staatsdiener ohne wissenschaftliche Cultur seiner Bestimmung nicht

Genüge leisten kann; so wird gleichwohl nicht jede wissenschaftliche Cultur ihn dazu in den Stand setzen. Der Beruf eines Gelehrten, er sey Bearbeiter oder Lehrer der Wissenschaften, ist so wesentlich von dem Berufe des größten Theils der Staatsdiener verschieden, daß ein gemeinschaftlicher Unterricht dem einen oder dem andern bey seiner Ausbildung unvermeidlich zum Hindernisse gereichen, dem einen oder dem andern in der Folge bey der Erreichung seiner Bestimmung in den Weg treten muß.

Soll dieses Hinderniß vermieden oder weggeräumt werden; so muß der Staat die Vorbereitungs = Institute künftiger Staatsdiener von denen künftiger Gelehrten trennen, oder doch in den bestehenden Instituten sorgfältig gesonderte Abtheilungen einrichten lassen.

Bey der Erziehung zum Militär hat man dies längst für nöthig gefunden und versucht. Warum man dies für die Erziehung künftiger Civil = Bedienten weniger nöthig fand oder noch findet, dürfte nicht leicht eine genugthuende Rechtfertigung zulassen.

Der Militär = Bediente, wie der Civil = Bediente, bedarf einer wissenschaftlichen Ausbildung;

allein der Civil-Bediente darf eben so wenig ein Gelehrter seyn, als der Militär-Bediente. Beyde bedürfen nur der für ihre besondere Bestimmung im Staate erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse. Sie bedürfen derselben nur in so fern, als sie dadurch in den Stand gesetzt werden, ihre Geschäfte mit mehrerer Sicherheit und Zweckmäßigkeit zu betreiben, also dem Staate in einem höhern Grade practisch nützlich zu werden.

Bedarf daher der Militär-Beamte einer besondern, ausschließlich für seine Bestimmung eingerichteten Vorbereitung, so ist kein Grund, warum ihrer der Civil-Bediente weniger bedürfen sollte.

Wirft man nur einen Blick auf die Geschäfte der Civil-Bedienten in den verschiedenen Departements der Verwaltung; so findet man eine so wesentliche und große Verschiedenheit, daß man dann leicht das Bedürfniß besonderer Vorbereitungen für die besondern Zwecke erkennt.

Hat die Geschäftsführung eines Staats eine zweckmäßige formale Bestimmung, so werden die Geschäfte eines jeden Departements, einer jeden Unterordnung, auch genau gesondert und bestimmt seyn. Dies wird dann wieder eine genaue Bestimmung und Sonderung der Kenntnis-

se und Fertigkeiten, welche für die Betreibung jeder Art der Geschäfte erforderlich sind, zur natürlichen und wesentlichen Folge haben.

Es ist anerkannt eine von den Hauptursachen der mittelmäßigen, ja, schlechten Verwaltung der Aemter in manchen Staaten, daß die, welche sich ihnen widmen wollen, in ihrer Vorbereitung glauben, auf die Erfordernisse für alle Rücksicht nehmen zu müssen, um in allen Stellen einst gerecht seyn zu können.

In einer zweckmäßigern Erziehung künftiger Staatsdiener werde daher die Vorbereitung künftiger Verwalter der Justiz von der künftiger Polizey-Verwalter; diese wieder von der künftiger Kameralisten, wie diese von der künftiger Finanz-Bedienten sorgfältig gesondert. Wenn manche Kenntnisse allen gleich wesentlich sind; so fällt es doch in die Augen, daß andere dem einen Zeitverlust veranlassen müssen, indem sie dem andern unentbehrlich sind.

Wozu soll ein Kameralist die Jurisprudenz in ihrem ganzen Umfange studiren? Und wozu wird dem künftigen Justiz-Bedienten die genaue Kenntniß der verschiedenen Cameral- und Finanz-Systeme nutzen? Die militärischen Wis-

senschaften fallen für beyde als unnütz in die Augen.

Prüft man nun genauer, welche zu denen Kenntnissen gehören, die allen Staatsdienern als durchaus unentbehrlich erscheinen; so bewähren sich als solche zunächst allgemeine staatswissenschaftliche Begriffe.

Jeder Staatsdiener, welcher an einem der höhern Administrations-Zweige Theil nehmen will, muß über den Zweck, Werth und die Wichtigkeit einer guten Staatsverwaltung sorgfältiger und gründlicher gedacht haben, als ein Staatsbürger, der sich auf dieses Verhältniß beschränkt. Er muß die Verwaltung, in allen ihren Abtheilungen, übersehen; Natur und Zweck ihrer Absonderung, ihrer Organisation und des Verhältnisses der Theile der Administration zu dem Zwecke des Ganzen genau erforscht haben. Um dies zu können, muß er die Theorien des Rechts und der Politik inne haben; er muß die positiven Verfassungen und Verwaltungen der merkwürdigsten Staaten, vornehmlich aber dessen, dem er zu dienen denkt, kennen und nach jener Theorie zu prüfen und zu beurtheilen im Stande seyn.

Jeder Staatsdiener, der nicht bloß mit der sittlichen und staatsbürgerlichen Cultur, seines untergeordneten Verhältnisses wegen, sich begnügen kann, muß eine philosophische Ausbildung erhalten haben; denn jedem Staatsdiener ist eine Entfesselung seines Geistes wesentliches Bedürfniß. Diese Forderung kann nur von denen mißverstanden oder gemißdeutet werden, denen selbst jede philosophische Cultur fehlt, deren Geist selbst an den Fesseln des Vorurtheils fest liegt.

Nur solche können eine philosophische Ausbildung mit der philosophischen Speculation, der Anhänglichkeit an ein philosophisches System verwechseln. Nur sie können die abenteuerliche Beschuldigung aus der Luft greifen: man wolle die Staatsdiener zu speculativen Philosophen machen, wenn man sich bemüht, philosophischen Geist in ihnen zu erwecken. Allerdings mag es unnütz, ja, nachtheilig seyn, Jünglinge, die dem practischen Geschäftsleben gewidmet sind, durch das Studium der kritischen oder irgend einer andern Secten-Philosophie vorbereiten zu wollen. Aber so gewiß Recht, Aufklärung, Wahrheit und Weisheit durch die ganze Staatsverwaltung wesentlich erforderlich sind: so gewiß

muß ein ächt-philosophischer Geist, in der ganzen Verwaltung, wohlthätig, ja, durchaus unentbehrlich seyn, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll.

Ist durch diesen allgemeinen Unterricht der Zögling bis zu dem Zeitpuncte gediehen, daß er sich für irgend einen Zweig der Staatsverwaltung bestimmen könne; dann wird er in diejenige Unterrichtsabtheilung übergehen, welcher der besondere Zweck der Vorbereitung für die von ihm gewählte Bestimmung vorgezeichnet ist.

Hier wird er stets, so wohl durch den Gang des Unterrichts, als durch die Ermunterungen der Lehrer und den Wetteifer seiner Mitschüler, auf das Ziel seiner Bestrebungen hingewiesen; von Zerstreuung abgehalten; und an die Vorstellung gewöhnt: daß diejenige Bestimmung, auf welche dieser Unterricht planmäßig hinführt und unabläßig hinweis't, einst die seinige im Staate seyn werde und daß er auf diesem Wege nur zu diesem Ziele gelangen könne.

In dem Unterrichte, welchen er in dieser Abtheilung für seine Bestimmung erhält, werden, nach einer richtigen Stufenfolge, die theoretischen Anweisungen stets mit practischen Uebungen verbunden; alle Oberflächlichkeit, wie jede

Polypragmasie und Polyhistorey, wird vermieden; und der Ausbildung diejenige Vollendung gegeben werden, welche nur auf diese Weise gegeben werden kann.

2.

Die allgemeinen Vorkenntnisse, Fertigkeiten und Gesinnungen, welche als wesentliches Erforderniß aller Staatsbedienten, die nicht bloße Handlanger der Staats-Praxis sind, anerkannt werden, können auch für alle gemeinschaftlich mitgetheilt werden; bis dahin also die künftigen Staatsdiener ohne Unterschied Ein und dasselbe Institut, oder Eine und dieselbe Instituts-Abtheilung besuchen. Dieser vorbereitende Unterricht ist, seiner Natur nach, eine Fortsetzung und Erweiterung des Staatsbürger-Unterrichts. Es gelangen dazu, aus der Abtheilung der Staatsbürger-Erziehung, nur diejenigen, welche, nach einer genauen Prüfung, für den Dienst des Staats, in irgend einer Abtheilung oder Unterordnung der Verwaltung, als fähig anerkannt worden sind.

Diese Prüfung stellen die Schullehrer unter der Aufsicht und Leitung eines besonders dazu verordneten Collegiums der Ephoren dieses

Staatsdiener-Instituts an. Sie geht hauptsächlich zunächst auf die Prüfungen der Fähigkeiten überhaupt; sodann aber auch auf die Benutzung des Unterrichts zur Cultur der Sittlichkeit und die Staatsbürger-Kenntnisse und Gesinnungen.

Daß eine solche Prüfung, bey aller Humanität, mit der unwandelbarsten Strenge und Unparteylichkeit angestellt werden müsse, darf nicht erst erinnert werden. Dies, so wie eine freundliche, aber feste Zurückweisung Aller, welche in dieser Prüfung für den Dienst des Staats als unfähig oder zu andern Bestimmungen für fähiger erkannt werden, ist heilige Pflicht des Staats, muß also auch als Recht desselben anerkannt werden.

Ist der allgemeine oder vorbereitende Theil des Staatsdiener-Unterrichts, welcher zugleich alle allgemeine Nebenkenntnisse und Fertigkeiten umfaßt und wenigstens einen Cursus von zwey Jahren erfordert, in der bestimmten Zeit beendet; hat der Zögling die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung in demselben genau kennen gelernt; ist sein Urtheil, durch den philosophischen Unterricht, so geschärft, daß er sie in Beziehung auf seine Fähigkeit und Neigungen prüfen und eine vernünftige Wahl treffen kann: dann wird er, (etwa

im sechzehnten, siebzehnten Jahre seines Alters,) veranlaßt, sich für den einen oder den andern Zweig der Staatsverwaltung zu bestimmen.

Es steht ihm frey, ehe er sich bestimmt, mit seinen Aeltern, seinen Lehrern, den zur Aufsicht über diese Abtheilung der Staatsdiener-Schule vom Staate bestellten Ephoren zu Rathe zu gehen. Diese können ihm ihr Urtheil mittheilen, dürfen es mit Gründen unterstützen, dürfen aber weder durch Befehle, noch Zuredungen, noch Bitten seine Wahl zu bestimmen suchen. Er muß einen freyen Entschluß fassen, diesen an einem dazu bestimmten Tage, in Gegenwart der Aeltern, Lehrer, Ephoren, aller Zöglinge, der ganzen Staatsdiener-Schule, öffentlich abgeben. Ist dies geschehen, dann wird er in die Abtheilung der Schule übergehen, welche zur nähern Vorbereitung für die von ihm gewählte Abtheilung der Staatsverwaltung zur nähern oder entferntern Wirksamkeit, für den Staat, eingerichtet ist.

Hier trennt sich der Lehrer der Sittlichkeit und Religion von dem Verwalter der Gerechtigkeit; der künftige Krieger von dem Civil-Bedienten; der künftige Polizey-Beamte von dem Verwalter eines Cameral-Amtes; von diesem wieder

trennen sich künftige Gesandte oder Arbeiter in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Von nun an folgt jeder der selbstgewählten besondern Bestimmung, auf der ihm vom Staate vorgezeichneten Bahn. Es ist ihm nicht ferner vergönnt, von einer zur andern überzugehen. Gereuet ihn seine Wahl, dann steht ihm frey, zu jeder Zeit überhaupt dieser Bestimmung für den Dienst des Staats zu entsagen und in eine von den verschiedenen Industrie-Anstalten oder zu einer so genannten Gelehrtenschule überzugehen. Er wird als Industrie-Bürger, als Gelehrter, dem Staate ebenfalls nützlich werden können, und in andern Zweigen der Staatsverwaltung nicht vermißt werden.

Gesetzt aber, er würde auch für den Staat ein Verlust seyn, so kann ihm doch nicht gestattet werden, unter den Bestimmungen für den Dienst des Staats nach Gefallen zu wechseln. Duldete man dies, dann würde die ganze Veranstaltung einer zweckmäßigern Vorbereitung, wo nicht unnütz gemacht, doch in ihrem Nutzen wesentlich und ohne Noth beschränkt werden.

Diese frühe und unwiderrufliche Bestimmung kann keine wesentlichen Schwierigkeiten finden.

Im vierzehnten Jahre, gewöhnlich ohne alle Vorbereitung, wird bisher, wenigstens in den meisten Ständen, der Jüngling zu der Wahl seiner künftigen Bestimmung veranlaßt. Dann geht der eine zu einem Handwerke, einer Kunst, der andere zum Militär, der dritte zum so genannten Studiren über. Setzen wir nun unsern Zeitpunct noch einige Jahre später hinaus, und nehmen wir an, daß eine durchaus zweckmäßige Vorbereitung seine zu wählende Bestimmung ihm genau kennen gelehrt, sein Urtheil gereift hat; so wird man keine Bedenklichkeiten weiter erwarten dürfen.

3.

Der besondere Unterricht, für jede besondere Staatsbeamten-Bestimmung, wird dann wieder eine doppelte Abtheilung erhalten. In der ersten werden diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten ertheilt, welche jeder Staatsbeamte, in diesem Departement, er bekleide eine höhere oder untergeordnete Bedienung, wissen und besitzen muß.

Diese werden zugleich für die zweckmäßige Verwaltung der untergeordneten Staatsbedienungen hinreichend seyn. Ist daher dieser erste Cursus nach einigen Jahren beendigt, dann kommt

es darauf an, welche unter den Zöglingen hier vollenden, und welche zu der höhern Abtheilung des Unterrichts und der Vorbereitung, oder dem zweyten Cursus des Justiz-, Polizey-, Cameral-, Militär- u. s. w. Cursus, fortgehen sollen. Eine sorgfältig bisher angestellte Beobachtung der Zöglinge, eine genaue, jetzt zu wiederhohlende Prüfung ihrer Fähigkeiten und Fortschritte kann allein darüber entscheiden.

Sie entscheidet zugleich darüber: ob ein Jüngling auf die höhern Bedienungen in diesem Departement Anspruch machen, oder auf einen enger oder weiter gezogenen Kreis untergeordneter resigniren müsse.

In dieser Prüfung sprechen die vom Staate eingesetzten Aufseher oder Ephoren dieser Unterrichtsabtheilung das Urtheil. Sie haben dem Unterrichte in derselben fleißig beywohnen, von Zeit zu Zeit daran Antheil nehmen können, also die Subjecte genauer, als nach den Antworten in einem Examen, diesem so höchst unsichern und zweydeutigen Maaßstabe, möglich ist, kennen gelernt. Sie bilden ein Collegium oder eine Commission einsichtsvoller Staatsdiener dieses Departements, welche dabey kein anderes Interesse als

den möglichst zweckmäßigen Dienst des Staats dabey vor Augen haben können.

Ist der Ausspruch geschehen, dann werden die für die Verwaltung höherer Staatsbedienungen fähig erkannten zu der obersten Vorbereitungsabtheilung befördert; die übrigen aber aus der Unterrichtsanstalt entlassen.

Diesen wird jetzt noch ein Mahl frey gestellt: ob sie bey ihrem Entschlusse, sich dem Dienste des Staats zu widmen, auch in der ihnen jetzt vorgeschriebenen Beschränkung beharren, oder sich irgend einer andern Art von Thätigkeit im Staate widmen wollen.

Wählen sie das Erstere, dann werden sie in einem Seminar noch einige Jahre in practischen Fertigkeiten geübt, und aus diesem zu den ihren Kenntnissen angemessenen Bedienungen befördert. Oder sie werden auch wohl in Collegien und einzelnen Staatsbedienten zu Gehülfen gegeben, um, unter der Anleitung und Aufsicht dieser, die Routine des Dienstes zu erlangen und die männliche Reife des Characters zu erwarten.

4.

In allen diesen Abtheilungen wird der Unterricht nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane und einer eben so sorgfältig bestimmten Methode ertheilt. Beyde würden entworfen, bestimmt und nach Speculation und Erfahrung verbessert; — von dem Collegio oder der Commission von Staatsdienern dieses Departements, welchen die Aufsicht über diese Vorbereitungs-Institute anvertrauet worden ist.

Ihre Hauptsorge in dieser Rücksicht wird zunächst dahin gehen, alles Fremdartige, nicht durchaus Zweckmäßige aus dem Unterrichte und den Uebungen jeder Abtheilung sorgfältig zu entfernen. Ihm wird daher Alles, was man, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach, zur Gelehrsamkeit rechnet, fern bleiben.

Gelehrte Geschäftsmänner sind wunderliche Zwittergeschöpfe, die eben deßhalb, aus beyden Gesichtspuncten betrachtet, nur zur Hälfte als das, was sie scheinen, erscheinen. Ein Gelehrter, der ein Geschäftsmann wird, muß aufhören, jenes zu seyn, wenn er dieses werden will. Etwas lernen, um es zu vergessen, ist eine sonderbare Uebung der Kräfte, daß sie durchaus

mit dem Begriffe von Zweckmäßigkeit auf keine Weise vereinigt werden kann. Diese aus dem Unterrichte und der Vorbereitung künftiger Staatsdiener zu verbannen, ist daher eins der wichtigsten Augenmerke bey dem Entwurfe des Unterrichts und Erziehungsplans.

Die Einsammlung einer Summe in sich selbst genau zusammen hängender, deutlicher Begriffe, die möglichste Fertigkeit in der Anwendung derselben, auf die Erreichung des vorgesteckten Ziels, werden auf die positiven Bestimmungen des Unterrichts und der Uebungen, für jede Abtheilung solcher Erziehungs-Institute, hinleiten.

Die nie aus den Augen zu verlierende Bestimmung des Practischen für jede Art von Kenntnissen, die in diesen Instituten erlangt werden müssen, wird die Methode des Unterrichts, in ihnen, wesentlich von der Unterrichts-Methode in den gelehrten Schulen unterscheiden.

So wenig es der Cultur der Wissenschaften vortheilhaft, der Erziehung zur Gelehrsamkeit angemessen seyn kann, jeden Unterricht mit Hinweisung auf das Practische zu ertheilen: so wesentlich ist dies einem jeden Unterrichte, der als Vorbereitung künftiger Geschäftsbetreibung gegeben wird.

Selbst dem Lehrer der Religion als practischem Beförderer der Sittlichkeit, — das einzige Verhältniß, in welchem ihn der Staat als seinen Diener anerkennt, — kann mit der ausgebreitetsten theologischen Gelehrsamkeit wenig gedient seyn. Er wird, in der Regel, nach eben dem Verhältnisse ein schlechter Volkslehrer seyn, als er ein gelehrter Doctor der heiligen Schrift ist.

Eine ähnliche Beobachtung läßt sich über das Verhältniß der Wissenschaften, als solcher, zu der Geschäftsbetreibung in allen übrigen Departements machen.

Darum werden auch nicht Gelehrte, am wenigsten gelehrte Schulmänner und geistliche Schulräthe, sondern Staatsphilosophen, Staatsdiener und Geschäftsmänner, den Unterricht, so wohl in Plan als Methode, für jede Abtheilung der Staatsbürger-Vorbereitung bestimmen dürfen. Aber freylich werden dies nicht solche Staatsdiener und Geschäftsmänner seyn, welche die Routine bildete, und die, dem uralten Schlendrian gemäß, das Wesen der Geschäftsbetreibung auf leere, todte Mechanik begrenzen. Es müssen Männer von höchsten Fähigkeiten, den hellesten Einsichten, dem freyesten Geiste seyn.

Die Würdigkeit zu den höchsten Staatsbedienungen in jedem Departement kann allein zu Ansprüchen auf die Direction des Erziehungswesens für jedes Departement berechtigen. Die ersten Männer im Staate werden sich durch diese Thätigkeit auch das größte Verdienst um den Staat erwerben; sich in der Verwaltung dieser Mitwirkung zur Erreichung des Staatszwecks auch vorzüglich geehrt finden.

Die Ernennung zum Mitgliede eines Ephorats, oder einer Aufsichts-Commission, über die Institute, zur Bildung künftiger Staatsdiener, wird für die ganze Nation Zeugniß eines höhern Grades des öffentlichen Vertrauens, für einen jeden, dem sie zu Theil wird, also auch eine Aufmunterung seyn, sich demselben stets würdig zu erhalten und dessen würdig zu machen.

Wie die Bestimmung der Studien und des Unterrichts, bleibt diesem Ephorate auch die Wahl der Lehrer. Sie gehen dabey von dem Grundsatze aus: daß Geschäftsmänner und Staatsbediente in der Regel nur durch Solche zweckmäßig gebildet werden können, welche eine ähnliche zweckmäßige Bildung genossen haben.

Wer einen Gelehrten erziehen will, muß selbst ein Gelehrter, zu einem Gelehrten erzogen seyn. Man wird keinen Grund finden, warum es weniger natürlich seyn sollte, daß der Geschäftsmann von dem Geschäftsmanne erzogen werde.

Für künftige Militär-Bediente werden daher einsichtsvolle und geschickte Officiere; für künftige Lehrer der Sittlichkeit, vorzügliche Männer dieses Standes; für künftige Richter, Polizey-Verwalter, Kameralisten, Finanziers, nur Solche die besten Lehrer seyn, welche ebenfalls zweckmäßig, für diese Verwaltungsfächer, gebildet worden sind.

Wird man nun etwa diejenigen, welche in den Bedienungen selbst nicht brauchbar befunden werden, für Lehrer dieser Unterrichtsanstalten bestimmen? So hell das Widersinnige dieser Frage in die Augen leuchtet, so sehr hat die Erfahrung über die herkömmliche Besetzung der Schulstellen erwiesen, daß sie nicht als überflüssig bey Seite geschoben werden darf. Sieht man auf die Natur und Bestimmung eines Lehramts, so wird man nicht einen Augenblick zweifeln dürfen: ob die fähigsten, kenntnißreichsten, in jedem Betrachte anspruchsvollesten Menschen den meisten oder min-

desten Beruf, sich Verdienste dieser Art zu erwerben, bewährten.

Die, welche den vollgültigsten Anspruch auf die höchsten Staatsbedienungen machen können, müssen zugleich die Verpflichtung in Staatsdiener-Schulen anerkennen. Höchst zweckmäßig würde das Gesetz seyn, welches den Weg zu den höhern, ja, höchsten Staatsämtern jedes Departements durch die Lehrerämter an den Staatsdiener-Instituten führte.

Das Ephorat würde aus denen, welche, nach der Vollendung ihres Cursus, durch die obere Abtheilung der Vorbereitungsanstalt, als die vorzüglichsten durch eine endliche genaue Prüfung bewährt worden sind, die Lehrer dieser Institute wählen; der Staat dies als eine vorzügliche Auszeichnung und Empfehlung betrachten. Der Lehrer, welcher eine bestimmte Anzahl von Jahren sich in diesem Verhältnisse um den Staat verdient gemacht hätte, wäre dann zu der Anforderung auf eine auszeichnende Anstellung berechtigt, dafern er durch das Zeugniß der Commission beweisen könnte, daß sein Diensteifer hier seinen Fähigkeiten und Einsichten völlig entsprochen habe.

Aus diesen ehemahligen, in der Folge zu den höchsten Staatsbedienungen beförderten, Lehrern würden wieder die Mitglieder des Ephorats zu erwählen; von diesem also unstreitig die erforderliche Einsicht und Sachkenntniß zu erwarten seyn.

Vielleicht wäre es vortheilhaft; doch kann es nicht wesentlich erforderlich seyn: daß, für jede Abtheilung des Staatsdiener-Unterrichts, auch besondere Institute errichtet würden. Auf den höhern Schulen und Erziehungsanstalten, wie sie jetzt bereits bestehen, ließen sich Einrichtungen dahin treffen, die dem Staate selbst nicht einmahl einen weitern Aufwand verursachen würden.

Achter Abschnitt.

Regenten-Erziehung, als sechste Abtheilung der Erziehung für den Staat.

I.

Zwey große Wahrheiten sind jetzt allgemein anerkannt und ziehen zunächst die Aufmerksamkeit auf sich, wenn von einer durchaus zweckmäßigen Regenten-Erziehung, nach dem Bedürfnisse unsrer Zeit, die Rede ist.

Die erste ist: Der Regent muß ein durchaus sittlich gebildeter Mensch, und in dieser Rücksicht ganz eigentlich Muster aller seiner Unterthanen seyn.

Die zweyte befiehlt: der Regent sey stets eingedenk, daß er, in so fern er nicht Regent ist, — also in seinem ganzen Privat-Leben, — Staatsbürger sey, ihm also alle Staatsbürger-Kenntnisse, so wie eine eigentliche und ächte Staatsbürger-Gesinnung, durchaus eben so unentbehrlich als eine sittliche Ausbildung seyen. Er bedarf ihrer, um seine Bestimmung zu erfüllen; es gehört zu seiner Bestimmung, in beyden ein Muster zu seyn.

Leider haben die mannigfaltigen und auffallenden Beyspiele von Unsittlichkeit der Regenten das Bedürfniß einer vollendetern Ausbildung derselben, als Menschen, nur zu lebendig fühlen lassen. Jene Unsittlichkeit oder unvollkommene sittliche Bildung ist am meisten aufgefallen, auch am nachtheiligsten geworden, seitdem in den so genannten gebildeten Ständen die Cultur so weit fortgerückt ist. Zu der Zeit, in welcher die Regenten, wenn sie auch noch auf einer geringern Stufe der sittlichen Cultur standen, als jetzt, doch hierin hinter keiner der übrigen Volks-Classen, — selbst den Clerus, in eigentlich sittlicher Hinsicht, nicht ausgenommen, — zurück blieben, konnte nicht besondere Aufmerksamkeit erregen und Anforderungen veranlassen, was man nirgends anders und besser bemerkte.

Allein in unsern Tagen, in welchen in den cultivirtesten Nationen die vollendetste Cultur der Sittlichkeit in den Mittelständen wahrzunehmen ist; die höhern hinter diesen und hinter diesen wieder wenigstens eben so weit die Regenten, — der bey weitem größern Zahl nach, — zurück bleiben, muß ein solches Mißverhältniß nothwendig und mißfällig bemerkt werden, und Wünsche

und Anforderungen veranlassen, welche auf die edelsten und heiligsten Grundgesetze in der menschlichen Natur gegründet sind.

Ist der Regent ein Mensch, ein sittliches Wesen, so gut, wie seine Unterthanen; — wie wird er sich von den Gesetzen der Sittlichkeit entbinden können, welche die wesentlichen Bedingungen der sittlichen Natur des Menschen ausmachen? Er wird sich nach eben dem Verhältnisse unter den Menschen herab würdigen, als er sich von der Sittlichkeit entfernt oder auf einer geringern Stufe der sittlichen Cultur zurück bleibt.

Sind nun seine Unterthanen sämmtlich, oder zum Theil, mehr sittlich ausgebildet, als der Regent; so werden diese, als Menschen, über den Regenten erhaben seyn. Sie müssen es, als eine auffallende Inconsequenz, deutlich erkennen und als eine widersinnige und zweckwidrige Einrichtung lebhaft einfinden: daß sittlich vollkommnere Wesen dem sittlich unvollkommnern ihren Willen unterordnen, von ihm Vorschriften für ihre Handlungen erhalten sollen.

Doch gesetzt, diese Erkenntniß könnte unwirksam gemacht, dieses Gefühl unterdrückt werden; wie kann es seyn, daß ein sittlich ungebildeter

Mensch als Regent eben so ungebildeter oder weit gebildeterer Menschen seiner Bestimmung Genüge leisten, ein weiser, würdiger Gesetzgeber und ein strenger und humaner Verweser der Gesetze seyn könne?

Wessen Vernunft selbst nicht ausgebildet, wessen Gefühle nicht veredelt sind; wie kann der im Stande seyn, den Mangel der Vernünftigkeit bey andern zu ersetzen, ihren Gefühlen Regel und Schranken zu setzen? Wer an sittlicher Ausbildung weit unter denen steht, welchen er gebieten soll; wie mag er sich von diesen Achtung und Folgsamkeit erwerben, wie ihnen da zur Stütze dienen, wo sie ihre eigne Vernünftigkeit verlassen dürfte?

Gleichwohl ist dies der eigentliche und einzige Zweck der Regenten-Wirksamkeit; und ist der Regent der Erreichung desselben nicht fähig, so steht er mit sich selbst in dem offenbarsten und auffallendsten Widerspruche.

Es ist unmöglich, daß dieser Widerspruch nicht in der Staatsverwaltung merkbar werden, also von dem gebildetern Theile der Unterthanen unerkannt bleiben sollte. Bey dem Grade der Cultur, welcher jetzt in den gebildetern Ständen herrscht;

bey der Richtung, welche die Beobachtung genommen; bey der Urtheilsfreyheit, welche die Geistesentfesselung zur unvermeidlichen Folge gehabt hat: — wie läßt sich da erwarten, daß ein sittlich ungebildeter Monarch, oder Regent, eben so viel Schätzung und Folgsamkeit finden sollte, als ein sittlich gebildeter?

Wollte er sie erzwingen, so würde er nur noch in dem Lichte eines Despoten, wohl gar Tyrannen erscheinen, die Herzen noch mehr von sich entfernen, den Willen noch unversöhnlicher gegen sich empören. Der gebildetere Mensch erkennt die Nothwendigkeit der Unterwerfung unter einen höchsten Willen an; allein er will auch, daß dieser höchste Wille in seinen Entschlüssen sich und seine Bestimmung rechtfertige. Nichts empört sittlich gebildete Gemüther heftiger, als sich zu etwas gezwungen sehen, was sie als unrecht oder unvernünftig erkennen.

Wo ein Regent noch auf blinden Gehorsam rechnen kann, da mag er für sich und seine Zwecke wenig von einer höhern Ausbildung erwarten können. Wo indessen diese Zeit vorüber, die Anforderung zur Unterwürfigkeit nur auf einen vernünftigen Gehorsam zu beschränken ist; da muß,

er vor allen Dingen darnach streben, Achtung gegen seine höhere sittliche Cultur, als erste und wesentlichste Competenz seiner Regentschaft, einzuflößen.

Wer mag es läugnen, daß die Unsittlichkeit oder geringe sittliche Ausbildung der Regenten, das Zurückbleiben hinter der Cultur ihrer Unterthanen und ihres Zeitalters, das Meiste zu der Unsicherheit der Thronen beygetragen haben? Ein Monarch, der sich einer persönlichen Achtung, als sittlich gebildeter Mensch, erfreuet, wird als Regent, weder für seine Person noch für seinen Thron, etwas zu fürchten haben. Aber freylich steht mit unauslöschlichen Buchstaben, in dem Herzen eines jeden gebildeten Menschen, das goldene Wort aufgeschrieben:

Der König sey der bessere Mensch;
sonst sey der Bessere König!

Wer bestimmt ist, ein König zu seyn, trachte darnach, dieser bessere Mensch zu werden; und es wird Niemanden einfallen, sich anderweitig nach diesem bessern Menschen umzusehen, einen andern Regenten, eine andere Regierung zu wünschen.

So begründet sich also als das erste Erfordernis einer durchaus zweckmäßigen Erziehung, daß der Verstand des Zöglings für diese Bestimmung früh entwickelt und bis zur möglichst reinen Vernünftigkeit ausgebildet werde. Sie trachte darnach, ihm durch Einsicht und Gewöhnung diejenigen sittlichen Tugenden zu eigen zu machen, welche ihm in seinem künftigen Verhältnisse vorzüglich wichtig, eben deßhalb aber auch vorzüglich fähig sind, ihm Achtung und Liebe zu erwerben.

Früh und tief werde seinem Gemüthe, mit der Entwickelung der Sittlichkeit, auch Erkenntniß und Gefühl des Werths der Sittlichkeit zu eigen gemacht. Wie wird es ihm dann je einfallen, sich über Gesetze der Sittlichkeit hinaus setzen zu wollen, welche die eigentliche und erste Grundlage der bürgerlichen Gesetze ausmachen?

Fest und unauslöschlich stehe in seinem Gemüthe, — als unwandelbare Richtschnur seines Willens, — der Grundsatz der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit. Ein ungerechter, wortbrüchiger Regent; — welch ein verächtliches Unding in der moralischen Welt! Wie mag er Gerechtigkeit im Urtheile und Treue und Festhalten an

Wort und Eid von seinen Unterthanen erwarten, wenn er sich gegenseitiger Verbrechen gegen sie oder vor ihren Augen schuldig macht?

Reich und hell ströme in dem Herzen jedes künftigen Regenten die reine und edle Quelle des Wohlwollens und der Menschenliebe. Wer bedarf deren mehr als ein Regent, der so mannigfaltige Gelegenheit und Verleitung hat, ein Menschenhasser, vielleicht noch eher ein Menschenverächter zu werden? Je schärfer und geübter der Blick des künftigen Regenten ist, desto mehr lenke ihn die Erziehung auf das Edle und Schöne in der menschlichen Natur, desto mehr nähre sie die sanften Gefühle des Wohlwollens und der Menschlichkeit in seinem Herzen. Ein großer Geist ist auf dem Throne auch in großer Gefahr, hartherzig und despotisch zu werden. Die Erreichung seiner Bestimmung erhält ihn im steten Kampfe mit dem, was Schlecht, Niedrig, Verächtlich, — Boshaft in der menschlichen Gesellschaft ist. Des Edeln kommt wenig vor seinen Thron; das Nichtswürdige, Verächtliche, ohne Unterlaß. Welcher Reichthum, welche hohe Cultur des Wohlwollens gehört dazu, um bey dem Andrange des Verachtenswerthen von allen Seiten ein warmes, fühlen-

des Herz, Schätzung der Menschheit und eine Thräne der Theilnehmung für Edelmuth und unverschuldetes Unglück zu behalten!

Freylich kann es auch Charactere geben, bey denen diese Verhärtung nicht zu befürchten, ihr also auch nicht entgegen zu arbeiten ist. Die schwachen Gemüther, die der Täuschung und Verführung nur zu leicht hingegeben sind, werden eher einer Verhärtung als einer Erweichung bedürfen, um wahrhaft menschenfreundlich und wohlwollend zu werden.

Jene Stärke der Empfindung, die zur Schwäche des Characters wird, kann in keinem Verhältnisse, am wenigsten aber auf dem Throne, eine Tugend genannt werden. Milderung der Empfindungen, durch die Verstärkung der Vernunft, wird allein im Stande seyn, diejenige Festigkeit des Willens hervor zu bringen, ohne welche auch der gutmüthigste Regent nie wahrhaft wohlwollend, ohne welche er, mit allem Bestreben, Gutes zu thun, der Härte und Tyranney wegen angeklagt werden kann.

Diese Energie des Characters wird es dem Regenten erleichtern, die Tugend der Enthaltsamkeit sich in dem Grade, in welchem er ihrer

bedarf, zu erwerben; sie nach dem Verhältnisse zu üben, als die Gefahr der Verführungen und Reigungen, seiner Begierden und Leidenschaften, ihm dieselbe vor andern nothwendig macht.

Es ist eine höchst unglückliche Idee und für die Staaten eine Quelle unsäglichen Elendes geworden, wenn man den Regenten, zum Ersatze für ihre Regierungssorgen, Arbeiten und Lasten, eine luxuriöse Lebensart, einen großen und glänzenden Aufwand, mancherley Befriedigungen der Sinnlichkeit, und selbst regellose Befriedigung der niedrigsten Begierden gestattet.

Wie mögen einem sittlich gebildeten Manne Genüsse der Ueppigkeit, des Wohllebens, Pracht und Geldverschwendung Ersatz oder gar Lohn für Arbeiten zu den edelsten Zwecken der Menschheit seyn? Und könnten sie es seyn; müßte man Belohnungen gewähren, die so gefahrvoll für die Erhaltung des mühsam erklimmten Grades sittlicher Cultur sind, auf welchem ein Regent allein seiner Bestimmung Genüge leisten kann?

Wo viel Gelegenheit ist, ist viel Verführung; wo viel Verführung ist, ist auch viel Gefahr. Reizungen der Sinnlichkeit sind auch dem sittlich Gebildetsten nicht zu verachtende Feinde der Tu-

gend. Zahlreiche Bedürfnisse, eine üppige Lebensart, unzählige Genüsse, Vergnügens-Sucht und Gewöhnungen, der ganze üppige Blumengarten des Ueberflusses und Wohllebens, verbergen zu leicht und zu oft Schlangen unter Rosen. Das Gift der Unsittlichkeit, besonders der Wollust, durch den Vipernstich der Verführung eingeflößt, strömt unvermerkt durch alle Adern des Verweichlichten, Verwöhnten, und dringt ins Herz, und aus diesem wieder durch die ganze Organisation. Wie könnte dies seyn, wenn der früh Verwöhnte nicht durch eine verweichlichende Erziehung, mannigfaltige Bedürfnisse der Sinnlichkeit und die Gewöhnung an Gemächlichkeit und Wohlbehagen der Gefahr der Verführung offenbar Preis gegeben wäre?

Ein künftiger Regent sollte daher sorgfältiger, als irgend ein Bürger im Staate, an wenige Bedürfnisse, Frugalität und Entsagung sinnlicher Vergnügungen gewöhnt werden. Eine zweckmäßige Erziehung bedarf dazu nicht gleich der Tonne des Diogenes und des schmutzigen Bartes und Mantels eines Cynikers. Sie wird den künftigen Regenten in seiner ganzen Lebensweise gewöhnen, wie den wohl erzogenen Sohn eines

Privat = Mannes im Mittelstande. Nur wird die Entwöhnung von groben sinnlichen Genüssen, die Gewöhnung zur Frugalität bey jenem noch fester zu begründen seyn, als bey diesem. Bey jenem ist die Verleitung unendlich viel mannigfaltiger und stärker: Tugenden, welche gegen sie fest halten sollen, müssen daher bey ihm auch mehr wesentliche Eigenthümlichkeiten seiner Natur geworden seyn.

Alle sinnliche Vergnügungen können, und die meisten müssen durch Geld erkauft werden. Reichthum ist daher auch die gefährlichste Verführung zur Ueppigkeit. Der Regent, der in den meisten Staaten reicher, als alle Staatsbürger ist, wird daher mehr als alle übrige der Verleitung zur Ueppigkeit und Wollust ausgesetzt seyn. Wie sehr wird er dies seyn, wenn von Jugend auf durch Verweichlichung, durch mannigfaltige Reizungen seiner Sinnlichkeit eine rastlos anfordernde Begierde in ihm geweckt und genährt worden ist! Allein er wird dieser Gefahr auch dann noch mehr als ein Privat = Mann aus dem Mittelstande ausgesetzt seyn, wenn er auch mit diesem von Kindheit an einerley Erziehung genossen hat, in gleichem Grade mit

diesem an eine humane Frugalität gewöhnt worden ist.

Der Privat-Mann des Mittelstandes findet in der Beschränktheit seines Vermögens, in der Regel, eine sehr haltbare Stütze seiner frugalen Gewöhnungen. Den Regenten hingegen umgeben in den Schätzen, die ihm wenigstens für jeden Mißbrauch zu Gebote stehen, eben so viele Aufforderungen zu Genüssen. Bey Verstandes-Cultur und Gewöhnung ist es ein Leichtes, sich zu versagen, was man nicht, oder doch nicht ohne Gefahr oder Aufopferung, haben kann. Wie weit mehr Selbstbeherrschung gehört nicht dazu, bey gleicher Vernunft-Cultur und Gewöhnung sich zu versagen, was einem jeden Augenblick zu Gebote steht, zumahl wenn die Verführung von außen nicht abläßt, daran zu erinnern, Gelegenheit und Wünsche in nahe Verbindung zu setzen!

Wer mag es der Mühe werth halten, die Begierden und Leidenschaften eines Privat-Mannes, von beschränkten äußern Umständen, zu erregen? Er ist daher meistens nur sein eigner Verführer. Wie unendlich viel liegt dagegen nicht einer zahlreichen Corporation, großen Theils höchst verderbter und verderblicher Menschen,

daran, einen Regenten zu verführen, dadurch für ihre Zwecke zu bestimmen!

Ueberall auf seinem Wege findet er daher die künstlichsten, verborgensten Schlingen; überall sieht er sich von bösen Geistern umringt, die auf eine jede, auch die leiseste, Regung seiner Sinnlichkeit lauschen, jede Schwäche aufgreifen und jede sich regende Begierde zu der Mutter mehrerer anderer zu machen suchen.

Wie mag daher der Grad der Frugalität, Enthaltsamkeit und Selbstüberwindung dem künftigen Regenten Sicherheit genug geben, der dieselbe dem künftigen Privat-Manne im Mittelstande gewährt? Für diesen ists genug, daß er lerne, seine Wünsche vom Ueberflusse zurück zu halten, der ihm fern bleibt; jener muß lernen einen Ueberfluß entbehren, der ihn überall umgiebt. Wenn dieser die Gelegenheit zur Befriedigung seiner Begierden meiden kann; so muß jener sich ohne Gefahr mitten in denselben befinden können. Er muß gewöhnt seyn, Reizungen zu verachten und Verführungen Trotz zu bieten.

Sehr verkehrt würde man ihn daher mit dem künftigen Privat-Manne in Einem und eben demselben Verhältnisse erziehen. Der künf-

tige Regent muß von Jugend auf an Hoheit, Macht und Ueberfluß gewöhnt werden, damit er von Jugend auf damit vertraut werde. Mitten unter tausendfachen Gelegenheiten, seine Wünsche zu befriedigen und neue Wünsche zu erzeugen, lerne er, sie zu unterdrücken, der Befriedigung zu entsagen; bey den köstlichsten und reichlichsten Mahlzeiten, nur wenig und einfache Speisen zu genießen; bey den weichsten Polstern, auf seinem harten Arbeitsstuhle zu sitzen; bey Freyheit und Gelegenheit, an Bällen, Jagden, Reisen Theil zu nehmen, aus freyer Wahl die Besorgung seiner Geschäfte und die Fortsetzung seiner Studien vorzuziehen. Das ist die große Aufgabe der Regenten-Erziehung: er werde als Regenten-Sohn und mit dem Bewußtseyn, künftig Regent zu seyn, so gebildet, daß es ihm leicht sey, in diesem Verhältnisse alle Tugenden eines sittlich gebildeten Privat-Mannes mit eben der Leichtigkeit und Sicherheit zu üben, als sie von diesem, in seinem beschränkten Verhältnisse, bey einer ähnlich sorgfältigen Bildung für dasselbe, geübt werden.

Nebst der möglichst vollendeten Ausbildung der edlern, sittlichen Natur in dem künftigen Re-

genten, wird ihm strenge Gewöhnung an Arbeitsamkeit und zweckmäßige Thätigkeit hierin ganz besonders zu Hülfe kommen. Wem Arbeit und Beschäftigung Bedürfniß sind, dem wird, nach eben dem Verhältnisse, weniger Zeit und Veranlassung zu sinnlichen Genüssen, Befriedigung der Leidenschaften und Begierden jeder Art übrig bleiben. Unthätigkeit, Unfähigkeit zu Geschäften und Widerwille gegen Arbeit, und dadurch bewirkte Unlust und Langeweile, sind bey den meisten sittenlosen Regenten die Quellen ihres Hanges zu Ausschweifungen geworden. Man verstopfe diese; und der Feuerstrom des Lasters, welcher daraus hervor ging und so mannigfaltiges Verderben verbreitete, wird versiegen.

Ohne Arbeitsamkeit, wie mag da der Regent seine Bestimmung erfüllen? Die unendliche Masse von Geschäften, welche diese veranlaßt, läßt selbst der geübtesten und ausdauerndsten Arbeitsamkeit wenig Muße übrig. Der Regent, der in diesem Stücke vernachlässigt ist, bleibt unfähig, seiner Pflicht völlig Genüge zu leisten, wenn es ihm auch an der übrigen Fähigkeit dazu nicht gebräche. Er verdient beklagt zu werden, denn das Gefühl seines Unvermögens verfolgt ihn bey rei-

nen und redlichen Absichten, wie ein Vorwurf der versäumten Pflicht, und wird so zu einer nie versiegenden Quelle des Unmuths. Er erkennt, wie viel er thun sollte, wie wenig er zu thun vermag, ist in einem steten Kampfe mit seiner Trägheit, und möchte jeden Tag unter der Last erliegen, die er jeden Tag drückender und seine Kräfte erschöpfender auf seine Schultern wälzt.

Wie leicht würde ihm werden, was er jetzt mit aller Anstrengung nicht vermag, wenn er von seiner frühen Jugend an an Arbeitsamkeit gewöhnt wäre!

Soll ihm indessen diese Tugend für seine Bestimmung nutzen, so muß sie eben so von Jugend an auf seine Bestimmung gerichtet seyn; er muß dieselbe hell und lebendig erkennen und mit dem lebhaftesten Interesse dafür durchdrungen seyn. Hier ist also der Uebergang aus der sittlichen in die staatsbürgerliche Erziehung des künftigen Regenten. Von Jugend auf werde er auf den Zweck des Staats, als das Ziel seiner ganzen Regenten-Bestimmung und Wirksamkeit, aufmerksam gemacht. Früh lerne er die Verhältnisse, besonders sein künftiges Verhältniß im Staate, die Schranken desselben, und die Rech-

te und Pflichten, welche daraus hervor gehen, kennen.

2.

Es ist so klar, wie das Sonnenlicht am Mittage, daß ohne diese Kenntnisse ein Regent nie mit Sicherheit seine Bestimmung erfüllen könne; und gleichwohl, — wer möchte behaupten, daß dies in der Regenten-Erziehung längst allgemein anerkannt wäre?

Zwar sind diese Kenntnisse und Einsichten noch nie so hohes, so dringendes Bedürfniß der Zeit gewesen, als gerade jetzt, und daher hat auch dieser Mangel eher entschuldigt werden können, als jetzt. Wenn die Nationen, also die Unterthanen, weniger über Zweck und Bestimmung der Staaten und Regenten aufgeklärt sind; so mag es auch weniger bemerkt, selbst weniger schädlich werden, wenn diese Kenntnisse dem Regenten ebenfalls fehlen, oder doch nicht in der erforderlichen Reinheit und Klarheit bey ihm begründet sind.

Die nachtheilige Wirkung für den Zweck des Staats wird freylich dieselbe seyn. Der Regent, der über seine Bestimmung und sein Verhältniß

im Staate nicht gehörig unterrichtet ist, wird seine persönlichen Zwecke mit dem Zwecke des Staats vermischen, verwechseln; er wird die Grenzen seiner Macht über die Gebühr ausdehnen; Rechte der Menschen, die er schützen sollte, unterdrücken; er wird seine Macht, ohne Rückhalt und Zweck, eigennützigen Ministern, Günstlingen und Maitressen, und in diesen dem höchsten Mißbrauche Preis geben: — die Menschheit wird darunter leiden; allein der Unterthan, der Staatsbürger wird es weniger fühlen, weil ihm das Bewußtseyn dieser Rechte, also auch ihre Kränkung, entweder gänzlich fehlt, oder doch in der Lebendigkeit bey ihm noch nicht wirksam ist.

Wie ganz anders ist dies hingegen in Zeiten und Staaten, in welchen diese Kenntnisse und dieses Bewußtseyn zu einem gewissen Grade von Ausbildung gediehen sind! Wie ganz anders in unsern Zeiten und Staaten, in welchen so auffallende und erschütternde Belehrungen über diese Gegenstände gegeben und durch blutige Documente bestätigt worden sind!

Haben die Greuel der Revolution, genau genommen, eine andere Veranlassung, als die Differenz der Vorstellungen zwischen Regenten und

Unterthanen über die Zwecke ihrer Verbindung und die Grenzen ihrer Verhältnisse? Wie können solche Spaltungen und Kämpfe eintreten, wenn gleichförmige Bürgereinsichten, ein gleich reiner und kräftiger Staatsbürger-Sinn beyden gemein ist, beyde auf gleiche Weise belebt?

Klärt man durch einen zweckmäßigen Unterricht den Staatsbürger über diese Gegenstände auf; sucht man ihn durch diesen Unterricht gegen irrige Vorstellungen zu verwahren: womit würde man es entschuldigen können, wenn man dem künftigen Regenten einen solchen Unterricht vorenthalten wollte? Werden ihm etwa, mit seinem Rechte auf diese Bestimmung, auch alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die er zur Erreichung derselben bedarf, angeboren? Und gesetzt, sie wären ihm angeboren; würde er dann doch nicht diesen Zweck, wie die Anwendung dieser Eigenschaften, zu diesem Zwecke, kennen lernen, dahin seinen Sinn und seine Bestrebungen zunächst und hauptsächlich richten müssen?

Ist es wahr, daß Meinungen über diese Gegenstände den Staaten gefährlich und für die Thronen erschütternd werden können; warum sollen es nicht irrige Regenten-Meinungen so gut,

als irrige Staatsbürger-Vorstellungen werden können? Ist nicht der Irrthum so gut auf Seiten des Regenten, — wenigstens möglich, — als auf Seiten der Unterthanen? Wird er nicht diese Voraussetzung bey den Unterthanen so lange stets erwarten müssen, als seine Vorstellungsart über diese Gegenstände von den Vorstellungen jener abweicht, wohl gar ihnen entgegen gesetzt ist?

Dieser Fall ist nur da nicht denkbar, wo der Regent mit den Unterthanen gleichen Schritt, auch in Betreff dieser Vorstellungen, dem Genius der Zeit folgt. Wo eine Harmonie der Vorstellungen zwischen Beyden herrscht, — wie können da beyde Theile in Streit über dieselben gerathen? Und findet ein nach gleichen Grundsätzen eingerichteter Staatsbürger-Unterricht für Regenten und Unterthanen im Staate Statt; dann wird diese Harmonie der Meinungen eine natürliche und wohlthätige Wirkung desselben seyn.

Einheit der Begriffe und Gefühle, über diese Gegenstände, knüpft ohne Zweifel das festeste und sicherste Band zwischen beyden wesentlichen Bestandtheilen des Staats. So wenig der Unterthan dadurch aufhört, Unterthan zu seyn, daß er genau weiß, was die Bestimmung des Regen-

ten sey, der Unterthan also von dem Regenten zu fordern habe; so wenig wird der Regent aufhören, Regent zu seyn, wenn er über seine Bestimmung, seine Rechte und Pflichten dieselben Begriffe hat, die der Unterthan für die richtigen erkennt. Wie kann man, ohne sich einer auffallenden Inconsequenz schuldig zu machen, in diesem Verhältnisse für unnütz oder gar für gefährlich erklären, was man in jenem für wesentlich nothwendig und höchst nützlich erkennt?

Wohl dem Zeitalter, wohl dem Staate, in welchem man es zu einer heiligen und hohen Bestrebung macht, den künftigen Regenten zuvörderst zum künftigen Staatsbürger zu bilden, ihn mit den Staatsbürger-Kenntnissen, dem Staatsbürger-Geiste und den Staatsbürger-Tugenden zu erfüllen. Erst dann wird er den hohen und ehrwürdigen Zweck des Staats begreifen; die hohen und wichtigen Verbindlichkeiten, welche ihm dadurch aufgelegt werden, einsehen, fühlen und würdigen lernen. Er wird die Aufopferungen erkennen, die der Unterthan dadurch macht, daß er ihn als Regenten über sich erhebt. Er wird ihn deßwegen nur mehr achten, seine Würde und seine Verwandtschaft mit ihm als Menschen sich stets vor Augen halten.

Nur durch diese Modification der Vorbereitung wird es ihm möglich werden, sein persönliches Interesse von dem Interesse des Staats gänzlich zu trennen, jenes diesem ganz und mit Freudigkeit aufzuopfern, mit dem reinen Geiste ächter Bürgertugend seine Bestimmung zu erfüllen, und in dem Wohle des Ganzen auch das einzige Heil seines Thrones und seines Monarchenthums zu suchen.

Dieser Zeitpunct darf in unsern Tagen als nicht fern betrachtet werden, wenn man sieht, wie nahe ihm einzelne Staaten bereits gekommen sind, und von einer zweckmäßigen Regenten-Erziehung einige rasche Schritte vorwärts für die nächste Generation erwarten darf.

Man kann es nicht übersehen, daß auch dieser Theil der Erziehung für den Staat erhebliche Hindernisse in der Denkungsart der Generation der Erwachsenen finden dürfte. Für die Regenten unsers Zeitalters, die nur als Regenten, nicht aber als Staatsbürger erzogen sind, gehört eine seltene Größe und Kraft des Geistes dazu, sich über Jugend- und Standes-Vorurtheile so weit empor zu schwingen, daß sie die Nothwendigkeit anerkenneten: die Regenten müßten an

Einsicht und Gesinnungen ganz eigentlich zu Staatsbürgern werden.

Diese Verläugnung ihrer anerzogenen und gleichsam angebornen Ideen, welche dazu gehört, wird ihnen um so schwerer gemacht, durch das Gegenstreben mancher von denen, die sie fast ausschließend umgeben und von den übrigen Ständen abzusondern sich angelegen seyn lassen.

Wie leicht finden nicht diese eine Annäherung zwischen Regenten und Unterthanen gefährlich, der Würde der Regenten widersprechend! Die Forderung: der Regent soll ein Staatsbürger an Einsicht und Gesinnungen werden, dürfte gar leicht schon manchen als ein jakobinischer, revolutionärer Grundsatz erscheinen; von manchen dürften also auch die nachdrücklichsten Warnungen dagegen erhoben werden.

Aeußerte man sich nun vollends dahin, daß die Regenten, in dieser Hinsicht, hinter dem gebildetern Theile der Staatsbürger in der Cultur wirklich zurück geblieben wären; daß es daher dringendes Bedürfniß der Zeit sey, die Vorstellungen jener den Vorstellungen dieser näher zu bringen, die Bildung der künftigen Regenten der Bildung des cultivirtern Theils der Unterthanen, und in dieser

dem Zeitgeiſte anzuſchmiegen: — was würden dann ſchmeichelnde Höflinge und der egoiſtiſche und noch die Feſſeln des Vorurtheils tragende Theil der privilegirten Stände dazu ſagen? Wie ernſtlich würden ſie ſich nicht bemühen, dieſe Vorſtellungen in den Gemüthern der Regenten-Väter zu unterdrücken und die Gemüther der Regenten-Kinder für dieſelben unempfänglich zu machen!

Allein, Heil unſerm Vaterlande! Der Patriot darf ſich von ſeinen Hoffnungen durch dieſe Hinderniſſe nicht zurück ſchrecken laſſen. Iſt Größe des Geiſtes dazu erforderlich, um ſich über dieſe Vorurtheile und Inſinuationen zu erheben; ſo darf man auch annehmen, daß die vorzüglichern Regenten unſers Vaterlandes dieſer Geiſteserhebung fähig ſind. Wenn ſie fähig waren, die Mängel ihrer eignen Erziehung zu ergänzen; ihre Beſtimmung, ohne ſorgfältig darauf hingewieſen zu ſeyn, dennoch aus eigner Beobachtung richtig aufzufaſſen: ſo werden ſie auch den Geiſt der Zeit und die Winke deſſelben in Rückſicht auf dieſes dringende Bedürfniß nicht überſehen und den Ruf der Wahrheit und Pflicht nicht aus der Acht laſſen.

Die Einsicht der Mängel ihrer eignen Vorbereitung wird sie auf die dringende Nothwendigkeit zweckmäßigerer Veranstaltungen hinweisen. In dem Gefühle und der Wirkung ihrer eignen staatsbürgerlichen Denkungsart und Gesinnung erhalten sie zugleich die lebendige, jeder Vorspiegelung trotzende Ueberzeugung: daß kein Mittel das Wohl der Staaten, die Zufriedenheit der Bürger und die Sicherheit der Thronen kräftiger zu bewirken im Stande sey, als wenn der Regent mit seinen Unterthanen Ein Herz und Eine Seele ausmacht. Sie werden sich überzeugen, daß eine Uebereinstimmung der Denkungsart und Gesinnungen, in Betreff der Staatsverbindung und des Regenten-Verhältnisses, dazu wesentlich erforderlich sey. Sie werden daher jeden Vorschlag zu diesem Behufe ruhig prüfen und ausführbare früher oder später zur Ausführung befördern.

3.

Indem die zweckmäßige Regenten-Erziehung ihren Zögling zu dem ersten und edelsten Staatsbürger einweiht, wird sie dabey seine Bestimmung, als Regent, nicht einen Augenblick aus den Augen verlieren. Manche Kenntnisse und

Fertigkeiten, welche er in der nähern Vorbereitung zu diesem Zwecke erlangen wird, nähern dieselbe der Erziehung zu der Staatsdiener-Bestimmung. Der Regent wird, wie der Staatsdiener, der Wirksamkeit für den Dienst des Staats sich widmen, derselben mit aller Anstrengung sich fähig machen müssen.

Wer erinnert sich nicht mit ehrerbietiger Rührung jener merkwürdigen Aeußerung eines der größten Monarchen, welche die Erde je gekannt hat, in welcher er sich selbst für den ersten Diener des Staats erklärte? Wer bemerkt nicht mit ächt-patriotischer Freude, daß seitdem die vorzüglichsten Regenten eine Ehre darin suchen, sich eben diese Bestimmung beyzulegen?

Soll dies nicht ein bloßer Wortprunk bleiben, so wird auf diese Regenten-Bestimmung, ebenfalls in seiner Erziehung, eine zweckmäßige Rücksicht genommen werden müssen. Wie der Dienst, welchen der Regent dem Staate leistet, von den Diensten aller übrigen Diener des Staats wesentlich verschieden ist, so wird auch seine Vorbereitung für diese Bestimmung wesentlich von der der übrigen Staatsdiener abweichen.

Jeder Staatsdiener, in einem jeden wohl geordneten Staate, wird seine Bestimmung auf einen gewissen Theil einer gewissen Art von Staatsgeschäften einschränken; der Regent muß sie alle übersehen, alle wenigstens kennen und zu beurtheilen im Stande seyn.

Der Staatsdiener muß im Detail der Geschäfte selbst arbeiten; der Regent, in der Regel, die Geschäfte aller Departements im Allgemeinen übersehen, controlliren, nöthigen Falls ins Detail eingehen und auch hier die Pflichterfüllung oder Versäumniß gehörig beurtheilen können.

Der Staatsdiener bedarf also nur der nähern Kenntniß eines Theils der Staatsverwaltung; der Regent muß seine Einsicht über alle erstrecken, seine Sorgfalt auf alle verwenden. Welcher Staat wird von dem Staatsdiener in der Verwaltung der Justiz-Pflege fordern, daß er sich um die Geschäftsbetreibung des Polizey-Departements bekümmern; wer den Theilnehmern dieses Verwaltungszweigs zur Pflicht machen, daß sie den Gang der Geschäfte in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten oder des Militärs beobachten, beurtheilen, oder Theil daran nehmen, in demselben eben so als

in jenem erstern geübt und erfahren seyn sollen?

Wenn sich hin und wieder der Fall ereignen sollte, daß Eine und dieselbe Person für mehrere Fächer gleiche Brauchbarkeit zeigte, so wird dies doch immer nur ein seltener Fall seyn und kann nie zur Regel werden.

Die Vorbereitung künftiger Staatsdiener kann nur dadurch den erforderlichen Grad von Zweckmäßigkeit erhalten, daß sie die besondere Bestimmung im Dienste des Staats genau ins Auge faßt und auf diese stets planmäßig hinarbeitet.

Wie ganz anders ist dies mit der Regenten-Bestimmung! Wie ganz anders wird es also auch mit der Vorbereitung künftiger Regenten, zu dieser Bestimmung, seyn! Der Regent muß mit den Geschäften aller Departements auf gleiche Weise vertraut, für alle auf gleiche Weise mit einem lebhaften Interesse erfüllt seyn. Er muß genau wissen, was zu einer guten Justiz-Verwaltung gehört. Er muß die Forderungen an eine zweckmäßige Polizey-Verwaltung würdigen, und die Thätigkeit derselben beurtheilen können. Er muß mit allen Theilen der Cameral- und Finanz-

Verwaltung vertraut, und völlig im Stande seyn, Maaßregeln und Vorschläge zur Vermehrung und Benutzung des Staatsvermögens gehörig zu prüfen und nach Gründen wählen oder verwerfen zu können. Er muß die äußern Verhältnisse seines Staats so gut als die innern kennen und sie zu übersehen und zweckmäßig zu modificiren im Stande seyn. Er muß das Militär-Departement, wie alle andere, zu dirigiren, die Direction zu controlliren, Einsicht und Fähigkeit besitzen; und, wenn es Rettung und Schutz seines Vaterlandes gilt, sich selbst an die Spitze seines Kriegsheers stellen, und dasselbe mit Vortheil gegen den Feind anführen können.

Bey der Regenten-Ausbildung ist also eben so sehr auf Universalität zu sehen, als bey der Bildung der Staatsdiener Partialität zu beobachten ist.

Der Regent würde nach eben dem Verhältnisse für die Erreichung seiner Bestimmung im Staate weniger fähig werden, nach welchem er für den einen oder den andern Zweig der Staatsgeschäfte ein besonderes Interesse gewönne, sich der Theilnahme daran bis in die Details überließe, also unvermeidlich andere Zwecke

und andere Beschäftigungen nach eben dem Verhältnisse versäumen müßte.

Man weiß, wie viel Uebles es bewirkt hat, daß in den neuern Zeiten so manche Regenten, von Jugend auf, mit einer Vorliebe für das Militär erfüllt, und sich der, oft ins Kleinliche, selbst Spielende, verlierenden Beschäftigung mit demselben fast ausschließlich und leidenschaftlich überließen.

Eben so nachtheilig müßte es für das Ganze werden, wenn sich andere fast ausschließlich mit den Finanzen beschäftigten; oder, — in ältern Zeiten, — wohl gar den größten Theil ihrer Zeit einer Theilnahme an theologischen Streitigkeiten widmeten; die Wirksamkeit für den Schutz und die Ruhe der Kirche für die erste und wichtigste Regenten-Pflicht hielten, alle andere ohne Bedenken dieser also nachsetzten.

Der Regent muß die Seele der ganzen Staatsverwaltung seyn; seine Thätigkeit muß sich also über alle Zweige derselben auf gleiche Weise verbreiten. Allgemeinheit der Kenntnisse und Ausbildung sind daher für jeden zum Regieren Bestimmten durchaus unnachlaßliches Bedürfniß.

Niemand bedarf mehr Klarheit in seinen Ideen, Vielseitigkeit in seiner Geistesbildung und Thätigkeit; Niemand bedarf mehr einer gründlichen, reinen, vorurtheilsfreyen Einsicht über Natur, Wesen und Zweck des Staats, über Staats-Formen, Verfassungen und Verwaltungen, als er; Niemand mehr richtiger und tiefer Einsicht in die Natur und das Wesen der Staatskraft, das Staatsvermögen, dessen Vermehrung und Benutzung, zu einem den Bedürfnissen entsprechenden Einkommen für den Staat.

Mit der größten Sorgfalt sollte daher jeder künftige Regent diese Theile der allgemeinen Staatswissenschaft studiren: es sollte jeder Regent zu einem Staatsphilosophen, in dem edelsten und vollendetsten Sinne dieses Worts, ausgebildet werden.

Darf man noch befürchten, in dieser Forderung mißverstanden zu werden, seitdem der erhabene Verfasser des Antimachiavell, durch eine so lange Reihe von Regenten-Jahren und Thaten, erwiesen hat, wie wenig sich eine wahre philosophische Ausbildung mit der practischen Regenten-Fähigkeit vereinigen lasse; wie sehr selbst diese, durch jene, zu einer vollendetern Ausbildung befördert werde.

Ist auf diese Weise die Universalität der Einsicht des künftigen Regenten begründet, dann lenke man seinen Untersuchungsgeist auf den Staat, in welchem er seine Einsichten einst practisch machen soll. Er lerne die Verfassung desselben, die Verwaltung in allen ihren Zweigen, die Kraft des Staats, die Lasten, welche er tragen muß, und das Verhältniß zwischen dem Bedürfnisse desselben und den Mitteln, sie zu befriedigen, auf das genaueste kennen und stets mit jenen allgemeinen Grundsätzen in die genaueste Beziehung setzen.

Doch auch diese noch so gründliche und genaue Kenntniß würde seine Vorbereitung unvollendet lassen, wenn er nicht auch die Verfassungen, Verhältnisse und Kräfte der übrigen Staaten kennen lernte. Nur dadurch wird er in den Stand gesetzt, das Verhältniß seines Staats zu den übrigen und die Maaßregeln richtig zu beurtheilen, welche ihm als die sichersten und zweckmäßigsten zur Erhaltung der Sicherheit in diesem Verhältnisse empfohlen werden. Dadurch wird er fähig, selbst Plane zu entwerfen, die Ausführungen derselben zu leiten; überhaupt in diesen Verhältnissen dasjenige politische System

anzunehmen und gegen alle Winkelzüge einer egoistischen After-Politik standhaft zu behaupten, welches er selbst als das einzig rechte und gute, unter den bestehenden Verhältnissen auch einzig wahrhaft kluge und vortheilhafte, erkannt hat.

Wenn es der Bestimmung des Regenten nicht angemessen ist, selbst zu verrichten, was Geschäfte der Staatsdiener sind; so wird er gleichwohl mit den Geschäften durch alle Departements, oder mit der gesammten Staats-Praxis vertraut seyn müssen, um beurtheilen zu können: ob sie ihrem Zwecke entspreche.

Unzweckmäßig würde er als Rath in einem Collegio arbeiten, als subalterner, dienstthuender Officier bey einem Regimente stehen; sehr zweckmäßig wird er von Zeit zu Zeit den Sitzungen der verschiedenen untergeordneten Collegien, aller Departements, beywohnen, und bey der Dienstverwaltung, auch des Mechanischen, im Militär-Dienste, von Zeit zu Zeit, als Beobachter zugegen seyn.

Auf diese Weise muß neben dem Ideale eines vollkommenen Staats die ganze materiale und formale Regierungsverfassung mit dem Zustande und den äußern Verhältnissen seines

Staats, wie die physische Lage und Beschaffenheit seines Landes, auf einem genau und sorgfältig ausgearbeiteten Gemählde hell und lebendig vor seiner Vorstellung schweben. Er muß in die genauesten Details, wenn es erforderlich ist, eindringen, darin sich zurecht finden, seine allgemeinen Grundsätze darauf anwenden können.

Ohne diese Kenntnisse ist auch der scharfsichtigste und unterrichtetste Monarch in einzelnen, oft höchst wichtigen Fällen der Täuschung hingegeben: denn nur durch dieselben wird er in den Stand gesetzt, zur rechten Zeit und über die richtigen Gegenstände sich Bericht erstatten zu lassen und die ihm abgestatteten Relationen gehörig würdigen zu können.

Der Regent muß nie Arbeiten verrichten, welche zu den Geschäften eines Staatsdieners, des höchsten, wie des geringsten, gehören; wohl aber beurtheilen können: ob jeder Staatsdiener, der höchste, wie der geringste, seine Geschäfte zweckmäßig und pflichtmäßig verrichte.

Um zur Erreichung seiner Bestimmung, als Aufseher und General-Director, recht fähig und gegen alle Täuschungen und Hintergehungen gesichert zu seyn, wird er diesen unedeln Künsten

unter Anleitung eines erfahrnen Geschäftsmannes ebenfalls ein ganz eigentliches und sorgfältiges Studium widmen müssen, das freylich nicht sehr aufmunternd für den künftigen Regenten seyn kann, gleichwohl ihn lebendiger als irgend etwas von dem Werthe und der Wichtigkeit der Pflichterfüllung überzeugen muß.

Ist die Erziehung des künftigen Regenten bis zur Vollendung dieses Unterrichts vorgerückt, dann sollten vorbereitende practische Uebungen mit demselben in Verbindung gesetzt werden.

Bedarf es einer Darstellung der Unzweckmäßigkeit und Unverantwortlichkeit des Verfahrens, nach welchem man den künftigen Regenten, bis zu der Uebernahme seines großen, alle übrige an Wichtigkeit weit übertreffenden, Amtes von der Uebung in Regierungsgeschäften beynahe mit eben so absichtlicher Sorgfalt entfernt hält, als womit man ihn zu derselben veranlassen sollte?

Nothfälle ausgenommen, würde es freylich unzweckmäßig seyn, ihn diese Uebung durch die ausschließliche Verwaltung eines Theils der Regierungsgeschäfte sich erwerben zu lassen. Wenn es überhaupt als unzweckmäßig und für die Geschäftsbetreibung nachtheilig erscheint, irgend

eine Amtsverwaltung einem Ungeübten zu übertragen, so muß dies in Anwendung auf die beyweitem wichtigste Function im Staate vorzüglich hell in die Augen leuchten. Ist es nicht an sich schon unweise und unhuman, ein wichtiges Geschäft dem Vollbringer desselben dadurch noch mehr zu erschweren, daß man ihm die Vortheile einer vorläufigen Uebung, die er genießen konnte, entzieht? Allein, kann er sich in der Amtsverwaltung diese Uebung erwerben, ohne Fehler zu machen? Und können diese Fehler ohne Nachtheil für den Staat begangen werden?

Wie groß auch dieser Nachtheil für das Ganze oder einige Zweige der Administration werden müsse; so sind doch die übeln Folgen von einem gänzlichen Mangel an Uebung bis zu dem Antritte der Regierung unstreitig noch weit entschiedener und müssen viel weiter in der ganzen Verwaltung um sich greifen und wirksam werden. Man erwäge nur, wie oft und wie beynahe unvermeidlich er, selbst für fähige und mit dem besten Willen erfüllte Regenten, zu einem gänzlichen Geschäftsekel Veranlassung geworden ist, und wie oft er durch diesen nach und nach die ganze Verwaltung in die Hände derer geliefert hat,

welche ihre Gewalt zu wesentlichem und großem Nachtheile des Staats mißbrauchten!

Der künftige Regent komme also wohl geübt zu der Verwaltung seines einzigen und wichtigsten Amtes im Staate; allein er erlange diese Uebung nicht durch Verwaltung eines Theils der Regierungsgeschäfte für den Regenten, oder durch Verrichtung der Geschäfte eines Ministers oder Feldherrn.

Theils würde dies für die Verrichtung der Geschäfte, durch welche er diese Uebung erlangen sollte, den Nachtheil haben, den es für die ganze Verwaltung haben muß, wenn der Regent diese erst durch wirkliche Uebernahme seines Amts erlangen soll. Theils wird auch die ganze Verwaltung dadurch leiden, daß ihr die Einheit und Universalität gebricht, welche als eine der wesentlichsten Eigenthümlichkeiten und als einer der wichtigsten Vortheile, besonders monarchischer Verwaltungen, in Rechnung gebracht werden muß.

Der künftige Regent sey daher, so bald seine Vorbereitung bis zu diesem Zeitpuncte gediehen ist, ein Gehülfe seines Vaters oder Vorgängers an der gesammten Regierungsverwaltung; arbeite unter seiner Direction, anfangs nur in dem

Mechanischen und Formalen der Geschäftsführung, nach und nach aber mit Erweiterung seines Wirkungskreises und Eindringen ins Allgemeine und Wesentliche der ganzen Geschäftsverwaltung.

Wie wesentlich, wie groß würde nicht der Vortheil für den künftigen Regenten, wie für jeden Staat, dem er bestimmt ist, seyn, wenn der Nachfolger mit dem Verwalter der Regierung, so bald jener die Fähigkeit dazu durch Prüfung bewährt habe, in einer solchen gemeinschaftlichen Thätigkeit für den Zweck des Staats seine practische Geschäftsfähigkeit ausbilden könnte! Freylich ist dabey voraus zu setzen, daß der Regent, unter dessen Aufsicht sich der Nachfolger bilden solle, selbst ein ausgebildeter, seiner Bestimmung eine Genüge leistender Veteran sey. Wäre dies nicht, dann würde freylich eine solche Uebung eher nachtheilig als vortheilhaft werden, auf keine Weise wenigstens ihrer Bestimmung gehörig entsprechen können.

Um auch für diesen Fall gesichert zu seyn, würde vielleicht ein Uebungs-Institut, zur Vollendung der gesammten Regenten-Erziehung, als eine noch zweckmäßigere Maaßregel erscheinen. In einem solchen Uebungs-Institute würden, un-

ter Leitung und Aufsicht eines Senats von einsichtsvollen und erfahrnen Männern, von dem künftigen Regenten wirkliche oder erdichtete Regenten-Geschäfte verrichtet; in diesem Institute würde vom Leichtern zum Schwerern plannäßig fortgeschritten, und dabey überall so verfahren, als ob er als wirklicher Regent, an der Spitze seines Conseils, die Staatsgeschäfte wirklich zu besorgen hätte.

4.

Sollten die bisher aufgestellten Grundsätze der Regenten-Erziehung die Prüfung aushalten, dann würde es freylich immer noch erhebliche Schwierigkeiten haben, dieselben zur Ausübung zu bringen. Es finden sich nicht nur eben diejenigen, welche jeder Vervollkommnung der Erziehung für jeden Zweck im Staate im Wege stehen; sondern über dies noch solche, welche dieser Abtheilung der Erziehung für den Staat eigenthümlich sind.

Wenn die Hinwegräumung jener erstern nur von einem ernsten Willen und zweckmäßigen Veranstaltungen abhängt, so dürfte es mit diesen letztern nicht so leicht geschehen seyn. Sie sind

tiefer, zum Theil in dem Wesen der monarchischen Verfassung selbst, begründet; können also auch ohne, — freylich nicht wesentliche, aber doch immer schwierige, — Modificationen der Formen dieser nicht wohl gehoben und selbst durch die zweckmäßigsten Anstalten zum Theil nur weniger wirksam gemacht werden.

Für die Erziehung künftiger Staatsdiener wird der Staat nur solche Subjecte wählen, bey denen sich die erforderlichen Fähigkeiten finden. Alle übrige zurück zu weisen, steht ihm nicht nur frey, sondern ist auch eine unnachlaßliche Pflicht für ihn. Die Aufgabe besteht also für diesen Theil der Erziehung auch nur darin: talentvollen Zöglingen die möglichst zweckmäßige Ausbildung zu geben.

Wie wesentlich verschieden von dieser ist dagegen die Aufgabe für die Regenten-Erziehung! In den erblichen Monarchien, (worauf hier ganz eigentlich und zunächst Rücksicht zu nehmen ist,) findet, in der Regel, keine Wahl unter den Subjecten für diese Erziehung Statt. Der künftige Regent wird hier, als solcher, geboren. Die Geburt gibt ihm ein Anrecht auf diese Bestimmung, das durch keine negative Eigenschaft, — es müßte

denn der offenbare Mangel der wesentlichsten Criterien der sittlichen oder vernünftigen Natur seyn, — genommen werden kann. Die Aufgabe ist also diese: jedem von der Natur, also nach dem Gesetze des Zufalls, gegebenen Subjecte die möglichst zweckmäßige Fähigkeit zu der Erreichung seiner künftigen, alle andere an Wichtigkeit weit übertreffenden, Bestimmung zu entwickeln.

Hier ist keine Wahl, keine Sonderung. Wer zum Regenten geboren ist, muß auch zum Regenten vorbereitet werden; sey es auch, daß seine Anlagen ihn für jede andere Bestimmung im Staate offenbar weit mehr qualificirten.

Bey der Erziehung für den Dienst des Staats ist es ein zweyter, höchst wichtiger Vortheil, daß es unter den Staatsbedienungen selbst eine mannigfaltige Stufenfolge gibt. Das mindere Talent, die unvollendetere Ausbildung findet in den subordinirten Aemtern und Geschäftsarten eines jeden Departements immer noch einen angemessenen Wirkungskreis; für bessere Köpfe kann diese Stufenfolge der Staatsbedienungen selbst zu einer Fortsetzung der Erziehung werden, indem, wenn auch nicht überall, doch in Betreff mancher Ge-

schäfte und Dienste des Staats, auf der niederern Stufe eine Vorbereitung zur Wirksamkeit auf einer höhern gewährt werden kann.

Man vergleiche hiermit das Bedürfniß der Vorbereitung des künftigen Regenten. Vollendet muß er sogleich aus der Hand der vorbereitenden Erziehung zu seiner hohen Bestimmung übergehen. Kein subordinirtes Amtsverhältniß kann eine zweckmäßige Vorbereitung für das Amt eines Regenten geben. Es einzig in seiner Art, also auch nur durch eine ganz eigenthümliche Vorbereitungs- und Beschäftigungsart die Fähigkeit dazu zu erlangen; diese einzige, hohe Bestimmung ist ihm, von dem ersten Athemzuge seines Lebens an, sicher. Wenn der künftige Staatsdiener nur durch die Ausbildung seiner Fähigkeiten Ansprüche erhält, und diese Ansprüche sich nach Maaßgabe seiner Fähigkeiten und seiner Ausbildung erweitern oder beschränken müssen; so behält der künftige Regent seine ihm durch die Geburt ertheilten Rechte auch dann, wenn er selbst seine geringen Talente nur mittelmäßig ausbildet. Und daß er sich darauf beschränke, ist in seinen Verhältnissen eine, auch durch die zweckmäßigste Veranstaltung, in der Ausführung nicht völlig zu vernichtende Gefahr.

Der künftige Regent weiß es von den ersten Lichtblicken seines Bewußtseyns an, daß er Regent werden wird. Er muß es wissen; denn nur dadurch, daß er diese seine Bestimmung frühzeitig kennen lernt und stets im Auge behält, kann seine Vorbereitung den erforderlichen Grad von Zweckmäßigkeit erhalten.

Verweilt man nun bey der Schwierigkeit und Gefahr, welche hieraus wieder für die, auch die zweckmäßigste, Vorbereitung des Regenten-Zöglings erwachsen kann und fast unvermeidlich erwachsen muß; so wird dieselbe nicht minder, als irgend eine, groß und wesentlich erkannt werden.

Die Schmeicheley, der Eigennutz, umlagern, in der Gestalt feiler und kriechender Höflinge, den künftigen Regenten von dem Augenblicke an, da er seine künftige Bestimmung kennen lernt. So lange es Höfe gibt, wird es auch Verführung zum Hochmuthe, zum Eigendünkel, zur Unsittlichkeit, zur Unwissenheit, zur Unthätigkeit geben. Auch mit dem besten Willen und dem emsigsten Bestreben vermögen die Aeltern und Hofmeister diesen giftigen Einflüssen, wenn der Zögling ihnen ausgesetzt bleibt, nicht immer wirksam genug entgegen zu arbeiten.

Auf diese und ähnliche Weise ergeben sich, aus dem, was man hier häusliches Verhältniß nennen kann, also für diesen Theil der Erziehung, beynahe noch wichtigere Hindernisse und Schwierigkeiten, als sie sich in den häuslichen Verhältnissen der geringsten und ungebildetsten Stände darbieten.

Gleichwohl, wer möchte deßhalb an der Lösung dieser Aufgabe verzweifeln, weil sie schwieriger, als irgend eine, ähnlicher Art, ist?

Je größer die Schwierigkeiten sind, desto größer ist der Reiz zur Bestrebung, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Eine durchaus zweckmäßige Regenten-Erziehung würde ohne Zweifel der schönste Triumph der Vernunft und Sittlichkeit über Vorurtheile, Leidenschaften und Unsittlichkeit seyn. Allein eben deßhalb ist er vielleicht unsern Zeiten aufbehalten, in welchen sie als so wesentliches und dringendes Bedürfniß erscheint.

Sollte nicht in dieser Vorstellung eine kräftige und laute Aufforderung liegen, dieser der Menschheit so höchst wichtigen Angelegenheit seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen; Vorschläge zu prüfen; zu versuchen, was versucht werden kann; und nicht eher die Hoffnung auf den glücklichen Erfolg aufzugeben, als bis die

Unausführbarkeit oder Unwirksamkeit gegen jeden Zweifel erwiesen worden ist?

5.

In dieser Voraussetzung wagen wir es, folgende detaillirtere Ideen einer zweckmäßigern Erziehungsveranstaltung, als einen Versuch zur Entkräftung jener Schwierigkeiten, aufzustellen und eine Prüfung derselben zu erwarten.

Zuvörderst setzen wir voraus, daß in einer jeden erblichen Monarchie ein Grundgesetz bestehe, kraft dessen der ganz unfähige Regenten-Zögling von der Erbfolge ausgeschlossen seyn solle.

Ein solches Grundgesetz ist mit dem Wesen der erblichen Monarchie vollkommen vereinbar; selbst dann, wenn in derselben das Erbrecht der Regel nach auf dem Erstgebornen haftet. Wo es noch nicht besteht, kann es leicht, unter Autorität des Staats, niedergelegt werden. Hat doch einer der edelsten Deutschen Fürsten noch neuerlich das wohlthätige Grundgesetz gestiftet: daß keiner seiner Nachfolger, ohne Zustimmung der Deputirten des Landes, solle fähig seyn, Schulden zu contrahiren. Wie sollten nicht andere, in eben der Autorität, fest setzen können:

daß keiner ihnen nachfolgen solle, dessen Unfähigkeit zum Regieren unwidersprechlich dargethan werden könne?

Freylich würde dann diese Unfähigkeit durch solche Criterien bestimmt werden müssen, aber auch ohne Zweifel bestimmt werden können, daß Mißdeutung und Mißbrauch so leicht nicht befürchtet werden dürften.

Erreichte der nächste Regierungserbe das Alter, in welchem mit einiger Sicherheit über den Mangel oder das Daseyn guter Fähigkeiten geurtheilt werden kann, dann würde ein Rath, aus den edelsten und gebildetsten Staatsbürgern aller Classen, unter dem Vorsitze des Monarchen, versammelt und in dessen Gegenwart die Prüfung des Regenten-Zöglings vorgenommen werden.

Diese Prüfung würde allein über die Frage entscheiden: ob von dem Zöglinge, nach den bisher entwickelten Fähigkeiten zu urtheilen, eine zweckmäßige Ausbildung für seine Bestimmung erwartet werden könne.

Man bemerkt von selbst, daß Anlagen zum Großen, Außerordentlichen hier nicht zum vorzüglichen oder gar ausschließlichen Augenmerke gemacht werden können. Diese sind überall unter

den Menschen selten und finden sich kaum zu jeder Zeit in der ganzen Masse der Staatsbürger eines Staats in einzelnen Erscheinungen. Wie sollten sie sich zu jeder Zeit bey dem Erstgebornen, oder überhaupt in der Familie eines Regenten finden? Sollten diese daher das Urtheil bestimmen, so würde die Erb-Monarchie nicht ferner bestehen können. Und gleichwohl sind zu viel Gründe vorhanden, warum man dieser vor andern Verfassungen den Vorzug einzuräumen sich geneigt findet. Auch kann hier von Revolutionen und gänzlichen Umänderungen der Verfassungen auf keine Weise die Rede seyn.

In der That wird aber auch der Mangel großer und außerordentlicher Fähigkeiten nie als ein Mangel an Fähigkeit für die Bestimmung des künftigen Regenten betrachtet werden können. Es bedarf ihrer keinesweges, um das zwar wichtige, aber nicht nach eben dem Verhältnisse schwierige Amt eines Regenten zu verwalten.

Nur gute Fähigkeiten, und diese guten Fähigkeiten in einer durchaus möglichst vollendeten und zweckmäßigen Ausbildung, sind dazu erforderlich. Mangel an Bildung, und besonders Mangel an zweckmäßiger Bildung, ist es, was

als die Ursache der Regenten-Untauglichkeit, wo sie wahrgenommen würde, in den allermeisten Fällen, anzunehmen ist.

Wie selten würde daher der Fall eintreten, daß der Erstgeborne in einer Regenten-Familie in der Prüfung als der erforderlichen Ausbildung völlig unfähig erfunden und deßhalb von der Versammlung der Notabeln zurück gewiesen würde! Daß in einer nur aus einigen Gliedern bestehenden Regenten-Familie nicht Ein Fähiger gefunden werden sollte; läßt sich gar nicht annehmen.

Der Zeitpunct dieser Prüfung würde der seyn, in welchem eine ähnliche Prüfung bey den Zöglingen für den untergeordneten Dienst des Staats über die Fähigkeit dazu entscheidet. Bis dahin war der Regenten-Zögling, mit diesen zugleich, für die Sittlichkeit und das Staatsbürger-Verhältniß erzogen und unterrichtet worden. Er hatte, mit ihnen zugleich, nicht nur die für diesen gedoppelten Zweck bestehenden Unterrichtsanstalten besucht, sondern war auch, in gleichem Verhältnisse mit ihnen, in einer öffentlichen Anstalt erzogen worden.

Dies machte freylich eine frühe Entfernung aus dem väterlichen Hause und aus den Verbin-

dungen des Hofes nothwendig. Allein diese möglichst frühe Entfernung ist auch das einzige Mittel, verderbliche Einflüsse dieser Verhältnisse zu verhüten und zu entkräften.

Freylich, soll dies geschehen, so ist es nicht allein, den künftigen Regenten vom Hofe zu entfernen. Würde ihm, wohin er zur Erziehung gesandt würde, eine zahlreiche Dienerschaft, ein Schwarm müßiger und selbstsüchtiger Höflinge, eine Auswahl junger Leute aus den ersten Familien des Adels folgen, und einen Kreis um ihn schließen, der ihn von allen übrigen Ständen und Verbindungen absonderte; dann würde wenig dadurch gewonnen seyn.

Soll er daher einer Erziehungsanstalt anvertraut werden, so muß er ihr ganz und allein angehören. Nur Ein oder einige vorzüglich, besonders in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht, ausgebildete Männer mögen seine Führer und Freunde; einige biedere und erprüfte Greise seine Bedienung ausmachen.

Jene mögen ihm zum Muster sittlicher und Bürgertugend gereichen; diese ihm Achtung gegen die dienende Menschen-Classe und Discretion im Gebieten einflößen, zugleich auch jenen schäd-

lichen Einfluß verhüten, den die vertrauliche Annäherung und der aufdringliche Dienstfeifer jüngerer, noch von egoistischen Bestrebungen getriebener Domestiken so häufig und zum größten Nachtheile der Erziehung künftiger Regenten auf dieselben sich zu erwerben trachten und auch selten verfehlen.

Jugendliche Erhohlungen und Zerstreuungen wird er in der Gesellschaft der übrigen Zöglinge finden, unter welchen ihm eine freye Wahl freundschaftlicher Verbindungen überlassen bleiben muß. Dann wird sein Herz für das edelste Gefühl der Menschheit, die Freundschaft, Empfänglichkeit erhalten. In ihr wird er den schönsten Genuß des Lebens finden und durch die reinsten und haltbarsten Bande an Sittlichkeit und Tugend geknüpft werden.

In diesem Verhältnisse würde er bis zu dem Zeitpuncte bleiben, in welchem über seine Regenten-Bestimmung entschieden werden soll. Hat der Ausspruch derselben ihn wenigstens nicht unfähig erklärt, dann wird er, wie seine bis dahin gereiften Gespielen zu der nähern Vorbereitung für die ihrige, auch zu dem zweckmäßigen Unterrichte für die seinige fortgerückt werden.

Da seine Bestimmung im Staate einzig ist, so kann auch seine Erziehung mit den Zöglingen für andere Aemter im Staate nicht mehr vollkommen zweckmäßig seyn. Er wird also, nach einem eignen Plane, auf einem eignen, eigentlichst und ausschließend für seine Bestimmung eingerichteten Institute, abgesondert, nur mit denen, die, wie er, diese Bestimmung vor Augen haben, unterrichtet und fortgebildet werden.

6.

Von nun an sey ein Landhaus, in einer nicht zu weiten Entfernung von der Hauptstadt, der Aufenthaltsort des künftigen Regenten. Hier lebe er, in der Gesellschaft einiger durchaus zweckmäßig gewählter Männer, seiner Lehrer, deren Familien, wenn die Vorzüglichkeit ihrer Bildung sie dazu qualificirt, und einiger Jünglinge, denen er seine Freundschaft geschenkt hat und die ihrer würdig gefunden sind. Er werde hier, vom Ueberflusse umgeben, durch seine ganze Lebensweise, an die Frugalität des Mittelstandes gewöhnt. Bey seinem Unterrichte und seiner ganzen Lebensweise wird hier, nach den bereits oben angedeuteten Ideen, auf den großen Zweck seiner Ausbildung unablässig hin gearbeitet werden.

Dieser abgesonderte Aufenthalt soll sein Herz und seinen Character gegen schädliche Einflüsse bewahren; seinen Geist gegen die entkräftenden Einwirkungen zu großer und mannigfaltiger Zerstreuungen schützen und ihn an den Umgang wahrhaft gebildeter und edler Menschen gewöhnen. Sehr verkehrt würde er ihn in die Einsamkeit verbannen und von der übrigen Welt gänzlich entfernt halten.

Der künftige Regent muß, in der Welt, für die Welt gebildet werden. Nur lasse man ihn nicht in die große Welt eintreten, ehe er Festigkeit und Kraft genug hat, auf dem schlüpfrigen Boden fest zu stehen und seinen eignen Weg unter dem steten Gaukelspiele tückischer Irrlichter ohne Furcht und Gefahr fortgehen zu können.

Auf seinem Musensitze wird er Besuche von seinen Aeltern, seinen Geschwistern erhalten; er wird von hieraus Besuche bey ihnen ablegen. Er wird bey feyerlichen Gelegenheiten bey Hofe erscheinen.

Die Beschränkungen, welche er erfährt, sind: daß er dort nur kurze Zeit verweilen, sich dort nur in der Gesellschaft derer einfinden wird, welchen seine sittliche Fortbildung anvertrauet ist;

daß er nur dann jenen Einladungen folgen, an denen Vergnügungen Antheil nehmen kann, wenn ihn nicht Geschäfte fesseln, oder sein Unterricht und seine Arbeiten eine Unterbrechung erlauben.

Je weiter er in dem Jünglingsalter fortrückt, desto ausgedehnter wird die Freyheit seines Willens seyn. Niemand wird ihm befehlen; allein auch niemand von ihm Befehle annehmen. Man wird ihn stets erinnern, daß er einst Regent seyn soll; aber auch eben so oft, daß er es jetzt noch nicht sey, daß daher niemand von ihm, Alle aber mit ihm von den Gesetzen des Instituts, worin sie leben, abhängen, denen er, wie seine Lehrer und Gespielen, diese, wie er, unterworfen sind, von welchen durchaus keine Ausnahme Statt finden kann und von welchen ihn und irgend jemanden selbst die Autorität des Regenten nicht zu entbinden vermag.

Erlauben es diese, dann wird er Gesellschaften bey sich versammeln, Feste und Vergnügungen veranstalten, Excursionen, größere Reisen machen, und sich jede Erhohlung gewähren können, deren der Regenten-Zögling so gut wie jeder andere von Zeit zu Zeit bedarf. Versagen sie es, so findet durchaus keine Appellation Statt.

Eine Abweichung, welche sich der Regenten-Zögling erlauben möchte, würde zwar nicht durch Zwang verhindert, auch nicht durch Strafen verpönt werden; allein sie würde unfehlbar zur Publicität der Nation gelangen.

Die Gesetze dieses Instituts würden eine genaue Bestimmung über sein ganzes Verhalten, die Tagesordnung seines Lebens, seiner Geschäfte und seiner Vergnügungen enthalten. Sie würden bestimmen, wann und welche Gesellschaften er bey sich einladen, welche Vergnügungen er geniessen, wohin und unter welchen Umständen er seine Reisen anstellen dürfe.

Soll der Zweck dieser Erziehung erreicht werden, dann wird nicht Ein Stand ausschließlich das Recht behaupten dürfen, von dem künftigen Regenten zu seiner Gesellschaft gezogen zu werden. Er wird vielmehr edle, gebildete und verdiente Menschen aus allen Ständen bey sich versammeln müssen. Nur dann kann und wird er alle Stände seiner künftigen Unterthanen auf gleiche Weise kennen und schätzen lernen. Nur dann können und werden seine Gesellschaften eben so instructiv als angenehm für ihn werden. Nur dann, aber gewiß auch dann, wird er hier man-

ches lernen, was kein Unterricht ihm zu lehren im Stande ist.

Man hat es mit Recht als einen der wesentlichsten und wichtigsten Nachtheile des Verhältnisses, in welchem künftige Regenten bisher erzogen wurden, angesehen, daß sie so häufig der Belehrung und Bildung entbehrten, welche ein eigentlicher und edler gesellschaftlicher Umgang gewährt.

Was in diesem für Kenntniß- und Character-Bildung gewährt wird, kann durch kein anderes Surrogat ersetzt werden. Man weiß, wie oft die in der großen Welt erzogenen Regenten als blöde, schüchtern erscheinen; wenigstens nur mit Anstrengung und Schwierigkeit ein Gespräch führen, so bald sie mit Menschen von anderer Art, als die Höflinge, die sie täglich umgeben, zu thun haben. Wie könnte dies seyn, wenn sie einen mannigfaltigen, freyen und edeln Umgang genössen, die gebildetern Menschen aus allen Ständen von Jugend auf zu ihren Gesellschaftern gehabt hätten?

Militärische Spielereyen wird das Gesetz seines Instituts aus der Zahl seiner Unterhaltungen und Vergnügungen wahrscheinlich völlig ausschlie-

ßen. Die militärische Gymnastik wird bey ihm, wie bey jedem Staatsbürger, einen Theil seiner körperlichen Erziehung ausmachen; die Belehrung über alle Theile der Kriegskunst eine wesentliche und wichtige Abtheilung seines Unterrichts bilden. Das Puppenspiel des Exercir-Wesens hingegen ist, so wie subordinirte Militär-Dienste, seiner Bestimmung eben so unwürdig, als es der Erreichung derselben nachtheilig werden muß. Unvermeidlich erzeugt es einen Kleinigkeitsgeist, der von würdigern und wichtigern Gegenständen abzieht. Es reizt die Phantasie und erfüllt sie mit Bildern, welche, als ein magisches Gaukelspiel, in der Vorstellung schweben und eben dadurch jeder Beschäftigung, die Abstraction erfordert, zur Störung gereichen.

Eben der große Reiz, welchen das Soldatenspiel für Kinder hat, rechtfertigt die Ausschließung desselben aus den Unterhaltungen und Zerstreuungen des Regenten-Zöglings völlig. Die practischen Kenntnisse, deren er zur Ausfüllung seines Unterrichts bedarf, wird ihm sein Umgang mit den verdienstvollesten, geübtesten und in jedem Betrachte gebildetsten Militär-Personen leicht gewähren; er wird in diesem und durch

ihn zugleich ein wahres und edleres Vergnügen genießen.

Wie lehrreich und angenehm aber auch der ausgewählteste Umgang werde; wie geistreich und geschmackvoll auch die Vergnügungen und Feste sind, welche der Regenten-Zögling hier selbst anordnen und veranstalten, oder wozu er sich von andern eingeladen sehen wird: so mag doch das eiserne Gesetz des Instituts ihm zuweilen die Nothwendigkeit auflegen, mitten in oder kurz vor dem Genusse demselben zu entsagen, und sich einer Arbeit oder einem Geschäfte zu widmen, das keinen Aufschub leidet, oder, dem Gesetze gemäß, durchaus erst abgethan werden muß, ehe an ein Vergnügen zu denken ist. Er wird also die Töne der Musik, das fröhliche Geräusch des Gastmahls in seiner Wohnung hören, oder die Zeit zum Anfange des Schauspiels heran nahen sehen, und dennoch ruhig an seinem Arbeitstische in seinem Cabinette sitzen bleiben und seine Arbeit vollenden müssen.

Wird er Reisen machen, dann dürfte ihn jedoch das Gesetz seiner Erziehung auf Reisen innerhalb der Grenzen seines Staats beschränken. Reisen ins Ausland können nur sehr bedingt, sehr sorgfältig vorbereitet Nutzen für seinen Zweck ge-

währen. Weit näher liegt ihm die Nothwendigkeit einer anschaulichen Kenntniß seiner eignen Staaten. Diesen wird also auch zunächst auf seinen Reisen Aufmerksamkeit und Nachforschung gewidmet seyn müssen. Sie sind die Beyspielsammlung über den allgemeinen Unterricht in der Kunde seines künftigen Staats und sind ihm daher, zweckmäßig angestellt, von eben so großem Nutzen, als sie ihm zur Erhohlung von Geschäften gereichen.

Soll dieser gedoppelte Zweck wirklich erreicht werden, dann darf kaum erinnert werden, daß die Gesetze seiner Erziehung durchaus jeden Prunk, jedes Aufsehen erregende Ceremoniell, jedes Geräusch und unnütze Wesen davon auf das strengste und sorgfältigste entfernt halten werden. In dem einfachen und anspruchlosen Aufzuge eines Privat-Mannes wird er bald diese, bald jene Provinz durchstreifen, überall unangekündigt ankommen, und, wenn es möglich ist, unbemerkt und unerkannt sich wieder entfernen.

Bey solchen Gelegenheiten und überhaupt werden mehr oder minder beträchtliche Geldsummen seiner Disposition überlassen seyn; dabey wird ihm aber stets sorgfältig erinnert werden: ob sie

aus dem Privat-Vermögen seines Vaters, oder aus einer Staats-Casse und aus welcher, für welchen Behuf, sie entnommen sind. Hat er sie verwandt, dann wird die Art der Verwendung dem Urtheile seiner edlern Gesellschafter unterworfen, auch wohl für das öffentliche Urtheil aufgestellt werden.

Ueberall wird von seinem ganzen Verhalten der Nation, der er angehört, von Zeit zu Zeit Rechenschaft gegeben werden. In dieser werden seine guten Handlungen, wie Fehler und Vergehungen, ohne Schonung ausgestellt werden. Dadurch wird er sich früh daran gewöhnen, daß die Handlungen eines Regenten nie unbemerkt und unbekannt bleiben können. In seinen Gesellschaften wird er die Urtheile des Publicums über seine Handlungen und seinen Character wieder erfahren; so die Beobachtung und das Urtheil desselben achten und in seinem Betragen darauf Rücksicht nehmen lernen.

Ein Regent mag über die Strafgewalt des Staats erhaben seyn. Aber gewiß ist er es nicht über die Strafgewalt des Publicums. Wenn daher der Regenten-Zögling früh bemerkt, daß er dieser nur unterworfen sey; so lerne er aber

auch früh und bey jeder Gelegenheit diese Straf-gewalt anerkennen und wie die Gesetze selbst respectiren.

Auch ein sittlich ausgebildeter Mensch kann, zumahl wenn ihn sein Verhältniß steten Reizungen egoistischer Triebe Preis gibt und sein Character nicht von Natur fest und energisch ist, äußerer Motive, zum Festhalten am Rechte und Gesetze, nicht ganz entbehren. Eine von Jugend auf tief eingeprägte Achtung gegen das Gesetz, eine reine und kräftige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer allgemeinen und unbedingten Unterwerfung unter dasselbe kann zwar viel wirken; bey schwächern Gemüthern aber nicht immer hinlänglich seyn. Die Mißbilligung und der Beyfall des Publicums seyen daher für den schwächern Regenten, was die Strafgewalt des Regenten für den schwächern Unterthan ist. Die Anerkennung des höchsten Richterstuhls des Publicums und die Achtung gegen die Aussprüche desselben können seiner Sittlichkeit nicht nachtheilig werden, wohl aber dieselbe in den Augenblicken der Anfechtung unterstützen.

Ein Monarch, der Publicität anerkennt und in Ehren hält, wird sich, auch bey der gefährlich-

sten Bestrickung, nie leicht so vergessen, daß er eine offenbar despotische Handlung beginge, oder in seinem persönlichen Betragen eine Geringschätzung gegen die allgemeinen sittlichen und bürgerlichen Gesetze zu Tage legte. Wie viel würde also nicht schon allein durch diese Wirkung einer zweckmäßigern Regenten-Erziehung gewonnen seyn!

7.

Soll diese Vorbereitung ihrer Bestimmung entsprechen, so muß sie freylich theils nicht auf einen zu engen Zeitraum zusammen gedrängt, theils mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit, in ihrer formalen Einrichtung, zur Ausübung gebracht werden.

Bey der großen Masse und Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände; bey dem hohen Grade von Ausbildung, so wohl in Rücksicht auf den Geist als den Character, welchen die Verwaltung des höchsten, unabhängigsten Amts im Staate, die Ausübung der obersten Staatsgewalt, erfordern, wird es von selbst einleuchten, daß die Vorbereitung eines künftigen Regenten unmöglich eher vollendet, es damit nicht weniger genau ge-

nommen werden könne, als mit der Vorbereitung derer, welche sich für die Verwaltung anderweitiger Staatsbedienungen bestimmen und selbst für die höchsten unter diesen ihren Beruf bewährt haben.

Die Vorbereitung eines künftigen Regenten, wenn sie nicht auf eine unvollkommene, kaum halbe Nutzbarkeit beschränkt werden soll, muß nicht eher vollendet werden, als bis der Zögling zum Manne gereift ist. Nur männliche Kräfte können die Bürde eines solchen Amts tragen, und nur eine unablässig fortgesetzte Uebung dieser Kräfte kann die Entwickelung derselben bis auf den erforderlichen Grad bewirken.

Wer kennt nicht die verderblichen Wirkungen, welche die Regierungen minderjähriger Monarchen und die auf die ersten Kinderjahre beschränkte Minderjährigkeit künftiger Monarchen für die Verwaltungen und die Schicksale der meisten Europäischen Staaten gehabt haben?

Eine Privat-Person, von der nichts als die Verwaltung ihres eignen, oft kaum der Erwähnung werthen, Vermögens abhängt, wird nur mit dem männlichen Alter als mündig anerkannt. Ein Regent hingegen, von dessen Aus-

bildung, so wohl an Einsicht als Urtheil, in so manchem Betrachte das Wohl und Wehe vieler Tausenden abhängt, wird schon in den Jahren als seiner Bestimmung völlig entsprechend betrachtet, in welchen der Knabe sich kaum dem Jünglinge nahet. Wer möchte die Consequenz solcher Staatsformen zu rechtfertigen wagen? und welchen grellen Contrast müssen nicht diese Ueberbleibsel aus den Zeiten der Barbarey mit dem Geiste und der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts bilden! In unsern Tagen ist es durchaus anerkannte Wahrheit, daß keine Vorbereitung zu keinem, — nicht einmahl dem geringfügigsten, — bürgerlichen Verhältnisse in dem funfzehnten, sechzehnten Jahre vollendet seyn könne. Wie wird man sich überreden, daß der künftige Regent allein so früh reife?

Der gesammte Cursus der Vorbereitung, von dem Zeitpuncte an, in welchem der künftige Regent aus der öffentlichen Erziehungsanstalt in sein Privat-Institut übergeht, bedarf wenigstens eines Zeitraums von acht Jahren, wenn er leisten soll, was von ihm erwartet wird.

Indem man dies im Allgemeinen voraussetzt, darf kaum erinnert werden, daß hier weni-

ger, als in andern öffentlichen Instituten, eine allgemeine Norm fest gesetzt werden könne. Die Fähigkeiten und Fortschritte werden den Zeitraum für die Ausbildung jedes Individui hier etwas verkürzen, dort wieder verhältnißmäßig ausdehnen. Vollendung ist das Ziel, und die Gelangung zum Ziele für jeden Einzelnen die Beendigung der Laufbahn.

Uebersieht man indessen diese Laufbahn im Allgemeinen und berechnet die Kräfte und Anstrengung nach den Resultaten, welche die allgemeinsten Beobachtungen gewähren; so wird der angegebene Zeitraum zwar nicht den Zeitpunct angeben, in welchem das Ziel erreicht werden müsse, aber doch in der Regel erreicht werden könne. Ob das Individuum es in demselben erreicht habe, kann nicht der durchlaufene Zeitraum, wohl aber eine sorgfältige und zweckmäßige Prüfung entscheiden.

Um die Unterrichtsgegenstände gehörig zu ordnen und nach einer richtigen Ideen-Verbindung und Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern fortzugehen, wird der Gesammt-Cursus mehrere Abtheilungen erhalten. Bey der Beendigung jeder Abtheilung wird, in Gegenwart

des Regenten, des Ephorats dieser Erziehung und einer Deputation von Notabeln aus allen Ständen und Provinzen des Reichs, eine zweckmäßige Prüfung angestellt, und nach dieser entschieden werden: ob der Zögling zu der folgenden fortgerückt werden könne, oder ob er die zurück gelegte noch ein Mahl oder zum Theil wiederhohlen müsse.

Daß diese Prüfung den Fähigkeiten und der bekannten Kräfte-Anstrengung des Zöglings gemäß angestellt, auch hierauf bey der Abfassung des Urtheils eine billige Rücksicht zu nehmen sey, darf kaum erinnert werden. Eben so wenig, daß eine solche Prüfung nicht in einem Schul-Examen von einigen Stunden, sondern in wiederhohlten Aufgaben und Uebungen, besonders aber in einem Umgange von mehrern Tagen bestehen, und auf alle Weise dem Zöglinge Gelegenheit und Veranlassung gegeben werden müsse, sich, in Betreff seines Characters, wie seines Kopfes und seiner Kenntnisse, ohne Aengstlichkeit und Rückhalt, völlig so zu zeigen, wie er ist.

Lehrer und Ephoren, die ihn genau kennen und den ganzen bisherigen Gang seiner Ausbildung beobachtet haben, werden dazu eine sichere

Anleitung geben können. Ihr Urtheil wird das Urtheil der übrigen Richter und Zeugen, durch eine genaue und möglichst wahrhafte Geschichte seiner bisherigen Bildung, wenn auch nicht bestimmen, doch gewisser Maßen leiten, und wenigstens in einer Verschiedenheit der Urtheile selbst in die Schale der Minorität das Uebergewicht legen können.

Eben so kann nur eine ähnliche, wiewohl länger fortgesetzte und öfter wiederhohlte, Prüfung darüber entscheiden: ob der Gesammt-Cursus seines Unterrichts zu beenden, oder ob derselbe, in einzelnen Abtheilungen, zu wiederhohlen; in wie fern und wie einzelne Lücken, in den Kenntnissen, den Fertigkeiten, der Character-Ausbildung auszufüllen; wo und in wie fern also die letzte Hand noch ans Werk zu legen sey.

Alle diese Prüfungen werden in Gegenwart des Ausschusses der Notabeln-Versammlung, des Regenten und der Ephoren gehalten. Ist durch den Ausspruch dieser über die Vollendung des gesammten Cursus des Unterrichts und der Erziehung entschieden, dann beruft die Ephorie, unter Autorität des Regenten, wieder die Gemeinversammlung aller Notabeln, aus allen Ständen,

welche über die Fähigkeit oder Unfähigkeit des Zöglings entschieden, zu der endlichen feyerlichen Prüfung zusammen. Durch diese wird der Grad der Ausbildung des künftigen Regenten zu einer allgemeinen Publicität befördert und die Achtung der Nation, gegen den Character und die Einsichten des künftigen Regenten, wie er es verdient, begründet.

An die Vollendung des Unterrichts-Cursus schließt sich dann eine planmäßige Reise, durch alle Theile seines künftigen Staats. Unter der Anleitung eines erfahrnen Begleiters wird er nun seine Aufmerksamkeit besonders auf die verschiedenen Verwaltungszweige richten, den Sitzungen in den Collegien beywohnen, sich über die Geschäfte und über die Amtsführung der Unterbedienten an Ort und Stelle belehren, die Urtheile und Beschwerden der Unterthanen über ganze Einrichtungen und einzelne persönliche Verwaltungen einhohlen, und über Alles, was er sieht und erfährt, und was auf den Zustand der Staatsverwaltung nähere oder entferntere Beziehung hat, dem Regenten selbst einen ausführlichen Bericht abstatten.

Daß solche Reisen keine Durchflüge seyn, nicht in ein Reisespiel ausarten dürfen, ergibt sich als die erste Bedingung derselben. Sie müssen, von allem Prunke und jedem Ceremoniell entkleidet, so unbemerkt als möglich geschehen. Sie müssen, von eben so unbestechlichen als scharfsichtigen Männern geleitet, zur Belehrung über alle Gegenstände benutzt werden, über welche dem Regenten die genauesten Kenntnisse zur Erfüllung seiner Pflicht unentbehrlich sind, gleichwohl, nach dem herkömmlichen Gange der Regenten-Erziehung, so selten zu Theil werden.

Wie sein Unterricht alle Theile der Staatsverwaltung umfaßte, so wird auf diesen Reisen seine Beobachtung sich über dieselben auf gleiche Weise verbreiten müssen. Er wird die Justiz-Verwaltung so gut als die Polizey-Verfassung untersuchen. Er wird die Bevölkerung mit dem Grade der Cultur und Industrie vergleichen und von den Wirkungen des Cameral- und Finanz-Systems sich über das, was als das Zweckmäßigste und Wohlthätigste in der Staatsverwaltung angenommen ist, durch die genauesten und detaillirtesten Nachforschungen, anschaulich zu belehren suchen. Er wird den Vertheidigungs-

zustand an den Grenzen des Reichs beobachten und die Erziehungsanstalten, so wie die gesammten Verfügungen für die Beförderung der Cultur und Sittlichkeit im Staate, ihrer eigentlichen und innern Beschaffenheit nach, kennen lernen.

Hat er auf diese Weise eine genaue und wahrhaft gründliche Local-Kenntniß seines Staats und der Verwaltung desselben, in allen ihren Theilen, erlangt: dann mag er auch seine Reise über die Grenzen seines Reichs hinaus fortsetzen; die Verfassung anderer Staaten, auf eine ähnliche Weise, so weit es ihm, als reisendem Privat-Manne, möglich ist, kennen zu lernen suchen. Er wird hier jedoch noch strenger, als in seinem eignen Staate, jedes Aufsehen vermeiden und ganz eigentlich im strengsten Incognito reisen müssen.

Daß er auch auf dieser Reise Belehrung über Gegenstände der Staats-Beschaffenheit und Verwaltung zu seinem ausschließlichen Zwecke habe; sich also auf keine Weise den Vergnügungen und Zerstreuungen hingeben; auch von niemanden begleitet werden müsse, als wer jenem Zwecke wesentlich beförderlich werden kön-

ne: sind Bedingungen, die hier nur erwähnt zu werden verdienen, weil, so wesentlich sie auch sind, sie doch bey den herkömmlichen Reisen der künftigen Regenten so selten wahrgenommen werden.

Gleichwohl ist es nur durch die strenge Beobachtung dieser Bedingungen möglich, die Nachtheile zu verhüten, welche die Regenten-Reisen ins Ausland für das Wohl ihrer Staaten so oft und in einem so hohen Grade gehabt haben. Sie sind zu bekannt, als daß sie hier aufgezählt zu werden verdienten. Indessen kann man auch in ihnen freylich die eigentliche Ursache nicht verkennen. Sie wirkten unzweckmäßig auf die Bildung der Regenten, weil sie ohne gehörig zweckmäßige Vorbereitung angefangen und durchaus unzweckmäßig ausgeführt wurden.

Von einem Regenten-Zöglinge, der die ihm vorgezeichnete Bahn des Unterrichts und der Erziehung durchlaufen hat, kann diese Gefahr wenigstens leicht abgewandt werden.

Wie er als gebildeter und zweckmäßig unterrichteter Jüngling seine Reise beginnt, so wird er sie als Mann von Erfahrung und Ausbildung vollenden. Wie er auf der ganzen Reise seine Be-

stimmung nie einen Augenblick aus den Augen verloren hat, so wird er sich nun der nähern practischen Vorbereitung für dieselbe mit ungeschwächtem Eifer und vollendetern Fähigkeiten widmen.

Jetzt ist der Zeitpunct, in welchem er dem Regenten, und gewiß als ein sehr fähiger Gehülfe, an die Seite tritt; oder, wenn man es zweckmäßiger finden sollte, ein eignes Cabinett, zu der Uebung in den eigentlichen Regenten-Geschäften, für ihn eingerichtet wird. In diesem werden ihm nach und nach dieselben Gegenstände zur Bearbeitung und Entscheidung vorgelegt, mit welchen sich der Regent selbst von Zeit zu Zeit beschäftigt. Seine Bearbeitungen und Entscheidungen werden mit denen im Cabinette des Regenten selbst verglichen, von einem dazu verordneten Senate untersucht, beurtheilt, und die vorzüglichern, unter Autorität des Regenten und mit dem Beysatze: aus dem Cabinette des Prinzen; zur Execution befördert werden.

8.

Indem er sich dieser letzten Abtheilung seiner Vorbereitung widmet, tritt er nun zugleich

als selbstständiger Staatsbürger, ohne alle weitere Aufsicht und Leitung, in die größere Welt ein.

Seine Sittlichkeit, durch die strengste Gewöhnung, sich dem Gesetze wie jeder andere Staatsbürger zu unterwerfen; das Bewußtseyn, der Gegenstand einer steten Aufmerksamkeit der ganzen Nation zu seyn; die tiefe Achtung gegen das Urtheil des Publicums, unterstützt, wird fortan keiner Stütze weiter bedürfen, zumahl wenn er zugleich mit seinem Eintritte in die große Welt auch in den Hausvater-Stand eingeweiht und durch eine glückliche Eheverbindung für jede ächte Bürgertugend für immer gewonnen wird.

Freylich, soll man hierauf rechnen, dann muß man auch hoffen dürfen, daß endlich bey den Verbindungen künftiger Regenten andere als die so genannten politischen Rücksichten als Bestimmungsgründe der Wahl möchten in Betrachtung gezogen werden. Endlich wird sich doch die Stimme der Menschheit Gehör verschaffen, welche, gewiß mit dem höchsten Rechte, lange schon laute Klagen über diese leidige After-Politik führt.

Läßt sich die Summe von Unsittlichkeit und Ungemach berechnen, welche durch unglückliche Eheverbindungen der Regenten über die Staaten Europens gekommen ist? Was vermögen nicht häusliches Glück und Unglück im Privat-Stande! Was müssen sie nicht in den Regenten-Verhältnissen vermögen!

Sittenlosigkeit, Unthätigkeit, Verschwendung, — Kälte und Härte gegen Menschenelend, wenn es sich auf den Thronen fand; — muß man nicht größten Theils die Veranlassung dazu in den unglücklichen politischen Heirathen der Regenten suchen?

Der Regent, der ein Wollüstling wurde; würde er so weit gerathen seyn, wenn ihm eine Gattinn zu Theil geworden wäre, an welche ihn die Bande der Liebe und des Vertrauens knüpften? Der Regent, der ein Müßiggänger und Freudenjäger wurde; hätte er es werden können, wenn ihn eine zufriedene Häuslichkeit an Ordnung gewöhnt und vor Mißmuth und langer Weile bewahrt hätte? Der Regent, der ein Menschenbedrücker wurde; konnte er sich so weit verhärten, wenn nicht die edelsten und schönsten Gefühle der sittlichen und menschlichen Natur, —

Gattenliebe, Vaterfreuden, Hausvater-Tugend, — durch jene verabscheuungswürdige Politik früh in den ersten Keimen erstickt, und er so jedem Laster, vor allen aber dem unersättlichsten Wollusttriebe, Preis gegeben wäre? —

Wie ganz anders ergibt sich die Wirkung einer ehelichen Verbindung, welche, auch in diesem Verhältnisse, auf eine sittlichen Wesen anständigere Weise geschlossen ist! Der Regent, der ein glücklicher Ehegatte, ein zufriedener Hausvater ist, so gewiß er unter die entschiedenen Seltenheiten gehört; so gewiß kann man auch annehmen, daß er eben so ein Vater seines Vaterlandes seyn werde, als er ein guter Vater seiner Familie ist. Die Tugenden, welche für beyde Bestimmungen erfordert werden, sind sich so ähnlich, daß sie aus einem Verhältnisse fast nothwendig ins andere hinüber zu gehen scheinen.

Gewiß verdient daher die Uebung in den Hausvater-Verhältnissen und Tugenden als ein wesentlicher und wichtiger Theil der Vorbereitung für die künftige Regenten-Bestimmung angegeben und ihrer hohen Wichtigkeit gemäß dringend empfohlen zu werden. Sein Betragen in

seinen häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen wird zugleich die sicherste und entscheidendste Prüfung seines Regenten-Berufs seyn. Auf nichts mag eine Nation so sicher ihre Hoffnungen für künftige Regierungen bauen, als auf diese Beobachtung; eine Beobachtung, welche in der glücklichsten Regierung unsrer Zeit und unsers Vaterlandes eine nahe und sichere Bestätigung findet.

Neunter Abschnitt.

Auch das weibliche Geschlecht hat einen wesentlichen und wichtigen Antheil an der Erziehung für den Staat.

I.

Darf man als anerkannt voraus setzen, daß auch das weibliche Geschlecht eine Bestimmung im Staate, und die Erreichung seiner Bestimmung im Staate auf die Erreichung des Staatszwecks überhaupt einen entschiedenen und wesentlichen Einfluß habe; dann wird man auch keinen erheblichen Widerspruch gegen die Behauptung der Ueberschrift erwarten dürfen.

Das Weib ist bestimmt, Bürgerinn zu seyn; es ist bestimmt, Gattinn, Hauswirthinn und Mutter zu werden.

Wenn man bisher in manchen Staaten, nach den Traditionen eines barbarischen Zeitalters, dem Weibe die bürgerlichen Rechte, wo nicht ganz raubte, doch immer noch widerrechtlich schmälerte; so bewies dies nur, wie so manches Andere, die Macht des Vorurtheils und die Gewalt egoistischer Leidenschaften.

Gesteht man dem Weibe eine sittliche Natur zu, dann muß man ihm auch die Fähigkeit einer Theilnahme an dem bürgerlichen Vertrage zugestehen: und räumt man ihm diese ein, dann würde man es, ohne die auffallendste Inconsequenz, auch nicht von den Rechten, welche dieser gewährt, ausschließen; eben so wenig aber auch von den Pflichten, welche er auflegt, dispensiren können.

Das Weib hat in der bürgerlichen Gesellschaft, deren Mitglied es ist, wie der Mann, auch eine bürgerliche Bestimmung, wie der Mann. Es wird, wie dieser, Kenntnisse und Gesinnungen bedürfen, um diese Bestimmung zu erreichen. Es wird eines Unterrichts und einer Erziehung bedürfen, um diese Kenntnisse und Gesinnungen sich zu eigen zu machen.

Mag auch das Weib fortwährend von der Theilnahme an dem unmittelbaren Dienste für den Staat entfernt bleiben. Es wird einsehen, daß seine, ihm von der Natur ausschließlich vorgeschriebene, Bestimmung mit den Functionen eines Amtes im Staate häufig in Collision gerathen dürfte. Es wird dem Winke der Natur folgen und darauf Verzicht leisten.

Bleibt ihm aber auch nach dieser Resignirung nicht noch genug übrig, um seine Ansprüche auf Theilnahme an dem Staatsbürger-Unterrichte hinlänglich zu begründen?

Das Weib, als sittliches Wesen, als Theilnehmerinn an der Staatsverbindung, steht in eben dem Verhältnisse zum Staate, in welchem sich alle übrige Staatsbürger zu demselben befinden, die an der Verwaltung keinen Antheil nehmen. Es hat ein Recht, Sicherheit und Schutz von ihm zu fordern. Es besitzt Eigenthum, und hat die Fähigkeit, darüber zu disponiren. Es fehlt ihm nicht an Talenten für mannigfaltige Gewerbsarten, zur Erwerbung, Vermehrung und Benutzung eines Sacheigenthums. Man fordert von ihm die Leistung der Unterthanenpflichten. Es ist auf gleiche Weise, als das männliche Geschlecht, gleichen Gesetzen unterworfen; muß mit ihm, auf gleiche Weise, von seinem Eigenthume zu den Staatsbedürfnissen beytragen; und wird eben dadurch veranlaßt, einen Theil seiner Kräfte, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar, dem Staate zu widmen.

Erwägt man nun noch den großen Einfluß, welchen das Weib als Gattinn und Mutter auf

die Vorstellungen und Handlungen der gegenwärtigen und künftigen Generationen des männlichen Geschlechts, auf die Erfüllung oder Vernachlässigung der Pflichten in allen Verhältnissen, auf die Entwickelung und Uebung der Kräfte als Hausfrau, auf die Anwendung, Benutzung und den Genuß des Eigenthums, auf Privat- und Staatsvermögen, und, durch alles dieses, auf das gesammte Wohl und Wehe des Staats habe; dann muß das dringende Bedürfniß einer zweckmäßigen Vorbereitung für das weibliche Geschlecht, eben so wie für das männliche, im hohen Grade einleuchten.

Oder sollte es wohl noch jemand unternehmen, zu bestreiten: daß die Erfüllung der Pflichten in dem Verhältnisse der Mutter, Gattinn und Hausfrau eigenthümliche Kenntnisse und Gewöhnungen erfordere, und jene Pflichterfüllung, also auch die Entbehrung oder der Besitz dieser Kenntnisse und Gewöhnungen, dem Staate wichtig seyn könne?

Zwar hat es allerdings seit Jahrtausenden Mütter, Gattinnen und Hausfrauen gegeben, ohne daß man für ihre zweckmäßige Erziehung Sorge getragen, von Seiten des Staats sich auch

nur von fern her darum bekümmert hätte. — Allein, wer möchte zu läugnen wagen, daß eben aus diesem Mangel an Unterricht, durch diese Sorglosigkeit des Staats, die traurigsten Wirkungen hervor gegangen sind und sich durch alle Verhältnisse im Staate verbreitet haben; daß darin eins der allerwesentlichsten und wichtigsten Hindernisse der möglichsten Erreichung des Staatszwecks in allen seinen Beziehungen zu suchen sey; und ohne die Hinwegräumung dieser alle andere Bemühungen nur stets eine sehr unzulängliche Wirkung von sich erwarten lassen?

Nur durch eine zweckmäßige Vorbereitung und eine erhöhete Sorgfalt des Staats für diesen Zweck kann die Zahl unwissender und gewissenloser Mütter, der pflichtvergessenen Gattinnen, und unfähiger und unwirthschaftlicher Hausfrauen vermindert; nur durch diese die dreyfache, bisher so reichlich strömende Quelle von Menschenelend verstopft, oder doch wirksam genug verhindert werden, daß sie nicht, wie bisher, die eigentlichsten und wesentlichsten Grundfesten der Staaten untergrabe und dem ganzen Gebäude die gefährlichsten Erschütterungen, auch wohl den endlichen gänzlichen Einsturz bereite.

Die Ehe beruht auf einem bürgerlichen Vertrage; dieser Vertrag begründet gewisse Rechte und Pflichten. Wie mag ein contrahirender Theil einen Vertrag schließen, von dessen Wesen und Bedingungen er keinen Begriff hat; wie zu Verpflichtungen sich anheischig machen, die nie von ihm ernstlich erwogen worden sind?

Ueberall, nur nicht in Anwendung auf die Ehe, findet man dies widersinnig und ungereimt. Wo ein Vertrag, über den unbedeutendsten Gegenstand des bürgerlichen oder gesellschaftlichen Lebens, geschlossen werden soll, da macht sich vorher jeder Theil genau mit den Rechten und Verpflichtungen bekannt, welche ein Vertrag überhaupt und der Vertrag über diesen Gegenstand besonders zuwege bringt und begründen soll. Nur die Verträge der Ehe werden mit einem Leichtsinne geschlossen, der nirgends anders so auffallend, nirgends anders so allgemein wahrzunehmen ist.

Oder ist es unter die gewöhnlichen Fälle zu rechnen, daß eine Braut an den Altar geführt wird, die Jahre lang vorher, — nicht bloß mit Sehnsucht, — sondern mit Ernst und Ueberlegung an diese entscheidende Stunde gedacht hätte?

Ist es so gewöhnlich, daß Mütter und Erzieherinnen, — oder auch selbst Väter, — einen planmäßigen Unterricht für diese Bestimmung zu ertheilen im Stande sind, oder einen solchen Unterricht als nothwendig und wichtig erkennen? Sie müßten selbst erst Begriffe von Pflicht und der Wichtigkeit der Pflichten in diesem Verhältnisse erlangen; — und wo sollen sie diese erlangen? wie Sinn dafür erhalten, da sie von Jugend auf gewöhnt sind, nur nach dunkeln Gefühlen zu handeln und über nichts weniger als gerade über dieses Verhältniß und diese Pflichten nachzudenken? Gibt es irgend wo Unterrichts- und Erziehungs-Institute, welche, auch nur von fern her, diese Bestimmung berühren; geschweige denn planmäßig und mit der gehörigen Sorgfalt auf eine Vorbereitung für dieselbe hin arbeiten?

Freylich kann dies nicht sehr befremden, da man überall die weibliche Erziehung auf eine unbegreifliche Weise noch immer beynahe durchaus vernachlässigt. Wenn in den neuern Zeiten manches geschehen ist, so darf man sich nicht verhehlen, daß diese so genannten Verbesserungen das Uebel eher vermehrt als vermindert haben.

Prüft man die galante weibliche Erziehung, wie sie jetzt so allgemein Sitte wird, mit Sorgfalt und Unparteylichkeit; so wird nur zu deutlich, daß sie im Grunde, und gleichsam ganz eigentlich, dahin abziele, das Weib von seiner Bestimmung, als Gattinn, Hausfrau und Mutter, abzulenken, anstatt es für die Erreichung derselben fähiger zu machen.

Unstreitig ist die Klage eben so wahr als wichtig, und in der Beobachtung über alle cultivirtere Staaten Europens gegründet: daß man jetzt das weibliche Geschlecht nur planmäßiger und sorgfältiger für die Coketterie und die Bestrebungen der Eitelkeit erziehe; daß die gänzliche Sorglosigkeit des Staats eine wenigstens mittelbare Veranlassung zu diesem großen und täglich mehr um sich greifenden und eine verderbliche Wirkung äußernden Uebel werde.

Kann es dem Staate gleichgültig seyn, ob die Mehrzahl der Hausfrauen ihre Bestimmung in diesem Verhältnisse kenne und erreiche, oder ob sie dieselbe aus Unwissenheit und übler Gewöhnung aus der Acht lasse, oder wohl gar ihr entgegen arbeite? Ohne gute Hauswirthschaft kann kein Privat-Wohlstand, und ohne

Privat = Wohlstand kein öffentlicher Wohlstand Statt haben.

Und ist es etwas so leichtes, was sich so ganz von selbst ergibt, ein Hauswesen gehörig zu regieren, verständig zu wirthschaften und den Verdienst des Mannes gehörig anzuwenden? Das Vorurtheil glaubt es; aber die Erfahrung hat nicht leicht ein Vorurtheil so in seiner Richtigkeit dargestellt, als dieses. Wer mag es läugnen, daß zerrüttete Vermögensumstände, Bankeroutte, Schulden, Nahrlosigkeit, Dürftigkeit und grundlose Bettelarmuth weit öfter in schlechter Wirthschaft, als in Arbeitsscheu und Mangel an Industrie ihren Grund haben?

Ach! und was hängt nicht alles von dem Hausfrieden und der Kenntniß und gegenseitigen Erfüllung der edlern Pflichten des ehelichen Verhältnisses ab! Wenn eine unglückliche Ehe, vernichtete Häuslichkeit die Thätigkeit und den Muth niederdrücken; schlechte Wirthschaft, bey aller Anstrengung, dennoch stets mehr zurück als vorwärts bringt, so endlich Mißmuth und Verzweiflung erregt: wer mag da den Müßiggänger, den Trinker, den Spieler allein und hart anklagen? wer den Staat zu rechtfertigen unternehmen,

der so wenig thut, um diese so reichlich strömenden Quellen von Menschenelend und Staatenverderben zu verstopfen.

Und fließen diese Quellen etwa in den niedrigsten, uncultivirtesten Ständen allein? Leider! ist es nur zu gewiß, daß sie sich in tausendfachen Strömen durch alle Stände und Verhältnisse im Staate verbreiten und von allen Seiten her Klagen, über häusliche Unzufriedenheit und verderbliche Unhäuslichkeit, über Mangel an Auskommen, schlechte Wirthschaft, unglückliche Ehen und vernachlässigte Mutterpflichten, bewirken. Die Uncultur, und besonders der gänzliche Mangel einer zweckmäßigen Bildung des weiblichen Theils der Gesellschaft, — der ganzen Hälfte des Menschengeschlechts, — ist ein fressender Krebs, der an einem jeden Staatskörper nagt, eben so allgemein als verderblich in dem Wesen desselben wüthet, und früher oder später, aber überall, mit einem unvermeidlichen Verderben droht, wenn nicht bald die Regierungen ihr Augenmerk darauf richten und mit der angestrengtesten Sorgfalt auf eine planmäßigere und eigentliche Erziehung demselben entgegen zu arbeiten suchen.

Diese Entgegenwirkung wird gewisse Veranstaltungen, von Seiten des Staats, erfordern; und diese Veranstaltungen zu einer zweckmäßigern Vorbereitung des Weibes für seine Bestimmung im Staate werden einen wesentlichen und wichtigen Theil der Veranstaltungen zu einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat überhaupt ausmachen.

2.

Wäre es möglich, diese Veranstaltungen so zu treffen, daß diese Erziehung der künftigen Bürgerinnen, Hausfrauen, Gattinnen und Mütter in dem häuslichen Verhältnisse, allen ihren Erfordernissen nach, ertheilt und vollendet werden könnte; dann würde dies ohne Zweifel der Bestimmung des Weibes vorzüglich entsprechend seyn. Da der künftige Wirkungskreis desselben und der Inbegriff seiner wichtigsten Verhältnisse das Haus und die Familie sind; so kann jede Veranlassung, es aus demselben zu entfernen, nicht sorgfältig genug vermieden werden. Durch jede Gelegenheit, außer dem Hause, außer dem Familienkreise zu leben, wird eine Verführung zur Unhäuslichkeit, also auch eine Gefahr zur Entfernung von seiner künftigen Bestimmung, veranlaßt.

Indessen ist ohne Zweifel die Aufgabe: in jeder Familie eine zweckmäßige Erziehung zu veranstalten; noch weit schwieriger, als die Vermeidung dieser Gefahr bey einer Erziehung in öffentlichen Instituten und einem Unterrichte außer dem Hause. Durch diese wird also auch zunächst und am allgemeinsten zu jenem Zwecke hin zu arbeiten seyn.

Der Staat stifte und unterhalte daher zuvörderst Erziehungs-Institute für die Kinder solcher Aeltern, die unfähig oder außer Stande sind, ihren Töchtern in den häuslichen Verhältnissen eine gehörige körperliche Ausbildung und sittliche Gewöhnung zu geben. Beydes ist dem weiblichen, wie dem männlichen Geschlechte, die Grundlage aller übrigen Erziehung und jedes Unterrichts zu jedem Zwecke.

Jeder Staat, jeder Ort sollte seine Jungfrauen-Häuser haben, in welchen die künftigen Gattinnen, Hausfrauen und Mütter, unter der Aufsicht und Leitung einer Erzieher-Familie, von der frühesten Kindheit bis in das reifere Alter, eine planmäßige, ihrer Bestimmung völlig entsprechende Ausbildung erhalten könnten.

In einem solchen Jungfrauen-Hause würde das Kind zum Mädchen auferzogen und das Mädchen wieder zur Erzieherinn des Kindes ausgebildet werden. Alles müßte hier durchaus gänzlich nach den Familienverhältnissen geformt; alle Vorbereitungen müßten für die dreyfache Bestimmung in den Familienverhältnissen eingerichtet seyn.

Wie wenig daher jede klösterliche Einrichtung einem solchen Institute angemessen seyn könne, scheint sich von selbst zu ergeben. Nicht minder klar wird aber auch, wie wenig Pensions-Anstalten, dergleichen meistens bis jetzt bestehen, unsern Forderungen und der Bestimmung solcher Institute Genüge zu leisten vermögen..

Wenn in einem solchen Institute die weiblichen Arbeiten und die angenehmen Talente für das gesellige Leben nicht ganz aus der Acht gelassen werden; so wird man diese doch stets mit weiser Sorgfalt höhern Zwecken und wichtigern Unterrichtsgegenständen unterordnen.

Der hohe Werth, welcher noch immer auf die so genannten weiblichen Geschicklichkeiten gelegt wird, ist eins der Haupthinderniße einer höhern und edlern Cultur. Er erzeugt einen Kleinigkeitsgeist; gewöhnt daran, eine gedankenlose,

bloß mechanische Beschäftigung für Dinge von Wichtigkeit, den auf dieselben verwandten Fleiß für etwas sehr Verdienstliches zu halten.

Weibliche Geschicklichkeiten jeder Art sind dem Weibe für seine Bestimmung als Hausfrau eben so unentbehrlich, als ihm das Lesen und Schreiben für seine Bestimmung als sittliches Wesen sind. Wem wird es einfallen, darauf einen Werth zu legen, wenn eine Person, die nicht ganz vernachlässigt ist, gehörig lesen und schreiben kann? Eine gleiche Schätzung gewähre man der Fertigkeit in weiblichen Arbeiten; und sie werden nicht mehr Veranlassung werden, daß man darüber eine edlere Ausbildung vernachlässigt.

3.

Soll dies geschehen, so lehre man das Weib vor allen Dingen seine Bestimmung und seine Würde erkennen und fühlen, und suche ihm so Achtung gegen sich selbst, an die Stelle jener kindischen Eitelkeit, einzuflößen.

Eine eigentliche und reine Verstandesbildung, eine Anleitung zur wahren Vernünftigkeit wird hierzu das wirksamste Mittel und der planmäßige Unterricht zur Sittlichkeit die zweckmäßigste Veranlassung an die Hand geben.

Dieser Unterricht zur Sittlichkeit wird, im Ganzen genommen, denselben Plan befolgen, welcher für das männliche Geschlecht als der zweckmäßigste anerkannt wurde.

Wenn das Weib in sich das sittliche Wesen und seine Bestimmung zur Vernünftigkeit und Tugend kennen gelernt hat und von einem wirksamen Gefühle des Werths und der Würde dieser Bestimmung durchdrungen ist; dann überliefert diese Abtheilung des Unterrichts den Zögling jener, in welcher das Weib seine Bestimmung und seine Pflichten als Bürgerinn kennen lernen soll.

Da man hierbey, wie überall, die Bestimmung des weiblichen Geschlechts im Staate ausschließlich vor Augen haben wird; so müssen hierdurch sehr natürlich gewisse Modificationen dieses Unterrichts veranlaßt werden, welche wieder eben so viel Abweichungen von dem Unterrichte künftiger Staatsbürger für diesen Zweck bezeichnen.

Wollte man zweifeln: ob das Weib patriotischer Gesinnungen eben so fähig sey, als der Mann; so würde man auch zweifeln müssen: ob es mit ihm gleiche sittliche Gefühle, überhaupt eine gleichartige sittliche Natur theile.

Das gebildete Weib ist für jeden reinen und edeln Enthusiasmus vielleicht noch empfänglicher, als der gebildete Mann; — wenn es auch vielleicht nicht so viel Kraft und Ausdauer in den Wirkungen eines solchen Enthusiasmus zeigen sollte.

Das Weib ist mehr geschaffen, zu großen Thaten aufzumuntern, als große Thaten auszuführen. Dies war der Bestimmung gemäß, welche ihm die Natur anwies. Aber gewiß bedarf es desselben Grades von Empfänglichkeit für große und edle Zwecke, um diese Aufmunterung wirksam genug zu gewähren, als erforderlich ist, um diese Aufmunterung in Thaten übergehen zu lassen.

Der Unterricht, welcher dem Weibe die Bürgerkenntniß gewährt, wird auch den Bürgersinn in ihm erwecken, es mit einem reinen und wahren Patriotismus erfüllen. Eben jene Bürgerkenntniß und die sittlich gebildete Vernunft werden hinlänglich Schutzwehr seyn, daß dieser Enthusiasmus nie in Schwärmerey ausarten könne.

Da, wo Unwissenheit und Mangel an Verstandesausbildung sie befördern, mag diese Ausartung allerdings freylich leicht Statt finden.

Daß sie bisher bey dem weiblichen Geschlechte sich leicht ereignete, kann eben so wenig geläugnet werden. Allein es ist auch gewiß eben so unwidersprechlich, daß, in der Regel, immer noch die unglaublichste Unwissenheit und ein gänzlicher Mangel einer wahren und ächten Verstandesbildung anzutreffen waren.

Nur durch einen, bis in die Jahre der Verstandesreife fortgesetzten, planmäßigen Unterricht kann diese bewirkt werden; und wo und wie häufig war ein solcher bisher anzutreffen?

Für künftige Bürgerinnen, welche solche zweckmäßig eingerichtete Institute bilden werden, kann eine solche Gefahr schon deßhalb nicht zu fürchten seyn, weil sie sich diese Ausbildung des Verstandes und der Vernünftigkeit zum ersten und unablässigsten Geschäfte machen. Allein die Tendenz des Unterrichts auf die Bestimmung als Gattinnen, Hausfrauen und Mütter wird wenigstens eben so viel dazu beytragen, um ihre Phantasie von ihrem Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft, so viel als nöthig ist, abzulenken und die Wärme ihres Patriotismus gehörig zu mildern.

Dieser Unterricht führt sie, von allen öffentlichen Gegenständen und Verhältnissen, in die stille beschränkte Häuslichkeit, und fesselt hier die Phantasie durch Aussichten und Bilder, die um so wirksamer werden müssen, da sie die schönsten Gefühle des Herzens erregen und die zartesten Seiten der weiblichen Natur berühren.

Ein reines und hohes Interesse wird diesen Unterricht zu dem wichtigsten und eingreifendsten machen. Alle andere Ideen, wenn sie auch bis dahin den Geist oder die Phantasie vorzüglich beschäftigt haben, werden nun in den Hintergrund des Vorstellungsvermögens zurück weichen. Auch die feurigste Patriotinn wird auf eine Zeit lang vergessen, daß sie Bürgerinn sey, und nur in den reizenden Vorstellungen von der Pflichterfüllung und dem Glücke in ihren einstigen Verhältnissen als Gattinn, Hausfrau und Mutter beynahe ausschließend leben.

Dieser Unterricht wird jedoch nicht allein nicht so wohl Gefühle zu erregen, als Erkenntnisse mitzutheilen suchen. Er wird davon ausgehen und diesen Begriff tief in die Seele der künftigen Gattinn und Mutter einzugraben suchen, daß sie in diesen Verhältnissen nicht allein Glück

zu suchen, sondern zunächst und vornehmlich Pflichten zu erfüllen habe

Die Gattinn ist nicht bloß Gesellschafterinn; sie ist auch Hausfrau, und hat als solche das schwere, dem Staate höchst wichtige Amt einer Hauswirthinn zu führen. Die Mutter ist nicht allein Mutter; sie ist auch Erzieherinn, Lehrerinn, und kommt als solche nicht selten mit der Mutter in für das Wohl des Kindes sehr gefährliche Collisionen.

Nur die lebendige Erkenntniß von Pflicht kann sie hier sicher leiten, in allen ihren Verhältnissen jeder gerechten und billigen Forderung an sie eine Genüge thun lassen.

Keine falsche Delicatesse wird, in diesem Unterrichte, besonders in Betreff der künftigen Mutterpflichten, Gegenstände ausschließen oder nur leicht berühren lassen, welche vorzüglich einer ausführlichen und genauen Behandlung bedürfen.

Es wird dies der Unterricht einer eben so vollkommen belehrten, als vernünftigen Mutter für ihre gehörig vorbereitete, vernünftige Tochter seyn. Er wird mit Ernst und Vertrauen ertheilt, in Zutrauen und Unschuld aufgenommen werden, und die edelste Weihe für die würdigsten Mysterien enthalten.

Der Unterricht in der Wirthschafts-Kenntniß und Führung wird an den Unterricht über das bürgerliche Verhältniß des Weibes und die aus demselben entspringenden Pflichten zunächst grenzen und von mehr als Einer Seite her in denselben eingreifen.

Er ist höchst wichtig und einer völlig wissenschaftlichen Behandlung fähig. Die mannigfaltigen Kenntnisse und practischen Fertigkeiten, welche in demselben ertheilt werden müssen, erfordern ein reiferes Alter und einen hinlänglichen Zeitraum. Sie bilden, mit dem Gattinnen- und Mutter-Unterrichte, den höhern und letzten Cursus der weiblichen Erziehung für den Staat, und machen allerdings einen Unterricht, der weiter, als über das Alter der Kindheit und selbst der ersten Mädchenjahre hinaus geht, unentbehrlich.

4.

Die Direction solcher Institute muß dem würdigsten Ehepaare anvertrauet seyn, das seinen Beruf dazu, durch sein Verhalten, in den bürgerlichen, hauswirthschaftlichen, ehelichen und älterlichen Verhältnissen hinlänglich erprobt hat, und eben so fähig ist, zum Muster zu dienen, als Belehrung zu ertheilen.

Aus den Gegenständen des Unterrichts ergibt sich von selbst, daß für manche Abtheilungen desselben nur weibliche Lehrer schicklich und zweckmäßig angestellt werden können.

Daß er in allen Abtheilungen nur von weiblichen Lehrern ertheilt werden müsse, scheint nicht erforderlich zu seyn. Mancher, vornehmlich der sittliche und Bürger-Unterricht, wird sogar unstreitig wirksamer werden, wenn er von Männern ertheilt wird.

Nur müssen es nicht Jünglinge, sondern Hausväter seyn. Es ist unmöglich, daß ein Jüngling, oder ein Mann, der kein Familienvater ist, den Familiensinn in dem Grade erwecken könne, auf welchen bey den weiblichen Zöglingen stets und bey jeder Gelegenheit hin gearbeitet werden muß. Und vermöchte er für Familienglück und häusliche Bestimmung auch ein Gefühl zu erregen, so dürfte kaum verhindert werden können, daß sich nicht andere Gefühle mit einmischten und eine schädliche Mischung in dem Herzen der Zöglinge veranlaßten.

5.

Sind solche Institute zugleich Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, dann werden sie allerdings ihre Bestimmung am leichtesten und vollkommensten erreichen. Indessen können sie sich auch auf Schulanstalten, ohne häusliche Erziehung, beschränken, und sie werden sich, zum Theil wenigstens, darauf beschränken müssen.

Es wird schon unendlich viel gewonnen werden, wenn der Staat auch nur nach diesen Ideen zweckmäßig eingerichtete öffentliche Unterrichtsanstalten anordnet, in welchen der Elementar-Unterricht, von dem höhern gehörig gesondert, und letzterer für den angezeigten Zweck, nach den angedeuteten Abtheilungen, ertheilt wird.

Kann der Jüngling sich bis in sein männliches Alter einem fortgehenden Unterrichte, durch mehrere Abstufungen, ohne sich dem Spotte Preis zu geben, oder sich für seine Bestimmung zu verspäten, widmen; so ist kein Grund, warum dies einem Mädchen nicht ebenfalls wohl anstehen und zur Pflicht gemacht werden könnte.

Es ist gewiß ein eben so verderbliches als nichtiges Vorurtheil, anzunehmen: daß der weibliche Geist so viel früher und mit so viel weniger

Unterricht zur Reife gedeihe, als der männliche. Gesetzt aber auch, die Natur hätte ihm eine schnellere Entwickelung der Kräfte verliehen; so kann die Vollendung derselben doch unmöglich schon mit der Beendigung der Jahre der Kindheit angenommen werden.

Wie dem Jünglinge nicht verstattet wird, ein Amt zu bekleiden, oder ein Gewerbe zu betreiben, ehe er nicht seinen Unterrichts-Cursus gehörig vollendet und seine Fähigkeit und seine Kenntnisse, zu jenem Berufe, gesetzmäßig erprobt hat: so sey auch dem Mädchen nicht vergönnt, das wichtige Amt einer Hausfrau und Mutter zu übernehmen, bevor sie nicht ihren Unterrichts-Cursus beendet und die Benutzung desselben durch eine zweckmäßige Prüfung mit Sicherheit bewährt hat.

Für die höhern Stände kann dies durchaus keine erheblichen Schwierigkeiten veranlassen. Für die niedern und ärmern würden sich, auch bey dem dringendsten Arbeitsbedürfnisse und selbst in den dienenden Verhältnissen, doch jede Woche wohl immer noch einige Stunden zur fortgesetzten Theilnahme an dem höhern Unterrichte finden. Welche Hausfrau, zumahl, wenn sie selbst eine vollendetere Bildung genossen und den Werth derse-

den kennen gelernt hat, — würde ihrer Magd nicht, noch einige Jahre hindurch, diese wenige Muße, für die Vollendung ihrer Ausbildung verstatten? Verstattet sie ihr doch einige Zeit, um ihre schadhaften Kleidungsstücke zu verbessern und selbst für ihren künftigen Hausstand kleine Vorbereitungen zu machen.

Sollte indessen auch diese Einrichtung, wie jedes Gute, was den Stempel des Neuen und Ungewöhnlichen an sich trägt, in Vorurtheilen und Uncultur anfangs Hindernisse finden; so könnte dieses Entgegenstreben doch, bey einer ernsten und beharrlichen Wirksamkeit der Regierung, nicht lange ausdauern. Am Ende siegt die Vernunft gewiß, wenn sie nur beharrlich unterstützt wird. Welchen Gegenstand es auch betreffen mag, so wird das: Aude sapere; sich immer bey jedem neuen Versuche für Staatenwohl und Veredlung der Menschheit auch immer aufs neue wieder bewähren.

Ende des ersten Theils.

Ff
Bayerische
Staatsbibliothek
München

XX (1+2) IX.84

X.90

O. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg / L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voss, Christian Daniel, 1761-1821

D. Christian Daniel Voß Versuch über die Erziehung für den Staat als Bedü rfnis unsrer Zeit, zur Beförderung des Bürgerwohls und der Regenten-Sicherheit
Bd.: Erster Theil.

Halle 1799

Pol.g. 974-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771117-0
VD18 90550889